

MARKTGEMEINDE KUMBERG



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 5.0 VERORDNUNG UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

ERGÄNZUNGSBESCHLUSS

Änderungen gegenüber

Auflage in blauer Farbe

Änderungen gegenüber

Beschluss in Grün

AUFTRAGGEBER
Marktgemeinde Kumberg
Bgm. Franz Gruber

INHALTLICHE BEARBEITUNG:
Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH
Joanneumring 3/2
8010 Graz





TERMINE DES VERFAHRENS zum Örtlichen Entwicklungskonzept inkl. Sachbereichskonzept Energie

Kundmachung des Bürgermeisters zur Einbringung von Planungsinteressen gem. § 42 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 06/2022	25.09.2019
Frist für die Abgabe von Planungsinteressen (mind. 8 Wochen)	von 01.10.2019 bis 20.12.2019
Auflagebeschluss des Gemeinderates gem. § 24 Abs. 1 StROG 2010 idgF	27.10.2021
Auflagefrist (mind. 8 Wochen)	von 08.11.2021 bis 31.01.2022
Beschlussfassung über die Einwendungen gem. § 24 Abs. 6 StROG 2010 und Endbeschluss/ Ergänzungsbeschluss	06.10.2022 / 13.06.2023
Vorlage an das Amt der Stmk. Landesregierung gem. § 24 Abs. 9 StROG 2010 idgF	05.01.2023

Genehmigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gem. § 24 Abs. 12 StROG 2010 idgF

10.08.2023



Kundmachung

von 11.08.2023 bis 25.08.2023

Planverfasser:



Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH

A-8010 Graz, Joanneumring 3/2, Stock
Tel.: +43/(0)316/81 80 850
E-Mail: office@kampus.at
Web: www.kampus.at



Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH

Datum: 13.06.2023

GZ: 19ÖR018

Für den Gemeinderat:



Datum, Unterschrift

29.06.2023



INHALT

TERMINE DES VERFAHRENS zum Örtlichen Entwicklungskonzept inkl. Sachbereichskonzept Energie..	3
INHALT	4
EINLEITUNG	5
Kurzfassung	6
VERORDNUNG	10
ERLÄUTERUNGSBERICHT	36
1 ZUSAMMENFASSUNG DER RÄUMLICHEN BESTANDSAUFNAHME.....	36
1.1 Die Siedlungsbereiche im Einzelnen.....	38
2 DER ROTE FADEN DER PLANUNG – ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH	46
2.1 Differenzplan	46
2.2 Erläuterungen zum Differenzplan	46
3 ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN	63
3.1 Ersichtlichmachungen	63
3.2 Regionales Entwicklungsprogramm für die Region Steirischer Zentralraum.....	63
3.3 Örtliche / überörtliche Siedlungsschwerpunkte	67
3.4 Siedlungsschwerpunkte - Erläuterungen	67
3.5 Touristische Siedlungsschwerpunkte:.....	77
4 SACHBEREICHE	80
4.1 Naturraum und Umwelt	81
4.2 Siedlungsentwicklung und Bevölkerung.....	90
4.3 Wirtschaft.....	103
5 PRÜFUNG MÖGLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN	112
6 ANHANG UND VERZEICHNISSE.....	114



EINLEITUNG

Die Marktgemeinde Kumberg liegt auf durchschnittlich 522 m. ü. A. und umfasst eine Fläche von 29,3 km². Das Gemeindegebiet umfasst die Katastralgemeinden Kumberg, Rabnitz, Hofstätten und Gschwendt sowie grenzt an die Nachbargemeinden Gutenberg- Stenzengreith, Mortantsch, Mitterdorf an der Raab, Eggersdorf bei Graz sowie Weinitzen und St. Radegund bei Graz.

Die aktuelle Bevölkerungszahl beträgt rd. 3.900 EinwohnerInnen und wird in den nächsten Jahren gemäß dem Trend der meisten Gemeinden im Bezirk stetig wachsen. Ziel der Gemeinde ist es, auch in den kommenden Jahren den Zuzug von Familien bzw. den Verbleib der jungen Erwachsenen durch ein attraktives (Wohn-) Angebot zu fördern und das Freizeitangebot auszubauen. Dazu wird es aber auch notwendig sein, die Qualität der Bildungseinrichtungen aufrecht zu erhalten und die Zahl der qualifizierten Arbeitsplätze zu erhöhen.

Als administratives Zentrum fungiert der Gemeindehauptort Kumberg, in dem sich auch die zentrale Gemeindeverwaltung sowie eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Einrichtungen befinden. Im Süden des Gemeindegebietes verläuft die B72 – Grazer Straße als wichtiger regionaler Verkehrsträger.

Die Topographie des Gemeindegebietes präsentiert sich in heterogener Ausprägung. So ist der östliche und südliche Teil der Gemeinde dem oststeirischen Hügelland zu geordnet. Hier prägen typische Riedelrücken und dazwischenliegende Täler das Landschaftsbild. Richtung Nordwesten geht die Topographie in einen Mittelgebirgscharakter über. Dieser Teil ist dem östlichen Grazer Bergland zugewiesen.

Laut Regionalem Entwicklungsprogramm (REPRO) für den Steirischen Zentralraum liegt das Gemeindegebiet im Einzugsbereich des Grazer Zentralraums. 77% der Erwerbstätigen in der Gemeinde sind im Dienstleistungssektor tätig. Die Bevölkerungsentwicklung wird laut Landesstatistik Steiermark Kumberg positiv prognostiziert. So wird bis 2030 ein Bevölkerungsanstieg von 5,36% erwartet.



Kurzfassung

Die Bedeutung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) in der Raumplanung liegt vor allem darin, die langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde aufeinander abgestimmt festzulegen und die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind, aufzuzeigen.

Übergeordnetes Ziel des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu schaffen, d. h. räumliche Entwicklungen, welche die Weiterentwicklung der Siedlungstätigkeit (Wohnbereiche) und der Wirtschaft begünstigen, aber gleichzeitig umwelt- sowie sozialverträglich gestaltet sind, zu fördern. Alle künftigen Projekte sollen sich an den Zielen bzw. Maßnahmen dieses Entwicklungskonzeptes und der koordinierten gesamtäumlichen Entwicklung orientieren.

Der Planungshorizont der örtlichen Zielsetzungen wurde auf die nächsten 10 bis 15 Jahre ausgelegt. Darauf aufbauend wurde der Entwicklungsplan ausgearbeitet und es erfolgte in Teilbereichen eine Festlegung von neuen Entwicklungsgrenzen, Funktionsbereichen und örtlichen Eignungszonen.

Durch die wachsenden Ansprüche an den Raum und die Frage, wo zusätzlicher Raumbedarf in Zukunft gedeckt werden soll, ist die Gefahr einer weiteren Zersiedelung und vermehrten dispersen Siedlungsstrukturen groß. Diese belasten nicht nur die Umwelt, sondern verursachen auch enorme Infrastrukturkosten und visuelle Beeinträchtigungen der Landschaft.

Die Marktgemeinde Kumberg (Gemeindekennziffer: 60626) zählt zum Bezirk Graz-Umgebung und umfasst ein Flächenausmaß von ca. 29,3 km². Die Bevölkerungszahl (Stand: 2021) zählt 3.909 EinwohnerInnen. Die Katastralgemeinden sind Kumberg, Rabnitz, Hofstätten und Gschwendt.

Aufbauend auf den Raumordnungsgrundsätzen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, den Festlegungen des Regionalen Entwicklungsprogramms (für die Planungsregion Steirischer Zentralraum, LGBl. Nr. 87/2016), dem bislang geltenden ÖEK 4.0 sowie der Bestands- und Problemanalyse wurden die siedlungs- und kommunalpolitischen Entwicklungsziele und Maßnahmen auf ihre Gültigkeit überprüft, teilweise übernommen und neue Zielsetzungen gemeinsam mit Vertreterinnen der Gemeinde definiert.

Hervorzuheben ist, dass es im Gemeindegebiet von Kumberg kompakte, größere Siedlungsbereiche gibt, wie etwa den Gemeindehauptort Kumberg oder die Siedlungsbereiche Gschwendt und Wollsdorf. Jedoch befinden sich im gesamten Gemeindegebiet kleinere Siedlungsbereiche bzw. Siedlungsbänder, welche sich teilweise im Talraum befinden, aber auch durch Riedellagen geprägt sind. Im Süden der Gemeinde finden sich entlang der B72 – Grazer Straße gewerblich genutzte Gebiete.



Laut überörtlichen Planungsvorgaben des REPRO Steirischer Zentralraum trägt die Gemeinde Kumberg die Funktion eines Teilregionalen Zentrums. Dieses soll den Grundbedarf an öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung mehrerer Gemeinden anbieten.

Des Weiteren werden der Gemeinde die Landschaftsteilräume Industrie- und Siedlungslandschaften, das Außer-alpine Hügelland sowie der Teilraum Grünlandgeprägtes Bergland zugewiesen. Ansonsten gibt es keine auf überörtlicher Ebene festgelegten Vorrangzonen im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet von Kumberg liegt zur Gänze außerhalb des Geltungsbereiches der Alpenkonvention.

Die Analyse der Siedlungsentwicklung zeigt, dass die bestehende Siedlungsentwicklung im zentralen Bereich erfolgt ist und daher auch die zukünftige Siedlungsentwicklung in den definierten Siedlungsschwerpunkten erfolgen soll. Darauf aufbauend, sowie unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerungsentwicklung und dem abschätzbaren Baulandbedarf der Gemeinde, wurden die Entwicklungsgrenzen geprüft und teilweise neu festgelegt. Die Prioritätenreihung der Standorte für die zukünftige Siedlungsentwicklung war ebenso von zentraler Bedeutung.

Im Planungsprozess „Leitbild Kumberg 2030“ wurden unter reger Bürgerbeteiligung folgende Ziele formuliert, aus welchen Strategien und Maßnahmen entwickelt wurden.

- Kumberg als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort – NATUR LEBENS RAUM Kumberg
- Kumberg fördert die Gemeinschaft und lebt ein aktives Gemeindeleben
- In Kumberg trifft sich Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Kumberg bewegt sich zeitgemäß

Kumberg stellt den administrativen und zentralen Hauptort und gleichzeitig den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde dar. Neben dem teilregionalen Siedlungsschwerpunkt bilden die Siedlungsbereiche Gschwendt, Alberdorf-Pircha, Faßberg und Wollsdorf örtliche Siedlungsschwerpunkte aus.

Im Hauptort Kumberg finden sich Wohn- und kleinräumige Erholungsgebiete sowie das Schulzentrum. In diesem Bereich wurden Bauländerweiterungsbereiche für Wohnen, aber auch für Dienstleistung, Handel, Industrie und Gewerbe festgelegt. Südöstlich des Hauptortes befindet sich mit der well-welt ein Erholungs- und Freizeitgebiet von regionaler Bedeutung und wird als touristischer Schwerpunkt entsprechend dem ÖEK 4.0 weitergeführt. Dieses 1979 eröffnete Freizeitzentrum umfasst neben einem Badesee und einem Campingdorf, einem Gastronomiebetrieb und diverse Sportanlagen.

Die Hochwassergefährdungsbereiche entlang des Rabnitzbaches erlauben im Nahbereich des Flusslaufes nur eine eingeschränkte Siedlungsentwicklung. Das Treffen von erforderlichen Schutzmaßnahmen für bestehende und bebaute Siedlungsbereiche steht dabei im Vordergrund. Bekanntgegebene Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung beschränken sich auf Randbereiche einzelner Siedlungsteilräume.



Im zentralen Bereich von **Kumberg** wurden aufgrund des zu erwartenden Ausbaues der handelsbetrieblichen/gewerblichen Nutzungen überlagerte Funktionsbereiche festgelegt, sodass langfristig, nach Klärung von Vorfragen, neue Nutzungen z. B. zentrale Funktionen oder Wohnen angestrebt werden können. Um den zentralen Bereich Kirche - Gemeindeamt – Schulzentrum wurden langfristige Erweiterungsbereiche zur Schaffung von im öffentlichen Interesse stehenden Einrichtungen festgelegt. Daneben soll vorwiegend die Wohnfunktion planmäßig entwickelt werden; diese jedoch in einem maßvollen Ausmaß. Um die Entwicklung in den zentralen Bereichen zu forcieren, wurden die zum Teil großflächigen nach außergehenden Potentialflächen, welche im ÖEK 4.0 festgelegt wurden, zurückgenommen.

Im weiteren örtlichen Siedlungsschwerpunkt **Gschwendt** im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes findet sowohl die Wohnfunktion Platz und diese soll aufgrund der Standortgunstlage auch planmäßig weiter ausgebaut werden. Weiters bestehen in zentraler Lage die Volksschule und der Kindergarten. Teilbereiche sind nach wie vor von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Die Marktgemeinde strebt zukünftig nach einer maßvollen und flächensparenden Entwicklung dieses Siedlungsbereiches. Daher werden die bisher bestehenden großflächigen Potentialfläche, welche im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 Richtung Süden festgelegt waren, deutlich reduziert. Ziel ist es, die bestehenden Baulandreserven einer Konsumation zuzuführen, bevor langfristig eine weitere, über die nunmehr festgelegten relativen Entwicklungsgrenzen hinausgehende Siedlungsentwicklung stattfindet. Jedenfalls hat im zentralen Siedlungsbereich Gschwendt eine überwiegende Konsumation der unbebauten Baulandflächen zu erfolgen, bevor in den Randbereichen des Siedlungsbandes eine Überschreitung der relativen Entwicklungsgrenzen stattfinden darf.

Der Ortsteil **Albersdorf-Pircha** grenzt an die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz an und verfügt aufgrund der Lage im Kreuzungsbereich zwischen den örtlichen Hauptverbindungen (B72 und L356) über hochwertige Standortvoraussetzungen. Neben der bisherigen gewerblichen Funktion die sich entlang der B72 erstreckt, soll auch weiterhin den bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen Platz eingeräumt werden. Der überwiegende Teil der Wohnnutzung konzentriert sich auf die nördlichen Teile des ggst. Siedlungsbereiches. Dabei sollen weiterhin langfristig zumindest kleinräumige Erweiterungen Richtung Westen möglich sein. Im südlichen Teil des Siedlungsbereiches bestehen ebenfalls Wohnstrukturen und kleinräumige Potentialflächen für Wohnnutzungen.

Der Ortsteil **Wollsdorf** stellt einen weiteren zentralen Siedlungsbereich entlang der B72 Grazer Straße dar. Eingeschränkt durch das Verkehrsaufkommen an der B72 können nur in Teilbereichen Wohnfunktionen planmäßig entwickelt werden. Jene Teilbereiche des Ortsteils Wollsdorf die sich entlang der B72 entwickeln, stellen einen der wichtigsten Gewerbestandorte der Marktgemeinde Kumberg dar.

Langfristig soll hier insbesondere die Versorgungsfunktion sowie ein Umsteigeknoten für den Pendelverkehr realisiert werden.



In den Randbereichen und Riedellagen bestehen, aufgrund der zum Teil noch aktiv geführten landwirtschaftlichen Betriebsformen, Nutzungskonflikte zwischen der Bestandsnutzung und der angestrebten Wohnfunktion. Aus diesem Grund wurde eine Überlagerung der Funktionsbereiche festgelegt, sodass beide Nutzungen parallel angestrebt werden können. In jenen Bereichen, wo eine klare räumliche Differenzierung zwischen Landwirtschaft im aufrechten Vollerwerb und Wohnen erkannt wurde, erfolgte eine klare Trennung von Wohnen und dörflicher Struktur.

Wichtige örtliche Funktionen der Naherholung wurden im Entwicklungsplan hervorgehoben und der Freiraumnutzung zugeordnet. Dazu zählt auch das Areal der „**well welt**“, welches dieser Funktion zugeordnet wurde. Um dieser wichtigen Funktion für den gesamten Grazer Raum und dessen Umland die notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen, erfolgte die Festlegung eines touristischen Schwerpunktes. Damit soll langfristig die Möglichkeit eingeräumt werden, hier eine bedarfsorientierte Ergänzungsfunktion für die Freiraumnutzung umsetzen zu können.

Eine weitere großflächige örtliche Eignungszone umfasst der bereits langfristig bestehenden Bereich Friedwald nördlich von Kumberg. Des Weiteren befinden sich kleinräumige Eignungszonen/Freizeiteinrichtungen (wie Reiterhöfe, etc.) verstreut im Gemeindegebiet.

Wichtige landschaftsgliedernde Grün- und Freiflächen sowie Bereiche, die aufgrund ihrer naturräumlichen Voraussetzungen einem hohen siedlungspolitischen Interesse unterliegen, wurden nach eingehender Analyse im Entwicklungsplan dargestellt.

Die eindeutig landwirtschaftlich strukturierten Bereiche sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben. Zur Erhaltung der bäuerlichen Strukturen können touristische Nischen herangezogen werden, um durch ein weiteres wirtschaftliches Standbein (z. B. Direktvermarktung, etc.) den weiteren Fortbestand langfristig zu sichern.

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 soll die grundsätzlichen siedlungspolitischen Zielsetzungen für die Zukunft der Gemeinde, unter Berücksichtigung der bisherigen Zielsetzungen, fortschreiben und zur Sicherung sowie Verbesserung der bestehenden Lebensqualität in Verbindung mit einer guten Grundversorgung in der Gemeinde beitragen. Damit kann es gelingen die naturräumlichen Potenziale weiterhin zu erhalten und eine darauf abgestimmte wirtschaftliche, soziale und siedlungspolitische Entwicklung aufzubauen.

Das Kontrollinstrument Umweltprüfung ergab, dass weder eine vertiefende Prüfung noch ein Umweltbericht erforderlich ist.

Präambel

Erläuternde Ausführungen im Verordnungswortlaut dienen der näheren Beschreibung und werden in kursiver Schrift dargestellt und bleiben ohne Rechtsverbindlichkeit.



VERORDNUNG

Verordnung über das vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg am 06.10.2022 und 13.06.2023 beschlossene Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 5.0 samt Örtlichem Entwicklungsplan (ÖEP) gem. § 24 Stmk ROG 2010 (LGBl Nr. 06/2020). Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 wurde in der Zeit von 08.11.2021 bis 31.01.2022 (mind. 8 Wochen) öffentlich aufgelegt.

Nachfolgende Rechtsgrundlagen gelten für folgende Materien des gesamten Dokumentes:

- Steiermärkisches Raumordnungsgesetz StROG 2010 LGBl. Nr. 06/2022
- Steiermärkisches Baugesetz Stmk. BauG 1995 LGBl. Nr. 91/2021
- Landes-Straßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 LGBl. Nr. 80/2021
- Steiermärkisches Naturschutzgesetz NschG 1976 LGBl. 55/2014
- Wasserrechtsgesetz WRG. 1959 BGBl. 73/2018
- Forstgesetz 1975 BGBl. 56/2016
- Mineralrohstoffgesetz MinroG BGBl. 86/2021
- Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion (REPRO) Steirischer Zentralraum LGBl. Nr. 87/2016

§ 1 Umfang und Inhalt

Das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 (ÖEK) gliedert sich in den Wortlaut und die zeichnerische Darstellung des Örtlichen Entwicklungsplanes 5.0 (ÖEP) im Maßstab 1:10.000. Dieser bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung. Die Erläuterungen und der Differenzplan dienen der genaueren Beschreibung bzw. Gegenüberstellung der Festlegungen im Entwicklungsplan.

§ 2 Plangrundlage¹ und Verfasser

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.0 samt Örtlichem Entwicklungsplan wurde von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 19ÖR018, verfasst. Plangrundlage für den Örtlichen Entwicklungsplan (GZ: 19ÖR018) bilden Orthofotos (Quelle GIS Steiermark), Stand 2018 und die Katastermappe (Stand 10/2020).

¹ Der Entwicklungsplan 5.0 (integrierter Bestandteil der Verordnung) sowie der Differenzplan zum Entwicklungsplan, sind jeweils unter der GZ: 19ÖR018 mit Katasterstand 10/2020 geführt.



§ 3 Räumlich – funktionelle Gliederung

(1) Übernahme überörtlicher Funktionen, Ersichtlichmachungen sowie Beschränkungen

- a) Im Örtlichen Entwicklungsplan werden geltende materienrechtliche Ersichtlichmachungen (z. B. *Forstrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht, Mineralrohstoffgesetz sowie Bestimmungen aufgrund von weiteren Bundes- und Landesgesetzen*) übernommen, welchen hinsichtlich Darstellung und Inhalt keine Planungshoheit der Gemeinde zukommt.
- b) Landschaftsteilräume gem. § 3 des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion (REPRO) Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016), welche im Planungsgebiet Anwendung finden:
 - Außeralpines Hügelland
 - Grünlandgeprägtes Bergland
 - Siedlungs- und Industrielandschaften
- c) Das auf überörtlicher Ebene gem. § 4 des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion (REPRO) Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) festgelegte **Teilregionale Zentrum „Kumberg“** wird übernommen und im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 5.0 als überörtlicher Siedlungsschwerpunkt (Sternsignatur) präzisiert.
- d) Die räumlich – funktionelle Gliederung folgt den Vorgaben des Planungsleitfadens und gliedert sich in die Funktionen Zentrum, Wohnen, Gewerbe und Industrie, landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete, ~~Handel und~~ **Tourismus, Ferienwohnen** und wird entsprechend den bestehenden örtlichen Funktionen (Strukturen) und den geplanten zukünftigen Entwicklungen vorgenommen.
- e) Für im Entwicklungsplan festgelegte Bereiche mit zwei Funktionen erfolgt die Auswahl einer späteren konkreten Funktion gebietsweise.

(2) Festlegungen im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Kumberg

- a) Siedlungsschwerpunkte:
 - Die Ortsteile **Wollsdorf, Gschwendt, Faßberg** sowie **Albersdorf-Pircha** werden als örtliche Siedlungsschwerpunkte bestimmt. Jene Siedlungsbereiche die an der B72 gelegen sind, müssen in Zukunft über das untergeordnete Straßennetz und Bestandsszufahrten erschlossen werden.
 - Der Bereich der Sport- und Freizeiteinrichtungen **„well welt“** wird wie bereits im ÖEK 4.0 als touristischer Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Bei Nutzungsintensivierung ist die Kreuzung L359 mit der Schustergrabenstraße zu prüfen.



b) Örtliche Gebiete mit baulicher Entwicklung (Funktionsbereiche):

Aufbauend auf den angestrebten siedlungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde werden, ausgehend von den vorgegebenen Klasseneinteilungen, den Bestandsgegebenheiten und den Entwicklungsabsichten, die Funktionsbereiche der baulichen Entwicklungen im Entwicklungsplan näher präzisiert. Die definierten Funktionsbereiche werden durch Strukturelemente (insbesondere Straßen und Wegverbindungen) und örtliche Gegebenheiten (Hangkanten, Bachläufe, Waldflächen, Baumreihen, etc.) räumlich bestimmt und näher abgegrenzt.

Im Falle von nicht eindeutig nachvollziehbaren örtlichen Strukturen (Strukturlinien, welche eine Grenze definieren) ist eine Überschreitung der Funktionsbereiche um eine ortsübliche Einfamilienhausparzelle (ca. 30-40m) zulässig.

- Zentrum (roter Punktraster)
In diesen Gebieten besteht eine Gemengelage aus öffentlichen Einrichtungen, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen aber auch Wohnnutzungen. Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Kerngebiete, erforderliche Verkehrsflächen/Parkplätze und die Zentrumsfunktion ergänzende Sondernutzungen im Freiland (insbesondere² Spielplätze, Sportanlagen, Parkanlagen, Friedhof).
- Wohnen (oranger Punktraster)
In diesen Gebieten wird der Wohnfunktion gegenüber anderen Funktionen der Vorrang eingeräumt. Andere Nutzungen haben sich dieser Funktion unterzuordnen. Die Wohnfunktion störende oder beeinträchtigende Nutzungen sind zu vermeiden. Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland - Allgemeine Wohngebiete, Reine Wohngebiete, Verkehrsflächen/Parkplätze und die Wohnfunktion ergänzende und nicht störende Sondernutzungen im Freiland (insbesondere Spielplätze).
- Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete (brauner Punktraster)
Diese Siedlungsbereiche umfassen vorwiegend landwirtschaftliche Funktionen sowie untergeordnete Wohnfunktionen, kleinere Dienstleistungseinrichtungen und örtliches Gewerbe. Der betriebliche Fortbestand und etwaige Erweiterungsflächen der landwirtschaftlichen Strukturen sind langfristig zu sichern. Andere Nutzungen haben sich grundsätzlich der landwirtschaftlichen Funktion unterzuordnen bzw. sind nur nach sorgfältiger Abwägung der Nutzungsansprüche geordnet weiterzuentwickeln. Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland – Dorfgebiete, Verkehrsflächen/Parkplätze und der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entgegenstehende Sondernutzungen im Freiland (insbesondere Reitstall, Sportanlagen, Lagerplätze).

² Dabei handelt es sich um eine demonstrative und nicht taxative Aufzählung



- Industrie und Gewerbe (violetter Punktraster)
Flächen für Industrie und Gewerbe sind der bestehenden sowie geplanten betrieblichen und/oder industriell-gewerblichen Nutzung vorzubehalten. Betriebszugehörige Nutzungen (insbesondere Betriebswohnungen) und Dienstleistungseinrichtungen sind nur nach Abwägung der Nutzungsansprüche zulässig. Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland – Gewerbe- und Industriegebiete, **Verkehrsflächen/Parkplätze** und der industriellen bzw. gewerblichen Nutzung *nicht entgegenstehende künftige Sondernutzungen im Freiland (insbesondere Lagerplätze, Ablagerungsflächen; Lagerplätze umfassen im öffentlichen Interesse stehende Lagerplätze und nicht betriebszugehörige Lagerflächen (Verweis auf das Erkenntnis des VfGH, 08.03.2022, V 261-263/2021).*
 - Tourismus, Ferienwohnen (magenta Punktraster)
Diese Bereiche dienen vor allem der Errichtung von auf den Bedarf abgestimmten Einrichtungen und der Entwicklung von künftigen Nutzungen im Bereich des Tourismus samt entsprechender Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen. Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland – Erholungsgebiete, Ferienwohngebiete, **Verkehrsflächen/Parkplätze** und die o. angeführten Funktionen ergänzende Sondernutzungen im Freiland (insbesondere Spielplätze, Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen).
 - Bereiche mit 2 Funktionen:
Werden zwei Funktionen überlagert, so sind im Flächenwidmungsplan Baulandausweisungen möglich, welche jeweils einer der zwei Funktionen entsprechen, oder es können diese räumlich und/oder zeitlich überlagert ausgewiesen werden. Auf die Vermeidung von gegenseitigen, nachteiligen Beeinträchtigungen (insbesondere aufgrund von Lärmimmissionen) ist Rücksicht zu nehmen.
- c) Örtlich von der Gemeinde festgelegte **örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen**:
- Siedlungs- und Landschaftselemente (Grün- und Freibereiche)
Dienen der Erhaltung und Beibehaltung der Abgrenzung von Siedlungsräumen, der ökologischen Vernetzung oder als Puffer zwischen konkurrierenden Nutzungen. Sie stellen Aufbauelemente nach der Planzeichenverordnung dar und sind in den nachfolgenden Planungsinstrumenten zu konkretisieren.
 - **Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen** für Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzungen
Sind aufgrund ihrer bestehenden Nutzung bzw. der Entwicklungsabsichten für eine weitere Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung vorzusehen (insbesondere bestehende und geplante Sportanlagen und Sportplätze, Erholungs- und Ruhebereiche (Parkanlage, Friedhöfe)). *Einrichtungen und Anlagen, welche im Zusammenhang mit dem definierten spezifischen Verwendungszweck in Verbindung*



stehen, können nach Maßgabe der Bestimmungen im Flächenwidmungsplan errichtet werden.

- **Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen** für öffentliche Infrastrukturen und örtlich bedeutende gewerb(erecht)liche Anlagen
Sind aufgrund ihrer bestehenden Nutzung bzw. der Entwicklungsabsichten für eine im öffentlichen Interesse gelegene infrastrukturelle Nutzung (insbesondere Abwasserreinigung, Rückhaltebecken, Energieversorgungsanlage, Altstoffsammelzentrum, Ressourcenpark) vorzusehen. Weiters umfassen diese Bereiche jene Flächen, welche entsprechend den räumlich-funktionellen Erfordernissen spezifischen Nutzungsarten (Sondernutzungen) für gewerb(erecht)liche Grundlagen zugeordnet wurden (insbesondere Schottergruben, Deponien). *Anm.: Bei Eignungszonen innerhalb von Siedlungsverbänden die von Entwicklungsgrenzen umschlossen werden, aber keine Überlagerung der Eignungszone mit einem baulichen Entwicklungsbereich innerhalb der Grenzen erfolgt ist, ist eine Baulandfestlegung im Flächenwidmungsplan ohne Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/-planes nicht möglich.*

d) Beschränkungen aufgrund von Immissionen:

- Immissionsbelastete Bereiche zu Hauptverkehrswegen:
Entlang der Haupteinschließungen des Gemeindegebietes (Landesstraße B72, L319, L364, L359, L358 und L356) werden in Teilbereichen immissionsbelastete Bereiche ersichtlich gemacht.
- *Immissionsbelastete Bereiche um landwirtschaftliche Strukturen:*
Die Tierhaltungsbetriebe im Gemeindegebiet wurden mit der Lage des Stallobjektes symbolhaft dargestellt. Bei den ermittelten Geruchszahlen ergaben sich acht Betriebe, die einen Wert von $G > 20$ haben. Entgegen der Planzeichenverordnung, wurden im Entwicklungsplan die genannten Tierhaltungsbetriebe mit dem jeweiligen Geruchskreis eingezeichnet, um Potentialfestlegungen steuern zu können.
- *Immissionsbelastete Bereiche um Gewerbe/Industrie*
Bei den vorhandenen Betrieben besteht keine Konfliktsituation zu sensiblen Gebieten, daher wurden keine Immissionsbeschränkungen festgelegt.

e) Ersichtlichmachungen:

- Einzugsbereiche zu öffentlichen Verkehrsmitteln:
Zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel wird der Einzugsbereich von 300m ersichtlich gemacht.

f) Schützenswerte Bereiche - Ortsbildschutzgebiete:



- Kumberg: Seit 31.07.2009 gilt das Ortszentrum von Kumberg als Ortsbildschutzgebiet. Die Festlegungen gemäß Ortsbildkonzept Kumberg (2010) sind einzuhalten.

(3) Entwicklungsrichtungen und Grenzen von Baugebieten

Die definierten Siedlungsbereiche werden durch Entwicklungsgrenzen räumlich bestimmt und näher abgegrenzt. Diese Abgrenzung stellt eine weitgehende Übernahme der in bisherigen Siedlungsleitbildern gezogenen Grenzen dar. Grenzen aufgrund von naturräumlichen Gegebenheiten (z. B. Waldränder, Hangkanten, Flussläufe, etc.) werden als naturräumliche Entwicklungsgrenzen definiert. Siedlungspolitische Zielsetzungen sowie der abschätzbare Baulandbedarf begründen siedlungspolitische Abgrenzungen.

Überschreitungen / Änderungen

Im Entwicklungsplan werden relative und absolute Entwicklungsgrenzen für die einzelnen Siedlungsräume definiert. Absolute Entwicklungsgrenzen dürfen innerhalb von 15 Jahren nicht überschritten werden, außer für die Entwicklungsgrenze begründete Voraussetzungen fallen weg (i.S. von geänderten Planungsvoraussetzungen) – dann hat eine Neubeurteilung im Rahmen einer ÖEK-Änderung zu erfolgen.

Relative Entwicklungsgrenzen dürfen unter der Voraussetzung, dass ein Großteil der unmittelbar daran angrenzenden Entwicklungspotentiale konsumiert ist, überschritten werden (*Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen*). Kleinräumige Erweiterungen und Abrundungen von Siedlungsgebieten, *in der Größenordnung eines ortsüblichen Bauplatzes*, sind davon ausgenommen bzw. ohne diese Voraussetzung möglich.

Die jeweils zulässige Tiefe von Überschreitungen umfasst eine ortsübliche Bauplatztiefe oder eine ortsübliche Bebauungszeile im Sinne der vorhandenen Siedlungsstruktur, wobei die Funktion maßgeblich ist. Sofern die bestehende Funktion und die vorhandene Siedlungsstruktur hinsichtlich der Bauplatztiefen bzw. Bebauungszeilen nichts anderes vorgibt, sind Bauplatztiefen von 30 – 40 Metern zulässig. *Gem. Planzeichenverordnung 2016 ist dieser Wert als Maximalwert zu verstehen.*

Absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen (rote Linie durchgehend)  sind langfristig nicht zu überschreitende Entwicklungsgrenzen aufgrund von siedlungspolitischen Entscheidungen. Zubauten an bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden welche die absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze überschreiten, sind im Einzelfall auf Basis eines Gutachtens bei nicht gegebener Störung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes zulässig. *Diese Ausnahmebestimmung begründet sich zum einen damit, dass grundsätzlich ein Interpretationsspielraum der Entwicklungsgrenzen im Ausmaß von 10m besteht – wodurch bei kleinräumigen Erweiterungen im unmittelbaren Nahbereich von Hofstellen bereits durch diese Ausnahme mögliche bauliche Erweiterungen erfolgen werden können. Zudem können bei landwirtschaftlichen Betrieben auch außerhalb von Funktionsfestlegungen auf Grund der Bestimmungen des § 33 (4) STROG für den Betrieb*



erforderliche Bauten bewilligt werden, somit sollte diese Ausnahmebestimmung auch für aufrechte landwirtschaftliche Betriebe in Siedlungsverbänden gelten.

Nr.	Definition / Zielsetzung
1	Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten
2	Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen und Sicherstellung anderer Planungen; <i>Infrastruktur und Verkehr (regionale Verkehrsträger und örtlich bedeutsame Gemeindestraßen), technische Versorgungsleitungen (insbesondere Stromleitungen, Gashauptleitungen) Bergbaugebiete, Vorgaben des REPRO)</i>
3	Nutzungsbeschränkungen aufgrund Immissionen (<i>Lärm, Staub, Geruch</i>)
4	Vermeidung von Nutzungskonflikten (<i>insbesondere Wohnen – Gewerbe</i>)
5	Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes (<i>Sichtbeziehungen, Erhaltung kompakter Siedlungsstrukturen, Offenhalten der unverbauten Kulturlandschaft</i>)
6	Mangelhafte Infrastruktur oder Erschließung
7	Gemeindegrenzen

Absolute naturräumliche Entwicklungsgrenzen (grüne Linie durchgehend)  sind langfristig nicht zu überschreitende Entwicklungsgrenzen, die aufgrund von naturräumlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Nr.	Definition / Zielsetzung
1	Uferstreifen – Gewässer Freihaltung (<i>fließend/stehend</i>)
2	Erhaltung von Wald und/oder Gehölzstreifen
3	Fehlende naturräumliche Voraussetzung (<i>insbesondere Hochwasser, Gefahrenzonen, Steinschlag, steile Hangsituationen, Überflutung, Vernässung, Rutschung, Lawinen</i>)
4	Erhaltung charakteristische Kulturlandschaft, ökologisch- oder klimatisch bedeutsamer Strukturen

Relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen (rote Linie strichliert)  sind Entwicklungsgrenzen, die bei Kriterienerfüllung und unter den angeführten Voraussetzungen überschritten werden können. Das Maximum der Überschreitungsmöglichkeit für Bauland, ist dabei in Siedlungsverbänden außerhalb von örtlichen Siedlungsschwerpunkten bzw. dem Teilregionalen Zentrum „Kumberg“ mit der ermittelten Baulandreserve gem. REPRO (20%) begrenzt.

Nr.	Definition / Zielsetzung
1	Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten (<i>Eine Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienhausparzelle (ca. 30-40m) ist bei siedlungspolitischer Willensbildung und weitgehender Konsumation der Entwicklungsbereiche zulässig</i>)



2	Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen und Sicherstellung anderer Planungen; insbesondere <i>der Vorgaben des REPRO - eine Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienhausparzelle (ca. 30-40m) ist in jenen Fällen, wo eine Begrenzung durch eindeutige Strukturlinien nicht gegeben ist, zulässig.</i>
3	Nutzungsbeschränkungen aufgrund Immissionen; (Lärm, Staub, Geruch) - Grenze zwischen unterschiedlichen Funktionen, teilweise mit Störpotenzial, Lärm (Straße/Schiene), Grünbereiche, landwirtschaftliche Strukturen. Eine Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienhausparzelle (ca. 30-40m) ist bei siedlungspolitischer Willensbildung und nach Beseitigung der Störfunktion möglich.
4	Vermeidung von Nutzungskonflikten; (insbesondere Wohnen/Gewerbe). Grenze zwischen unterschiedlichen Funktionen, teilweise mit Störpotenzial, Lärm (Straße/Schiene), Grünbereiche, landwirtschaftliche Strukturen. Eine Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienhausparzelle (ca. 30-40m) ist bei siedlungspolitischer Willensbildung und nach Beseitigung der Störfunktion möglich.
6	Mangelhafte Infrastruktur oder Erschließung; Beseitigung der mangelhaften Erschließung oder Infrastruktur ist absehbar - Eine Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienhausparzelle (ca. 30-40m) ist bei siedlungspolitischer Willensbildung und nach Beseitigung des Mangels möglich.

Relative naturräumliche Entwicklungsgrenzen (grüne Linie strichliert) sind Entwicklungsgrenzen, die bei Kriterienerfüllung und unter den angeführten Voraussetzungen überschritten werden können. Das Maximum der Überschreitungsmöglichkeit für Bauland, ist dabei in Siedlungsverbänden außerhalb von örtlichen Siedlungsschwerpunkten bzw. dem Teilregionalen Zentrum „Kumberg“ mit der ermittelten Baulandreserve gem. REPRO (20%) begrenzt.

Nr.	Definition / Zielsetzung
1	Uferstreifen – Gewässer Freihaltung (<i>fließend/stehend</i>)
2	Erhaltung von Wald und/oder Gehölzstreifen
3	Fehlende naturräumliche Voraussetzung; <i>Beseitigung der naturräumlichen Gefährdung (insbesondere Hochwasser, Gefahrenzonen, Steinschlag, steile Hangsituationen, Überflutung, Vernässung, Rutschung, Lawinen) ist absehbar</i>
4	Erhaltung charakteristische Kulturlandschaft, ökologisch- oder klimatisch bedeutsamer Strukturen

§ 4 Zielsetzungen

Nachfolgende Zielsetzungen und Maßnahmen wurden ausgehend von den Zielsetzungen des bislang gültigen ÖEKs einer Evaluierung und Aktualitätsprüfung unterzogen, welche in Abstimmung mit der



Gemeinde neu erarbeitet wurden und so im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kumberg Anwendung finden.

(1) Entwicklungsziele für Sachbereiche

Z.1 Naturraum und Umwelt

Die Marktgemeinde Kumberg strebt weiterhin als generelle Zielsetzung die langfristige Erhaltung und den nachhaltigen Schutz ihres Natur- und Landschaftsraumes an:

Bedachtnahme auf das gegebene Straßen-, Orts- und Landschaftsbild bei allen künftigen Planungsmaßnahmen

Das Hügelland mit seinen Tälern und Becken, ist vor einer weiteren Zersiedelung zu schützen, die gewachsenen Siedlungsbereiche sind aufzufüllen bzw. abzurunden. *Auf das Landschaftsbild ist verstärkt Rücksicht zu nehmen.*

Die Naturdenkmale, der geschützte Landschaftsteil und das Landschaftsschutzgebiet sowie die diversen Wald- und Fließgewässer/ Biotope sind in ihrem Bestand zu sichern und zu schützen

Weitestgehende Freihaltung der Waldränder und Schutz der das Landschaftsbild prägenden Flurgehölze, Einzelbäume und der Uferbegleitvegetation in ihrer landschaftsgliedernden, ökologischen und optischen Wirkung durch Berücksichtigung dieser bei allen raumbedeutsamen Planungen

Sicherung der Grünräume und Erholungsflächen

- *Erhalt und Pflege der öffentlichen Parkanlagen, Sport- und Freiflächen zur Beibehaltung einer hohen Wohnumfeldqualität*
- *Verringerung der Nutzungskonflikte zwischen Sportflächen und Wohnen*

Erhalt des intakten Kultur- und Landschaftsbildes

- *Restriktive und sparsame Ausweisung von Bauland (z. B. Vorrang für verdichtete Bauformen)*
- *Intakte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe fördern bzw. unterstützen*
- *Maßnahmen der Kulturlandschaftspflege, die gemeinsam mit Landwirten erarbeitet werden (z.B. Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, zusätzliche Diversifizierung und Spezialisierung, etc.)*

Langfristige Erhaltung der das Landschaftsbild prägenden Vegetation

- *Freihaltung der Uferstreifen entlang natürlicher Gewässer von Bebauung und Intensivnutzungen gem. Bestimmungen des SAPRO Hochwasser; im Regelfall ist dabei ein Uferstreifen von mind. 10m gemessen ab der Böschungsoberkante freizuhalten.*



Ausnahmen können nur nach vorheriger Abstimmung mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserwirtschaft gewährt werden; zusätzlich zur Abstimmung/Genehmigung mit/durch die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, müssen die Vorgaben des SAPRO Hochwasser erfüllt sein

- Natürliche Fließstrecken der Bäche sind zu erhalten

Nachhaltiger Schutz der Quell- und Brunnenschutzgebiete

- Schutz des Grundwassers und der Oberflächenwässer sowie Wasserversorgungsanlagen vor Verunreinigungen durch Berücksichtigung der Einzugsbereiche

Erhöhung des Hochwasserschutzes nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel

- *Schutzwasserbauten laufend prüfen und warten (Wildbachbegehungen)*
- *Hochwasserschutzbauten in Abstimmung mit der Wildbachverbauung prüfen und ausbauen*

Erhaltung der das Landschaftsbild prägenden Elemente, der Grün- und Freiflächen

- *Schaffung ausreichender Grünräume und Freihaltezonen zwischen unterschiedlichen Nutzungen (z. B. zwischen industriell-gewerblichen Bereichen und Wohnbereichen bzw. entlang der Infrastrukturbänder)*
- *Schaffung der Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Rabnitz sowie als allgemeine Zielsetzung „Flächensicherung für erforderlicher Retentionsbereiche“ ohne derzeitige planliche Festlegung*
- *Erhaltung und Pflege der Ufervegetation; naturnahe Gestaltung der Uferzonen unter Berücksichtigung der Zugänglichkeiten zum Wasser zu Erholungszwecken sowie für Rad- und Fußwege*
- *Erhaltung von offenen Landschafts- und Freiräumen durch Festlegen von Entwicklungsgrenzen*

Z.2 Siedlungsraum und Bevölkerung

Festlegung eines Bevölkerungszielwertes von über 4.000 EinwohnerInnen bis zum Jahr 2031 unter Berücksichtigung der räumlichen Tragfähigkeit und Nutzung der qualitativ hochwertigen Wohngebiete.

Maßvolle Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur durch Festlegung geeigneter Entwicklungspotenziale und kleinräumigen Erweiterungsmöglichkeiten entsprechend den Raumordnungsgrundsätzen.

Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen (alte Menschen, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Behinderte) bei allen Planungen.



Sicherung einer ausreichenden Besiedelungsdichte in den Hauptsiedlungsgebieten bzw. den örtlichen Siedlungsschwerpunkten zur besseren Ausnutzung von bestehenden Infrastruktureinrichtungen.

- *Attraktivieren der Marktgemeinde als Wohnstandort für die ortsansässige Bevölkerung*
- *Baulandmodelle besonders für BauwerberInnen entwickeln (Baulandmobilisierung um leistbare und verfügbare Baugrundstücke zu erzielen)*
- *Attraktivieren der Gemeinde durch Erhöhung der Anzahl der öffentlichen und privaten Dienste*
- *Alternative Wohnformen für ältere Personen schaffen (z.B. Generationenwohnen)*
- *Kinderbetreuungseinrichtungen optimieren*
- *Errichtung von Miet- und Startwohnungen*
- planmäßige Erweiterung, Abrundung und Innenentwicklung/Nachverdichtung bestehender Siedlungsschwerpunkte bzw. Siedlungsbereiche (SKE)
- Förderung räumlicher Strukturen, die sich durch geringen Wärmebedarf auszeichnen (SKE)
- Treffen von Baulandmobilisierungsmaßnahmen im Flächenwidmungsplan (insbesondere Vertragsraumordnung, Vorbehaltsflächen für Einrichtungen im öffentlichen Interesse)

Sicherung einer langfristigen, organischen, kompakten Siedlungsentwicklung

- Lenkung der Siedlungsentwicklung gem. Vorgaben des Entwicklungsplanes vorwiegend auf die Siedlungsschwerpunkte sowie Baulandbereiche mit Abrundungs- und Ergänzungspotenzial vor Neuausweisungen
- Reduktion der Bebauungsdichte in homogen bebauten Siedlungsbereichen zur Erhaltung des Gebietscharakters sowie nach Maßgabe der Dimensionierung der Erschließung/Leistungsfähigkeit der bestehenden Aufschließungsstraßen
- Auffüllung der freien Grundstücke nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben außerhalb der zentralen Bereiche (insbesondere Auffüllungsgebiete, Wohnbauten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft)
- *Verstärkte Förderung und Beratung für verdichtete Bauweisen*
- Baulandrücknahmen und Baugebietsumwandlungen aufgrund geänderter räumlicher und zeitlicher Planungsvoraussetzungen insbesondere Verfügbarkeit, Sicherung von Retentionsräumen, erhöhter Lärmimmissionen. Baulandrücknahmen sind lediglich in peripher geprägten Siedlungsgebieten vorzunehmen
- Vorrangige Situierung von Entwicklungsreserven in Siedlungsschwerpunkten, bei deren Abgrenzung unter anderem die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Versorgung mit Dienstleistungseinrichtungen und technischer Infrastruktur von Bedeutung sind (Vorranggebiete für energiesparende Mobilität und Nahwärme)

Erhaltung der dörflich-landwirtschaftlich strukturierten Siedlungs- (Teil-)bestände unter anderem in den Ortsteilen Hermsdorf, Meierhöfen, Hirtenfeldberg, Gschwendt, Rabnitz und Hofstätten durch



entsprechende, gebietstypische Festlegungen von Funktionsbereichen im Örtlichen Entwicklungsplan sowie der Baulandkategorie Dorfgebiet im Flächenwidmungsplan

Erhaltung, Erweiterung und Sicherung der unterschiedlich ausgeprägten Siedlungsstrukturen

- Festlegung von unterschiedlichen Funktionsbereichen samt Erweiterungspotenzialen im Entwicklungsplan (ÖEP)
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Restriktive Neuausweisung von Bauland iVm Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- Bedarfsgerechte weitere Entwicklung der Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstruktur unter Bedachtnahme auf die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten
- Schaffung von Grundlagen für eine geordnete Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur durch Ausweisung geeigneter Baulandbereiche
- Festlegen von Baulandbereichen in infrastrukturell voll erschlossenen Bereichen bzw. Standortgunstlagen, **jedoch nur mit Baulandanschluss (keine Zersiedlung)**
- Nachnutzungskonzepte für leerstehende Objekte forcieren
- Siedlungsnahe Grün- und Freiflächenanteile erhalten
- *Berücksichtigung von modernen Wohnkonzepten des Gemeinsamen Wohnens für Familien und Senioren*
- *Schaffung von einem Angebot an leistbaren Einfamilienhausparzellen für ortsansässige Jungfamilien*
- Ortserneuerung in den wahrnehmbaren Siedlungszentren (Sanierung, Ortsgestaltung und kompakte Siedlungsstrukturen statt quantitativer Vermehrung von Bauland), insbesondere
 - o Bedachtnahme auf verbleibende Grünflächen (Grüninseln), sowie auf zukünftige Erholungs- und Energiezentren*
 - o Dem Dorfcharakter angepasstes und umsichtiges Bauen von Siedlungs- und Reihenhäusern*
 - o Sinnvolle Nutzung von Altgebäuden und leerstehenden Gebäuden*
 - o Vorrangig senioren- und familienfreundliches Bauen im Ort*
 - o Schaffung von Kommunikationszentren für Jung und Alt*
 - o Schaffung von Freizeit- und touristischen Einrichtungen, wie auch Erholungsschwerpunkte, z.B. Wanderstrecken im, außerhalb und rund um den Ort*
 - o Schaffung von jugendgerechten Zentren wie z.B. Plätze für trendige Sportarten*

Erhaltung der charakteristischen alten Bausubstanz und Einhaltung der Festlegungen gem. Ortsbildkonzept

- *Beratung für den Umgang mit alter Bausubstanz aber auch Bewusstseinsbildung für modernes Bauen*
- *Sensibilisierung der neuen BauwerberInnen für kulturelle und architektonische Probleme*



- *Ortsgestaltung und Ortsbelebung*
- *Festlegen von schützenswerten Ensembles*

Verringerung der Abwanderung und der AuspendlerInnen

- *Attraktive Wohnformen für die Bevölkerung schaffen*
- *Baulandmobilisierungsmaßnahmen treffen*
- *Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht anpassen*
- *Flächen für Nahversorgung, kleinere Betriebe und Dienstleistungen planmäßig bereitstellen*

Weiterführende Handlungsempfehlungen zur Erreichung der siedlungspolitischen Zielsetzungen

- In Siedlungsbereichen ohne bestehenden Bebauungsplan oder Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist im Anlassfall zu prüfen, ob eine künftige verdichtete Planung städtebaulich verträglich ist.
- Sind größere zusammenhängende Baulandreserven in Einfamilienhausgebieten mit adäquater ÖV-Erschließung vorhanden und die Zufahrtssituation ausreichend dimensioniert, ist maßvoll verdichtete Bauten (2- bis 3-geschossige Reihenhäuser) zu forcieren.
- *Anstreben einer Nutzungsdurchmischung sowie einer sozialen Durchmischung bei Geschoßwohnbauten*
- *Begrünung von mindestens 10% der Summe der Bauplatzflächen in Wohnanlagen, Bepflanzung mit Bäumen und öffentlich zugänglich machen (bei Geschoßwohnbauten)*
- Errichtung von Neubauten vorrangig mit hoher Energieeffizienz (SKE)
- Erhöhung des Anteils der Haushalte bei Neu-, Zu- und Umbauten bzw. Sanierungen mit Heizungssystemen basierend auf erneuerbaren Energien. Priorität I: Anschluss an leitungsgebundene Nahwärme im Zentrumsbereich. Priorität II: Dezentrale Einzellösungen in peripheren Gebieten (insbesondere Biomasse, Wärmepumpe) (SKE)
- Gestaltung der Bebauungs- und Erschließungsstruktur (Bebauungsweise, Gebäudehöhe, Exposition von Bauten und Dächern, Grundstücksgrößen, Verkehrsflächen) unter besonderer Berücksichtigung der Durchlässigkeit räumlicher Strukturen für den Fuß- und Radverkehr

Das Leitbild Kumberg 2030 formuliert folgende Ziele und Strategien. Maßnahmendetail, Prioritäten und Verantwortungen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

KUMBERG ALS ATTRAKTIVER LEBENS-, WOHN- UND ARBEITSSTANDORT

- *Örtliche Raumplanung und Bebauungsplanung*
- *Proaktiver Landschafts- und Naturschutz*
- *Pflege und Erhalt des öffentlichen (Grün-) Raums*
- *Kumberg als lebenswerte, gesunde, aktive und ländliche Gemeinde positionieren*



- *Gemeinsamens Zusammenleben der Generationen*
- *Kumberg als Arbeitsstandort*

KUMBERG FÖRDERT DIE GEMEINSCHAFT UND LEBT EIN AKTIVES GEMEINDELEBEN

- *Treffpunkte und Kommunikationsmöglichkeiten für die Bevölkerung schaffen*
- *Generationenübergreifende Veranstaltungen*
- *Politische Partizipation der Bevölkerung fördern*
- *Umweltschutz und Regionalität als Gemeinschaftsthema*

IN KUMBERG TRIFFT SICH WIRTSCHAFT, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS

- *Kumberg schafft Arbeitsplätze*
- *Örtliche Raumplanung und Bebauungsplanung*
- *Stärkung des Gewerbes im Bereich B72*
- *Stärkung der Landwirtschaft*
- *Kumberg als Freizeit- und Tourismusgemeinde*

KUMBERG BEWEGT SICH ZEITGEMÄSS UND NACHHALTIG

- *Förderung des Rad- und Fußverkehrs*
- *ÖPNV-Anbindung verbessern*
- *Intelligente Mobilitätskonzepte nutzen*
- *Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr*

Z.3 Wirtschaft

Entsprechend dem Bevölkerungszielwert von über 4.000 EinwohnerInnen, Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die Gemeindebevölkerung im Planungszeitraum

- *durch weitere qualitative Anhebung der technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen*
- *durch gezielte Festlegung von Funktionen im ÖEK zur Absicherung bestehender Betriebe und zur Betriebsansiedelung*

Primärer Sektor - Landwirtschaft:

Verbesserung der Gesamtsituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

- *Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige, die Arbeitsplätze sichernde Land- und Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege und der Landschaftserhaltung*
- *Prüfung von Nutzungsprioritäten in Zusammenhang mit Baulanderweiterungen - Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen traditionellen landwirtschaftlichen Betrieben und künftigen Nutzungen*



- Erhaltung der Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignet sind und benötigt werden
- *Verstärkter Ab-Hof-Verkauf und Direktvermarktung über Erzeuger- und Vermarktungsgemeinschaften, Einbindung der Landwirte bei Projekten, Bauernladen, etc.*
- *Zusammenarbeit mit Gastronomie durch Angebote der regionalen Produkte*
- *Attraktivierung und Förderung von Biolandwirtschaft und Vermarktung gesunder landwirtschaftlicher Produkte*
- Erarbeitung und Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen in der biologischen Landwirtschaft
- Forcierung der Verwendung von Biomassenutzung in dezentralen Lagen (SKE)

Sekundärer Sektor – Gewerbe, Industrie:

Berücksichtigung bestehender Gewerbebetriebe und deren allfällige Erweiterungsmöglichkeiten

- Schaffung und Festlegung ausreichender Entwicklungsflächen für eine kurzfristige Entwicklung der Leitbetriebe nach Maßgabe der Hochwasserschutzmaßnahmen
- Bereitstellung zusätzlicher Entwicklungspotenziale in Standortgunstlagen außerhalb von Gefährdungsbereichen
- Sicherung von für Betriebsansiedlung geeignete Flächen
- Beibehaltung und Ausbau des bestehenden Arbeitsplatzangebotes
- Sicherung bestehender Betriebe durch Erhaltung und Ausweisung entsprechender Baulandkategorien und Vermeidung von Konflikten zwischen dem Wohnen und Industrie

Tertiärer Sektor - Handel, Dienstleistungen, Tourismus:

Erhaltung der bestehenden Nahversorgung und bedarfsgerechter weiterer Ausbau von Nahversorgungseinrichtungen für die Bevölkerung in den einzelnen Siedlungsschwerpunkten in Übereinstimmung mit der vorhandenen und angestrebten Siedlungsstruktur.

Positionierung von Kumberg als Standort von zentralörtlicher Bedeutung

- Erhaltung der bestehenden Nahversorgung
- Stärkung/Erhaltung der Attraktivität des Ortszentrums Kumberg
- Durch die Ausweisung von Kerngebieten sollen die Nutzungsdurchmischung und die aktive Ansiedelung bzw. Erhaltung zentralörtlicher Funktionen im Ortszentrum gefördert werden
- Bedarfsgerechter weiterer Ausbau von Nahversorgungseinrichtungen für die Bevölkerung in den einzelnen Siedlungsschwerpunkten in Übereinstimmung mit der vorhandenen und angestrebten Siedlungsstruktur



- Kleinräumige Vermischung von miteinander verträglichen Nutzungen im Gemeindegebiet, insbesondere Sicherung der für die Grundversorgung der Bevölkerung erforderlichen Einzelhandels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
- Nachnutzung leerstehender gewerblicher Objekte
- *Erhaltung und Schaffung bedarfsgerechter Ausbaumöglichkeiten im Bereich "well welt"*

Z.4 Verkehr / technische Infrastruktur

Rücksichtnahme bei künftigen Siedlungsentwicklungen auf die bestehenden regional stark befahrenen Verkehrswege (v.a. B72) im Gemeindegebiet

- Erschließung in Nahelage der B72 ist nur über einen gut ausgebauten Bestand möglich
- Bei neuen Betriebsausfahrten zu Landesstraßen sind Leistungsfähigkeitsnachweise vorzulegen
- Die an der B72 bestehenden Baulücken sind über das Hinterland zu erschließen
- Bei Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden sind Blendwirkungen auf den Straßenverkehr auszuschließen
- Überprüfung der wirtschaftlichen Machbarkeit von Immissionsschutzmaßnahmen

Reduktion des Individualverkehrs

- Schaffung von kurzen Wegen durch Konzentration der Siedlungstätigkeit im Hauptort (SKE)
- Öffentlichen Verkehr fördern und attraktivieren (SKE)
- Schaffung von fußgeher- und radfahrerfreundlichen Strukturen (Auf- und Ausbau von Fuß- und Radwegenetz, erweitertes Platzangebot für Fußgeher und Radfahrer, Stärkung der Sicherheit, attraktive und barrierefreie Raumgestaltung, ...) (SKE)
- Entwicklung/Ausbau eines Mobilitätskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet (Gemeindebus, Taxidienste, GUSTmobil) (SKE)
- Errichtung eines intelligenten und multimodalen Knotenpunktes in Verbindung mit dem Neubau des Busterminal „Faßberg“ (REGIOTim-Knoten, E-Ladestation, E-Fahrrad und E-Auto-Sharing Point, ...) (SKE)
- Ausbau der E-Mobilitäts-Infrastruktur (E-Ladestationen, Sharing-Angebot für E-Auto, E-Fahrrad, E-Lastenrad). Die Erzeugung der Energie für die E-Ladestationen soll zu einem großen Teil aus lokalen PV-Anlagen hergestellt und gespeichert werden (SKE)
- Ausbau/Neubau von Park & Ride Anlagen, um den gegenwärtigen und künftigen Bedarf besser abdecken zu können (SKE)
- Bewerbung des Mikroverkehrs GUSTMobil zur besseren Auslastung und Verbesserung (SKE)

Effiziente Nutzung der Ver- und Entsorgungssysteme der technischen Infrastruktur im Einklang mit der planmäßig vorgesehenen weiteren Siedlungsentwicklung.



- Vorrang für Nutzung nachhaltiger Energieformen (insbesondere Biomasse, Photovoltaik) in Abhängigkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild (SKE)
- Standortentscheidungen für neue Einrichtungen und Anlagen unter dem Prinzip der Abwägung führen
- Forcierung der ortsnahen Erzeugung und des Verbrauchs von Energie. Allenfalls Sicherung von Standorten für neue Heiz-/Heizkraftwerke bzw. dem Ausbau bestehender Anlagen basierend auf einer detaillierten Standortprüfung (SKE)
- Erhöhung des Sanierungsgrades der Gebäude in der Gemeinde. Priorität I: Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Bauten und Einrichtungen. Priorität II: Forcierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden welche vor 1980 errichtet wurden (SKE)
- Sammeln relevanter Heizungsdaten in einer Datenbank (insbesondere Aufzeichnung von Gebäudesanierungen, Heizungsaustausch, PV-Installationen) sowie Aktualisierung und Wartung selbiger um Tendenzen und Entwicklungen besser ablesen zu können und um damit Förderungen der Gemeinde zu optimieren (SKE)
- Planung und Durchführung von entsprechenden Machbarkeitsstudien (insbesondere Ausbau Nahwärme, Implementation REGIOTim-Knoten, Ausbau/Neubau Park & Ride Anlagen) (SKE)
- Evaluierung des bestehenden Förderangebotes und Ausbau/Information bestehender und neuer Fördermöglichkeiten (SKE)

Etablierung des Begriffes der Nachhaltigkeit bei allen kommunalen Aufgaben

- *Schrittweise weitere Verringerung des Abfallaufkommens in der Gemeinde (Abfalltrennung, Abfallvermeidung)*
- Vorsorge zur langfristigen Sicherstellung eines ausreichenden Energieangebotes durch vermehrten Einsatz von alternativen Energieträgern unter bestmöglicher Ausnutzung der natürlichen Ressourcen
- Langfristig ist die Errichtung eines regionaler Ressourcenparks (Sammelzentrum für Sperrmüll, Alt- und Problemstoffe) im Bereich Wollsdorf vorgesehen

Die Gemeinde bekennt sich zu PV-Standorten auf bestehenden Dachflächen und durch Ver- und Entsorgungsfunktionen sowie materienrechtlich/gewerberechtlich vorgeprägte Gebiete (*insbesondere Schottergruben, Abbauflächen, Kläranlagen, Kompostieranlagen*). Für die Flächenaufstellung dürfen keinesfalls Areale gewidmet werden, von denen eine Blendwirkung auf den Straßenverkehr ausgehen kann. Bei Montage an Gebäuden ist die Gemeinde als Baubehörde berufen, den Immissionsschutz wahrzunehmen.

- Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik. *Eine Freihaltung von landwirtschaftlichen Böden und Wiesenflächen, welche eine hohe Wertigkeit für die heimische Flora und Fauna aufweisen liegt im siedlungspolitischen Interesse. Auch zum Schutz der sensiblen Landschaftsräume in den Teilräumen außeralpines Hügelland und grünlandgeprägtes Bergland, werden Freiflächenanlagen nicht angestrebt.*



- Bei PV-Anlagen gilt: Einzelprüfung von Standorten gem. Richtlinien des Landes Steiermark, die einen funktionellen Zusammenhang und eine unmittelbare Nahelage zu einer landwirtschaftlichen Hofstelle (aufrechter Tierhaltungsbetrieb) aufweisen und dadurch eine duale Nutzung von Photovoltaikanlagen kombiniert mit Tierhaltung möglich ist. (SKE)
- Nutzung von vorbelasteten Böden (*insbesondere Schottergruben, Abbauflächen, Kläranlagen, Kompostieranlagen*) und bereits versiegelten Flächen für Photovoltaikanlagen (SKE)

Z.5 Soziales

Gemeinschaftssinn in der Gemeinde stärken - Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde bzw. Region

- *Beiträge für die Erhaltung und Renovierung von Kulturgütern aufbringen*
- *Bestehende Vereine unterstützen und Vereinsgründungen fördern*
- *Örtliche und regionale Initiativen unterstützen*
- *Bildungsangebote im Bereich Erwachsenenbildung unterstützen*
- *Schaffung von Einrichtungen für alle Altersgruppen (Treffpunkte, Aktivitäten, Einrichtungen, etc.)*
- *Traditionen weiterleben und der nächsten Generation vermitteln (z. B. Volkstanzgruppe, Trachtenmusikkapelle)*

Versorgung mit Einrichtungen sichern – Angebote unterstützen

- *Mobile Versorgung beibehalten und bedarfsorientiert ausbauen*
- *Altenbetreuungseinrichtungen bedarfsgerecht errichten*
- *Bewusstseinsbildung über die Veränderungen in der Altersstruktur und Projekte in Bezug auf integriertes Wohnen für ältere Menschen fördern*
- *Verbesserte Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen*
- *Unterstützung von sportlichen Aktivitäten für Jugendliche beibehalten*
- *Schaffung von Treffpunkten/ Aufenthaltsorten für Jugendliche*

Freizeit- und Sportangebot

- *Bestehende Einrichtungen beibehalten und bedarfsorientiert ausbauen (insbesondere well welt)*
- *Entwicklungsmöglichkeiten für neue Aktivitäten im Sport- und Freizeitbereich sichern – bestehende Schwerpunkte als Ausgangspunkt für unterschiedliche weitere bedarfsorientierte Nutzungen/Einrichtungen im Sport- und Freizeitbereich nutzen*
- *Erhaltung und weiterer Ausbau der Vielfalt von Grünflächen, insbesondere auch für eine Freizeit- und Erholungsnutzung*
- *Erhaltung eines Mindestanfordernisses an privaten Grünflächen als Ergänzung zu den öffentlichen Grünflächen und Erholungseinrichtungen*



- Erschließung, Ausgestaltung und Verbesserung der Zugänglichkeit der für die Erholung besonders geeigneten Flächen
- Erhaltung der baulichen und historischen Sehenswürdigkeiten
- *Sicherung eines differenzierten Angebots an Erholungseinrichtungen im Nahbereich*
- *der Wohngebiete entsprechend der jeweiligen Sozial- und Altersstruktur*
- *Forcierung der sozialen Identität durch Stärkung des Vereinswesens und des Ehrenamtes*
- *Koordinierte Gestaltung des öffentlichen Raumes durch Beteiligung der Bevölkerung (ehrenamtlich) mit Unterstützung der Gemeinde*



(2) Entwicklungsziele für die einzelnen Ortsteile nach Entwicklungsprioritäten:

Zentrale und nutzungsdurchmischte Siedlungsbereiche

Siedlungsschwerpunkt „Kumberg“

- Erhaltung und Stärkung des Zentrumsbereiches (Ortskern) zur Sicherstellung und bedarfsorientierten Weiterentwicklung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie von öffentlich-sozialen Einrichtungen und Anlagen in enger Abstimmung bzw. unter Berücksichtigung bestehender Strukturen im zentralen Ortsbereich
- Bedarfsorientiertes Schließen bzw. Verfügbarmachen der noch unbebauten Baulandbereiche in Zentrumsrandlage durch eine möglichst flächensparende Siedlungsentwicklung in Abstimmung mit den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs / örtlichen Mobilitätskonzepten als Beitrag zur Reduzierung des Individualverkehrsaufkommens und entsprechender Baulandmobilisierung
- Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für eine geordnete Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur durch Sicherung geeigneter Flächen entsprechend den Festlegungen des Entwicklungsplanes für bestimmte Nutzungen (insbesondere Wohnen, Sport, Freizeit, Gewerbe)
- Festlegung zusätzlicher, auf den Bedarf abgestimmter, neuer Baugebiete und Regelung einer zweckmäßigen Parzellierung, Erschließung und Gestaltung der Siedlungsräume
- Konzentration der kurzfristigen Siedlungsentwicklung für Wohnzwecke auf die derzeit unbebauten Liegenschaften, um eine planmäßige Baulandentwicklung in infrastrukturell voll erschlossenen Bereichen sicherstellen zu können und somit die Grundlage für den angestrebten Bevölkerungszuwachs zu schaffen
- Berücksichtigung weiterer langfristiger Baulandbereiche nach Klärung von Vorfragen (insbesondere Stilllegung landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen, Zufahrtssituationen, Hochwassergefährdung)
- Rücksichtnahme bei künftiger Baulandverwertung auf allenfalls vorhandene Beeinträchtigungen und Nutzungskonflikte insbesondere aus dem Bereich der Landwirtschaft
- *Gestaltung von Freiflächen als Begegnungszonen für Jung und Alt im Ortsbereich*
- Erhaltung der Sport- und Freibereiche (insbesondere well welt)
- Bestandssicherung und Flächenvorsorge für örtlich bedeutsame Leitbetriebe (*Kaufhaus Loder, Loder Modehaus, u.a.*)
- Ansiedlung von weiteren Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben im Ortskern zur Sicherung der Versorgung im Ort
- Bedachtnahme auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild bei allen weiteren Planungen.
- Berücksichtigung der Ausweisung als Ortsbildschutzzone und Einhaltung der Festlegungen gemäß Ortsbildkonzept (2010)



Örtlicher Siedlungsschwerpunkt „Wollsdorf“

- Erhaltung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des zum Teil in Gemengelage (Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe) befindlichen Ortsteiles unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastrukturen und der zum Teil bestehenden Immissionen durch die B72
- Bedachtnahme auf die vorhandenen Siedlungsstrukturen und Schaffung von Grundlagen für eine kleinräumige Weiterentwicklung der Nutzungsdurchmischung durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan nach Klärung von Vorfragen (insbesondere Hochwassergefährdung, Lärm, Nahelage zu Landesstraße und gewerblichen Betrieben, Zufahrtssituation)
- Erhaltung bzw. planmäßige Erweiterung der geeigneten Wohnsiedlungsstruktur (außerhalb von Gefährdungsbereichen und Bereichen mit mangelnden Baugrundeigenschaften) vor allem entlang der Wollsdorf Straße
- Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für eine geordnete Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur durch Sicherung geeigneter Flächen (Baulandmobilisierung) entsprechend den Festlegungen des Entwicklungsplanes für bestimmte Nutzungen
- Erhaltung und Absicherung örtlicher landwirtschaftlicher Strukturen im nördlichen Teil des Siedlungsverbandes Wollsdorf
- Bestandssicherung und Flächenvorsorge für örtlich bedeutsame Betriebe (*Zengerer Gerüstbau, Apotheke, Lebensmittelhandel, Blumen Graf, Installation Haas, etc.*)
- Weiterentwicklung von Industrie und Gewerbe in den durch Lärm vorbelastete Bereiche entlang der Landesstraße B72 und langfristige Etablierung eines regionalen Ressourcenparks (Sammelzentrum für Sperrmüll, Alt- und Problemstoffe) im Bereich Wollsdorf

Örtlicher Siedlungsschwerpunkt „Gschwendt“

- Erhaltung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des zum Teil in Gemengelage (öffentliche Einrichtungen, Wohnen, Landwirtschaft, Gastronomie) befindlichen Ortsteiles unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastrukturen
- Sicherung und geregelte Weiterentwicklung geeigneter Flächen entsprechend den Festlegungen des Entwicklungsplanes für bestimmte Nutzungen (Wohnen und dörfliche Struktur)
- Langfristige, kleinräumige Erweiterung und Weiterentwicklung von Wohnflächen nach außen, jedoch prioritär Konsumation der unbebauten innenliegenden Wohnbereiche
- Im siedlungspolitischen Interesse hat die Entwicklung im zentralen Teil des ÖSSP Priorität. Vor einer Überschreitung der relativen Entwicklungsgrenzen in den Außenbereichen des ÖSSP Gschwendt, sind jedenfalls die zentralen Flächen im Anschluss an die festgelegten relativen EG zu entwickeln
- Bedachtnahme auf die vorhandenen Siedlungsstrukturen und Schaffung von Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Nutzungsdurchmischung durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan nach Klärung von Vorfragen (insbesondere Lärm durch die Landesstraße)



- Erhaltung bzw. planmäßige Erweiterung der geeigneten Wohnsiedlungsstruktur (außerhalb von Gefährdungsbereichen und Bereichen mit mangelnden Baugrundeigenschaften)
- Erhaltung und Absicherung örtlicher landwirtschaftlicher Strukturen im Siedlungsverband
- Berücksichtigung von in Nahelage befindlichen landwirtschaftliche Betriebsstrukturen um Nutzungskonflikte hintanzustellen
- Vor einer Überschreitung der relativen Entwicklungsgrenze welche Richtung Süden definiert wurde, hat zuerst eine Entwicklung im zentralen Teil des ÖSSP Gschwendt zu erfolgen. D.h. eine Überschreitung der Entwicklungsgrenzen in den östlichen Randbereichen (südlich der Ebenholzstraße), darf erst dann erfolgen, wenn eine überwiegende Bebauung der bestehenden und noch unbebauten Baulandflächen in den zentralen Bereichen des Ortsteiles bzw. innerhalb der Entwicklungsgrenzen erfolgt ist.

Örtlicher Siedlungsschwerpunkt „Albersdorf-Pircha“

- Erhaltung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des funktionsdurchmischten Siedlungsbereiches (Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbliche Nutzung) unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastrukturen und der zum Teil gegebenen Immissionen durch die B72 und die L356 sowie die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe
- Sicherung und geregelte Weiterentwicklung geeigneter Flächen entsprechend den Festlegungen des Entwicklungsplanes für bestimmte Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, landwirtschaftliche Struktur)
- Langfristige, kleinräumige Erweiterung und Weiterentwicklung von Bauland nach außen, jedoch prioritäre Konsumation der unbebauten innenliegenden Baulandbereiche
- Bedachtnahme auf die vorhandenen Siedlungsstrukturen und Schaffung von Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Nutzungsdurchmischung durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan nach Klärung von Vorfragen (insbesondere Lärm durch die Landesstraße, Zufahrtssituation)
- Erhaltung und Absicherung örtlicher landwirtschaftlicher Strukturen im Siedlungsverband
- Berücksichtigung von in Nahelage befindlichen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen um Nutzungskonflikte hintanzustellen
- Bestandssicherung und/oder Flächenvorsorge für bedeutsame Leitbetriebe (*Gottmann Landtechnik, Autohaus Otschowski*)



Örtlicher Siedlungsschwerpunkt „Faßberg“

- Erhaltung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des funktionsdurchmischten Siedlungsbereiches (Wohnen, Gewerbliche Nutzung, Gastronomie, Verkehrsknoten) unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastrukturen und der zum Teil gegebenen Immissionen durch die B72 und die L319
- Sicherung und geregelte Weiterentwicklung geeigneter Flächen für Wohnen entsprechend der Potentialfestlegungen im Entwicklungsplan und Erweiterung von Bauland nach Klärung von Vorfragen (insbesondere Lärm durch Nahelage zur Landesstraße und zu gewerblichen Betrieben, Klärung der Zufahrtssituation)
- Langfristige, kleinräumige Erweiterung und Weiterentwicklung von Bauland nach außen, jedoch prioritäre Konsumation der unbebauten innenliegenden Potentialflächen
- Bedachtnahme auf die vorhandenen Siedlungsstrukturen und Schaffung von Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Nutzungsdurchmischung durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan nach Klärung von Vorfragen (insbesondere Lärm durch die Landesstraße, Zufahrtssituation)
- Erhaltung und Absicherung örtlicher landwirtschaftlicher Strukturen im Siedlungsverband
- Bestandssicherung und/oder Flächenvorsorge für bestehende Betriebe

Siedlungsbereiche „Rabnitz“

- Erhaltung und Weiterentwicklung des zum Teil in Gemengelage (Wohnen, Landwirtschaft, kleinräumiges bestehendes Gewerbe) befindlichen Ortsteiles unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten
- Priorität liegt auf der Konsumation innenliegender Potentialflächen, vor einer Erweiterung nach Außen
- Bedachtnahme auf Einschränkungen aufgrund von naturräumlichen Gegebenheiten
- Erhaltung der zum Teil bestehenden dörflichen Strukturen und Schutz der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe durch Festlegung von Schutzbereichen für Nutztierhaltung in Stallungen
- Festlegung zusätzlicher, auf den Bedarf abgestimmter, neuer Baugebiete unter Bedachtnahme auf in Nahelage befindlichen landwirtschaftlichen Strukturen
- Erhaltung und kleinräumige Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur im Rahmen der naturräumlichen und siedlungspolitischen Gegebenheiten

Siedlungsbereich „Frindorf“

- Weiterführung und Schaffung von Voraussetzungen für maßvolles Wachstum/kleinräumige Neufestlegungen von Wohnbereichen
- Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten (Hochwasserabflussbereiche, Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Hanglage)



- Berücksichtigung der örtlichen Infrastrukturen und der zum Teil gegebenen Immissionen durch die Lage des Siedlungsbereiches an der B72
- Erhaltung und Sicherstellung der vorhandenen Siedlungsstruktur und Sicherstellung von kleinräumigen Erweiterungsmöglichkeiten nach Außen auf geeigneten Flächen

Siedlungsbereich „Rabnitzbrücke“

- Erhaltung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des überwiegend von Wohnnutzung geprägten Ortsteils unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen
- Bedachtnahme auf die vorhandene Siedlungsstruktur und Schaffung von Grundlagen für eine maßvolle Weiterentwicklung der Wohnstruktur über die festgelegten relativen Entwicklungsgrenzen Richtung Nordosten hinausgehend in Abstimmung mit der öffentlichen technischen und sozialen Infrastruktur
- Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Beachtung der naturräumlichen Voraussetzungen; insbesondere in Hanglage soll eine an den Hang angepasste Bebauung erfolgen

Siedlungsbereich „Mitteregg“

- Erhaltung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des überwiegend von Wohnnutzung geprägten Ortsteils unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen
- Langfristige Bestandssicherung mit bedarfsorientierter Nachverdichtung nach innen und teilweise maßvoller Arrondierung der festgelegten Außengrenzen
- Bedachtnahme auf die vorhandene Siedlungsstruktur und Schaffung von Grundlagen für eine maßvolle Weiterentwicklung der Wohnstruktur in Abstimmung mit der öffentlichen technischen und sozialen Infrastruktur
- Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Beachtung der naturräumlichen Voraussetzungen; insbesondere in Hanglage soll eine an den Hang angepasste Bebauung erfolgen

Kleinräumige, kompakte und nach Außen klar abgegrenzte Siedlungsbereiche „Hermsdorf“, „Würzelberg“, „Not“, „Hirtenfeldberg“, „Meierhöfen“, „Eidexberg“, „Prellerberg“, „Faßberg Süd“, Harter Straße“, „Hofstätten“ und „Grubberg“

- Bedachtnahme auf das geschlossene Ensemble (Orstbild) bei sämtlichen baulichen Maßnahmen (Aufrechterhaltung des geschlossenen Dorf- / Siedlungscharakters)
- Lediglich geringfügige Baulandneuausweisungen innerhalb der Entwicklungsgrenzen unter Berücksichtigung der überörtlichen Vorgaben gem. REPRO auf Grund der Lage in eingeschränkten Teilräumen
- Rücksichtnahme bei zukünftigen Baulandverwertungen auf allenfalls vorhandene Beeinträchtigungen und Konfliktpotentiale insbesondere im Bereich der bestehenden Landwirtschaften/ Tierhaltungsbetrieben



- Langfristig wird keine Erweiterung nach Außen über die Entwicklungsgrenzen angestrebt
- Auffüllung von Baulücken im Bereich von kleinräumigen und dezentralen Siedlungsansätzen

Siedlungsbereich „well welt“ (touristischer Siedlungsschwerpunkt)

- Priorität der touristischen Siedlungsentwicklung auf Grundflächen in Standortgunstlagen mit Anschlussmöglichkeit an eine leistungsfähige touristische Infrastruktur

Folgende siedlungspolitische Zielsetzungen sind im Zuge nachfolgender Verfahren für den touristischen Standort zu berücksichtigen:

- Integration (Einbettung) in das Orts- und Landschaftsbild und Abstimmung der Bebauung iVm dem Gelände (insb. Geländeumgang, Gebäudehöhen, Dimensionen, Freiraumgestaltung) sowie Berücksichtigung einer Bauweise mit geringer Dichte
- Festlegen von nicht bebaubaren Bereichen zur Erhaltung großzügiger Freiräume, Gestaltung und Schaffung von Übergängen zu angrenzenden Freiraumstrukturen, welche nicht bebaut werden dürfen; Zonierung im Widmungsverfahren



Rechtswirkung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Örtlichen Entwicklungsplanes 5.0

- (1) *Verordnungen der Gemeinde dürfen Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 bzw. Änderungen desselben dürfen dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 5.0 nicht widersprechen.*
- (2) *Raumbedeutsame Maßnahmen sowie Beschlüsse der Gemeinde dürfen dem Örtlichen Entwicklungskonzept, dem Flächenwidmungsplan oder einem Bebauungsplan nicht widersprechen.*
- (3) *Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.0 ist bei Vorliegen wichtiger Gründe (insbesondere bei einem Widerspruch zu Verordnungen und Gesetzen des Bundes und des Landes, zur überörtlichen Raumordnung, Änderung von Rahmenbedingungen für die Gemeindeentwicklung) anzupassen.*

§ 5 Inkrafttreten

Nach Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 5.0 durch die Landesregierung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag. Mit Rechtskraft des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 und des Örtlichen Entwicklungsplanes 5.0 treten das bislang geltende Örtliche Entwicklungskonzept 4.0 **idgF** und der bislang geltende Örtliche Entwicklungsplan 4.0 **idgF** der Marktgemeinde Kumberg außer Kraft.

Kumberg, am

.....
Für den Gemeinderat
Bürgermeister Franz Gruber

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1 ZUSAMMENFASSUNG DER RÄUMLICHEN BESTANDSAUFNAHME



Abbildung 1: Marktgemeinde Kumberg, GIS Steiermark

Das Hauptsiedlungsgebiet von Kumberg liegt nördlich des Rabnitzbaches und entlang der L359 Hauptstraße. Das Zentrum des Gemeindehauptortes Kumberg liegt auf einer Seehöhe von 526m ü. A. Weitere Siedlungsschwerpunkte der Marktgemeinde Kumberg finden sich in Gschwendt, Albersdorf-Pircha, Wollsdorf und Faßlberg.

Die Gemeinde liegt etwa 15 km nordöstlich der Landeshauptstadt Graz und grenzt im Süden an die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz. Die Stadt Weiz befindet sich in einer Entfernung von ca. 9,5 km (Luftlinie). Die Marktgemeinde Kumberg weist insbesondere mit der B72 aber auch durch die Landestraßen L359, L364, L319, L356 und L358 gute Verkehrsverbindungen zu den überregionalen Zentren der Umgebung auf.

In landschaftsgliedernder Hinsicht ist für den südlichen Teil des Gemeindegebietes die Lage im Oststeirischen Hügelland mit den typischen Riedellandschaften prägend. Der nördliche Teil des Gemeindegebietes wird dem Östlichen Grazer Bergland zugewiesen. Dieses ist auch als der Hauptsiedlungsbereich des Gemeindegebietes zu bezeichnen.

Kumberg gehört zur Leaderregion „Hügelland-Schöcklland“, umfasst 12 Gemeinden nördlich und östlich von Graz. Die Region liegt eingebettet zwischen Weiz, Gleisdorf und Graz und präsentiert sich als grünes Band, sowie als wertvolles Naherholungs- und Wohngebiet. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER verfolgt unter anderem die Entwicklung einer Kultur der regionalen Zusammenarbeit, die kooperative Entwicklung nachhaltiger Tourismus- und Kulturangebote, die Implementierung neuer



Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Verbesserung der Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt.

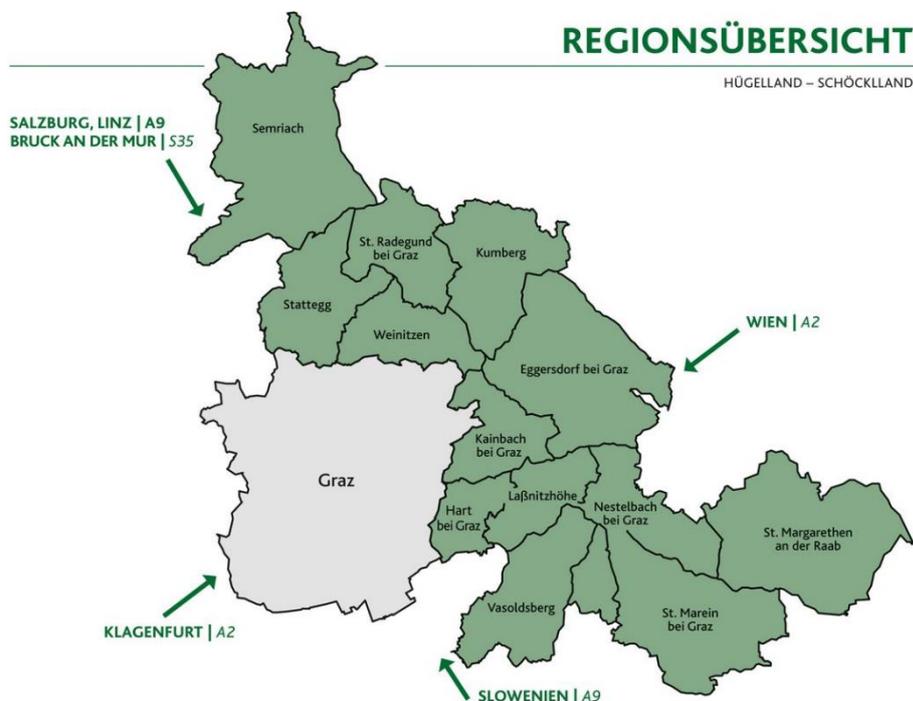


Abbildung 2: Regionsübersicht Leaderregion Hügel-Schöcklland (Quelle: Website Leaderregion Hügel- und Schöcklland)

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Problemanalyse (Sommer 2020) wurden die bisher geltenden siedlungs- und kommunalpolitischen Zielsetzungen gem. des geltenden ÖEK 4.0 verifiziert. Die aktuellen Nutzungen wurden im Bestandsplan dokumentiert.

Öffentliche Einrichtungen (wie Gemeindeamt, Feuerwehr, Rettung, Polizei, Kindergarten und Volksschule) sowie Lebensmittel Händler, Post und Betriebe zur medizinischen Versorgung finden sich vorrangig im Ortszentrum von Kumberg. Eine weitere Konzentration von Versorgungseinrichtungen besteht südöstlich von Wollsdorf entlang der B72 Grazer Straße. Im Siedlungsbereich Gschwendt finden sich noch die Volksschule Gschwendt sowie Einrichtungen zur medizinischen Versorgung. Im nördlich gelegenen Siedlungsbereich Meierhöfen befindet sich das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Meierhöfen.

Als touristische Schwerpunkt ist die well welt am östlichen Rand des Ortszentrums hervorzuheben. Das 1979 eröffnete Freizeitzentrum mit Badesee mit angeschlossenen Campingdorf und Freizeiteinrichtungen ist von regionaler Bedeutung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Zuge der Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse größtenteils eine Übereinstimmung der Festlegungen im Siedlungsleitbild mit der vorherrschenden Nutzungsstruktur festgestellt werden konnte. Kleine Anpassungen waren im Nahbereich von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben, im Ortszentrum aufgrund geänderter Nutzungsstrukturen sowie in kleineren Siedlungsbereichen erforderlich.

1.1 Die Siedlungsbereiche im Einzelnen

Die Marktgemeinde Kumberg ist von vielen Ortsteilen und Siedlungsbereichen geprägt und liegt nordöstlich der Landeshauptstadt Graz. Ein bestimmendes Element für die Siedlungsentwicklung ist der Naturraum, welcher aufgrund zum Teil der steiler Hügelformationen und damit verbundener Rutschungsgefährdungen einschränkend auf den Siedlungsraum wirkt. Weiters stellen Waldflächen und Uferbereiche natürliche Barrieren für eine Entwicklung einzelner Ortsteile dar, die es zukünftig aufrecht zu erhalten gilt. Hinzukommen noch wenige Hochwassergefährdungsbereiche entlang des Rabnitzbaches im Bereich Wollsdorf, wodurch nur ein begrenztes Weiterentwickeln möglich ist. Überregionale Planungsvorgaben aufgrund von Vorrangzonen gibt es in der Marktgemeinde Kumberg keine.

Die typischen Siedlungsformen stellen Streusiedlungen und Haufendörfer (z.B. Hermsdorf) dar. Charakteristisch für die Lage sind Dorfstrukturen die sich langgestreckt entlang von öffentlichen Verkehrswegen orientieren (z.B. Eidexberg).

Kumberg

Der Siedlungsbereich von Kumberg stellt das administrative Zentrum der Marktgemeinde Kumberg dar.

Hier befinden sich öffentlich-soziale sowie privat-gewerbliche Einrichtungen in verdichteter Anordnung, betriebliche Nutzungen sowie Wohnnutzungen. Lebensmittelhändler und diverse Geschäfte haben sich hier ebenfalls angesiedelt und spielen für die übrigen Gemeindeteile eine entscheidende Versorgungsrolle.

In Nahelage zum Ortszentrum, im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche „Schustergrabenstraße“, befindet sich das v.a. in den Sommermonaten stark frequentierte Naherholungsgebiet „well welt“ Kumberg“, welches ein bedeutendes regionales Freizeitareal zwischen der Landeshauptstadt Graz und der Bezirkshauptstadt Weiz darstellt. Neben einem Restaurantbereich bietet der Standort auch zahlreiche Zusatzangebote wie den Badesee mit Sandstrand, Campdorf, Volleyball- und



Abbildung 3: Ortszentrum Kumberg, GIS Steiermark



Beachsoccerplatz. Um den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau dieses regional bedeutsamen Freizeitareals sicherzustellen, wird die bisherige Festlegung als touristischer Siedlungsschwerpunkt fortgeführt.

Jene Siedlungsbereiche die an der B72 gelegen sind, müssen in Zukunft über das untergeordnete Straßennetz und Bestandsszufahrten erschlossen werden.

Frindorf

Der Ortsteil Frindorf stellt einen weiteren Bereich der Siedlungskonzentration innerhalb der Marktgemeinde Kumberg dar und befindet sich im Südosten des Hauptortes Kumberg. Charakteristisch für Frindorf sind langgezogene Siedlungsbänder entlang der B72 Grazer Straße, der L359 Hauptstraße und der Frindorfstraße. Strukturell prägen Wohnnutzung und landwirtschaftliche Betriebe das Siedlungsbild. Nach außen wird der Siedlungsraum durch zum Teil steile Hangsituationen sowie die B72 begrenzt.



Abbildung 4: Frindorf, GIS Steiermark

Zielsetzung stellt die Erhaltung des Ortsteiles als Wohnsitzstandort durch Abrundung und Lückenschließung der bestehenden Siedlungsstruktur sowie Erweiterungsmöglichkeiten nach außen auf naturräumlich geeigneten Flächen dar (z.B. im Bereich parallel zur Hauptstraße, im Anschluss an die bestehende, bandartige Wohnstruktur).

Albersdorf -Pircha

Der Siedlungsraum Albersdorf-Pircha liegt östlich des Gemeindehauptorts Kumberg und nordöstlich von Frindorf. Auf dem Gemeindegebiet von Kumberg erstreckt sich der Ortsteil westlich der B72 Grazer Straße und beidseitig der L 356 mit einzelnen Siedlungsbändern entlang bestehender Gemeindestraßen (z.B. Albersdorfweg, Pirchastraße). Die B72 stellt dabei die Gemeindegrenze zu MG Eggersdorf bei Graz dar. Betrachtet man den Siedlungsraum ganzheitlich und gemeindeübergreifend, wird auf Grund der räumlich-funktionalen Gegebenheiten (bestehende Betriebe Gottmann Landtechnik GmbH, Autohaus Otschowski, Landgasthaus Adlmann, Freiwillige Feuerwehr Hart-Albersdorf sowie der sehr guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr) ein örtlicher Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Jene Siedlungsbereiche die an der B72 gelegen sind, müssen in Zukunft über das untergeordnete Straßennetz und Bestandsszufahrten erschlossen werden.



Abbildung 5: Albersdorf-Pircha, GIS Steiermark

Rabnitz

Der Ortsteil erstreckt sich entlang der Rabnitzstraße (Gemeindestraße) und liegt südwestlich des Hauptortes Kumberg. Neben kleinstrukturierter Wohnbebauung (Einfamilien- und Zweifamilienwohnhausstrukturen) bestehen vereinzelte landwirtschaftliche Hofstrukturen. Diese sind überwiegend im zentralen Teil des Siedlungsbereiches angesiedelt. Weiters besteht ein gewerblicher Betrieb (Tischlerei Alfred Fleischhacker).



Abbildung 6: Rabnitz mit Rabnitzbrücke, GIS Steiermark



Faßberg

Der Siedlungsbereich Faßberg kommt im westlichen Teil des Gemeindegebietes von Kumberg an der Grenze zur Gemeinde Weinitzen zu liegen. Mit der B72 sowie der L319 (stellt die Gemeindegrenze zu Weinitzen dar) durchschneiden zwei bedeutende regionale Verkehrsträger diesen Siedlungsraum, welcher jedenfalls gemeindeübergreifend zu betrachten ist. Jene Siedlungsbereiche die an der B72 gelegen sind, müssen in Zukunft über das untergeordnete Straßennetz und Bestandsszufahrten erschlossen werden. Auf Grund der bestehenden privatwirtschaftlichen Einrichtungen (Lebensmittelhändler, Gastronomie, Tankstelle, gewerbl. Betriebe) sowie der ausgezeichneten Anbindung an den ÖPNV und des vorgesehenen Busterminals im Bereich des ehemaligen Gasthauses „Neues Fassl“, wird ein gemeindeübergreifender örtlicher Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Nach Außen ist der Ortsteil durch weitläufige Waldflächen sowie durch die v.a. Richtung Süden bestehende Hangneigung begrenzt.



Abbildung 7: Faßlstraße, GIS Steiermark

Der Siedlungsbereich **Prellerberg** erstreckt sich als Siedlungsband entlang der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz und liegt im südlichen Teil der Marktgemeinde Kumberg. Entlang der Mittereggstraße konzentrieren sich überwiegend Ein- und Zweifamilienhausstrukturen.

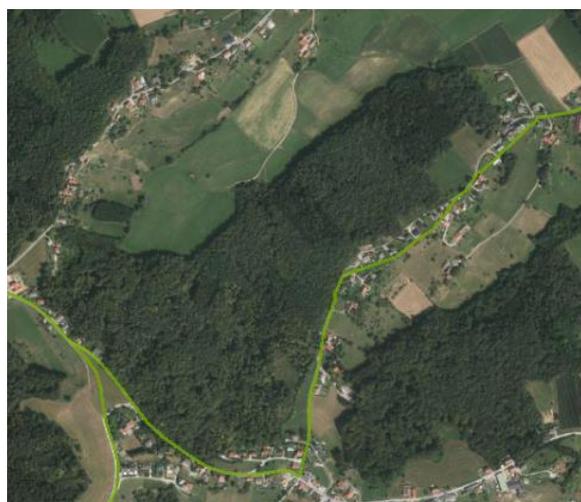


Abbildung 8: Prellerberg, GIS Steiermark



Eidexberg befindet sich im Süden des Gemeindegebiets und erstreckt sich entlang der Eidexbergstraße in bandförmiger Ausprägung. Geprägt ist der Ortsteil überwiegend von Wohnnutzung in Form von Einfamilienwohnhäusern und vereinzelt landwirtschaftlichen Hofstellen. Nach Außen wird der Siedlungsraum auf Grund der Lage am Riedelrücken durch abfallendes Gelände begrenzt.



Abbildung 9: Eidexberg, GIS Steiermark

Wollsdorf liegt südlich des Hauptortes Kumberg und Frindorf. Der örtliche Siedlungsschwerpunkt Wollsdorf erstreckt sich entlang der B72 und weist in diesem Bereich eine durchwegs gewerblich-industrielle Nutzung auf. Jene Siedlungsbereiche die an der B72 gelegen sind, müssen in Zukunft über das untergeordnete Straßennetz und Bestandsszufahrten erschlossen werden. Auch die gewerblich genutzten Bereiche, sind über bestehende Zufahrten zu erschließen. Bei Betriebsausfahrten, sind jedenfalls Leistungsfähigkeitsnachweise vorzulegen. Weiters entwickelt sich der Siedlungsbereich entlang der Wollsdorfstraße Richtung Nordwesten, wobei in diesem Bereich die Wohnnutzung dominiert. Richtung Nordwesten schließen Bereiche an, die überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Diese relativ klar abgegrenzten Strukturen und Funktionen innerhalb des Ortsteiles Wollsdorf soll in dieser räumlich-funktionalen Gliederung weiter beibehalten werden und erfolgt dementsprechend die Festlegung der Funktionsbereiche im Entwicklungsplan.



Abbildung 10: Wollsdorf, GIS Steiermark

Der kleinräumige Siedlungsbereich **Harter Straße** liegt an der gleichnamigen Gemeindestraße welche gleichzeitig die Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz darstellt. Die vereinzelt Wohn- und Landwirtschaftlichen Bauten werden von weitläufigen Wiesenflächen und Obstkulturen begrenzt.



Abbildung 11: Harterstraße, GIS Steiermark

Im nordöstlichen Teil der Gemeinde Kumberg liegt der Siedlungsschwerpunkt **Gschwendt**, welcher als langezogenes Siedlungsband an der L356 Kleinsemmeringstraße wirkt. Charakteristisch für die Siedlungsstruktur sind Wohnbauten sowie landwirtschaftliche Strukturen. Weiters ist der Ortsteil mit öffentlichen Einrichtungen ausgestattet. Neben dem Kindergarten und der Volksschule Gschwendt, sind auch ein Gastronomiebetrieb, ein Sportplatz sowie einzelne Dienstleistungsbetriebe und ein gewerblicher Betrieb (Tischlerei) angesiedelt. Im Entwicklungsplan wurde Richtung Süden eine relative Entwicklungsgrenze definiert. Die Siedlungsentwicklung hat jedenfalls im zentralen Bereich des örtlichen Siedlungsschwerpunktes von Gschwendt Priorität. Vor einer Überschreitung der relativen EG in den Außenbereichen des ÖSSP Gschwendt, sind jedenfalls die zentralen Flächen im Anschluss an die festgelegten relativen EG zu entwickeln.



Abbildung 12: Örtlicher SSP Gschwendt, GIS Steiermark



Im zentralen Gemeindegebiet von Kumberg liegen die kleinräumigen und kompakten Siedlungsbereiche **Not** und **Hirtenfeldberg**. Die bestehenden Wohn- und landwirtschaftlichen Strukturen sind nach außen hin durch topographische Gegebenheiten sowie weitläufige Wald- und Wiesenflächen abgegrenzt.



Abbildung 13: Hirtenfeldberg, GIS Steiermark



Abbildung 14: Not, GIS Steiermark

Die Siedlungsbereiche **Hofstätten** und **Grubberg** liegen im Norden des Gemeindegebietes und erstrecken sich entlang der Hofstättenstraße sowie der Hirtenfeldbergstraße. Gebietstypisch für diese peripher gelegenen Siedlungsbereiche sind einerseits bestehende Wohnnutzungen sowie vereinzelte landwirtschaftliche Betriebe und Hofstellen.



Abbildung 15: Hofstätten und Grubberg, GIS Steiermark



Im nördlichen Teil des Gemeindegebietes von Kumberg kommen die kleinräumigen und kompakten Siedlungsbereiche **Meierhöfen**, **Würzlberg** und **Hermsdorf** zu liegen. Diese sind geprägt durch Wohnbauten und landwirtschaftlichen Strukturen sowie dem umgebenden Naturraum, welcher von weitläufigen Wiesen- und Waldflächen geprägt ist.



Abbildung 16: Meierhöfen, GIS Steiermark



Abbildung 17: Würzlberg, GIS Steiermark



Abbildung 18: Hermsdorf, GIS Steiermark



2 DER ROTE FADEN DER PLANUNG – ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH

2.1 Differenzplan

In Übereinstimmung mit den Raumordnungsgrundsätzen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 LGBl. Nr. 06/2020 und des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) wurden ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Problemanalyse (Juli 2020) sowie aufbauend auf dem gelt. Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kumberg nachfolgende Entwicklungsziele und Maßnahmen angepasst bzw. neu festgelegt.

2.2 Erläuterungen zum Differenzplan

Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Planungsvoraussetzungen, geänderter raumordnungsgesetzlicher Bestimmungen, überregionaler Planungsvorgaben (REPRO Steirischer Zentralraum) und geänderter öffentlicher, siedlungs- und wirtschaftspolitischer Interessen der Gemeinde, erfolgt für alle Ortsteile die Prüfung der bisher festgelegten siedlungs- und kommunalpolitischen Zielsetzungen sowie die Neufestlegung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Entwicklungszielen als auch Funktionsbereichen, insbesondere durch Neudefinition des Entwicklungsplanes Nr.5.0.

Aus beiliegendem Differenzplan und der Differenzliste kann entnommen werden, wo es zu Änderungen gegenüber den geltenden planlichen Zielsetzungen gekommen ist. Die Erläuterungen zu im siedlungspolitischen Interesse gelegenen Änderungen der Siedlungsentwicklung können aus nachfolgender Aufstellung und dem Differenzplan entnommen werden.

Abänderungen im Detail:

Die nachfolgenden Flächen/Abänderungen beziehen sich auf die Ausweisung neuer Funktionen, Änderungen der bisherigen Funktionsfestlegung sowie Rücknahmen von bisher bestehenden Funktionsfestlegungen.

1	<p>Hermsdorf (2,0 ha) (Funktionsänderung)</p> <p>Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (bestehende LW- Betriebe und betriebsunabhängige Wohnbebauung) wird eine Überlagerung der Funktionen Wohnen/landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet anstelle der bisher separaten und abgrenzten Ausweisung definiert. Bei zukünftigen Betriebsstilllegungen soll somit langfristig auch eine Wohnbaulandausweisung ermöglicht werden. Der südöstliche Teil des kleinräumigen Siedlungsbereiches Hermsdorf bleibt wie bereits im ÖEK 4.0 festgelegt, als Wohnbereiche erhalten. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" und Gebiet baulicher Entwicklung „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ in nunmehr ein Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet durch die gebietsweise Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches. Die bestehende</p>
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



	<p>Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade im rein dörflich geprägten Siedlungsbereich langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst rein landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.</p>
2	<p>Meierhöfen – Ost (2,12 ha) (Funktionsänderung) Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten im östlichen Teil des Ortsteils Meierhöfen (bestehende LW- Betriebe und betriebsunabhängige Wohnbebauung) und der zum Teil ineinander übergehenden Strukturen wird eine Überlagerung der Funktionen Wohnen/landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet anstelle der bisher abgegrenzten Ausweisungen festgelegt. Der westliche Teil des Ortsteiles Meierhöfen bleibt wie bereits im ÖEK 4.0 festgelegt war, rein der landwirtschaftlichen genutzten Struktur zugewiesen. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" in nunmehr Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet sich aufgrund der gebietsweisen Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches Meierhöfen. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Im öffentlichen Interesse sollen, bei Sicherstellung, dass keine Nutzungskonflikte Vorliegen beide Funktionen respektive Baulandkategorien möglich sein.</p>
3	<p>Meierhöfen – Nord (0,26 ha) (Rücknahme) Zum einen erfolgt die Rücknahme der kleinräumigen Potentialfläche auf Grund raumplanerischer Überlegungen hinsichtlich einer Fortsetzung der kompakten Siedlungsstruktur. So wird die bisherige Potentialfläche teilweise auf die Höhe der bereits nördlich der Meierhöfenstraße bestehende absolute Entwicklungsgrenze herangeführt, um so langfristig ein einheitlich tiefes Siedlungsband entlang der öffentlichen Infrastruktur sicherzustellen. Zum anderen liegt es für die MG Kumberg im siedlungspolitischen Interesse besonders in diesem peripher gelegenen Siedlungsbereichen eine kompakte Siedlungsentwicklung sicherzustellen, welche auch den Raumordnungsgrundsatz „Schonender Umgang mit der Ressource Boden“ und die Offenhaltung unverbauter Landschaften berücksichtigt. Zudem wird grundsätzlich angeführt, dass eine gewisse Verhältnismäßigkeit zwischen Potentialfläche im Entwicklungsplan und der langfristig zulässigen Baulandflächen gem. REPRO auf Grund der Lage in einem eingeschränkten Teilraum vorliegen sollte. Durch das dadurch vorliegende eingeschränktes langfristige Baulandpotential, sowie der im siedlungspolitischen Interesse liegende Beibehaltung des kompakten Ortsteiles, welcher sich bandartig entlang der öffentlichen Verkehrsfläche orientiert, begründet sich die ggst. Änderung</p>
4	<p>Hofstätten – nördlich der Gemeindestraße (0,7 ha) (Funktionsänderung) Der ggst. Änderungsbereich ist ebenfalls sowohl von bestehender Wohnnutzung als auch landwirtschaftlicher Nutzung geprägt und erfolgt daher in diesem Bereich die Funktionsänderung in einen Bereich mit 2 Funktionen „Wohnen/Landwirtschaft“. Dies zum Zwecke der planmäßigen Absicherung landwirtschaftlicher Strukturen. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse hier sowohl die landwirtschaftlichen Strukturen abzusichern aber auch die Wohnfunktion weiterzuentwickeln. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet</p>



	<p>baulicher Entwicklung "Wohnen" in nunmehr Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet sich aufgrund der gebietsweisen Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches Meierhöfen. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Im öffentlichen Interesse sollen, bei Sicherstellung, dass keine Nutzungskonflikte Vorliegen beide Funktionen respektive Baulandkategorien möglich sein.</p>
5	<p>Hofstätten – Ost (2,4 ha) (Funktionsänderung)</p> <p>Um die im öffentlichen Interesse stehende Beibehaltung einer Nutzungsvielfalt und die bestehende Struktur zu wahren, sowie eine langfristige Erweiterung und Nachnutzung zu ermöglichen, stellt die Änderung einerseits eine Aufnahme der bestehenden, vorhandenen Strukturen dar und legt andererseits eine höherwertige Funktion für die planmäßige Weiterentwicklung des Gebietes fest, wodurch Bereiche mit 2 Funktionen bestimmt werden und somit den ggst. Flächen im siedlungspolitischen Interesse eine höherwertige Funktion beigemessen wird. Der ggst. Änderungsbereich ist ebenfalls sowohl von bestehender Wohnnutzung als auch landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im bisherigen ÖEK spiegelt sich die tatsächliche Struktur jedoch nicht wider und erfolgt daher in diesem Bereich die Funktionsänderung in einen Bereich mit 2 Funktionen „Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsbereiche“. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse der MG Kumberg hier sowohl die landwirtschaftlichen Bestandsstrukturen abzusichern aber auch die Wohnfunktion langfristig weiterzuentwickeln.</p>
6	<p>Hirtenfeldberg (1,85ha) (Funktionsänderung)</p> <p>Die bisherige Festlegung im ÖEK (reine Wohnnutzung) widerspricht den vorherrschenden Gegebenheiten und Strukturen innerhalb dieses kleinräumigen Siedlungsbereiches, welche ausschließlich von Landwirtschaft geprägt wird. Weiters widerspricht die bisherige Festlegung der gelt. Baulandausweisung im Flächenwidmungsplan (als Dorfgebiet). Im Zuge der ggst. Änderung erfolgt daher die Funktionsfestlegung für landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete, um so die Übereinstimmung der Raumordnungsinstrumente ÖEK-FWP unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Strukturen sicherzustellen. Um Nutzungskonflikte in diesem stark landwirtschaftlich geprägten Ortsteil zu vermeiden, wird von einer Funktionsüberlagerung mit einer Wohnnutzung abgesehen.</p>
7	<p>Not – Nordwesten (0,8ha) (Funktionsänderung)</p> <p>Auf ggst. Änderungsfläche erfolgt die Festlegung zweier Funktionen (Wohnen und landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet). Auf Ebene des Flächenwidmungsplanes soll so langfristig je nach Bedarf sowohl die Ausweisung als Dorfgebiet als auch die Möglichkeit der Ausweisung als Wohngebiet ermöglicht werden. Derzeit bestehen auf ggst. Flächen landwirtschaftliche Hofstellen, langfristig soll jedoch entsprechend den übrigen Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches Not, auch die Wohnnutzung bzw. Ausweisung als Wohngebiet möglich sein (bei Stilllegung des Betriebes).</p>
8	<p>Albersdorf-Pircha – Pirchastraße (0,3ha) (Neufestlegung)</p> <p>Im nordöstlichen Teilbereich des örtlichen Siedlungsschwerpunktes Albersdorf-Pircha erfolgt eine Neufestlegung eines Gebietes mit baulicher Entwicklung. Die Neufestlegung umfasst dabei ein „Einfangen des Bestandes“ auf einer bereits bebauten Fläche und erfolgt im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg. Die Funktion Wohnen wird</p>



	dabei entsprechend der angrenzenden Strukturen definiert. Da bereits heute die Möglichkeit für eine Verdoppelung besteht, legt die Gemeinde im öffentlichen Interesse, um eine planmäßige und strukturierte zukünftige Nutzung und Bebauung der Fläche sicherzustellen, diese ggst. kleinräumige Funktionsneuausweisung fest. Über die nunmehr hinzugefügte Fläche hinausgehend, ist eine weitere Siedlungsentwicklung langfristig nicht vorgesehen und wird daher nach Außen mittels absoluter Entwicklungsgrenze begrenzt. Jedenfalls hat die Äußere Erschließung der ggst. Fläche ausschließlich über die Pirchastraße oder in Abstimmung mit der zuständigen Landesstraßenverwaltung zu erfolgen.
9	entfällt
10	Albersdorf-Pircha – Süd (1,2 ha) (Funktionsänderung) In diesem Bereich erfolgte die Funktionsänderung in einen Bereich mit 2 Funktionen „Wohnen/Gewerbe“. Dies zum Zwecke der planmäßigen Nachnutzung ehemaliger gewerblicher Strukturen. Es wird im siedlungspolitischen Interesse hier eine Funktionsüberlagerung festgelegt, da langfristig die Wohnnutzung angestrebt wird und langfristig nach Stilllegung der betrieblichen Strukturen auch auf der gesamten Fläche eine Wohnnutzung ermöglicht werden soll. Die industrielle Nutzung ist ausgeschlossen, wodurch der Nutzungskonflikt zum Wohnbereich deutlich reduziert wird. Im siedlungspolitischen Interesse, soll jedoch langfristig bei Stilllegung des Betriebes, entsprechend der angrenzenden Strukturen, die Wohnnutzung etabliert werden und erfolgt daher die Änderung bzw. Erweiterung der Funktionsfestlegung.
11	Albersdorf -West (1,1 ha) (Rücknahme) Die bisher festgelegten weitläufigen Potentialflächen, werden auf Grund überörtlicher Vorgaben (Lage im eingeschränkten Teilraum) sowie auf Grund der im siedlungspolitischen Interesse angestrebten langfristig nur mehr maßvollen und kleinräumigen Abrundung/Erweiterungsansinnen zurückgenommen. Die Gemeinde reagiert dabei auf die langfristig begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten gem. REPRO welche auf Grund der Lage innerhalb des eingeschränkten Teilraumes „Außeralpines Hügelland“ gelten. Auch aus siedlungspolitischem Interesse, um die Beibehaltung der bestehenden kompakten Siedlungsstruktur im Bereich Albersdorf West unter Berücksichtigung der eingeschränkten infrastrukturellen Kapazitäten langfristig sicherzustellen, erfolgt die ggst. Rücknahme der Wohnfunktion. Vorrangig steht die Konsumation der bestehenden unbebauten Baulandflächen und der innenliegenden Potentiale im Vordergrund.
12	Wollsdorf – Nordwest (4,0 ha) (Funktionsänderung) Die ggst. Änderung der Funktionsfestlegung stellt eine Richtigstellung der im Rahmen der Revision 4.0 durchgeführten Funktionsfestlegung dar. Dahingehend wurde auf Ebene des Entwicklungsplanes die Funktion Wohnen definiert, auf Ebene des FWP jedoch die Baulandkategorie Dorfgebiet ausgewiesen. Auf Grund der tatsächlich bestehenden dörflich-landwirtschaftlich dominierten Nutzung in diesem Bereich, erfolgt nunmehr die Anpassung und Festlegung der Funktion „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“. Die ggst. Änderung/Plankorrektur verursacht keine negativen Auswirkungen auf Charakter und Eigenart des Gebietes, da lediglich die tatsächliche Bestandsnutzung abgebildet wird.
13	Eidexberg (1,1 ha) (Funktionsänderung) Die Funktionsfestlegung von Wohnen wird auf Grund der örtlichen Gegebenheiten geändert und zukünftig als Gebiet mit einer überlagerten Funktion Wohnen und landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet weitergeführt. Dies entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, da der ggst. Bereich derzeit von der bestehenden Landwirtschaft geprägt wird.



	<p>Jedoch soll im Falle einer Stilllegung ebenjenes Betriebes langfristig auch eine Wohnfunktion, entsprechend den übrigen Bereichen im Ortsteil Eidexberg, festgelegt werden können. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" in nunmehr Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet sich aufgrund der gebietsweisen Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches Eidexberg. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Im öffentlichen Interesse sollen, bei Sicherstellung, dass keine Nutzungskonflikte vorliegen beide Funktionen respektive Baulandkategorien möglich sein.</p>
14	<p>Faßberg Süd (1,0 ha) (Funktionsänderung) Für den nach außen hin einerseits durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Weinitzen bzw. andererseits durch Waldflächen und starken Hangneigungen begrenzte Siedlungsbereich Faßberg Süd, wird teilweise zukünftig die Festlegung zweier Funktionen (Wohnen und landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete) definiert. Die beiden Funktionen spiegeln sich auch in der Festlegung des Flächenwidmungsplanes sowie in der tatsächlich vorhandenen, durchmischten Nutzung wider. Durch die Schaffung der Voraussetzung zur Nutzung für eine Wohnfunktion als auch einer landwirtschaftlichen Nutzung, bietet in diesem Randgebiet der Marktgemeinde die Möglichkeit eine dörfliche Struktur aufrecht zu erhalten und Flächen für landwirtschaftliche Nutzung sicherzustellen. Eine Erweiterung nach außen ist auf Grund der naturräumlichen Situation nicht möglich und wird daher in Form von absoluten Entwicklungsgrenzen begrenzt.</p>
15	<p>Egger Straße (0,8 ha) (Neufestlegung) Die ggst. Neufestlegung umfasst vollständig bebaute Flächen welche im Bestand einer ausschließlichen Wohnnutzung entsprechen. Die Neuausweisung ist in Verbindung mit dem bestehenden Wohnbauland auf der westlichen Straßenseite der Eggerstraße (Gem. Weinitzen) zu betrachten. Bei der ggst. Neufestlegung handelt es sich lediglich um das Einfassen und Abbilden bestehender Wohngebäude, um im geringen Maße einen Planungsspielraum gegenüber der bisherigen Festlegung eines Gebietes ohne Funktion zu erwirken. Richtung Osten ist der bestehende kleinräumige Siedlungsbereich topographisch durch eine starke Hangneigung begrenzt. Daher erfolgt die Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze. Weiters erfolgt die Vorschreibung, dass die Erschließung zukünftig weiterhin ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz oder den Bestand erfolgen darf.</p>
16	<p>Nummer nicht vergeben</p>
17	<p>Rabnitz West und Südwest (1,2ha und 1,1 ha) (Rücknahme) Die bisher festgelegten großflächigen Entwicklungspotentiale werden auf Grund überörtlicher Vorgaben teilweise zurückgenommen. Die Gemeinde reagiert dabei auf die langfristig begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten gem. REPRO Steirischer Zentralraum, welche auf Grund der Lage innerhalb des eingeschränkten Teilraumes „Außeralpines Hügelland“ gelten. Des Weiteren liegt es im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg, die Beibehaltung der bestehenden kompakten Siedlungsstruktur im Bereich Rabnitz sicherzustellen sowie langfristig eine maßvolle und strukturierte Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. So erfolgt sowohl im örtlichen als auch überörtlichen Interesse die ggst. Rücknahme der bisher festgelegten weitläufigen Potentiale für „Wohnen“.</p>
18	<p>Rabnitz -Zentrum (3,1ha) (Funktionsänderung) Im Einklang mit den örtlichen Gegebenheiten im zentralen Siedlungsbereich Rabnitz mit</p>



	<p>bestehenden tierhaltenden Betrieben (G>20) sowie den angrenzenden Baulandkategorien, wird für den ggst. Bereich eine überlagerte Funktion von „Wohnen“ und „landwirtschaftlich geprägtem Siedlungsgebiet“ anstelle der bisher abgegrenzten, separaten Festlegung „Wohnen“ südwestlich der Rabnitzstraße und Dorfgebiet (bzw. gem. PZVO „landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet) nordöstlich der Rabnitzstraße festgelegt. Bei zukünftiger Stilllegung der betrieblichen Strukturen kann langfristig somit auch die Wohnnutzung im zentralen Siedlungsbereich forciert werden. Jedenfalls ist es erforderlich die bisherige Wohnfunktion südwestlich der Rabnitzstraße um die landwirtschaftliche Funktion zu erweitern, da der errechnete Geruchskreis des tierhaltenden Betriebes (G> 20) auf ebenjene Flächen einwirkt. Auf Ebene des FWP wird daher die Festlegung von Dorfgebiet anstelle von Reinem Wohngebiet erforderlich und muss dieser Baulandkategorie-Änderung die ggst. ÖEK- Funktionsänderung vorausgehen. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" und Gebiet baulicher Entwicklung „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ in nunmehr ein Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet durch die gebietsweise Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade im rein dörflich geprägten Siedlungsbereich langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst rein landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.</p>
19	<p>Rabnitz – Nordost (1,1 ha) (Funktionsänderung) Die ggst. Änderung der Funktionsfestlegung stellt eine Richtigstellung der im Rahmen der Revision 4.0 durchgeführten Funktionsfestlegung dar. Dahingehend wurde auf Ebene des Entwicklungsplanes die Funktion „Wohnen“ definiert, auf Ebene des FWP jedoch die Baulandkategorie Dorfgebiet ausgewiesen. Auf Grund der tatsächlich bestehenden dörflich-landwirtschaftlich dominierten Nutzung in diesem Bereich, erfolgt nunmehr die Anpassung und Festlegung der Funktion „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“. Somit entspricht die ggst. Funktionsänderung der bereits rechtskräftigen Festlegung im Flächenwidmungsplan. Langfristig sollen jene Flächen eine Bestandsicherung für hier ansässige landwirtschaftliche Betriebe bieten.</p>
20	<p>Rabnitz – Zentrum (0,3 ha) (Funktionsänderung) Die bisherige Festlegung der Funktion „Industrie und Gewerbe“ wird auf ggst. Änderungsfläche entsprechend der umliegenden und strukturell zusammenhängenden Gebiete um die Funktion „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“ erweitert. Langfristig soll so, bei Stilllegung des Gewerbegebietes (Tischlerei), auch jene Nutzungen möglich sein, die im Bauland der Kategorie Dorfgebiet laut Gesetzgebung zugelassen sind.</p>
21	<p>Rabnitz – westlich Dorfstraße (1,1 ha) (Funktionsänderung) Im Einklang mit den örtlichen Gegebenheiten im zentralen Siedlungsbereich Rabnitz mit bestehenden tierhaltenden Betrieben sowie den angrenzenden Baulandkategorien, wird für den ggst. Bereich eine überlagerte Funktion von „Wohnen“ und „landwirtschaftlich geprägtem Siedlungsgebiet“ festgelegt.</p>



22	Kumberg – Nordost (3,0 ha) (Rücknahme) Der im Rahmen der Revision 4.0 festgelegte Funktionsbereiches für Erholung unter Berücksichtigung der regionalen Funktion hinsichtlich Pflegeeinrichtungen, wird nunmehr nach raumordnungsfachlicher und siedlungspolitischer Evaluierung rückgeführt. Schon durch die topographische Situation (Richtung Osten fällt der Hang Richtung Wald ab) ist die bisherige Funktionsfestlegung eines Pflegeeinrichtung nicht geeignet. Zudem wird durch eine zwischenzeitliche zentrumsnahe Etablierung eines Altenpflegeheimes die Weiterführung der bisherigen Festlegung auch aus siedlungspolitischen Interesse (fehlender Bedarf) nicht weiter angestrebt. Auf Grund des fehlenden Bedarfs und der natürlichen Gegebenheiten, wird die bisherige Festlegung nicht weitergeführt. Eine zukünftige Nutzung als Erholungsgebiet iVm einer Pflegeeinrichtungen (siehe dazu auch Änderungspunkt Nr. 29 lt. Differenzliste) liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde.
23	Mitteregg – (Neufestlegung) Neufestlegung einer Potentialfläche für Wohnfunktionen. Betrachtet man den Siedlungsraum gemeindeübergreifend (MG Eggersdorf bei Graz), so kann bereits im Bestand eine beidseitige Bebauung entlang der Gemeindestraße erkannt werden. Durch die Neufestlegung einer Potentialfläche, wird die Bestandsstruktur daher nicht wesentlich beeinträchtigt, sondern erfährt hier ihren logischen Planungsabschluss. Die gegenständliche Fläche kommt inmitten eines großflächig ausgewiesenen Funktionsbereiches für Wohnen zu liegen und daher im siedlungspolitischen zukünftig ebenfalls diese Funktion zugewiesen. Das Flächenausmaß der ggst. Fläche ist in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich größtmäßig eindeutig untergeordnet.
24	Gschwendt – West (0,8 ha) (Funktionsänderung) Die bisherige Festlegung im ÖEK als Wohnfunktion wird nunmehr auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort (bestehende landwirtschaftliche Betriebe) um die Funktion „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“ erweitert. Dies entspricht auch der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Nutzungsart (DO). Langfristig soll bei Betriebsstilllegung jedoch auch die Wohnnutzung in diesem Bereich ermöglicht werden, um so eine räumlich-funktionelle Übereinstimmung mit den östlich angrenzenden Wohnbereichen des Ortsteils und örtlichen Siedlungsschwerpunktes Gschwendt zu erwirken.
25	Gschwendt Exengraben (0,6 ha) (Neufestlegung) Die ggst. Neufestlegung einer Potentialfläche der Funktion Wohnen, entspricht der Fortführung der gegebenen Strukturen und soll so eine geordnete, langfristige Erweiterung auf geeigneten Flächen innerhalb des örtlichen Siedlungsschwerpunktes von Gschwendt ermöglichen. Die ggst. Neufestlegung erfolgt im Anschluss an überwiegend bebauten Wohngebieten und entspricht somit in der Funktion den vorherrschenden Gegebenheiten. Die Erschließung jener Flächen darf lediglich über das untergeordnete Straßennetz oder Bestandszufahrten in Abstimmung mit der zuständigen Baubezirksleitung erfolgen. Die gegenständliche Fläche kommt inmitten eines großflächig ausgewiesenen Funktionsbereiches für Wohnen zu liegen und daher im siedlungspolitischen zukünftig ebenfalls diese Funktion zugewiesen. Das Flächenausmaß der ggst. Fläche ist in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich größtmäßig eindeutig untergeordnet.



26	Gschwendt – Zentrum (4,5 ha) (Funktionsänderung) Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (bestehende LW- Betriebe und betriebsunabhängige Wohnfunktionen) wird eine Überlagerung der Funktionsarten „Wohnen“/“landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet“ anstelle der bisherigen Festlegung als „landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet“ festgelegt. Bei zukünftigen Betriebsstilllegungen soll somit langfristig auch eine Wohnbaulandausweisung ermöglicht werden, welche der angestrebten Nutzung im zentralen Bereich des örtlichen Siedlungsschwerpunkt von „Gschwendt“ entspricht. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen“ und Gebiet baulicher Entwicklung „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ in nunmehr ein Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet sich zudem durch die gebietsweise Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.
27	Gschwendt – Zentrum südl. Gschwendter Straße (2,9ha) und Ebenholzstraße (0,2ha) (Rücknahme) Die ggst. Rücknahme der großflächigen Potentialfläche erfolgt im siedlungspolitischen Interesse und erfolgt im Sinne der siedlungspolitischen Zielsetzung „Sparsamen Umgang mit der Ressource Boden“ hochwertige landwirtschaftliche Böden und Freiflächen zu erhalten. Für die Marktgemeinde Kumberg ist ein maßvolles und strukturiertes Wachstum von Innen nach Außen in Abstimmung mit den Erschließungsmöglichkeiten entscheidend - daher bleiben kleinräumige Erweiterungsmöglichkeiten entlang des überwiegend bebauten Dorfgebietes in Form einer relativen Entwicklungsgrenze aufrecht, nicht jedoch die weitläufigen Potentialflächen der bisherigen ÖEK-Festlegung. Im südöstlichen Teil wird eine Potentialfläche im Ausmaß von 0,2 ha zurückgenommen und als Gebiet ohne Funktionsfestlegung fortgeführt. Die bisherige relative Entwicklungsgrenze wird an die bestehende Waldfläche herangeführt. Damit sollen die Bestandsgebäude iVm der Waldfläche derzeit die Begrenzung der inneren Potentialflächen zum Ausdruck gebracht werden. Die bisher festgelegten großflächigen Potentialflächen im ÖEK 4.0, werden im siedlungspolitischen Interesse nicht im bisherigen Ausmaß weitergeführt. Es werden stattdessen relative Entwicklungsgrenzen (siehe Neufestlegung a1 lt. Differenzliste) an die bestehenden und bebauten Bereiche herangeführt. Langfristig sind kleinräumige Baulanderweiterungen und damit Bebauungen darüberhinausgehend möglich. Jedenfalls hat eine Entwicklung über die relativen EG in einem ersten Entwicklungsschritt im zentralen Bereich des OT Gschwendt zu erfolgen, bevor an den Randbereichen im westlichen und östlichen Teil des OT Gschwendt eine Entwicklung über die rel. EG hinaus stattfinden darf.
28	Erweiterung Eignungszone Friedhof-Friedwald Kleinräumige Erweiterung der bisher bereits definierten Eignungszone Friedhof im westlichen Bereich des bestehenden Waldfriedhofs („Friedwald“)
29	Kumberg Nord (Rücknahme) Rücknahme der bisherigen Festlegung Eignungszone für Erholung auf Grund fehlenden Bedarfs. Die Weiterführung der Nutzung Erholung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde. Die ggst. Rücknahme ist iVm der Rücknahme Nr. 22 zu betrachten.



30	Kumberg West (Rücknahme) Auf Grund ersichtlich gemachten Erdrutschflächen und im siedlungspolitischen Interesse auf Grund großflächiger Potentiale, wird die ggst. Fläche als Gebiet mit baulicher Entwicklung zurückgenommen.
31	Rücknahme Kumberg – Osten (Rücknahme) Die Vorlage von neuen und geänderten Gefahrenzonen stellt eine wesentlich geänderte Planungsvoraussetzungen dar und erfolgt die Rücknahme von bisherigen Funktionsfestlegungen innerhalb der nunmehrigen Roten Gefahrenzone aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten ausgehend von einem Zubringer des Moikbaches.
32	Frindorf (Rücknahme) Rücknahme der bisher festgelegten Eignungszone Energieversorgungsanlage „eva“ auf Grund des fehlenden Bedarfs an einer Beibehaltung.
33	Nr. nicht vergeben
34	Eidexberg (Neufestlegung) Kleinräumige Erweiterung der Potentialfläche Wohnen im Anschluss an bestehendes Wohnbauland
35	Hofstätten (Rücknahme) Die ggst. Fläche wird auf Grund der langfristig nicht vorgesehenen Bebauung zurückgenommen. Eine Weiterführung steht auch langfristig nicht im siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde, daher wird gleichzeitig eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze festgelegt und so auch zukünftig eine Freihaltung dieses Bereiches im peripher gelegenen Ortsteils Hofstätten sicher zu stellen. Die ggst. Rückführung erfolgt mit schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers und im siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde. Langfristig soll im siedlungspolitischen Interesse besonders in diesem peripher gelegenen Siedlungsbereich eine kompakte Siedlungsentwicklung sichergestellt werden, welche auch den Raumordnungsgrundsatz „Schonender Umgang mit der Ressource Boden“ und die Offenhaltung unverbauter Landschaften berücksichtigt.

Abänderungen von Entwicklungsgrenzen:

Die nachfolgenden Abänderungen beziehen sich auf die Entwicklungsgrenzen.

A	Hermsdorf Festlegung einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze auf Grund der überörtlichen Vorgaben (eingeschränkter Teilraum – begrenztes langfristiges Baulandpotential). Eine Baulandentwicklung nach Außen soll langfristig nicht erfolgen und wird die Entwicklungsgrenze mit der laufenden Nr. 2 (übergeordnete Planungsvorgaben) näher bestimmt.
B	Hermsdorf Festlegung einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen naturräumlich begründeten Entwicklungsgrenze auf Grund der überörtlichen



	Vorgaben (eingeschränkter Teilraum – begrenztes langfristiges Baulandpotential). Eine Baulandentwicklung nach Außen soll langfristig nicht erfolgen und wird die EG mit der laufenden Nr. 2 (übergeordnete Planungsvorgaben) näher bestimmt.
C	Meierhöfen Festlegung einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze auf Grund der überörtlichen Vorgaben (eingeschränkter Teilraum – begrenztes langfristiges Baulandpotential). Eine Baulandentwicklung nach Außen soll langfristig nicht erfolgen und wird die EG mit der laufenden Nr. 2 (übergeordnete Planungsvorgaben) näher bestimmt.
D	Hofstätten Festlegung einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze auf Grund der überörtlichen Vorgaben (eingeschränkter Teilraum – begrenztes langfristiges Baulandpotential). Eine Baulandentwicklung nach Außen soll langfristig nicht erfolgen und wird die EG mit der laufenden Nr. 2 (übergeordnete Planungsvorgaben) näher bestimmt. Die bestehenden innenliegenden Potentiale bieten im ausreichenden Maße Planungsspielräume für zukünftige Baulandentwicklungen im OT Hofstätten.
E	Hofstätten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze auf Grund der topographischen Gegebenheiten (Hangneigung Richtung Südwesten) anstelle der bisherigen relativen siedlungspolitischen EG. Ein Offenhalten der EG bzw. eine Überschreitung ist aus Sicht der Gemeinde dadurch nicht zielführend und wird daher langfristig ausgeschlossen.
F	Hofstätten Änderung der bisher festgelegten relativen Entwicklungsgrenze zu einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze auf Grund der eingeschränkten Baulandreserve gem. REPRO (Lage im eingeschränktem Teilraum). Eine Baulandentwicklung nach Außen soll langfristig nicht erfolgen und wird die EG mit der laufenden Nr. 2 (übergeordnete Planungsvorgaben) näher bestimmt.
G	Not Festlegung einer absoluten naturräumlich begründeten Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Hangneigung und der anschließenden Waldfläche. Darüberhinausgehend bestehen keine geeignete Erweiterungsflächen und daher erfolgt die Änderung von einer relativen zu einer absoluten Entwicklungsgrenze.
H	Not Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung ist langfristig nicht vorgesehen.
I, J	Pircha Nordwesten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im



	siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
K	Pircha Nordosten Festlegung einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze iVm der Neufestlegung Nr. 8 (Einfassen der Bestandsbauten). Eine darüberhinausgehende Entwicklung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der MG Kumberg und wird mit der laufenden Nr. 5 (Erhaltung der kompakten Siedlungsstrukturen) näher definiert.
L	Pircha – westl- B72 Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
M	Albersdorf West Festlegung einer relativen Entwicklungsgrenze iVm mit der großflächigen Potentialrückführung Nr. 11 im Bereich Albersdorf West. Relative Entwicklungsgrenzen können langfristig um max. eine Bautiefe (max. 30-40m) überschritten werden, wenn ein überwiegender Teil der innenliegenden Potentialflächen konsumiert wurden. Das flächige Ausmaß ist unter Berücksichtigung der innenliegenden bestehenden Potentialflächen entsprechend den Vorgaben des REPRO begrenzt/definiert.
N	Albersdorf West Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
O	Albersdorf Pircha - Süd Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
P	Frindorf Nordosten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
Q	Frindorf Nordosten Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze anstelle einer relativen EG, da der Siedlungsbereich mit der angrenzenden Waldfläche einen logischen Abschluss findet und ein darüberhinausgehendes weiteres Auskragen von Bauland auf einer bisher unbebauten Fläche auf Grund der Nahelage zur Landesstraße nicht angestrebt wird.
R	Frindorf Nord Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche sowie der



	topographischen Gegebenheiten (zum Teil starke Hangneigungen) und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
S	Frindorf – West Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der topographischen Gegebenheiten (zum Teil starke Hangneigungen) und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
T	Frindorf – Hauptstraße Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze anstelle einer relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten (HQ 30 und HQ 100 sowie der Roten und Gelben Gefahrenzonen der WLV).
U	Wollsdorf Nord Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze anstelle einer relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten Rutschungsgefährdung gem. Rutschungskataster des Landes Steiermark).
V	Wollsdorf Nord Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
W	Wollsdorf Nord Festlegung einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze entlang der B72, da langfristig keine weitere gewerbliche Nutzung auf diesen Flächen angestrebt wird.
X	Wollsdorf Ost Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze anstelle einer relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten (HQ 30 und HQ 100 Abflussbereiche der Rabnitz)
Y	Wollsdorf West Änderung der Art der Entwicklungsgrenze von einer relativen EG hin zu einer absoluten EG erfolgt auf Grund der siedlungspolitischen Zielsetzung keine weiteren Baulandausweisungen in Richtung Westen des Ortsteils Wollsdorf vorzunehmen. Das bestehende und zum Teil bebaute Bauland soll Richtung Westen den Siedlungsabschluss bilden und so eine fortschreitende Bebauung von weitläufigen, naturnahen Wiesenflächen verhindern.
Z	Eidexberg – Nord und Süd Änderung der Art der Entwicklungsgrenze von einer relativen EG hin zu einer absoluten EG erfolgt auf Grund der Vorgaben des REPRO hinsichtlich langfristiger Baulandreserve in eingeschränkten Teilräumen (ggst. Außeralpines Hügelland) und der in Verbindung damit stehenden großflächigen bestehenden Potentialflächen innerhalb des Siedlungsbereiches. Das bestehende und zum Teil bebaute Bauland soll Richtung Norden und Süden den Siedlungsabschluss bilden und so eine fortschreitende Bebauung in unbebaute, naturnahe Wiesenflächen verhindern.



a	Eidexberg – West Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
a1	Gschwendt Süd (zentraler Teil) Die bisher festgelegten großflächigen Potentialflächen im ÖEK 4.0, werden im siedlungspolitischen Interesse nicht im bisherigen Ausmaß weitergeführt. Es werden stattdessen relative EG an die bestehenden und bebauten Bereiche herangeführt. Langfristig sind kleinräumige Baulanderweiterungen bei einer überwiegenden innenliegenden Bebauung möglich (siehe Rücknahme Nr. 27)
a2	Gschwendt Ost Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldfläche dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
b	Faßlberg Süd Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen sowie den zum Teil starken Hangneigungen Richtung Osten und den damit verbundenen Rutschungsgefährdungen (gem. Rutschungskataster des Landes Steiermark). Der dadurch gegebene natürliche Siedlungsabschluss soll langfristig so erhalten bleiben und eine Überschreitung der nunmehr festgelegten absoluten EG liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
c	Prellerberg – Nord Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
d	Mitteregg – Nord Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
e	Mitteregg – Nord Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund des abfallenden Geländes Richtung Norden und der angrenzenden Waldfläche. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg und wird daher ausgeschlossen.
f	Mitteregg – Nordosten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch



	gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
g	Mitteregg – Ost Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
h	Faßberg Da bereits entlang der B72 eine absolute Entwicklungsgrenze im ÖEK 4.0 festgelegt wurde und auch beibehalten wird, ist in logischer Folge auch eine absolute EG in diesem Bereich festzuschreiben. Im siedlungspolitischen Interesse soll eine Entwicklung in diese Richtung eingeschränkt werden. Weiters sprechen auch zum Teil topographische Gründe (Hang fällt Richtung Südosten hin ab) gegen eine Beibehaltung der relativen EG.
i	Faßberg – Nordosten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
j	Egger Straße – Westen Die Neufestlegung der ggst. Entwicklungsgrenze ist in Verbindung mit der Neufestlegung (siehe Nr. 15) eines Gebietes mit baulicher Entwicklung im Bereich Egger Straße auf bereits bebauten Grundstücken zu betrachten. Richtung Westen wird eine absolute EG auf Grund der entlang der Eggerstraße verlaufenden Gemeindegrenze festgelegt.
k	Egger Straße – Norden Die Neufestlegung der ggst. Entwicklungsgrenze ist in Verbindung mit der Neufestlegung (siehe Nr. 15) eines Gebietes mit baulicher Entwicklung im Bereich Egger Straße auf bereits bebauten Grundstücken zu betrachten. Richtung Norden wird eine absolute naturräumliche EG auf Grund der bestehenden Waldfläche festgelegt.
l	Egger Straße – Nordosten Die Neufestlegung der ggst. Entwicklungsgrenze ist in Verbindung mit der Neufestlegung (siehe Nr. 15) eines Gebietes mit baulicher Entwicklung im Bereich Egger Straße auf bereits bebauten Grundstücken zu betrachten. Richtung Norden wird eine absolute naturräumliche EG auf Grund der topographischen Gegebenheiten (Hang fällt Richtung Nordosten hin ab) festgelegt.
m	Rabnitz Südosten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
n	Rabnitz – Südwesten Die Neufestlegung der ggst. Entwicklungsgrenze ist in Verbindung mit der Rücknahme der bisher bestehenden weitläufigen Potentialflächen im Südosten des OT Rabnitz zu betrachten



	<p>(Nr. 17). Die Neufestlegung einer relativen Entwicklungsgrenze (Nr. 1 Baulandbedarf) soll langfristig kleinräumige Baulandausweisungen entlang der EG im Ausmaß von max. 1 Bautiefe unter Anwendung der Bestimmungen des REPRO (eingeschränkter Teilraum) <u>und</u> bei erfolgter Konsumation/Bebauung der angrenzenden, derzeit un bebauten Potential-/Baulandflächen ermöglichen</p>
o	<p>Rabnitz – Westen Änderung der Art der Entwicklungsgrenze von einer relativen EG hin zu einer absoluten EG auf Grund der siedlungspolitischen Zielsetzung keine weitere Baulandausweisung in Richtung Westen des Ortsteils Rabnitz vorzunehmen. Das bestehende und zum Teil bebaute Bauland soll Richtung Westen den Siedlungsabschluss bilden und so eine fortschreitende Bebauung in weitläufige, naturnahe Wiesenflächen verhindern.</p>
p	<p>Rabnitz – Osten Änderung der Art der Entwicklungsgrenze von einer relativen EG hin zu einer absoluten EG auf Grund der siedlungspolitischen Zielsetzung keine weitere Baulandausweisung in Richtung Osten des Ortsteils Rabnitz vorzunehmen. Das bestehende und zum Teil bebaute Bauland soll Richtung Westen den Siedlungsabschluss bilden und so eine fortschreitende Bebauung in weitläufige, naturnahe Wiesenflächen verhindern.</p>
q	<p>Kumberg – Westen Änderung der Art der Entwicklungsgrenze von einer relativen EG hin zu einer absoluten EG auf Grund der siedlungspolitischen Zielsetzung keine weitere Baulandausweisung in Richtung Osten des Ortsteils Rabnitz vorzunehmen. Das bestehende und zum Teil bebaute Bauland soll Richtung Westen den Siedlungsabschluss bilden und so eine fortschreitende Bebauung in weitläufige, naturnahe Wiesenflächen verhindern. Weiters bestehen innenliegende großflächige Potentialflächen die einen Planungsspielraum zur Entwicklung des Siedlungsbereiches im Hauptort Kumberg sicherstellen.</p>
r	<p>Kumberg – Westen Festlegung einer relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze. Diese ist in Verbindung mit der Rücknahme einer großflächigen Potentialfläche zu beurteilen (siehe Änderungsbereich Nr. 30). Die Weiterführung der massiven Potentiale steht nicht im siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde, wohl aber die Möglichkeit zur maßvollen Erweiterung in Randlage des Gemeindehauptortes bei Erfüllung der Kriterien zur Überschreitung relativer Entwicklungsgrenzen.</p>
s	<p>Kumberg – Westen Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der ersichtlich gemachten Rutschungsflächen lt. Rutschungskataster und der damit verbundenen Gefährdungslage. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.</p>
t	<p>Kumberg – Nordwesten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.</p>



u	Kumberg - Nordosten Die Neufestlegung der ggst. Entwicklungsgrenze ist in Verbindung mit der Rücknahme der bisher bestehenden weitläufigen Potentialflächen im Nordosten des Gemeindehauptortes Kumberg zu betrachten (Nr. 17). Die Neufestlegung einer relativen Entwicklungsgrenze (Nr. 1 Baulandbedarf) soll langfristig kleinräumige Baulandausweisungen entlang der EG im Ausmaß von max. 1 Bautiefe im örtlichen Siedlungsschwerpunkt Kumberg möglichen
v	Kumberg – Nordosten, Osten und „well welt“ Festlegung absoluter naturräumlicher Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
w	Kumberg – Osten Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze anstelle einer relativen Entwicklungsgrenze ist in Verbindung mit der Potentialrücknahme Nr. 31 zu betrachten und wird auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten (Gelbe Gefahrenzone und zum Teil Rote Gefahrenzone der WLV) definiert
x	Well-Welt Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze anstelle einer relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten (Gelbe Gefahrenzone und Rote Gefahrenzone der WLV). Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
y	Gschwendt – Nord Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze anstelle einer relativen Entwicklungsgrenze ist in Verbindung mit der ersichtlich gemachten Rutschungsfläche lt. Rutschungskataster des Landes Steiermark.
z	Gschwendt – Süd Festlegung einer relativen siedlungspolitischen EG (Nr. 1 Baulandbedarf) soll langfristig entsprechend des angrenzenden bestehenden relativen EG die Baulandüberschreitung im max. Ausmaß von einer Bautiefe im örtlichen SSP Gschwendt ermöglichen unter der Voraussetzung, dass im Nahbereich das innenliegende und derzeit unbebaute Potential überwiegend konsumiert/ bebaute wurde.
AA	Rabnitzbrücke -Nordosten Änderung der Art der Entwicklungsgrenze von einer relativen EG hin zu einer absoluten EG auf Grund der siedlungspolitischen Zielsetzung keine weitere Baulandausweisung in Richtung Nordosten des Ortsteils Rabnitzbrücke vorzunehmen. Das bestehende und zum Teil bebaute Bauland soll den Siedlungsabschluss bilden und so eine fortschreitende Bebauung in weitläufige, naturnahe Wiesenflächen verhindern. Weiters steht der Weiterführung der bisherigen relative EG die topographische Situation entgegen (Hanglage). Bestehende innenliegende großflächige Potentialflächen stellen einen Planungsspielraum zur Entwicklung des kleinräumigen Siedlungsbereiches Rabnitzbrücke sicher. Die neu festgelegte absolute EG wird mit der laufenden Nr. 5 (Erhaltung der kompakten Siedlungsstruktur) näher definiert.



AB	Rabnitz – Nordosten Festlegung einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze anstelle der bisherigen relativen Entwicklungsgrenze auf Grund der bestehenden Waldflächen und dem dadurch gegebenen natürlichen Siedlungsabschluss. Eine Überschreitung liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Marktgemeinde Kumberg.
AC	Kumberg West Festlegung einer absoluten naturräumlich begründeten Entwicklungsgrenze auf Grund der potentiellen Hangrutschgefährdung (lt. Rutschungskataster des Landes Steiermark). Eine Überschreitung ist auf Grund des Gefährdungspotentiales nicht vorgesehen.
AD	Hofstätten Nord Festlegung einer absoluten EG. Diese Festlegung steht im Zusammenhang mit der Rücknahme Nr. 35
ae	Mitteregg Festlegung einer absoluten EG. Diese Festlegung steht im Zusammenhang mit der Neuausweisung Nr. 23. Die absolute Naturräumliche Entwicklungsgrenze begründet sich einerseits mit der bestehenden Waldfläche Richtung Westen und der topographischen Situation Richtung Norden.
af	Faßlberg Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze im Bereich des Busterminals Faßlberg. Entwicklungsgrenzen entfalten ihre Rechtswirksamkeit ausschließlich in Verbindung mit Gebieten mit baulicher Entwicklung nicht jedoch mit örtlichen Eignungszonen. Dementsprechend stellt die bisherige Festlegung einer relativen Entwicklungsgrenzen an einer Eignungszone für Verkehrs einen Widerspruch zur gelt. Planzeichenverordnung 2016 dar und wird dieser Widerspruch ausgeräumt. Die relative Entwicklungsgrenze östlich der Eignungszone Verkehr entfällt, stattdessen wird entlang der B72 eine absolute Entwicklungsgrenze (Nr. 2) festgelegt. Zudem wird zum nördlich und südlich angrenzenden Gebiet mit baulicher Entwicklung ebenfalls eine absolute Entwicklungsgrenze definiert.



3 ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

3.1 Ersichtlichmachungen

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm 2009 (LGBl. Nr. 75/2009) zählt die Marktgemeinde Kumberg zur Region Steirischer Zentralraum bestehend aus der Stadt Graz und den politischen Bezirken Voitsberg und Graz-Umgebung.

3.2 Regionales Entwicklungsprogramm für die Region Steirischer Zentralraum

Das Regionale Entwicklungsprogramm (REPRO) Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) weist der Marktgemeinde Kumberg die Bedeutung als **Teilregionales Zentrum** zu, welches den Grundbedarf an öffentlichen und privaten Gütern sowie Dienstleistungen für die Bevölkerung mehrerer Gemeinden anbietet.

Die Siedlungsschwerpunkte (Regionales Zentrum, regionales Nebenzentrum und teilregionales Zentrum, Siedlungsschwerpunkt) werden im Regionalplan nicht räumlich exakt abgegrenzt, sondern mit Hilfe einer (Stern-) Signatur gekennzeichnet. Damit werden Gebiete mit bestehenden Versorgungseinrichtungen (Verwaltung, Bildung, private Dienstleistungseinrichtungen) bezeichnet und entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion (Größenunterschied) dargestellt.

Das Regionale Entwicklungsprogramm für die Region Steirischer Zentralraum legt Ziele und Maßnahmen für die Planungsregion fest, grenzt landschaftsräumliche Teilräume und Vorrangzonen ab. Die Teilräume und Vorrangzonen werden im Regionalplan räumlich definiert.

Gemeindefunktionen gemäß §4 REPRO für die Region Steirischer Zentralraum

Die Marktgemeinde Kumberg ist laut §4 Gemeindefunktionen des REPRO für die Planungsregion Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016), als ein teilregionales Zentrum ausgewiesen.

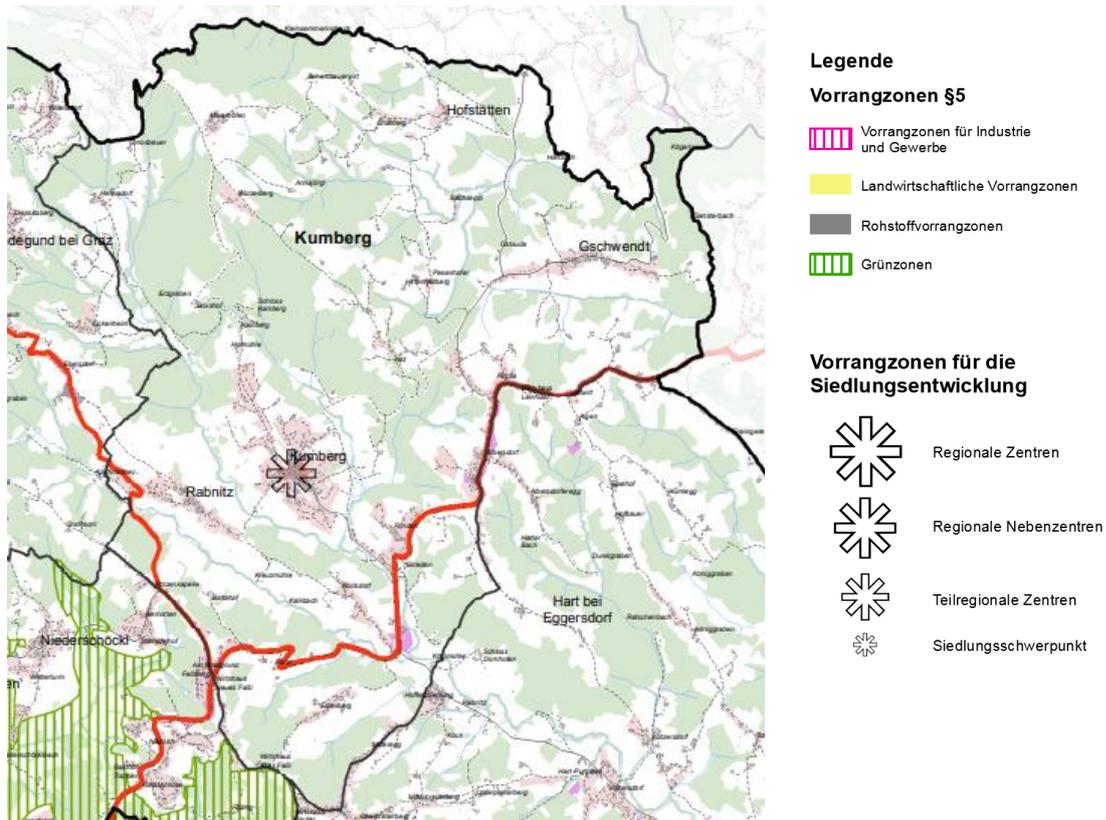


Abbildung 19: Auszug und Legende – Kumberg - Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, §5 Vorrangzonen gemäß LGBl. 87/2016 (maßstabslos)

Vorrangzonen gemäß §5 REPRO für die Region Steirischer Zentralraum

Gemäß §5 des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Region Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) sind keine Vorrangzonen im Gemeindegebiet ausgewiesen.

Teilräume gemäß §3 REPRO für die Region Steirischer Zentralraum

Die Teilräume werden gem. §3 REPRO für die Region Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) steiermarkweit nach einheitlichen Kriterien ermittelt, wobei für die Abgrenzung jedes Teilraumes das gesamte Landesgebiet hinsichtlich der ausgewählten Planungskriterien untersucht wird. Die Gemeinde Kumberg kommt in folgenden Teilräumen gem. REPRO Steirischer Zentralraum zu liegen, für welche nachfolgende Festlegungen gelten.

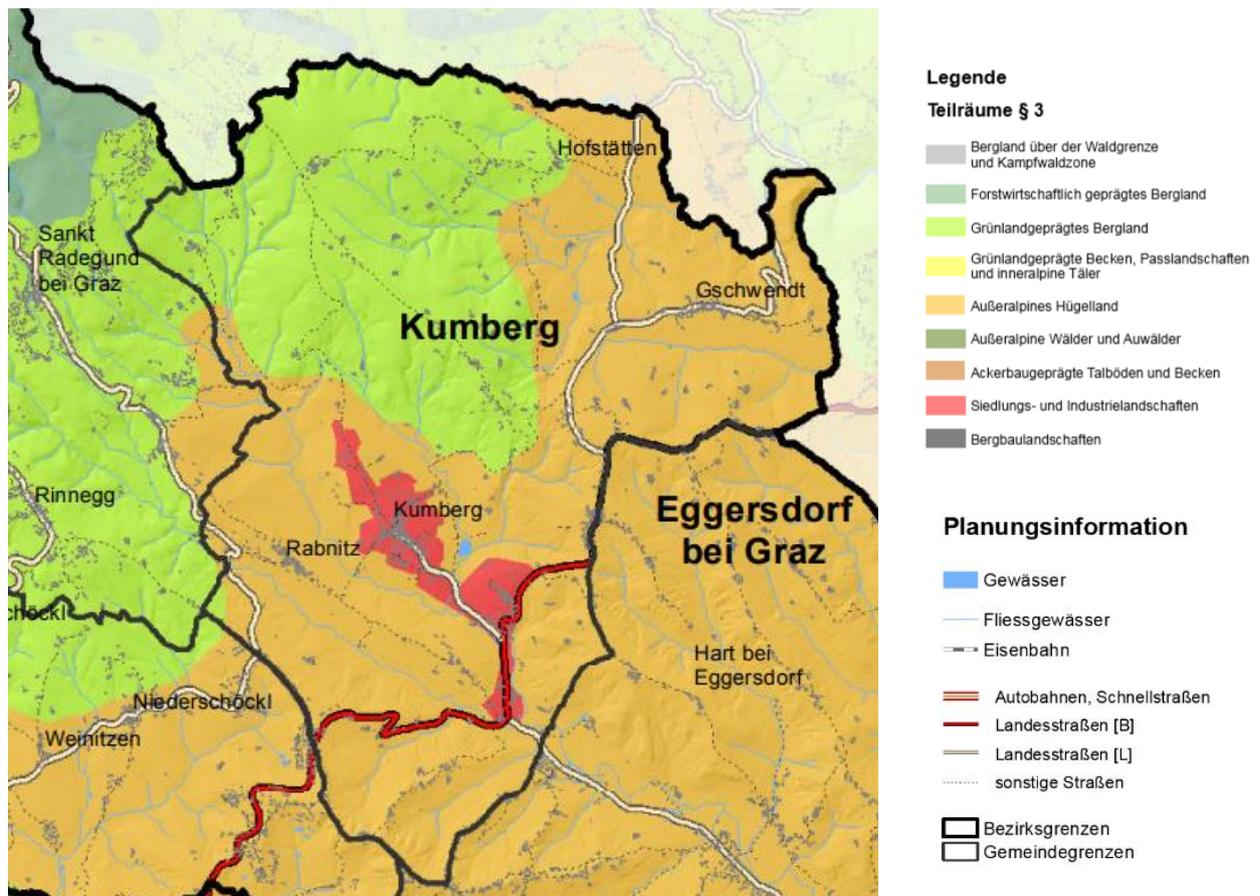


Abbildung 20: Auszug und Legende – Kumberg- Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, §3 Teilräume gemäß LGBl. 87/2016 (maßstabslos)

Siedlungs- und Industrielandschaften

Die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung ist an den demografischen Rahmenbedingungen und am quantitativen sowie qualitativen Bedarf auszurichten. Außerdem sind der Entwicklung und Verdichtung der Zentren gegenüber der Erweiterung Priorität einzuräumen. Zusätzlich sind Siedlungsräume für die Wohnbevölkerung durch Erhöhung des Grünflächenanteiles bzw. des Anteils unversiegelter Flächen in Wohn- und Kerngebieten zu attraktivieren.

Räumliche Abgrenzung:

- Hauptort Kumberg, Kainberg, Frindorf, entlang der B72 zwischen Frindorf und Wollsdorf

Konsequenzen:

- Aus überörtlicher Sicht bestehen für diese Teilräume keine Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung



Außeralpines Hügelland

Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände – vor allem in Hanglagen – und in bestehende Bebauungsstrukturen als auch auf die Höhenentwicklung und die Farbgebung der Gebäude zu legen.

Räumliche Abgrenzung:

- Gesamtes Gemeindegebiet, außer die Gebiete, welche anderen Teilräumen zugeordnet sind

Grünlandgeprägtes Bergland

Wesentlich in diesem Teilbereich ist das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald und Grünland zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen.

Räumliche Abgrenzung:

- Nordwestliche Teile des Gemeindegebietes

Zu den zwei letztbeschriebenen Teilräumen ist hinzuzufügen, dass es laut dem neuen Regionalen Entwicklungsprogramm für die genannten Teilräume „Grünlandgeprägtes Bergland“ und „Außeralpines Hügelland“ eine neue Regelung unter dem §3 Teilräume gibt, nämlich Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung. Demnach gilt:

- Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:
 - a) Ausweisungen neuer Baugebiete;
 - b) großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze; Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 Prozent des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

Im Zuge der Festlegung und Neudefinition der Entwicklungsgrenzen bzw. von Funktionsbereichen wurde auf das zulässige realisierbare Flächenausmaß Bezug genommen.



3.3 Örtliche / überörtliche Siedlungsschwerpunkte

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Kumberg ist gem. § 6 REPRO Steirischer Zentralraum als überörtlicher Siedlungsschwerpunkt definiert.

Konsequenzen:

- Übernahme dieser Bestimmungen des REPRO Steirischer Zentralraum und räumliche Präzisierung im Entwicklungsplan Nr. 5.0.
- Der Siedlungsbereich Kumberg umfasst die zusammenhängenden und bebauten Siedlungsbereiche im Hauptort mit Kainberg (westlich des Hauptortes)
- Der Siedlungsschwerpunkt Kumberg wird inmitten räumlich durch die L359 Hauptstraße getrennt und ist durch unterschiedliche Funktionen (Wohnen, Zentrum, Gewerbe) gegliedert.

In Ergänzung zu den im Regionalplan festgelegten Siedlungsschwerpunkten können im Rahmen der örtlichen Raumplanung örtliche Siedlungsschwerpunkte festgelegt werden. Dafür gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

- Ein Siedlungsansatz mit kompakter, zusammenhängender Struktur und mind. 10 bestehenden betriebsunabhängigen Wohnungen muss vorhanden sein oder
- geeignete Flächen für die Erweiterung bestehender Siedlungsschwerpunkte fehlen (Ersatzstandort).
- Für Gebiete, welche zur Gänze als Dorfgebiet ausgewiesen sind, ist die Festlegung als örtlicher Siedlungsschwerpunkt unzulässig.
- Eine Mindestanbindung - das sind werktags vier Kurse pro Tag und Richtung – an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist vorhanden.
- Öffentliche und/oder privat-gewerbliche Einrichtungen sind vorhanden.

Konsequenzen:

- Ausweisung der Siedlungsbereiche Gschwendt, Wollsdorf sowie gemeindeübergreifend Faßberg (Gem. Weinitzen) und Albersdorf-Pircha (Gem. Eggersdorf) als Örtliche Siedlungsschwerpunkte.
- Die räumliche Abgrenzung der örtlichen Siedlungsschwerpunkte erfolgt anhand der naturräumlichen Gegebenheiten (Anbindung an das höherrangige Verkehrsnetz durch die B72, L359, L356 und die L319, Gewerbe- und Industriestandorte, Wohngebiete)

3.4 Siedlungsschwerpunkte - Erläuterungen

Im Folgenden werden die Kriterien der Siedlungsschwerpunkte erläutert und begründet, sowie die Abgrenzungen dargestellt.



Siedlungsschwerpunkt „Kumberg“ – Erläuterungen

Kriterium	trifft zu	Erläuterung / Begründung
Mindestens 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten vorhanden	x	Stetig wachsender Hauptort der Gemeinde, mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung innerhalb der Entwicklungsgrenzen möglich. Die Siedlungserweiterung aufgrund festgelegter relativer siedlungspolitischer Entwicklungsgrenzen angedacht.
Als Siedlung erkennbare Struktur (Weiler, Dorf, Ortsteil)	x	Zentraler Hauptort mit gebietsweise neueren Siedlungsentwicklungen für Wohnen, Gastronomie und Dienstleistungen
Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung ist gegeben und / oder entwickelbar	x	Wohnbereiche, Handel- und Dienstleistung, Nahversorgung (Lebensmittel) sowie Betriebe und Gewerbe
Naturräumliche Gegebenheiten erlauben sparsamen Flächenverbrauch; Entwicklung von innen nach außen	x	Kompakte Siedlungsstruktur vorhanden und entwicklungsfähig
Baulandreserven im besonderen Maße verfügbar	x	großflächige Baulandreserven/potenziale im ÖEK – Entwicklungsplan verfügbar
Hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität realisierbar	x	Aufgrund der Lage nahe der Hauptverkehrswege (L359 – Hauptstraße) ist eine Störwirkung durch Verkehrsemissionen abzuwiegen
Erforderliche technische Infrastruktur vorhanden	x	Anschluss an das örtliche Kanalnetz für alle Siedlungsbereiche gegeben und für Entwicklungspotenziale herstellbar
Es liegen keine Belastungen vor, die die angestrebte Nutzung beeinträchtigen	x	
Die Vorgaben des Programms zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume werden eingehalten	x	Der gesamte Siedlungsschwerpunkt liegt außerhalb von Gefährdungsflächen eines HW30 und HW100 Gebietes. Im östlichsten Grenzbereich sind Gelbe Gefahrenzonen der WLV ersichtlich gemacht.
Mindestanbindung an den öffentlichen Verkehr ist vorhanden (max. 300 m Entfernung zur nächsten Bushaltestelle)	x	Bushaltestellen im Ort vorhanden (Kumberg Ort – Regionalbuslinie 260 nach Graz – ca. 11 Buspaare (werktags), Weiz – ca. 19 Buspaare (werktags)) GUST-Mobil als zusätzlicher Mobilitätsträger vorhanden mit Haltestellen im Ort
Versorgung mit öffentlich-sozialen und/oder privaten/gewerblichen Einrichtungen	x	Volksschule, Kindergarten, Musikschule, Nahversorgung (Lebensmittel), Feuerwehr, privat-gewerbliche Betriebe, Gastronomie, Seelsorgeeinrichtungen, medizinische Grundversorgung, etc.



Abbildung 21: Abgrenzung des SSP Kumberg (maßstabslos)

--- Abgrenzung des SSP



Siedlungsschwerpunkt „Gschwendt“ – Erläuterungen

Kriterium	trifft zu	Erläuterung / Begründung
Mindestens 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten vorhanden	x	organisch gewachsener Ortsteil der Gemeinde, mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung innerhalb der Entwicklungsgrenzen möglich. Die Siedlungserweiterung aufgrund festgelegter relativer siedlungspolitischer Entwicklungsgrenzen angedacht.
Als Siedlung erkennbare Struktur (Weiler, Dorf, Ortsteil)	x	Gewachsener Ortsteil mit gebietsweise neueren Siedlungsentwicklungen für Wohnen, Gastronomie und Dienstleistungen, gewerblichen Betrieben
Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung ist gegeben und / oder entwickelbar	x	Wohnbereiche, öffentliche-soziale Einrichtungen, Betriebe und Gewerbe, Dienstleistungen
Naturräumliche Gegebenheiten erlauben sparsamen Flächenverbrauch; Entwicklung von innen nach außen	x	Kompakte Siedlungsstruktur vorhanden und entwicklungsfähig
Baulandreserven im besonderen Maße verfügbar	x	großflächige Baulandreserven/potenziale im ÖEK – Entwicklungsplan verfügbar
Hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität realisierbar	x	Aufgrund der Lage nahe der Hauptverkehrswege (L 356) ist eine Störwirkung durch Verkehrsemissionen abzuwiegen
Erforderliche technische Infrastruktur vorhanden	x	Anschluss an das örtliche Kanalnetz für alle Siedlungsbereiche gegeben und für Entwicklungspotenziale herstellbar
Es liegen keine Belastungen vor, die die angestrebte Nutzung beeinträchtigen	x	Nahelage zu tierhaltenden Betrieben erfordern einen Abwägungsprozess hinsichtlich Beeinträchtigungen
Die Vorgaben des Programms zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume werden eingehalten	x	Es liegen keine Hochwassergefährdungen vor
Mindestanbindung an den öffentlichen Verkehr ist vorhanden (max. 300 m Entfernung zur nächsten Bushaltestelle)	x	Bushaltestelle im Ort vorhanden (Gschwendt-Gstauda, Gschwendt-Ort, Gschwendt-Abzweigung Ebenholzstraße, Gschwendt-Grimm, 1 Buslinie zwischen Graz und Weiz, – ca. 17 Buspaare (werktags) GUST-Mobil als zusätzlicher Mikro ÖV
Versorgung mit öffentlich-sozialen und/oder privaten/gewerblichen Einrichtungen	x	Volksschule mit Sportplatz, Kindergarten, privat-gewerbliche Betriebe, Gastronomie, medizinische Grundversorgung

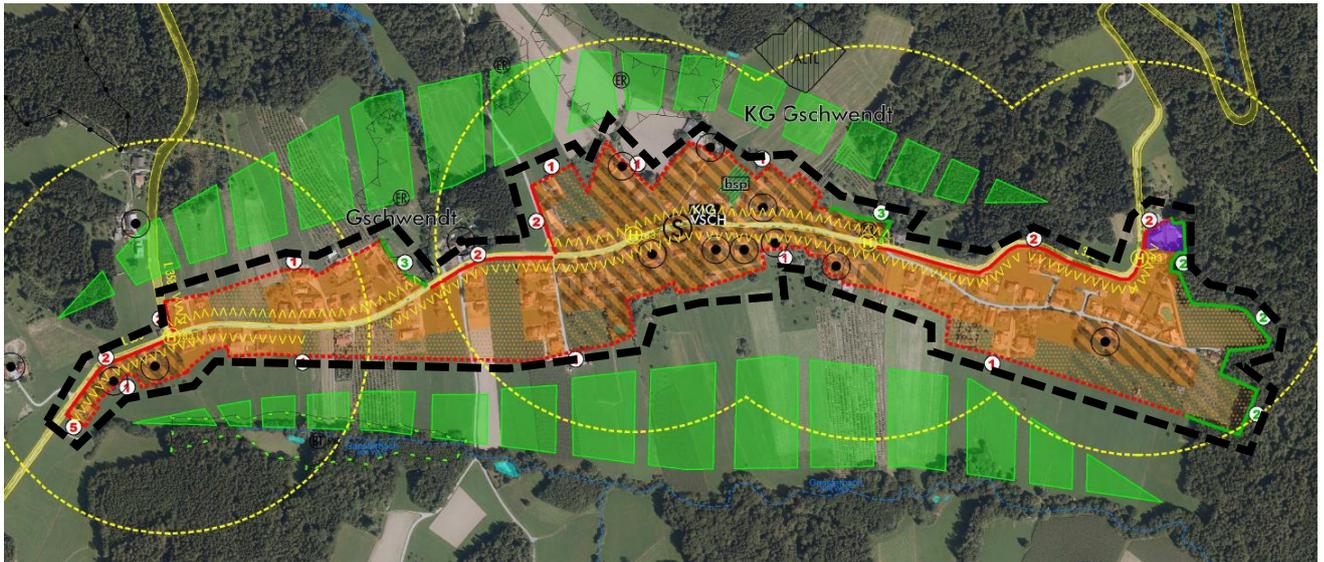


Abbildung 22: Abgrenzung des SSP Gschwendt (maßstabslos)

--- Abgrenzung des SSP



Siedlungsschwerpunkt „Albersdorf-Pircha“ – Erläuterungen

Kriterium	trifft zu	Erläuterung / Begründung
Mindestens 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten vorhanden	x	organisch gewachsener Ortsteil an der B72 und der L356 bildet gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Eggersdorf bei Graz einen örtlichen Siedlungsschwerpunkt, mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung innerhalb der Entwicklungsgrenzen möglich. Relativ festgelegte Entwicklungsgrenzen und Potentialflächen ermöglichen eine Erweiterung. Bestehender kleinräumiger Verkehrsknotenpunkt nach Gschwendt und Weiz, mit hohem Anteil an Wohn- und Betriebsstrukturen.
Als Siedlung erkennbare Struktur (Weiler, Dorf, Ortsteil)	x	Ortsteil mit gebietsweisen neueren Siedlungsentwicklungen für Wohnen und Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie
Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung ist gegeben und / oder entwickelbar	x	Wohnbereiche, Handel- und Dienstleistung, sowie Betriebe und Gewerbe, Freiwillige Feuerwehr (Hart-Albersdorf), Gastronomie (Landgasthaus Adlmann)
Naturräumliche Gegebenheiten erlauben sparsamen Flächenverbrauch; Entwicklung von innen nach außen	x	Kompakte Siedlungsstruktur vorhanden und entwicklungsfähig
Baulandreserven im besonderen Maße verfügbar	x	großflächige Baulandreserven/potenziale im ÖEK – Entwicklungsplan verfügbar
Hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität realisierbar		Aufgrund der Lage nahe der Hauptverkehrswege (B72 Grazer Straße und L356) ist eine Störwirkung durch Verkehrsemissionen abzuwiegen
Erforderliche technische Infrastruktur vorhanden	x	Anschluss an das örtliche Kanalnetz für alle Siedlungsbereiche gegeben und für Entwicklungspotenziale herstellbar
Es liegen keine Belastungen vor, die die angestrebte Nutzung beeinträchtigen		Landesstraße und Nahelage zu Betrieben – Beeinträchtigungen sind abzuwägen
Die Vorgaben des Programms zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume werden eingehalten	x	Es liegen keine Hochwassergefährdungen vor
Mindestanbindung an den öffentlichen Verkehr ist vorhanden (max. 300 m Entfernung zur nächsten Bushaltestelle)	x	Bushaltestellen im Ort vorhanden (Albersdorf bei Kumberg Ort und Pircha Gottmannschmiede) Buslinien zwischen Weiz und Graz, ca. 24 Buspaare (werktags) GUST Mobil als zusätzlicher Mobilitätsträger vorhanden mit Haltestellen im Ort
Versorgung mit öffentlich-sozialen und/oder privaten/gewerblichen Einrichtungen	x	Gastronomie, Feuerwehr, vereinzelt privat-gewerbliche Betriebe, Seelsorge (Kapelle Pircha)

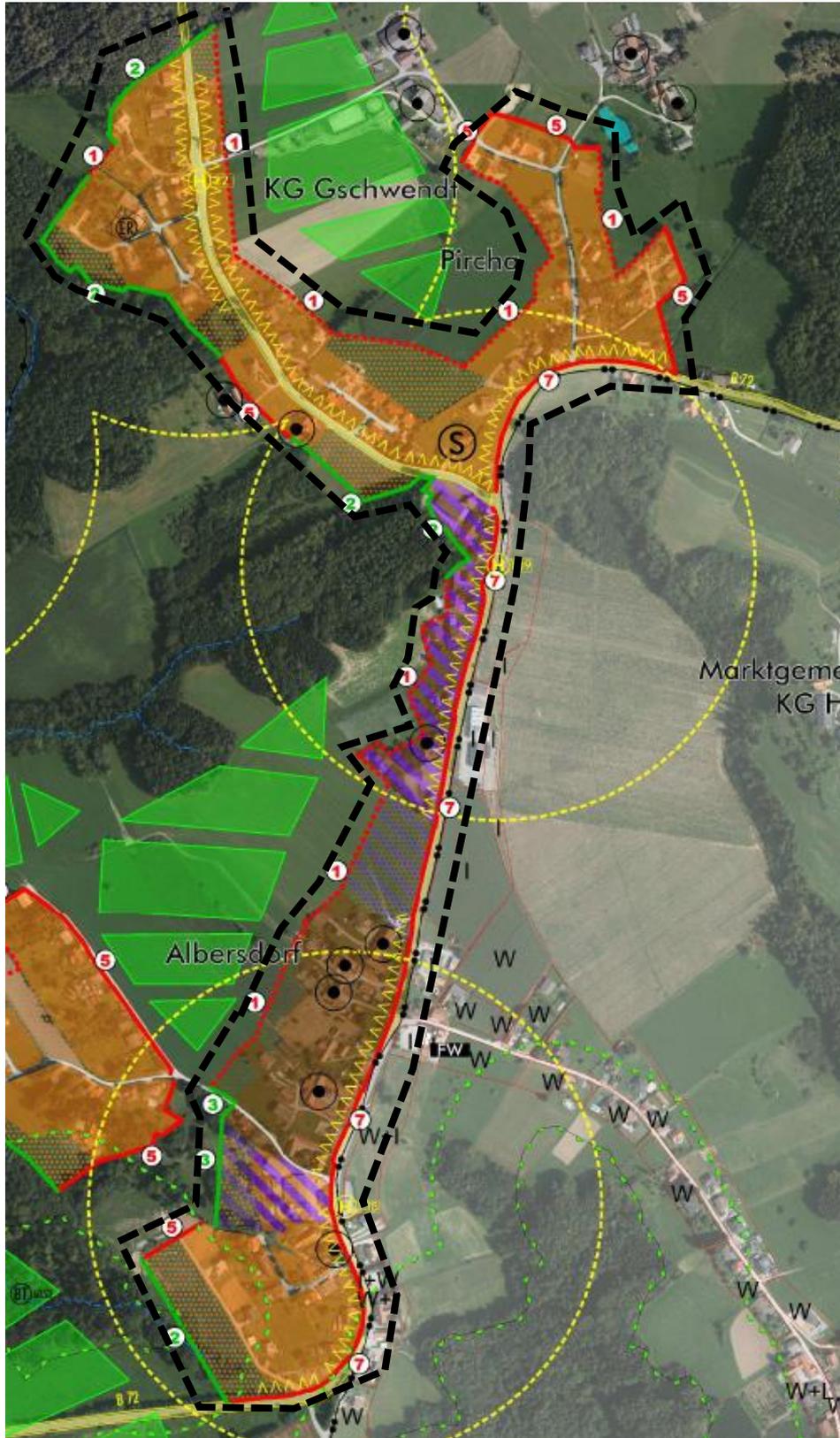


Abbildung 23: Abgrenzung des SSP Albersdorf-Pircha (maßstabslos)

--- Abgrenzung des SSP



Siedlungsschwerpunkt „Faßberg“ – Erläuterungen

Kriterium	trifft zu	Erläuterung / Begründung
Mindestens 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten vorhanden	x	Organisch gewachsener Ortsteil an der B72 und der L319 bildet gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Weinitzen einen örtlichen Siedlungsschwerpunkt, mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung innerhalb der Entwicklungsgrenzen möglich. Bestehender Verkehrsknotenpunkt an einer Kreuzung zweier Landesstraßen. Bestehender Busterminal als öffentlicher Verkehrsknotenpunkt und Ergänzung des Funktionsbereiches im Kreuzungsbereich der Hauptlinien des ÖPNV im Bereich des Busbündel Weiz
Als Siedlung erkennbare Struktur (Weiler, Dorf, Ortsteil)	x	Ortsteil mit gebietsweisen neueren Siedlungsentwicklungen für Wohnen und Dienstleistungen, Handelseinrichtungen, Busterminal
Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung ist gegeben und / oder entwickelbar	x	Wohnbereiche, Handel- und Dienstleistung, Gastronomie
Naturräumliche Gegebenheiten erlauben sparsamen Flächenverbrauch; Entwicklung von innen nach außen	x	Kompakte Siedlungsstruktur vorhanden und entwicklungsfähig
Baulandreserven im besonderen Maße verfügbar	x	großflächige Baulandreserven/potenziale im ÖEK – Entwicklungsplan verfügbar
Hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität realisierbar		Aufgrund der Lage nahe der Hauptverkehrswege (B72 Grazer Straße und L319) ist eine Störwirkung durch Verkehrsemissionen abzuwiegen
Erforderliche technische Infrastruktur vorhanden	x	Anschluss an das örtliche Kanalnetz für alle Siedlungsbereiche gegeben und für Entwicklungspotenziale herstellbar
Es liegen keine Belastungen vor, die die angestrebte Nutzung beeinträchtigen		Landesstraße (B72 und L319)
Die Vorgaben des Programms zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume werden eingehalten	x	Es liegen keine Hochwassergefährdungen vor
Mindestanbindung an den öffentlichen Verkehr ist vorhanden (max. 300 m Entfernung zur nächsten Bushaltestelle)	x	Bushaltestellen im Ort vorhanden (Faßberg Neues Faßl) Buslinien zwischen Weiz und Graz, ca. 24 Buspaare (werktags) GUST Mobil als zusätzlicher Mobilitätsträger vorhanden mit Haltestellen im Ort
Versorgung mit öffentlich-sozialen und/oder privaten/gewerblichen Einrichtungen	x	Gastronomie, vereinzelt privat-gewerbliche Betriebe, Lebensmittelhandel

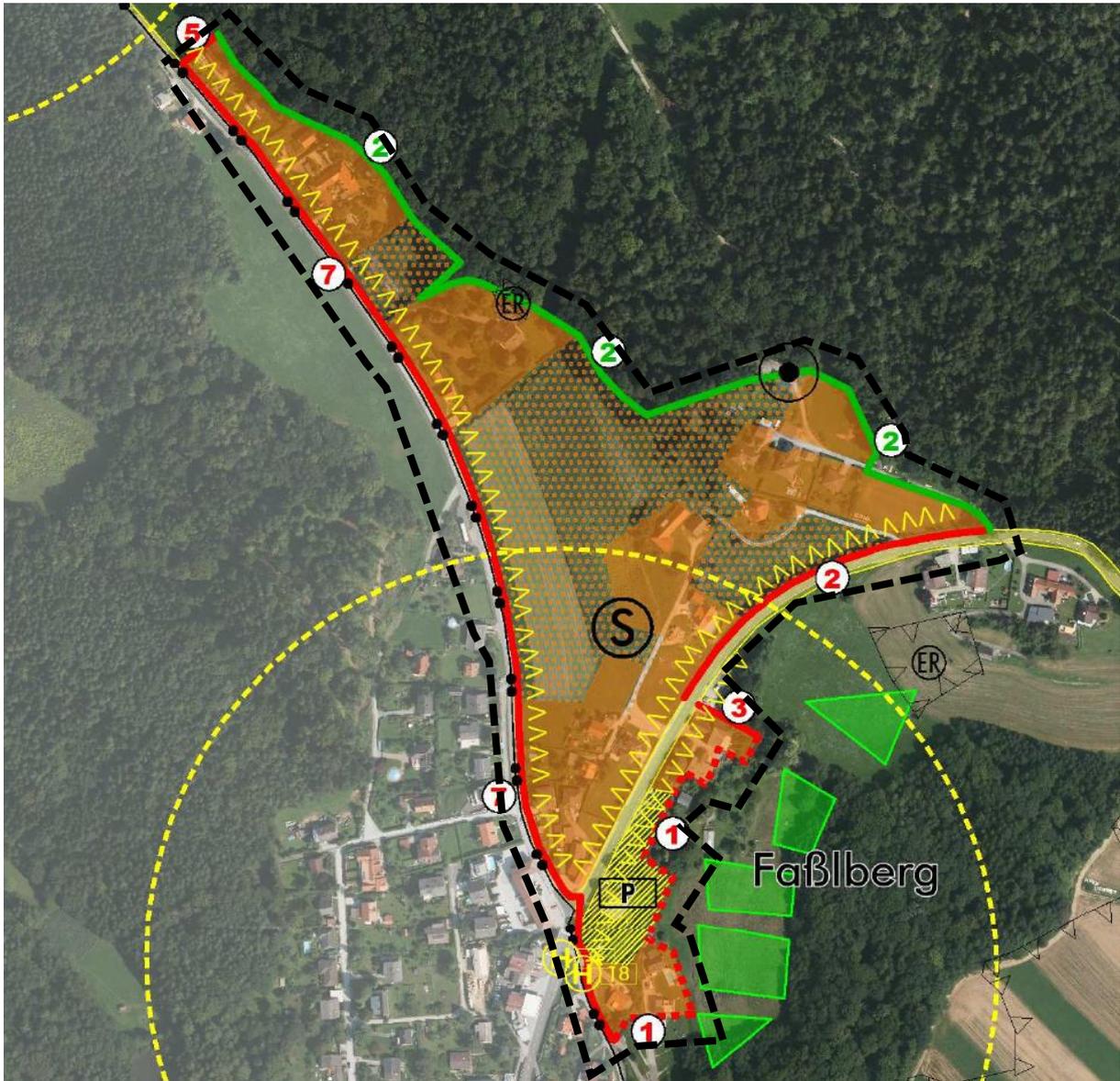


Abbildung 24: Abgrenzung des SSP Faßberg (maßstabslos)

--- Abgrenzung des SSP



Siedlungsschwerpunkt „Wollsdorf“ – Erläuterungen

Kriterium	trifft zu	Erläuterung / Begründung
Mindestens 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten vorhanden	x	organisch gewachsener Ortsteil an der B72, welcher einen Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde bildet. Mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung in nordöstlicher Richtung möglich
Als Siedlung erkennbare Struktur (Weiler, Dorf, Ortsteil)	x	Gewachsener Ortsteil mit gebietsweisen neueren Siedlungsentwicklungen für Wohnen, Handel und Gewerbe
Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung ist gegeben und / oder entwickelbar	x	Wohnbereiche, Handelseinrichtungen sowie gewerblichen Betrieben und Dienstleistungen
Naturräumliche Gegebenheiten erlauben sparsamen Flächenverbrauch; Entwicklung von innen nach außen	x	Kompakte Siedlungsstruktur vorhanden und entwicklungsfähig
Baulandreserven im besonderen Maße verfügbar	x	großflächige Baulandreserven verfügbar
Hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität realisierbar		Aufgrund der Lage nahe des Hauptverkehrswegs B72 - Grazer Straße sind Störwirkung durch Verkehrsemissionen sowie durch die Nahelage zu Gewerblich-industrielle genutzten Flächen nicht auszuschließen. Die Wohnnutzung orientiert sich allerdings entlang der Gemeindestraße deutlich von der B72 abgerückt
Erforderliche technische Infrastruktur vorhanden	x	Anschluss an das örtliche Kanalnetz für alle Siedlungsbereiche gegeben und für Entwicklungspotenziale herstellbar
Es liegen keine Belastungen vor, die die angestrebte Nutzung beeinträchtigen		Landesstraße (B72)
Die Vorgaben des Programms zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume werden eingehalten	x	Hochwassergefährdungen auf Teilflächen südlich der B72. Keine Wohnnutzungen von Hochwassergefährdungen betroffen (Lage auf Riedelrücken)
Mindestanbindung an den öffentlichen Verkehr ist vorhanden (max. 300 m Entfernung zur nächsten Bushaltestelle)	x	Bushaltestellen im Ort vorhanden (Wollersdorf bei Kumberg Bachwirt) Buslinien 200 & 201 zwischen Weiz und Graz, ca. 38 Buspaare (werktags) GUST-Mobil als zusätzlicher Mobilitätsträger vorhanden mit Haltestellen im Ort
Versorgung mit öffentlich-sozialen und/oder privaten/gewerblichen Einrichtungen	x	vereinzelt privat-gewerbliche Betriebe, Apotheke, Ärztezentrum, Lebensmittel (Vollsortiment)

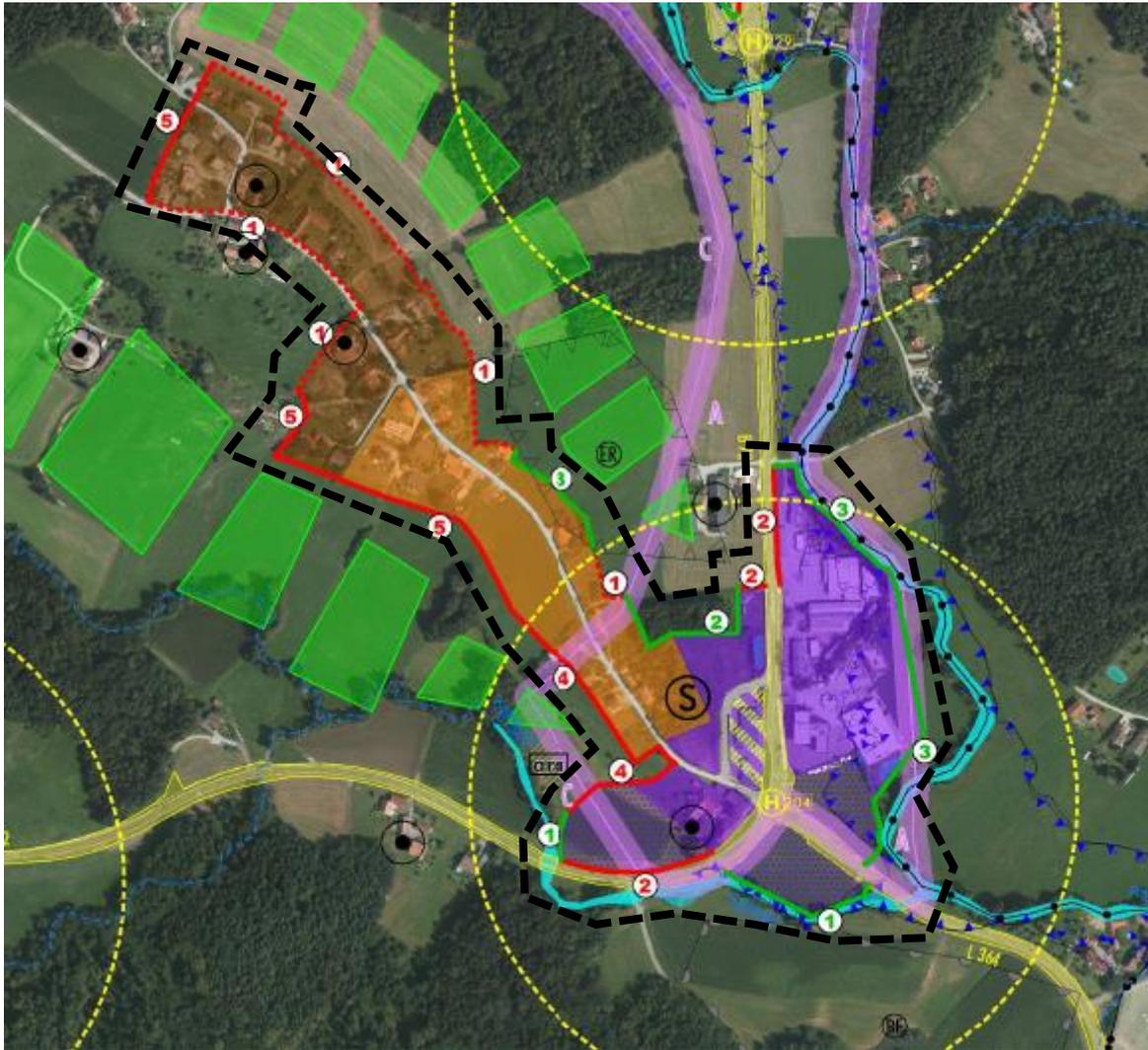
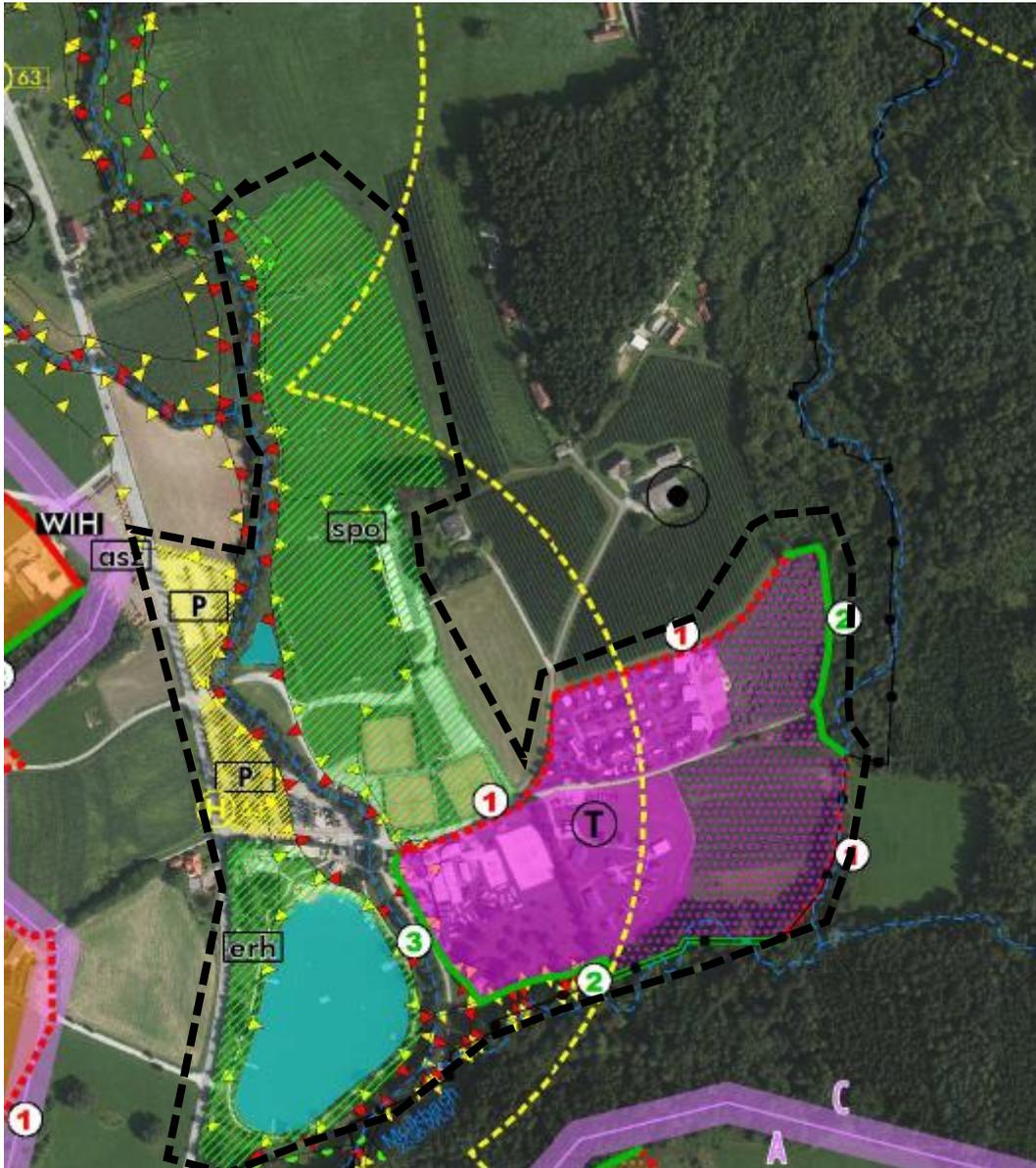


Abbildung 25: Abgrenzung des SSP Wollsdorf (maßstabslos)

— — — Abgrenzung des SSP

3.5 Touristische Siedlungsschwerpunkte:

Touristische Siedlungsschwerpunkte sind weiter entwickelbare Schwerpunktbereiche der Siedlungsentwicklung im Nahbereich touristischer Infrastruktur, die ausschließlich oder überwiegend diesen Nutzungen vorbehalten sind.



Touristischer Siedlungsschwerpunkt „well welt“ Kumberg

Der touristische Siedlungsschwerpunkt „well welt“ umfasst den räumlich funktionell zusammenhängenden, touristisch intensiv genutzten bzw. geprägten kleinräumigen Siedlungsbestand und dessen Entwicklungspotenziale im Bereich der bestehenden Freizeit – und Sportinfrastrukturen.

Die „well welt“ kumberg stellt die Freizeitparkanlage des Schöckllandes dar und befindet sich in rund 17 Kilometer nordöstlich von Graz.

Das Angebot des Naherholungsgebiets für Einheimische und Gäste ist vielseitig: Ein Badesee von hervorragender Wasserqualität mit zusätzlichem Kleinkinderbereich, Sprungturm, Rutsche und vielem mehr. Weiters gibt es eine Vielzahl an sportlichen Möglichkeiten wie Tennis, Beachvolleyball, Beachsoccer bis hin zu Minigolf und Tischtennis. Das Angebot umfasst auch eine Gastronomieeinrichtung (Seerestaurant) und ein Campdorf mit



Übernachtungsmöglichkeiten in Holzhütten. Im Jahr 2006 wurde das Areal um einen Campingplatz erweitert.

Die bestehenden touristischen Einrichtungen und Anlagen würdigen jedenfalls die Kriterien zur Abgrenzung einer touristischen Schwerpunktzone. Diese stellen standortgebundene Nutzungen und Anlagen (im Sinne des Baugesetzes) dar, welche einen hohen Sachwert und eine lange Lebensdauer aufweisen und ausschließlich touristischen Zwecken dienen.

Aufgrund der bisher schon rechtmäßig errichteten Bauwerke kann davon ausgegangen werden, dass eine Abwägung der Standortwahl im Gemeindegebiet vorab stattgefunden hat. Zudem handelt es sich um eine bestehende Einrichtung mit Bestandskraft, Sach- und Kapitalwert. Daher ist eine gemeindeweite Untersuchung des touristischen Schwerpunkts diesbezüglich nicht zielführend.

Bereits im gelt. ÖEK 4.0 war dieser Bereich als Natur-, Freizeit- und Erholungsbereich ausgewiesen.

Hier stehen im Zuge der Revision die Schaffung der Grundlagen für eine Umnutzung und Aufwertung vorhandener Flächen – das Festlegen von Erweiterungspotenzialen und Stärkung der Funktionsfähigkeit bestehender Anlagen (Intensivierung) - im Vordergrund.



4 SACHBEREICHE

Die Marktgemeinde Kumberg (Gemeindekennziffer 60626) liegt im Bezirk Graz-Umgebung auf 526m Seehöhe und gliedert sich in vier Katastralgemeinden. Diese sind:

- KG Gschwendt mit den Ortsteilen: Gschwendt, Albersdorf-Pircha, Frindorf, Harter Straße
- KG Hofstätten mit den Ortsteilen Hofstätten, Grubberg, Hirtenfeldberg, Not, Würzelberg, Meierhöfen (tw.)
- KG Kumberg mit dem Gemeindehauptort Kumberg samt Kainberg und den Ortsteilen Hermsdorf und Meierhöfen (tw.)
- KG Rabnitz mit den Ortsteilen Rabnitz, Rabnitzbrücke, Eidexberg, Mitteregg, Prellerberg, Faßberg, Faßberg Süd und Wollsdorf



Abbildung 26: Gemeindegebiet Kumberg, Auszug aus dem GIS-Stmk, Orthofoto (maßstabslos)



4.1 Naturraum und Umwelt

4.1.1 *Topographie und Landschaftsraum*

Die Marktgemeinde Kumberg liegt auf 526m Seehöhe, nordöstlich der Landeshauptstadt Graz, in der Region Steirischer Zentralraum. Bezüglich der Landschaftsgliederung liegt die Gemeinde innerhalb des Oststeirischen Hügellandes und wird dem Vorland zugerechnet. Das Gemeindegebiet von Kumberg wird hinsichtlich der Kulturlandschaft in folgende Formen untergliedert: Grünlandschaftsgeprägte Kulturlandschaft des Berglandes, Grünlandgeprägte Kulturlandschaften der außeralpinen Hügelländer und Becken, Kulturlandschaft mit ausgeprägtem Feldfutterbau sowie Inselförmige Waldlandschaften.

Das Erscheinungsbild der Gemeindefläche wird vor allem von den vielen kleinen Wald- und Grünlandflächen geprägt. Der Anteil der Ackerbauflächen spielt eine relativ geringe Rolle im Kulturlandschaftsbild der Gemeinde und konzentriert sich beinahe ausschließlich auf die Ebenen des Rabnitztales im Südosten bzw. im Süden. Die größeren Siedlungsgebiete sowie der Hauptort von Kumberg liegen entlang der Hauptverkehrsachsen, welche die Gemeinde in nordsüdlich verlaufender Richtung (B72, L356, L358) bzw. in ostwestlich verlaufender Richtung (L359) durchschneiden.

Die topografischen Gegebenheiten bestimmen die Siedlungsstruktur der Gemeinde. Charakteristisch für das Oststeirische Hügelland sind kleine verstreute Siedlungsgebiete auf Riedelrücken bzw. an den Riedelsüdhängen.

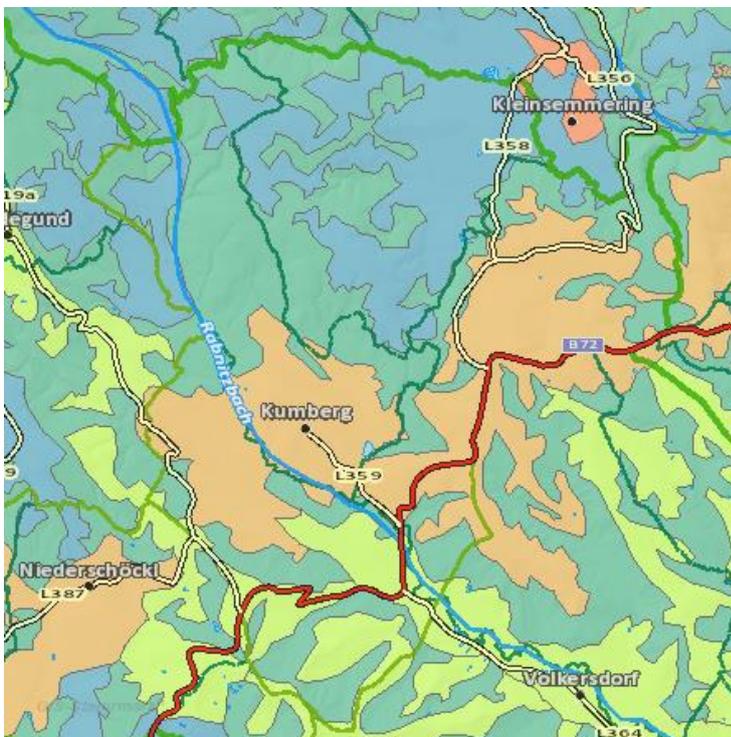


Abbildung 27: Überblick über das Kulturlandschaftsinventar der Marktgemeinde Kumberg, Auszug aus dem GIS-Stmk (maßstabslos)

4.1.2 *Geologie und Boden*

Geologisch betrachtet besteht der Boden unter dem Gemeindegebiet von Kumberg aus verschiedenen Bodenschichten. Im Bereich des Rabnitzbaches und Kalkbaches inklusive deren



Zuflüsse finden sich Auzonien, Kolluvien und Wildbachschutt. Dazwischenliegend und weiter nördlich im Gemeindegebiet befinden sich kohleführende Schichten von Weiz aus dem Tertiär. Ebenso nördlich und im Hauptort Kumberg liegt die Bodenschicht Paragneise aus dem polymetamorphen Grundgebirge.

4.1.3 Gewässer

Durch die unebene Topographie des großen Gemeindegebietes ergibt sich ein weites Netz an Bächen, die sich teilweise im Tal im Rabnitzbach vereinigen.

Durchs Gemeindegebiet fließen neben dem Rabnitzbach dessen Zuflüsse, der Kalkbach und an der nördlichen Gemeindegrenze der Kleinsemmeringbach. Weitere kleinere Gewässer im Gemeindegebiet sind der Moikbach, Exenbach, Gansterbach, Haschbach, Hartbach und der Gstaudabach.

Entlang des Rabnitzbaches sind Bereiche durch Hochwasser mit 30- bzw. 100-jährlicher (HQ₃₀, HQ₁₀₀ Bereiche) Eintrittswahrscheinlichkeit ersichtlich gemacht. Innerhalb der Grenzen des 30-jährlichen Hochwasserabflusses ist für Bauten und Anlagen jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Nach dem Wasserrechtsgesetz sind die Grund- und Oberflächenwässer, einschließlich ihrer Ufer- und Hochwasserabflussbereiche zu schützen und rein zu halten.

Die für die ökologische Funktionsfähigkeit maßgeblichen, gewässernahen Räume sind von Bebauungen und Intensivnutzungen frei zu halten. Daher ist ab der Böschungsoberkante von natürlichen Gewässern ein mindestens 10 m breiter Uferstreifen von Bebauung und Intensivnutzungen im Freiland freizuhalten. Ausnahmen können gewährt werden, wenn die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers berücksichtigt wird.

Planungsinteressen – Betreuungskompetenz Bundeswasserbauverwaltung

Die größeren Fließgewässer im Gemeindegebiet wie beispielsweise der Rabnitzbach, unterliegen in ihrer Betreuungskompetenz der Bundeswasserbauverwaltung. Der Vollständigkeit wird an dieser Stelle angeführt, dass die A14 (Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit) und die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserwirtschaft, für alle Fließgewässer (Bundesflüsse, Grenzgewässer und Interessentengewässer) zuständig sind und die Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung wahrnehmen. Für kleinere und künstlich angelegte Gerinne, die im Wesentlichen landwirtschaftlichen Erfordernissen (Meliorationen, Tagwasserableitungen, usw.) dienen, ist ebenso die A14 zuständig.

Grundlegendes Ziel ist die Freihaltung der Hochwasserüberflutungsgebiete (HQ₃₀, HQ₁₀₀ Bereiche) von gewässerunverträglichen Nutzungen zur Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserabflusses. Diese Zonen sind weiter als natürliche Retentionsräume und damit vor allem zur Vermeidung von Abflussverschärfungen im Unterlaufbereich zu erhalten, d. h. vor Bebauungen, Schüttungen u. dgl. freizuhalten.

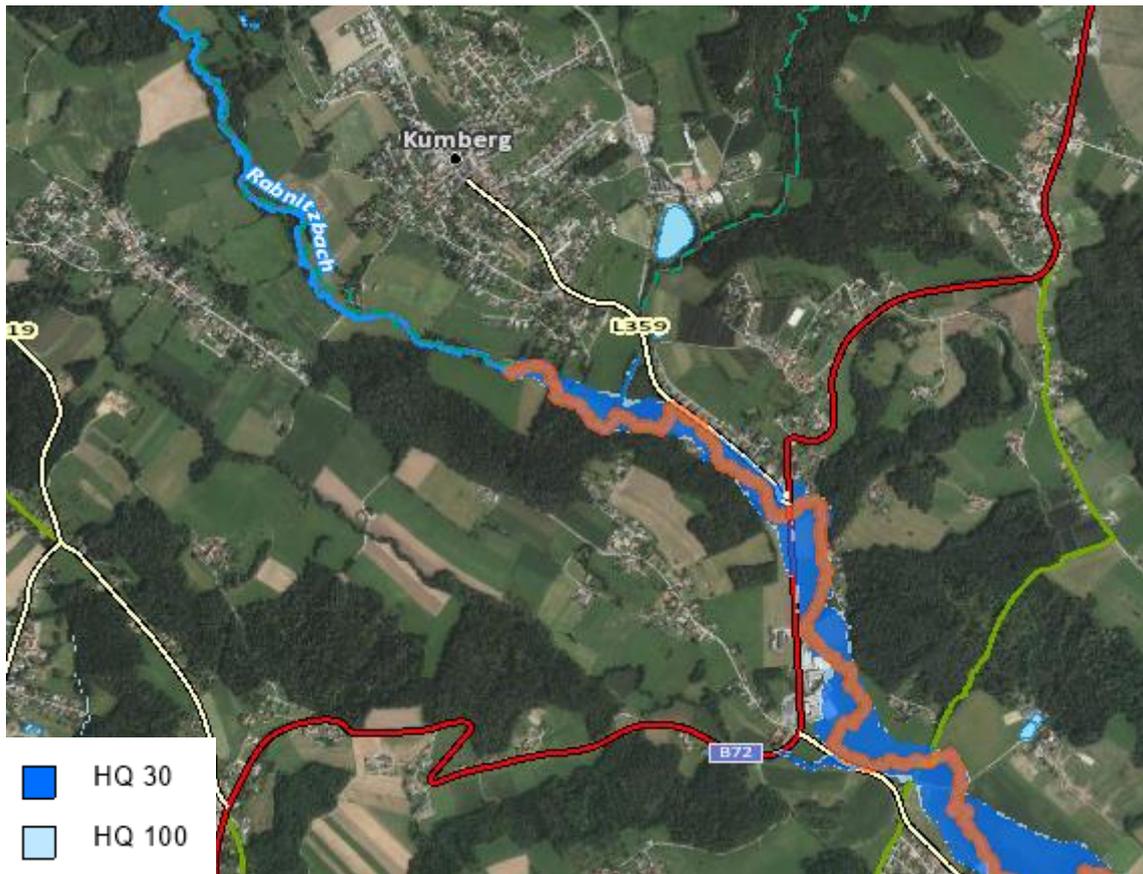


Abbildung 28: HQ30, HQ100 in Kumberg entlang des Rabnitzbaches, Auszug aus dem GIS-Stmk (maßstabslos)

Innerhalb der Grenzen des 30-jährlichen Hochwasserabflusses ist für Bauten und Anlagen eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 38 Wasserrechtsgesetz 1959 erforderlich. Demnach wird geprüft, ob die geplante Anlage/Maßnahme eine maßgebliche Verschlechterung der Hochwassersituation bewirken würde. Wirtschaftsbrücken und –stege sind bewilligungsfrei, bestimmte Gerinnequerungen sind meldepflichtig. Nach dem Wasserrechtsgesetz sind die Grund- und Oberflächenwässer, einschließlich ihrer Ufer- und Hochwasserabflussbereiche, zu schützen und reinzuhalten. Die für die ökologische Funktionsfähigkeit maßgeblichen, gewässernahen Räume sind von Bebauungen und Intensivnutzungen frei zu halten. Daher ist ab der Böschungsoberkante von natürlichen Gewässern ein mindestens 10m breiter Uferstreifen vorzusehen, der neben einer Eintragsminderung von Schadstoffen (Verbesserung der Gewässergüte) auch der Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Strukturen (Uferbegleitbewuchs) dienen soll. Damit sollen aber auch künftige Nutzungskonflikte und aufwendige Ufersicherungen hintangehalten werden, sowie die Zugänglichkeit zum Gewässer (z. B. für Instandsetzungsarbeiten) gewahrt bleiben. Für Baulückenschließungen geringen Ausmaßes können Ausnahmen gewährt werden. Dabei ist die ökologische Funktion des jeweiligen Uferstreifens zu berücksichtigen. Ausnahmen können gewährt werden, wenn die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers berücksichtigt wird.

Wasserwirtschaftliche Voraussetzungen bei HQ100-Abflussgebieten:

- Ein Hochwasserschutz mit Freibord ist auf ein zumindest 100-jähriges Ereignis mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten technisch möglich.
- Es kommt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Abflusssituation.
- Diese Flächen unterliegen nicht einer besonderen Gefährdung durch hohe Fließgeschwindigkeiten oder Wassertiefen, wie z.B. Abflussmulden.



Planungsinteressen und Betreuungskompetenz – Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung

Für den Großteil der Bäche im Gemeindegebiet von Kumberg liegt die Betreuungskompetenz bei der Wild- und Lawinenverbauung. Nur ein Zufluss (Moikbach) zum Rabnitzbach weist Wildbach-Gefahrenbereiche auf. Im Gefahrenzonenplan werden wildbach- und lawinengefährdete Bereiche (Rote und Gelbe Gefahrenzonen), deren Gefährdungsgrad und jene Bereiche, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich sind, dargestellt.



Abbildung 29: Auszug auf dem GIS-Stmk: Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung (maßstabslos)

Für die in der Abbildung kenntlich gemachten Gefahrenzonen gelten die nachfolgenden Erläuterungen auf Grundlage der Wildbach- und Lawinenverbauung:

In der Roten Gefahrenzone ist die Gefährdung durch Wildbäche und Lawinen so groß, dass eine ständige Besiedelung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

In der Gelben Gefahrenzone ist die ständige Benützung für die Siedlungs- und Verkehrszwecke beeinträchtigt. Eine Bebauung ist hier nur eingeschränkt und unter Einhaltung von Auflagen möglich. Bauen mit Auflagen ist grundsätzlich möglich, im Sinne von projektbezogenen lokalen Baumaßnahmen, generell sollte jedoch eine zukünftige Bebauung in diesen Bereichen hintangehalten werden. Zusätzliche Verbauungen können die Abflussverhältnisse nachhaltig verschlechtern und den Gefährdungsgrad in den Gelben Gefahrenzonen wesentlich erhöhen.



Konsequenzen:

- Keine Baulandneufestigungen in wasserwirtschaftlichen Vorrangflächen aufgrund o.a. negativer Auswirkungen bei Ausschalten der im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemachten wasserwirtschaftlichen Vorrangflächen (Wegfall von Retentionsraum, Erhöhung der Spitzenabflüsse, Rückstauereffekt durch Einengungen des Abflussraumes, Erhöhung der Schleppspannungen und damit Erhöhung der Erosionsgefahr)
- Freihaltung der Hochwasserabflussbereiche und Vorbehaltsbereiche zur Vermeidung kostenintensiver Verbauungsmaßnahmen bzw. nachteiliger Veränderungen des Abflussgeschehens. Die natürlichen Überflutungsräume sind vor allem für die Dämpfung von Hochwasserspitzen (passiver Hochwasserschutz) und weiters auch für den natürlichen Wasserrückhalt in der Landschaft (Abflussverminderung durch Bodenspeicherung, Grundwasserneubildung) von Bedeutung und daher zu erhalten.
- Freihaltung gewässernaher Räume vor Bebauung und Intensivnutzung gem. Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume (LGBl. Nr. 117/2005)
- Keine Neufestlegung von Bauland in wildbachgefährdeten Bereichen (Rote Zone)
- Abstimmung der wasserwirtschaftlichen Planungsinteressen im Anlassfall (Vorfragenabklärung)
- Beziehung der WLV im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren

Gewässer - Grundwasser

Der oberflächennahe Grundwasserkörper auf dem Gemeindegebiet Kumberg ist Teil des Hügelland Raab West Bereiches. Der Tiefengrundwasserkörper Steirisches und Pannonisches Becken zieht sich zudem ab der Höhe des Rabnitzbaches bis an die Grenzen des Burgenlandes zu Ungarn. Anders als viele Gemeinden nördlich von Graz ist Kumberg nicht als Wasserschongebiet ausgewiesen.

4.1.4 Klima, Luft und Lärm

Die Lage zwischen Gebirge und offenen Räumen zur Adria beeinflusst die Gemeinde im größeren Maßstab dahingehend, dass die feuchte Luft in Verbindung mit der ausgeprägt heterogenen Höhentopographie unterschiedliche Wetterlagen auf kleinem Raum bewirken, die wiederum eine Neigung zu Gewittern aufweisen. Das Klima weist somit einen wenig kontinentalen Charakter auf und spiegelt vielmehr die klimatische sowie topographische Übergangssituation zwischen Kontinental- und Seeklima wider. Den häufigen Gewittern im Sommer stehen schneearme Winter gegenüber, wobei es auf den Riedeln wiederum deutlich seltener zu Frost kommt als in den Tälern.

Es sind auch die Täler, die eine erhöhte Inversionsgefährdung aufweisen. Entsprechende Schadstoffe und Gase prägen bzw. beeinflussen die Luftqualität in den niedrigeren Lagen deutlich länger.

Luft

Der politische Bezirk Graz-Umgebung, und damit auch die Marktgemeinde Kumberg, gehört zum Feinstaubsanierungsgebiet „Außer-alpine Steiermark“. Dieses umfasst den gesamten Süd-Östlichen Teil der Steiermark – von Graz aus bis zur Grenze zum Burgenland, zu Slowenien und nach Westen bis nach Deutschlandsberg und Voitsberg. Das Ziel dieser Sanierungsgebiete ist, die durch Menschen beeinflussten Emissionen zu verringern und somit die Luftqualität zu verbessern sowie zum dauerhaften Schutz der Gesundheit von Mensch und Umwelt beizutragen.



Lärm

Auf Grundlage der DTV-Abschnitte lassen sich fünf Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Kumberg identifizieren. Die Landstraßen L319 (Radegunder Straße) verläuft im Südwesten des Gemeindeggebietes an der Grenze zur Nachbargemeinde Weinitzen. Die L359 (Hauptstraße) verläuft vom Hauptort Kumberg bis nach Frindorf und bindet in die B72 (Grazer Straße) ein. Diese verläuft von Süden nach Norden durch das Gemeindegebiet. Durch den Siedlungsschwerpunkt Gschwendt und Richtung Norden verläuft die L356 (Kleinsemmeringstraße) und L358 (Hartschmiedstraße). Zum Siedlungsschwerpunkt Wollsdorf verläuft vom Gemeindegebiet Eggersdorf bei Graz kommend, die L364 Eggersdorfer Straße.

Straße	Abschnitt	DTV [KFZ/24h]	LKW Anteil in %
L319 Radegunder Straße St. Radegund	Abzweigung L319/L387	2.500	3
	Abzweigung L319/L387 - Rabnitzstraße	5.700	7
L356 Kleinsemmeringstraße	Abzweigung B72/L356 - Abzweigung L358 (Allgemeines Wohngebiet)	1.500	5
	Abzweigung L358 - Gemeindegrenze Gutenberg- Stenzengreith	900	5
L358 Hartschmiedstraße	Abzweigung L356/L358 - Gemeindegrenze Gutenberg-Stenzengreith	600	5
L359 Hauptstraße	Abzweigung L359/B72 - Hauptort Kumberg	1.600	5
L364 Eggersdorfer Straße	Gemeindegrenze Eggersdorf bei Graz - Abzweigung B72	4.000	6
B72 Grazer Straße	Gemeindegrenze Weinitzen bis Abzweigung B72/L364	7.500	6
	Abzweigung B72/L364 - Abzweigung B72/L359	5.500	5
	Abzweigung B72/L359 - Gschwendter Straße	6.500	5

Quelle: GIS Steiermark, DTV Werte 2014



Konsequenzen:

- Ersichtlichmachung der lärmbelasteten Bereiche im ÖEK
- Abschätzung der Lärmbelastung im Zuge der Neuausweisung von Baulandbereichen hinsichtlich der grundsätzlichen Einhaltung der Planungsrichtwerte
- Berücksichtigung von lärmtechnischen Vorgaben im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren

4.1.6 Naturschutzrechtliche Beschränkungen

Im Gemeindegebiet von Kumberg liegt folgender geschützter Landschaftsteil (LT)

- KG Kumberg: Atlaszedernreihe

An der Gemeindegrenze im Nordosten liegt folgendes *Landschaftsschutzgebiet*:

- LS Nr. 41 – Gebiete des Almlandes, der Fischbacher Alpen und des Grazer Berglandes (LGBl. 99/2006)

Naturdenkmäler:

- KG Hofstätten:
 - Winterlinde (*Tilia cordata*)
- KG Kumberg:
 - Stieleiche (*Quercus robur*)
 - 2 Winterlinden (*Tilia cordata*)
 - Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)

Biotope:

- KG Hofstätten:
 - Kumberg: Hartbach nördlich Bachseppel (Kennzahl: 6054)
 - Kumberg: Bachseppel (Kennzahl: 6130)
 - Kumberg: Würzelberg (Kennzahl: 6127)
 - Kumberg: Kumberg (Kennzahl: 6081)
- KG Kumberg:
 - Kumberg: Diepoltsberg (Kennzahl: 6132)
 - Kumberg: Rabnitz nordwestlich Hofmühle (Kennzahl: 6128)
 - Kumberg: Kumberg (Kennzahl: 6081)
 - Kumberg: Rabnitz (Kennzahl: 6077)
 - Kumberg: Kumberg (Kennzahl: 6080)
 - Kumberg: Frindorf Rabnitzbach (Kennzahl: 6062)
- KG Rabnitz
 - Kumberg: Rabnitz (Kennzahl: 6077)
 - Kumberg: Frindorf Rabnitzbach (Kennzahl: 6062)



- Kumberg: Niederschöckl (Kennzahl: 6131)
- Kumberg: Kalkbach südwestlich Rabnitz (Kennzahl: 6122)

- KG Gschwendt:
 - Kumberg: Gansterbach südlich Gstauda (Kennzahl: 6082)
 - Kumberg: Albersdorf (Kennzahl: 6053)
 - Kumberg: Kumberg (Kennzahl: 6080)
 - Kumberg: Frindorf Rabnitzbach (Kennzahl: 6062)

Konsequenzen:

- Schutzwürdigkeit für geschützte Landschaftsteile gemäß §11 Naturschutzgesetz 1976: Erhaltungswürdigkeit eines Teilbereiches der Landschaft, der das Orts- und Landschaftsbild belebt, natur- und kulturdenkmalwürdige Landschaftsbestandteile aufweist, mit einem Bauwerk oder einer Anlage eine Einheit bildet oder als Grünfläche in einem verbauten Gebiet der Erholung dient bzw. wegen der kleinklimatischen, ökologischen oder kulturgeschichtlichen Bedeutung.

4.1.7 Wald / Waldentwicklungsplan

Allgemeine Bestimmungen

Der Abschnitt II des Forstgesetzes 1975, legt Aufgabe, Umfang und Inhalt der forstlichen Raumplanung im Grundsätzlichen fest. Die Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/77 enthält nähere Bestimmungen.

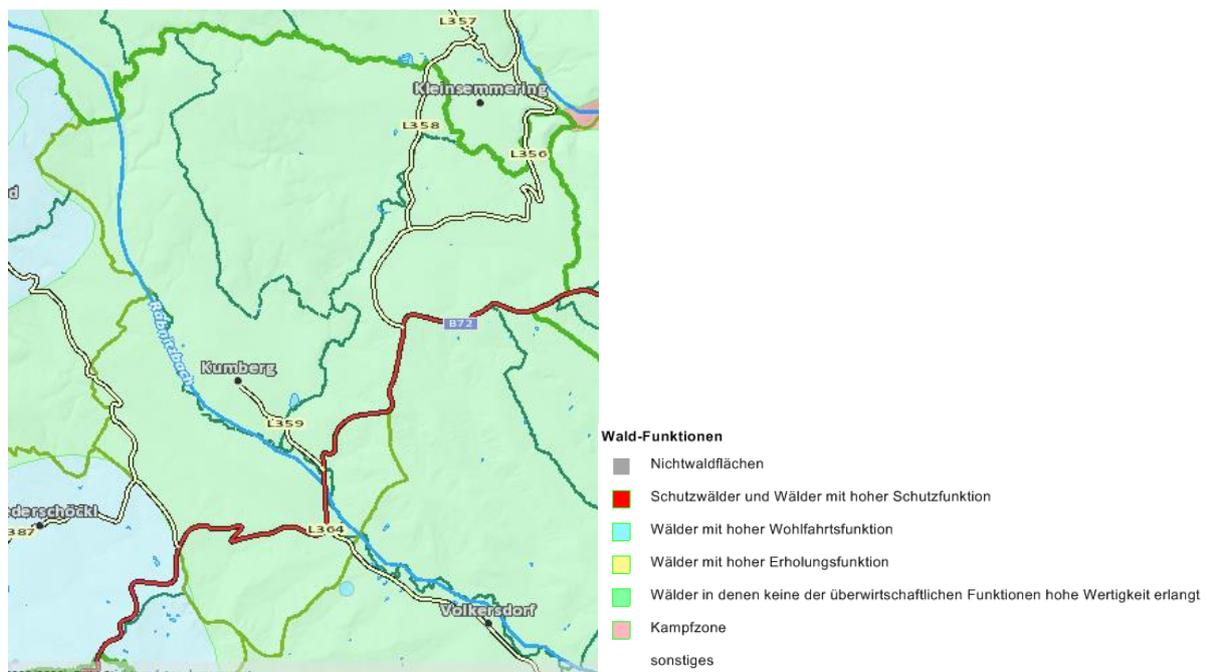


Abbildung 30: Auszug aus dem GIS-Stmk: Waldentwicklungsplan (maßstablos)



Planungsgegenstand sind die Waldgrundflächen gemäß § 1a Forstgesetz 1975, die Kampfzone des Waldes und die Windschutzanlagen gemäß § 2 Forstgesetz 1975 und Grundflächen, die zur bestmöglichen Erfüllung bzw. Entfaltung der Wirkungen des Waldes im Planungsgebiet beitragen können (Abgrenzung zwischen Forst-, Land- und Almwirtschaft, Planung notwendiger Neuaufforstungsflächen). Planungsaufgabe ist die Erfassung und Bewertung der Funktionen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) der genannten Flächen und die Festlegung ihrer Leitfunktionen.

Die Schutzfunktion begründet sich insbesondere auf dem Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung gemäß § 6 (2) lit. b) Forstgesetz 1975.

Die Wohlfahrtsfunktion (Wohlfahrtswirkung) beruht auf dem Einfluss auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und auf die Lärminderung gemäß § 6 (2) lit. c) Forstgesetz 1975.

Die Erholungsfunktion (Erholungswirkung) gemäß § 6 (2) lit. d) Forstgesetz 1975 betrifft insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum für die WaldbesucherInnen.

Eine Zuordnung bezüglich Nutzfunktion im Sinne einer Leitfunktion erfolgt immer dann, wenn weder Schutz-, Wohlfahrts- noch Erholungsfunktion keine hohe Wertigkeit (Werteziffer 3) erlangen.

Bei der Bewertung der Funktionen und Festlegung der Leitfunktionen ist die Nutzfunktion als Voraussetzung für die Erfüllung und Sicherung der überwirtschaftlichen Funktionen (Schutzfunktion (S), Wohlfahrtsfunktion (W) und Erholungsfunktion (E)) zu sehen.

Diese gilt grundsätzlich als Leitfunktion. Dementsprechend ist eine mehrstufige Bewertung der Nutzfunktion und Ersichtlichmachung in der Kennzahl nicht erforderlich.

Die o.a. wirtschaftlichen Funktionen (S, W, E) werden jeweils durch Werteziffern von 0 bis 3 bewertet, wobei 0 keine Wertigkeit - geringes öffentliches Interesse, die Werteziffer 1 eine geringe Wertigkeit oder bestehendes öffentliches Interesse, die Werteziffer 2 eine mittlere Wertigkeit oder erhöhtes öffentliches Interesse und die Werteziffer 3 eine hohe Wertigkeit oder besonderes öffentliches Interesse darstellt. Für die Darstellung in den einzelnen Funktionsflächen ergibt sich daraus eine Kennzahl, die sich aus den Werteziffern der überwirtschaftlichen Funktionen (Reihenfolge S-W-E) zusammensetzt.

Gemeindespezifische Festlegungen

Im Waldentwicklungsplan von Kumberg ist ersichtlich, dass auf dem Gemeindegebiet nur Wälder zu finden sind, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangen.



4.2 Siedlungsentwicklung und Bevölkerung

4.2.1 Bevölkerung / Bevölkerungsentwicklung

Die von der Statistik Austria erhobenen Daten aus den Volkszählungsergebnissen wurden durch Angaben der Landesstatistik Steiermark und der Gemeinde ergänzt. Eine Analyse der vorhandenen Daten ergibt folgende Situation:

Zu Beginn der demografischen Aufzeichnungen im Jahr 1869 lebten in der Gemeinde 1.770 Personen. Die Bevölkerungsentwicklung verlief über die Jahrzehnte beinahe durchgehend positiv. Lediglich in den Jahren zwischen 1900 bis 1910 sowie 1934 bis 1939 verzeichnete die Gemeinde eine rückläufige Einwohnerzahl. Ab 1951 kann ein durchgehender Anstieg bis zum Jahr 2021 mit 3.909 EinwohnerInnen verzeichnet werden.

Jahr	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	1869=100	absolut	1869=100	absolut	1869=100
1869	1.770	100	56.995	100	720.809	100
1880	1.829	103	59.414	104	777.453	108
1890	1.871	106	62.873	110	828.375	115
1900	1.971	111	63.792	112	889.017	123
1910	1.939	110	67.453	118	957.610	133
1923	1.944	110	69.633	122	978.816	136
1934	2.014	114	74.349	130	1.014.920	141
1939	1.956	111	74.374	130	1.015.054	141
1951	1.999	113	81.991	144	1.109.335	154
1961	2.054	116	88.607	155	1.137.865	158
1971	2.273	128	99.850	175	1.195.023	166
1981	2.373	134	106.496	187	1.186.525	165
1991	2.716	153	118.173	207	1.184.720	164
2001	3.067	173	131.488	231	1.183.303	164
2011	3.594	203	143.248	251	1.208.575	168
2019	3.898	220	154.260	271	1.249.352	173

Abbildung 31: Bevölkerung der Marktgemeinde Kumberg in Zahlen 1869-2019, Quelle: Statistik Austria

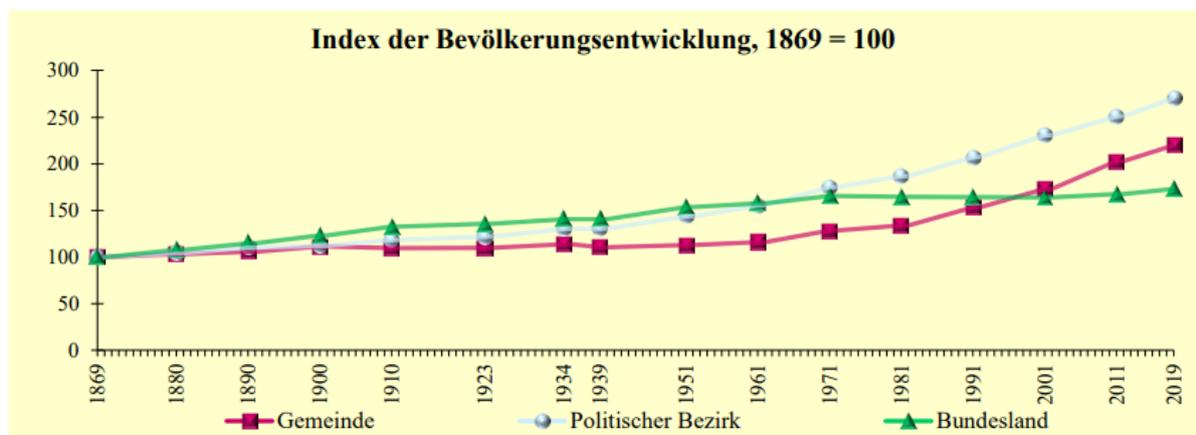


Abbildung 32: Index der Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Kumberg, politischer Bezirk, Bundesland, 1869-2019, Quelle: Statistik Austria

Die größten Bevölkerungszunahmen wurden zwischen den Jahren 1981 und 1991 sowie 2001 und 2011. Von 1981 bis 1991 stieg die Bevölkerung in absoluten Zahlen um ca. 443 Menschen, zwischen



2001 bis 2011 um ca. 527 Personen. Auch zukünftig wird eine positive Bevölkerungsveränderung erwartet.

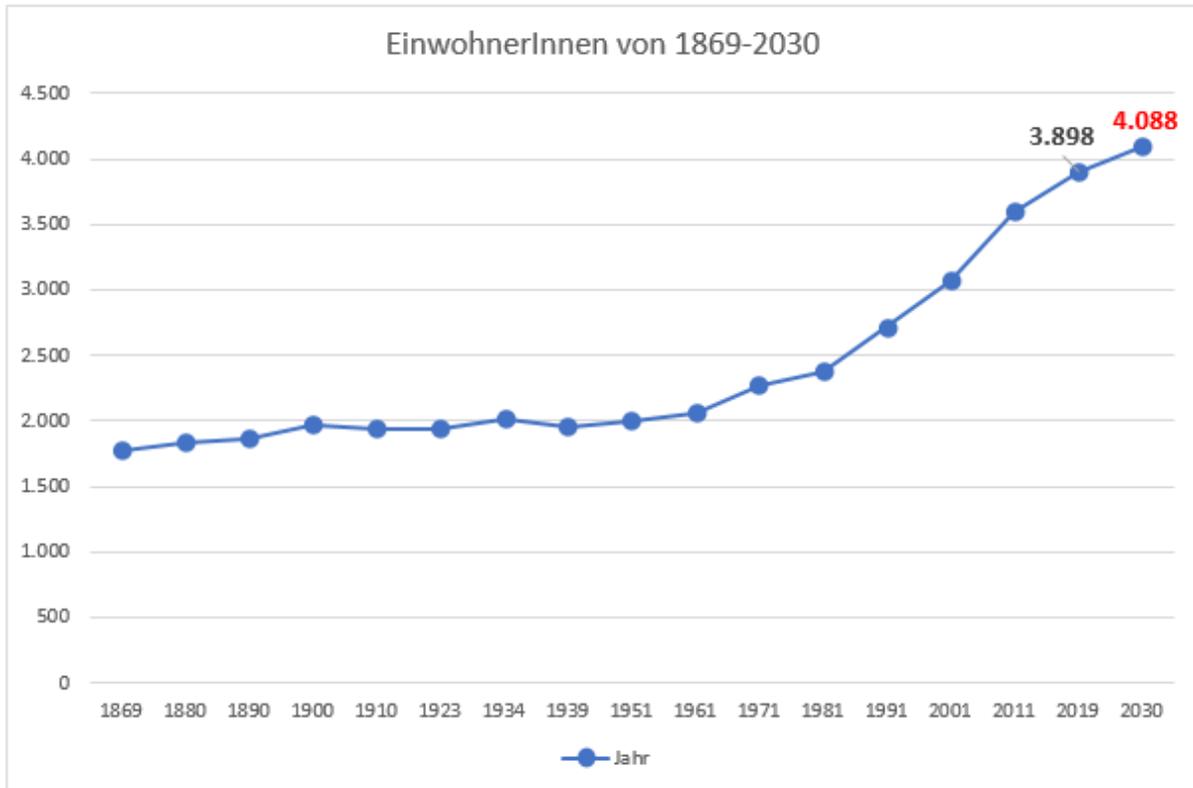


Abbildung 33: Bevölkerungsentwicklung (absolut) der Marktgemeinde Kumberg, 1869-2030 (Quelle Statistik Austria)

Prognostiziert wird ein Wachstum der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 um ca. +9,7%. Damit liegt die Marktgemeinde Kumberg unter den vielen stark wachsenden Gemeinden im Bezirk Graz-Umgebung, die bis 2030 voraussichtlich eine Bevölkerungszunahme verbuchen, laut Landesstatistik Steiermark.

Auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt sich die Bevölkerung relativ unterschiedlich. Die Bevölkerungsdichtekarte zeigt eine starke punktuelle Verdichtung im Hauptort Kumberg, mit einer Dichte von bis zu 2000 EW/km². Weitere Verdichtungen sind ebenso in den Siedlungsschwerpunkten Wollsdorf und Gschwendt, Faßberg, Albersdorf - Pircha sowie in den Siedlungsbereichen Rabnitz, ersichtlich, mit einer Bevölkerungsdichte von bis zu 500 EW/km². Vier Flächen im Gemeindegebiet gibt es auch mit einer Bevölkerungsdichte mit 0-1 EW/km².

Der Großteil des Gemeindegebiets ist von einer Bevölkerungsdichte von 151-200 EW/km² durchzogen.

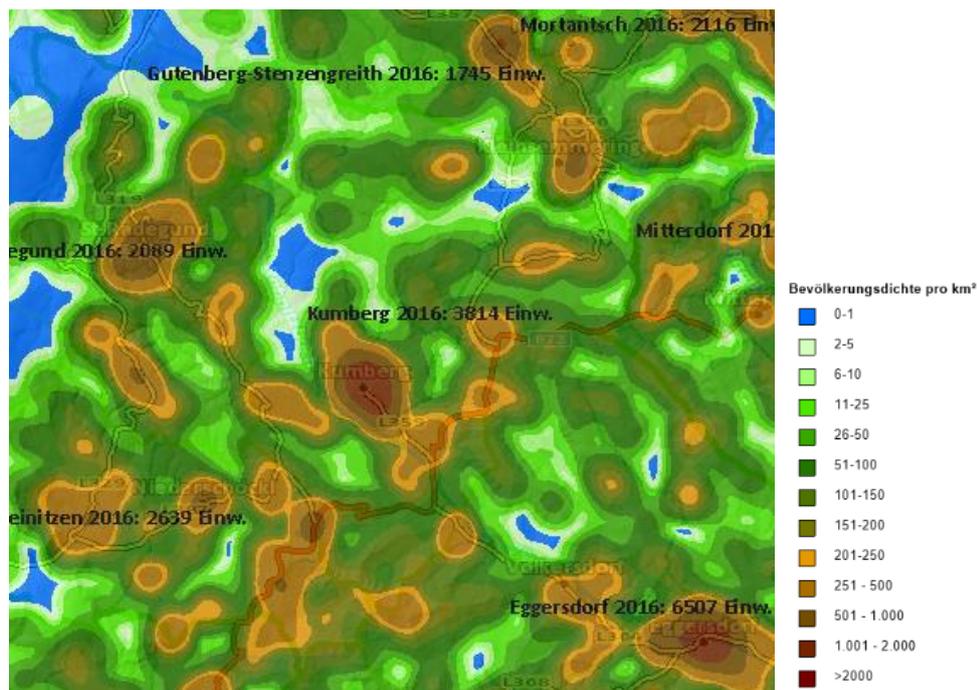


Abbildung 34: Bevölkerungsdichte pro km² innerhalb der Marktgemeinde Kumberg und dazugehörige Legende, Auszug aus dem GIS-Stmk (maßstablos)

4.2.2 Geburten – und Wanderungsbilanz

Die positive Bevölkerungsentwicklung seit 1981 ist sowohl auf die positive Geburten- als auch auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Vor allem die Wanderungsbilanz, also der Saldo aus Zuzug in die Gemeinde und Abwanderung aus der Gemeinde, sind vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts stark positiv. So sind in den Jahren 2001 bis 2011 die höchste Wanderungs- und Geburtenbilanz erkennbar. In folgender Tabelle ist die Veränderung der Bevölkerungszahlen durch Wanderungs- und Geburtenbilanz auf Gemeinde-, Bezirks- und Bundeslandebene dargelegt.

Wohnbevölkerung	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Veränderung 1981-1991						
insgesamt	343	14,5	11.677	11,0	-1.805	-0,2
durch Geburtenbilanz	62	2,6	2.203	2,1	4.296	0,4
durch Wanderungsbilanz	281	11,8	9.474	8,9	-6.101	-0,5
Veränderung 1991-2001						
insgesamt	351	12,9	13.323	11,3	-1.417	-0,1
durch Geburtenbilanz	49	1,8	2.070	1,8	902	0,1
durch Wanderungsbilanz	302	11,1	11.253	9,5	-2.319	-0,2
Veränderung 2001-2011						
insgesamt	527	17,2	11.762	8,9	25.272	2,1
durch Geburtenbilanz	100	3,3	-210	-0,2	-13.594	-1,1
durch Wanderungsbilanz	427	13,9	11.972	9,1	38.866	3,3

Abbildung 35: Geburten- und Wanderungsbilanz 1981-2011 in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Austria



4.2.3 Bevölkerungsstruktur

Die größten Anteile der Bevölkerungsstruktur haben die Altersgruppen von 20 bis 65 Jahre, nämlich 60,3% an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der unter 20-jährigen beträgt rund 22,5% und der Anteil der über 65-jährigen rund 17,2%. Es zeigt sich, dass der Anteil der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) im Vergleich zur älteren Bevölkerung (über 60 Jahre) derzeit noch eher ausgeglichen ist. Der Anteil der 20 bis 65-jährigen ist im Bezirk fast gleich hoch wie in Kumberg mit 61,7%.

In folgender Alterspyramide ist die Bevölkerung der Marktgemeinde Kumberg bezogen auf die Altersstruktur nach Geschlechtern nochmal detailliert dargestellt.

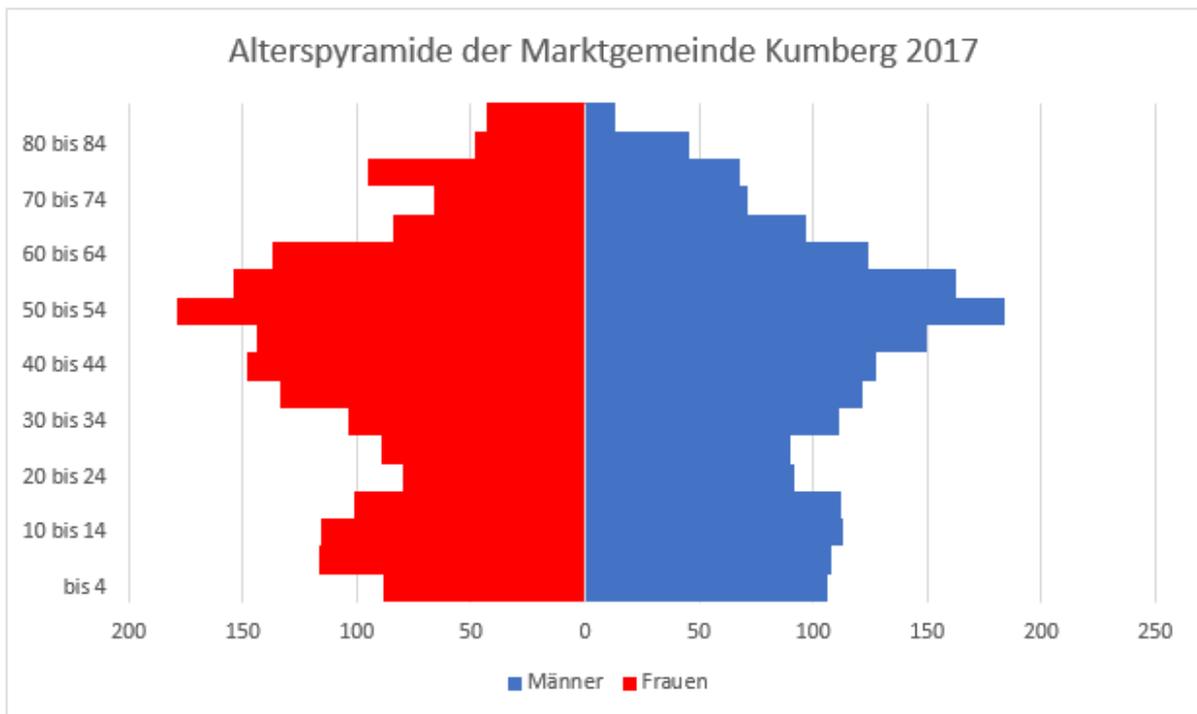


Abbildung 36: Alterspyramide der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Austria

Die meisten EinwohnerInnen im Jahr 2017 waren der Altersgruppe 50-54 Jahren zuzuordnen, gefolgt von den 60- bis 64-Jährigen. Der Großteil der EinwohnerInnen ist zwischen 20 bis 64 Jahre alt. Der Anteil der Frauen und Männer ist ausgeglichen.

Wie in der Alterspyramide der Marktgemeinde Kumberg ersichtlich hat sich der Anteil der über 65-Jährigen in den vergangenen Jahren leicht erhöht. Ebenso sticht die Altersgruppe der Jugendlichen bis 20 Jahren deutlich hervor. Dies bedeutet, dass seitens der Marktgemeinde Maßnahmen für diese Altersgruppen zu treffen sind, wie z. B. ein adäquates Wohnumfeld, Kinderbetreuungseinrichtungen. Außerdem wird es zukünftig notwendig sein, neben dem Wohnumfeld, familienfreundliche Wohnstrukturen sowie notwendige Freizeit- und Erholungsangebote zur Verfügung zu stellen, um einerseits die ansässigen vor allem jungen Menschen in der Gemeinde zu halten und andererseits Anreize zur Neuansiedelung für Menschen aus dem Ballungsraum Graz zu bieten. Auch auf die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung muss die Marktgemeinde Kumberg in Zukunft



eingehen und spezielle Angebote sicherstellen (Betreuungseinrichtungen, mobiler Betreuung, etc.), um so einen wertvollen Wohn- und Lebensraum für alle Generationen darzustellen.

4.2.4 Gebäude, Wohnungen und Haushalte

Die Anzahl der Gebäude sowie der Wohnungen ist in den Jahren von 1981 bis 2011 in der Marktgemeinde Kumberg stark gestiegen. Vor allem in den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Wohngebäude als auch die Zahl der Wohnungen durch vermehrte Neubautätigkeiten erhöht, wie die folgende Tabelle zeigt.

	2011	2001	1991	1981
Gebäude insgesamt	1.270	1.041	865	653
davon Wohngebäude	1.221	999	816	611
Wohnungen insgesamt	1.512	1.172	941	694
davon Hauptwohnsitzwohnungen	1.329	1.063	831	624

Abbildung 37: Gebäude- und Wohnungszählungen in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark

Bezüglich der Haushalte konnte bereits auf kumulierte Statistiken der Landesstatistik Steiermark zurückgegriffen werden. So entsprechen die folgenden Zahlen denen des aktuellen Gemeindegebietes, übertragen auf die Jahre 2011, 2001 und 1991.

	2017	2011	2001	1991	Veränd. 1991/2017
Privathaushalte insgesamt (Anzahl)	1.507	1.331	1.069	832	81,1%
davon: Einpersonenhaushalte	24,1%	21,6%	22,7%	16,7%	
Zweipersonenhaushalte	31,3%	28,9%	23,4%	21,5%	
Haushalte mit drei Personen	19,4%	20,8%	19,4%	20,6%	
Haushalte mit mehr Personen	6,9%	9,3%	13,6%	20,3%	
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personen)	2,56	2,70	2,87	3,25	-21,4%

Abbildung 38: Familien & Haushalte in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark

Bei der Zahl der Haushalte sind die aktuellsten Datenergebnisse für das Jahr 2017 verfügbar. Die Anzahl der Haushalte im Gemeindegebiet von Kumberg betrug 1.507 im Jahr 2017. Diese Zahl hat sich seit 1991 um rund 81,1% erhöht.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Marktgemeinde Kumberg ist gemäß dem allgemeinen Trend von 3,25 im Jahr 1991 auf 2,56 im Jahr 2017 gesunken. Im Bezirk Graz-Umgebung lag die durchschnittliche Haushaltsgröße bei 2,42 Personen im Jahr 2015. Somit lag die Gemeinde auch 2017 über dem Bezirkswert.



4.2.5 Bevölkerungszielwert 2030

Der Bevölkerungszielwert wird mit rund 4.000 EinwohnerInnen angenommen. Laut Prognosen der ÖROK wird die Bevölkerung im Bezirk Graz-Umgebung bis 2030 um +9,2% steigen. In den umliegenden Bezirken Weiz und Leibnitz steigt die Bevölkerung ebenfalls an (+3,4%), nur in den Bezirken Südoststeiermark, Voitsberg, Deutschlandsberg, Murtal, Leoben, Bruck-Mürzzuschlag wird prognostiziert, dass die Bevölkerung bis 2030 abnimmt.

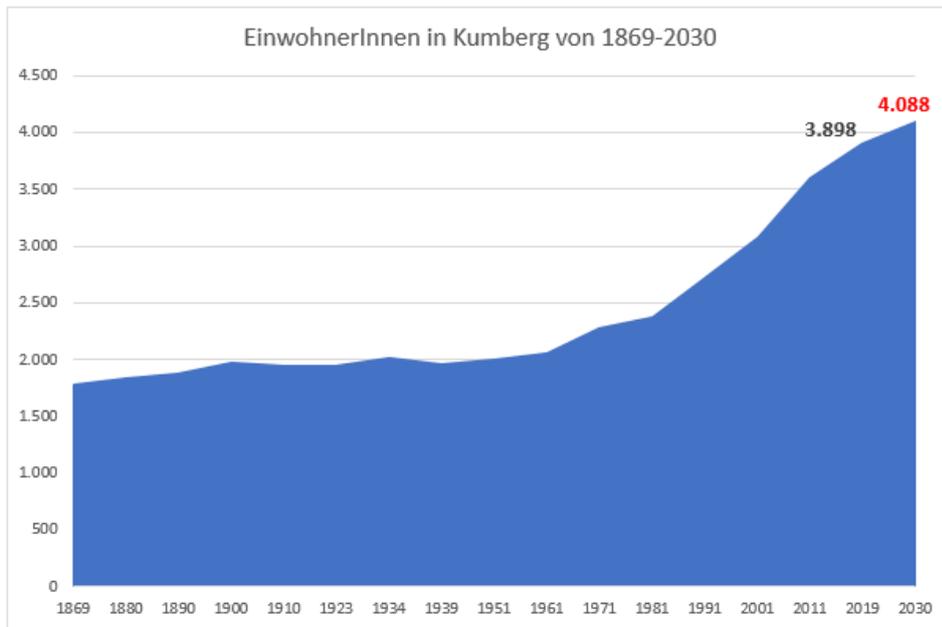


Abbildung 39: Bevölkerungsentwicklung 1900-2030, Quelle: Statistik Austria

Die Bevölkerungsprognose 2009-2030 für den Bezirk Graz-Umgebung zeigt, dass die Marktgemeinde Kumberg bis 2030 einen Zuzug von 27,9% verzeichnen sollen.

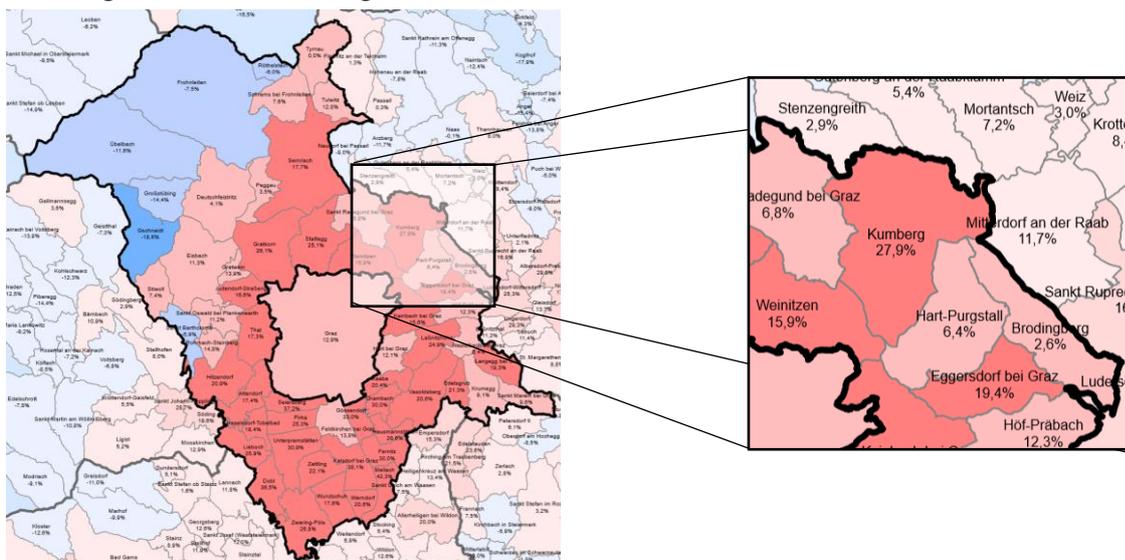


Abbildung 40: Bevölkerungsprognose 2009-2030 – Bezirk Graz-Umgebung, Quelle: Abteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung Steiermark, Datengrundlagen: LASTAT, GIS Steiermark



Durch die Nahelage zur Landeshauptstadt Graz bzw. die gute Verkehrsanbindung ist die Gemeinde Kumberg sicherlich in ihrer Entwicklung begünstigt.

4.2.6 Siedlungsentwicklung

Betreffend die Siedlungsentwicklung wurde einerseits auf die durchgeführte Bestandsaufnahme bzw. auf das bereits bestehende Örtliche Entwicklungskonzept 4.0 der Marktgemeinde Kumberg Bezug genommen.

Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich kleinere Siedlungsbereiche bzw. Siedlungsbänder, welche sich teilweise im Talraum befinden, aber auch durch Riedellagen geprägt sind.

Charakteristisch für das Gemeindegebiet sind sogenannte Hügellandschaften mit landschaftstypischen zum Teil flachwelligen, kaum profilierten Hügelzügen. Viele Teile der Marktgemeinde sind dominiert durch Streusiedlungen mit durchmischten Wohnnutzungscharakter und landwirtschaftlichen Strukturen.

Kumberg (Hauptort Kumberg und Kainberg) stellt das administrative Zentrum der Gemeinde dar und weist eine kompakte Siedlungsstruktur mit zentralörtlichem Charakter auf, wodurch im Nord-Süd-Verlauf die Hauptstraße und die Meierhöfenstraße verläuft. Der Siedlungsbereich befindet sich größtenteils in ebener Lage, vor allem nahe der Verkehrsachsen und einzelnen Stichstraßen. Vereinzelt befindet sich zwischen den Bestandsobjekten kleinere Grünflächen. In zentralen Bereich bestehen öffentliche Einrichtungen, gewerbliche Betriebe, Gastronomie und Wohnnutzungen in verdichteter Anordnung und Gemengelage. Der zentrale Bereich der Gemeinde kann als durchmischte Nutzungsstruktur durch Zentrum und Wohnen bezeichnet werden.

Die Siedlungsstrukturen weisen einerseits Einfamilienhaussiedlungen/Zweifamilienhaussiedlungen auf, andererseits Mehrparteienwohnhäuser. Hervorzuheben sind auch die Sport- und Freizeiteinrichtungen wie Tennisplätze, Fußballplätze oder das nahegelegene Erholungsgebiet „wellwelt Kumberg“.

Die Zukunftsvision von Kumberg ist eine nachhaltige zukunftsorientierte Entwicklung, die sozial, ökonomisch und ökologisch stärkend ist. Das höchste Ziel ist es die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen nachhaltig zu sichern und nach Möglichkeit zu steigern.

Wollsdorf ist neben gewerblich/betrieblichen Nutzungen, vor allem entlang der B72 Grazer Straße, durch Wohnen und kleineren landwirtschaftlichen Strukturen, welche sich entlang der Wollsdorfstraße gliedern, geprägt. Aufgrund der höherwertigen Funktion des Siedlungsbereiches durch Nahversorgung und kleineren Dienstleistungsbetrieben sowie der ausgezeichneten Anbindung an den ÖPNV wurde dieser Bereich als örtlicher Siedlungsschwerpunkt definiert.

Gschwendt verläuft als Siedlungsband im Nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes von Kumberg entlang der L356 Kleinsemmeringstraße und ist durch Wohnen und landwirtschaftliche Strukturen geprägt. Neben diesen Strukturen befinden sich öffentliche Einrichtungen wie eine Volksschule, ein Kindergarten sowie kleinere Dienstleister im Siedlungsbereich. Weiters liegt der Ortsteil an der Buslinie Graz-Weiz und ist werktags mit ca. 17 Buspaaren sehr gut an den ÖPNV angebunden. Auf



Grund der Gegebenheiten wird im Wirkungsbereich der Gemeinde als örtlicher Siedlungsschwerpunkt definiert.

4.2.7 „Leitbild Kumberg 2030“

Im Frühjahr 2018 bis zum April 2019 erfolgte der Planungsprozess zum „Leitbild Kumberg 2030“, wo unter reger Bürgerbeteiligung, basierend auf den Wünschen, Meinungen und Kritikpunkten der Bevölkerung vier Ziele für die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde Kumberg formuliert wurden.

- Ziel 1: Kumberg als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort – NATUR LEBENS RAUM Kumberg
- Ziel 2: Kumberg fördert die Gemeinschaft und lebt ein aktives Gemeindeleben
- Ziel 3: In Kumberg trifft sich Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Ziel 4: Kumberg bewegt sich zeitgemäß

Diese Ziele stehen im Sinne einer Orientierung für die Zukunft und werden im Folgenden detaillierter beschrieben. Auf Basis dieser Ziele wurden einzelne Strategien mit mehreren konkreten Maßnahmen zur Umsetzung formuliert, welche sich im anschließenden Maßnahmenkatalog wiederfinden.

Ziel 1: Kumberg als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort – NATUR LEBENS RAUM Kumberg

Kumberg soll sich weiterhin als attraktiver Wohnstandort für Jung und Alt positionieren. Dabei soll die Lebensqualität weiter hochgehalten werden und die Ansiedlung von Betrieben für mehr Arbeitsplätze im Ort forciert werden. Wichtig ist auch die Forcierung von Bewusstseinsbildung für die naturräumliche Umgebung und Biodiversität im Ort. Durch Einzelmaßnahmen kann hierzu ein positiver Beitrag geleistet werden.

Strategien	Maßnahmen
S1: Örtliche Raumplanung und Bebauungsplanung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Engere Vorgaben bei der Bebauung zur Forcierung eines angemessenen Erscheinungsbildes mit angemessener Vielfalt und Erhalt schützenswerter Bausubstanz 2. Vermeidung von Zersiedelung durch vorausschauende Ausweisung von Flächen, Vermeidung von großen einförmigen Siedlungsflächen 3. Vorausschauende Trennung von Flächen zur Konfliktvermeidung zwischen den verschiedenen Raumnutzungen



Strategien	Maßnahmen
S2: Proaktiver Landschaft- und Naturschutz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewusstseinsbildung zur Relevanz des Natur- und Landschaftsschutzes → NATUR LEBENS RAUM 2. Schaffung von Lebensräumen für ansässige Tierarten (z. B. Wildwiesen, „Insektenhotel“), Bäume anpflanzen 3. Schaffung von naturnahen Retentionsflächen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen
S3: Pflege und Erhalt des öffentlichen (Grün-)Raums	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung einer öffentlichen Parkanlage als naturnahen Kommunikationsort für die Bevölkerung im Ortszentrum 2. Installation einen öffentlichen WCs im Zentrum
S4: Kumberg als lebenswerte, gesunde, aktive und ländliche Gemeinde positionieren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lebensqualität und ländliche Identität als wichtige Eckpfeiler in der Gemeindestrategie und im täglichen Handeln etablieren 2. Zur Verringerung der Lichtbelastung und zum Energiesparen: Straßenbeleuchtung in sicheren Bereichen reduzieren (z. B. auf 50% im Zeitraum 0-5 Uhr) 3. Schaffung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Ort (Outdoorfitness, Motorik-Park) 4. Ausbau des Facharztzentrums sowie der Gesundheitsversorgung 5. Ansiedlung von weiteren Handels- und Dienstleistungsbetrieben im Ortskern zur Sicherung der Versorgung im Ort
S5: Gemeinsames Zusammenleben der Generationen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der ganztägigen Klein- und Schulkinderbetreuung 2. Schaffung von Einrichtungen für betreutes Wohnen und Pflege für SeniorInnen 3. Wohnformen für junge Menschen, Familien und Senioren etablieren 4. Umsetzung und Weiterführung von Projekten zum gemeinsamen generationenübergreifenden Zusammenleben („Leih-Omas/Opas“)
S6: Kumberg als Arbeitsstandort	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung von Arbeitsplätzen



Ziel 2: Kumberg fördert die Gemeinschaft und lebt ein aktives Gemeindeleben

Kumberg positioniert sich selbst als Gemeinde, in welcher alle Generationen und Bevölkerungsgruppen im Einklang zusammenleben. Veranstaltungen und Feste fördern diesen Zusammenhalt und sind fester Bestandteil im Jahreskalender der Gemeinde.

Strategien	Maßnahmen
S7: Treffpunkte und Kommunikationsmöglichkeiten für die Bevölkerung schaffen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der Gastronomie im Ort 2. Forcierung rauchfreier Lokale im Kumberg 3. Treffpunkte für die Jugend ermöglichen 4. Förderung des Sports als Integrationsfaktor und Möglichkeit der Zusammenkunft aller Generationen im Sinne der „Gesunden Gemeinde“ und des Vereinslebens 5. Einrichtung einer Plattform für Nachbarschaftshilfe – Suche/Biete/Hilfe
S8: Generationenübergreifende Veranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung generationenübergreifender Projekte bei den bereits stattfindenden Veranstaltungen 2. Initiierung neuer gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen für alle Generationen + zusätzlichen Raum
S9: Politische Partizipation der Bevölkerung fördern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festhalten an den Projekten Kinder- und Jugendgemeinderat 2. Partizipation für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen ermöglichen
S10: Umweltschutz und Regionalität als Gemeinschaftsthema	<ol style="list-style-type: none"> 1. Möglichkeit des Obst-Tausches von Überschüssen auf privaten „Obst-Basaren“ (sh. S7/5) 2. Bewusstseinsbildung für Regionalität, Umwelt- und Naturschutz 3. Senkung der Energiekosten im öffentlichen und privaten Bereich (sh. Straßenbeleuchtung)



Ziel 3: In Kumberg trifft sich Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

Die Marktgemeinde sieht sich als Vermittler zwischen den Wirtschaftsbereichen und versucht konsensuale Lösungen in allen Bereichen des Wirtschaftslebens aufeinander abzustimmen.

Strategien	Maßnahmen
S11: Kumberg schafft Arbeitsplätze	1. Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen
S12: Örtliche Raumplanung und Bebauungsplanung	1. Gezielte Ausweisung von Flächen für die Bereiche Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen 2. Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Flächenwidmung möglichst im Konsens aller Beteiligten
S13: Stärkung des Handels im Ortszentrum	1. Forcierung und Fortführung von Veranstaltungen zur Belebung des Ortszentrums 2. Fortführung der Positionierung des Ortszentrums als Marktplatz für regionale, fair gehandelte und exklusive Produkte
S14: Stärkung des Gewerbes im Bereich B72	1. Ausweisung von Gewerbeflächen im Zuge der örtlichen Raumplanung + Ankaufüberlegung 2. Ansiedlung von Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor
S15: Stärkung der Landwirtschaft	1. Direktvermarktung bäuerlicher Produkte forcieren (Bauernmarkt und Ab-Hof-Verkauf) Bsp. Genusswanderung 2. Stärkung des Zusammenhalts durch gemeinsamen Auftritt der Landwirte nach außen (LW-Verband, Landwirtschaftskammer)
S16: Kumberg als Freizeit- und Tourismusgemeinde	1. Neugestaltung der „well welt“, bspw. Schaffung von Seminarräumen 2. Ansiedlung eines Hotels/Nächtigungsmöglichkeit



Ziel 4: Kumberg bewegt sich zeitgemäß und nachhaltig

Kumberg fördert den Ausbau von modernen Mobilitätskonzepten, positioniert sich unabhängig vom motorisierten Individualverkehr und forciert den Ausbau von Rad- und Gehwegen, um allen Bevölkerungsgruppen barrierefreien Zugang zu den Daseinsgrundfunktionen anbieten zu können.

Strategien	Maßnahmen
S17: Förderung des Rad- und Fußverkehrs	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau der Gehwege 2. Ausbau der Radweganbindung nach Graz und Eggersdorf, Anbindung Gewerbegebiet B72, Radweg Kumbergbrücke – Ortszentrum 3. Ausbau der Fahrradabstellanlagen, Fahrradreparaturmöglichkeiten
S18: ÖPNV-Anbindung verbessern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung des Bekanntheitsgrades und Auslastung von GUST Mobil 2. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung in den Ortskern 3. Knoten/Busbahnhof am Faßberg
S19: Intelligente Mobilitätskonzepte nutzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an Carsharing-Konzepten (z.B. über Apps) 2. Ausbau der E-Mobilitäts-Infrastruktur (Ladestationen, Leihautos, z.B. TIM) 3. Einrichtung eines Sammelpunktes für private Fahrgemeinschaften im Ort
S20: Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forcierung von Geschwindigkeitskontrollen 2. Asphaltierung Birkenweg 3. Kreisverkehr Kreuzung Bachwirt

Leuchtturmprojekt

Ausgehend vom Bürgerbeteiligungsprozess wurde ein Projekt identifiziert, welches seitens der Gemeindeverantwortlichen mit voller Dynamik umzusetzen versucht wird. Dieses ist als Leuchtturmprojekt des gesamten Leitbildprozess zu verstehen. Als eine der Möglichkeiten wurde eine öffentliche Parkanlage identifiziert. Diese steht ganz im Sinne aller Ziele aus Kumberg 2030 – denn, eine Parkanlage schafft Sensibilität für die Themen Umweltschutz, Ökologie und Biodiversität, es ist möglich eine solche mit Einzelmaßnahmen auch als Bildungsort zu eben diesen Themen zu installieren (Info-Tafeln). Zudem entsteht durch eine öffentliche Parkanlage ein Ort der Kommunikation und ein Treffpunkt – und das im Idealfall mitten in Kumberg. Eine generationenübergreifende Anlage, ähnlich eines „Generationenparks“ sorgt zudem für sozialen Zusammenhalt und Identifikation mit dem Lebensmittelpunkt.



LEUCHTTURMPROJEKT AUS „MEIN KUMBERG 2030“

Öffentliche Parkanlage im Ortszentrum – „Generationenpark“

Ziele

- Kommunikationsorte ermöglichen
- Orte der Begegnung schaffen
- Konsumfreie Räume schaffen
- Gezielte Bepflanzung auch durch Gastronomie möglich machen (Sommerfest o.Ä.)
- Naturnahe Bildung ermöglichen (Lehrpfad, Naturwegweiser)



Möglichkeiten

- Möglichst zentrumsnah
- Belebung des Ortskerns
- Zugang für alle Bevölkerungsgruppen
- Möglichst Barrierefreiheit
- Bewegungs-, Spiel- und Erholungsräume wechseln sich ab
- Attraktive Möblierung und Sportmöglichkeiten
- Attraktive Begrünung



Abbildung 41: Leuchtturmprojekt Öffentliche Parkanlage im Ortszentrum – „Generationenpark“, Quelle: Leitbild „Mein K44umberg 2030“

4.2.7 Bebauung und Kulturgüter

Der Name des Ortes erinnert an seinen Gründer Kuno I. von Rott, Pfalzgrafen von Bayern (1055 – ca. 1086). Kumberg wurde erstmals 1142 urkundlich erwähnt und ist seit dem Jahr 1964 Marktgemeinde. Etwa seit 1980 begann ein starker Zuzug in das Gemeindegebiet wie er für die Gemeinden des Grazer Umlandes typisch ist. Im Jahr 2012 wurde auf der Gemarkung Kumbergs Österreichs erster Friedwald eröffnet. Dieser befindet sich in einem Waldgrundstück am südöstlichen Ausläufer des Schöckls. Der Friedwald steht allen Konfessionen offen. Neben einem Schild an dem betreffenden Baum wurde auch ein zentraler Andachtsplatz eingerichtet.

Ein bekanntes Kulturgut ist das Schloss Kainberg, ein Renaissanceschloss aus dem 16. Jahrhundert mit einem sehenswerten Arkadenhof. Die Pfarrkirche Kumberg, dessen Kirchenneubau aus 1700 stammt und die 1777 zur Pfarrkirche erhoben wurde, zählt auch zu den Kulturgütern der Gemeinde. An der Außenseite befindet sich ein Römerstein aus dem 2. Jahrhundert.

Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 31.07.2009, LGBl. 73/2009 wurde das Ortszentrum der Marktgemeinde Kumberg als neues Schutzgebiet festgelegt. Auf Grundlage dessen wurde im Jahr 2010 das Ortsbildkonzept der Marktgemeinde Kumberg erstellt.



Zudem weist die Marktgemeinde Kumberg einige geschichtsträchtige und kulturell wertvolle Bereiche auf, die unter Denkmalschutz (§ 2a DMSG) stehen.

<p>Denkmalgeschützte Objekte und Anlagen (D) nach §2a DSG 1923:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ortskapelle Pircha, Grdst. Nr. .94, KG Gschwendt – Bildstock, Grdst. Nr. 1168/1, KG Gschwendt – Pfarrhof, Grdst. Nr. .12, KG Kumberg – Flur-/Wegkapelle, Grdst. Nr. 236/1, KG Kumberg – Kiesnerhof, Grdst. Nr. .9, KG Kumberg – Kath. Pfarrkirche hl Stephan und ehem. Friedhof, Grdst. Nr. .11, KG Kumberg – Mühle, Grdst. Nr. 464, KG Kumberg – Bildstock, Grdst. Nr. 1039/4 (.62), KG Kumberg – Dorfkreuz Rabnitz, Grdst. Nr. 1017/1, KG Rabnitz 	<p>Website Bundesdenkmalamt, Verordnung Graz-Umgebung, 15.03.2009</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

4.3 Wirtschaft

Die Gemeinde Kumberg ist vor allem auf Grund zu der Nähe zur Landeshauptstadt Graz als auch zum überregionalen Zentren Weiz eine attraktive Wohngemeinde, weist als eigener Wirtschaftsstandort jedoch nur eine untergeordnete in der Region. Aufgrund des Naturraumes, welcher teilweise sehr einschränkend auf den Siedlungsraum wirkt, hat der behutsame Umgang mit bestehenden Entwicklungsreserven Priorität, um Handlungsspielräume für die Zukunft zu erhalten.

Die Region Steirischer Zentralraum ist geprägt von einer hohen Attraktivität und einer wirtschaftlichen Dynamik. Die Landeshauptstadt als starkes überregionales Zentrum bedingt eine hohe Standortqualität und macht durch ihre Universitäten und innovative Forschungscluster eine starke Positionierung im internationalen Wettbewerb möglich. Die wesentlich verbesserten Erreichbarkeitsverhältnisse durch den Ausbau der verkehrlichen Basisinfrastruktur wie der Koralmbahn und dem Semmeringtunnel machen die Region gleichermaßen interessant für BewohnerInnen, Beschäftigte, TouristInnen und BesucherInnen. Generell sind weite Teile des Gemeindegebietes von Kumberg sehr gut in Form von ÖPNV angebunden und erreichbar.

Laut Landesstatistik Steiermark nimmt der tertiäre Wirtschaftssektor (Dienstleistungen) mit rund 77,7 % den weitaus größten Anteil in der Gemeinde ein. Zu den Leitbetrieben in der Gemeinde zählen beispielsweise das Kaufhaus Loder, Gottmann Landtechnik GmbH sowie unterschiedliche Betriebe im Gewerbegebiet Wollsdorf. Weiters ist das Freizeitareal „well welt“ Kumberg ein wichtiger touristischer Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde. Den zweitgrößten Anteil mit rund 17,9%



nimmt der sekundäre Wirtschaftssektor mit Industrie, Gewerbe und Bauwesen ein. Schlusslicht bildet der primäre Wirtschaftssektor mit Land- und Forstwirtschaft mit nur 4,4%,

4.3.1 Erwerbstätige und Arbeitslose

	Sozioökonomische Merkmale			
	2017	2011	2001	1991
Allgemeine Erwerbsquote (in %)				
Insgesamt	53,8%	54,3%	50,8%	46,9%
Arbeitslosenquote (in %)				
Insgesamt	3,0%	2,6%	3,0%	3,0%
Männer	2,9%	2,7%	2,9%	2,4%
Frauen	3,1%	2,6%	3,0%	3,9%

Abbildung 42: Erwerbstätige und Arbeitslose, Marktgemeinde Kumberg (Quelle: Landesstatistik Steiermark)

Mit einem Anteil der Erwerbstätigen von 53,8% Prozent können im Vergleich zu 1991 über fünf Prozent mehr der Bevölkerung einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Insgesamt ist die Anzahl der Arbeitslosen im Vergleich von 1991 zu 2017 kurzzeitig im Jahr 2011 gesunken auf 2,6%, allerdings liegt die Arbeitslosenquote im Jahr 2017 wie auch im Jahr 2001 und 1991 bei 3,0%.

4.3.2 Branchenübersicht - Betriebe

Laut Gemeindehomepage und Firmenverzeichnissen sind in Kumberg folgende Betriebe und Branchen vertreten:

ALLGEMEINES/ANDERES

Lebensmittel/Supermarkt/Bioladen	6
Fleischerei	1
Consulting/Engineering	3
Bioenergie	2
Medizintechnik	1
Bestattung	1
Schmiede	2
Marketing	1
Werbeagentur	1

AUTO

Autoreparaturwerkstätte/Autohändler/Autohaus/KFZ/Fahrrad	1
Tank- und Waschanlagen	2



DIVERSE

Post	1
Dienstleistungen aller Art (Landschaftspflege, Reparaturarbeiten, etc.)	mehr als 50
Computer/Software/EDV/IT	5
Druckerei	1

FINANZEN

Versicherungsunternehmen	2
Bank	1
Steuerberatung	3
Unternehmensberatung	1
Immobilien	2

GASTRONOMIE

Café	2
Gasthaus/Restaurant	4
Beherbergung	5

GESUNDHEIT

Apotheke	1
Physiotherapie	1
Fitnesscenter	1
Naturkosmetik	1

HAUS/WOHNUNG/GARTEN

Blumen/Garten	4
Stahl/Metallbau	2
Gas/Wasser/Heizung	2
Haustechnik	1
Landwirtschaft/Landmaschinen	3
Küchen	1

KREATIVWIRTSCHAFT

Fotografie	3
------------	---



MODE/BEAUTY/LIFESTYLE

Frisör/Haarstudio	3
Optiker	1

SPORT UND FREIZEIT/KLEIDUNG

Kleidung	1
Sportgeschäft	1
Pferdegeschäft	1

4.3.3 Arbeitsstätten

Die Anzahl der Arbeitsstätten ist in den Jahren 2011 bis 2017 leicht gestiegen, von 334 auf 367 Arbeitsstätten. Im Vergleich beider Jahre weist die Gemeinde bei den Arbeitsstätten ein mäßiges Wachstum von 9,9 Prozent auf. Die Steigerung der Arbeitsstätten zeigt sich auch in der Anzahl der Beschäftigten, welche im Vergleich von 2011 bis 2017 von 768 auf 806 gestiegen sind.

4.3.4 Berufstätige und PendlerInnenbewegung

Im Erhebungsjahr 2017 wurden in Kumberg 262 EinpendlerInnen und 1.536 AuspendlerInnen gezählt. Auffällig ist, dass sich die Zahlen in beiden Bereichen im Vergleich von 1991 bis 2017 fast verdoppelt haben.

	Sozioökonomische Merkmale				Veränd. 1991/2017
	2017	2011	2001	1991	
Pendeltätigkeit					
Erwerbstätige am Wohnort (ohne Karenz)	1.966	1.857	1.468	1.199	64,0%
Erwerbstätige am Arbeitsort (ohne Karenz)	692	681	456	408	69,6%
Gemeinde-Einpendler	262	268	147	103	154,4%
Gemeinde-Auspendler	1.536	1.444	1.159	894	71,8%
Pendlersaldo	-1.274	-1.176	-1.012	-791	
Einpendler in % d. Besch. am Arbeitsort	37,9%	39,4%	32,2%	25,2%	
Auspendler in % d. Besch. am Wohnort	78,1%	77,8%	79,0%	74,6%	

Abbildung 43: Pendeltätigkeit Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark

Die meisten AuspendlerInnen fahren mit ca. 1.200 Personen in die Bezirke Graz und Weiz, gleiches gilt für die EinpendlerInnen. In die Nachbargemeinden Weinitzen, Sankt Radegund bei Graz und Eggersdorf bei Graz pendeln ca. 240 Personen. Auffällig ist, dass deutlich mehr Personen auspendeln als in die Gemeinde einpendeln, dass resultiert ebenso aus der günstigen verkehrsbedingten Lage der Gemeinde im Grazer Umland. Die Landeshauptstadt Graz liegt in rd. 20km Entfernung und die Stadt Weiz ist in rd. 15km Entfernung. Weiters zeigt sich, dass von den in Kumberg wohnhaften Erwerbstätigen weite Pendelwege in Kauf genommen werden (anderer politischen Bezirk). Die Zahlen belegen demnach die Relevanz, welche die Anbindung an die regionale Mobilitätsinfrastruktur für Kumberg hat.



4.3.5 Wirtschaftssektoren

Anhand der nachfolgenden Grafik zeigt sich folgendes Bild der Wirtschaftssektoren in der Marktgemeinde Kumberg, welche nachfolgend in den einzelnen Sektoren detaillierter beschrieben werden.

	Sozioökonomische Merkmale				Veränd. 1991/2017
	2017	2011	2001	1991	
nach Wirtschaftssektoren (in %)					
Land- und Forstwirtschaft (primär)	4,4%	5,7%	7,2%	12,7%	
Industrie, Gewerbe, Bauwesen (sekundär)	17,9%	17,9%	21,6%	24,6%	
Dienstleistungen (tertiär)	77,7%	76,4%	71,3%	62,7%	

Abbildung 44: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren, Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark

Primärer Sektor – Landwirtschaft und Rohstoffwirtschaft

Die Rohstoffwirtschaft und die Landwirtschaft spielen in Kumberg nur eine geringe Rolle, mehr landwirtschaftliche Betriebe gibt es eher in den benachbarten Gemeinden (außer Graz).

Der Anteil der Erwerbspersonen im primären Sektor der Land- und Forstwirtschaft hat sich von 1991 bis 2017 auf 4,4 Prozent der Erwerbstätigen mehr als halbiert. Anhand dieser Zahl liegt Kumberg geringfügig mit 0,03% unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Die Zahl der Haupteinzelbetriebe im agrar- und forstwirtschaftlichen Sektor sank von 1999 auf 2010 um 25,0% und die Zahl der Nebeneinzelbetriebe sank ebenso um 12,0%.

Auffällig ist, dass die Bodennutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen von 1999 bis 2010 um 9,3% gesunken ist, jedoch die Bodennutzung von forstwirtschaftlich genutzten Flächen im gleichen Zeitraum um 8,4% gestiegen ist.

Während der Bestand von Schweinen im gleichen Zeitraum um fast die Hälfte zurückgegangen ist (49,1%), ist hingegen der Bestand von Geflügel um mehr als die Hälfte (63,9%) deutlich gestiegen. Bei den Rindern gab es einen Rückgang von 6,5%. Die enorme Reduktion der Viehbestände an Schweinen und dennoch eine deutliche Steigerung der Viehbestände an Geflügel weist auf einen strukturellen Wandel im lokalen Agrarsektor hin.

Die einzelnen Tierhaltungsbetriebe in der Gemeinde wurden in eine Liste mitaufgenommen (siehe Anhang). Einige davon überschreiten die Geruchszahl G20 und unterliegen Nutzungsbeschränkungen aufgrund der Emissionen. Die Konsequenz ist ein Geruchskreis mit Geruchsschwellenabstand und **Belästigungsbereich auf den in der weiteren Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden muss.** Anhand der Tierbestandserhebung im Rahmen der Revision, welche als **Ersichtlichmachung aller tierhaltenden Betriebe inkl. Belästigungsbereiche und Geruchsschwellenabstandes im Flächenwidmungsplan Niederschlag findet**, lässt sich generell **Ableiten wo theoretisch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in Form einer dualen Nutzung (Tierhaltung und PV-Anlage) zukünftig möglich sein könnte.** Ausgehend davon und nur im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Hofstelle des aufrechten Tierhaltungsbetriebes, können Einzelprüfung gem. Richtlinien des Landes



Steiermark durchgeführt werden. Freiflächenanlagen ohne Verbindung mit einer tierhaltenden Hofstelle sind generell ausgeschlossen.

Sekundärer Sektor – Industrie und Produktion

Die Region profitiert sicherlich von ihrer günstigen Lage und Verkehrsanbindung im Grazer Umland. Durch das hochrangige Verkehrsnetz mit der L319, L356, L358, L359, L364 und der B72 ist die Gemeinde Kumberg mit der Region sowie den Ballungsräumen Graz und Weiz verkehrstechnisch sehr gut verbunden.

Durch die Nähe zur Landeshauptstadt Graz und das bestehende öffentliche Verkehrsnetz, welche von der Verbund Linie bedient wird, ist die Marktgemeinde Kumberg mit den umliegenden Gemeinden und auch der Landeshauptstadt Graz mit dem Bus leicht zu erreichen.

Auch Industrie, Gewerbe und Bauwesen erlebten zur Jahrtausendwende einen signifikanten Rückgang an Beschäftigungszahlen, der sich in den folgenden Jahren bis 2011 abgeflacht hat. Im Vergleich von 2011 zu 2017 ist der Anteil der Personen im sekundären Sektor mit 17,9% gleichgeblieben.

Im Vergleich zur Bundesebene liegt Kumberg hier mit 17,9% unter dem bundesweiten Durchschnitt (25,7%).

Tertiärer Sektor – Dienstleistung

Die Abnahme an Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen des ersten und zweiten Sektors lässt sich als stetiger, prozentual nahezu identischer Zugewinn an den tertiären Sektor verfolgen. So ist der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich von 1991 bis 2017 von 62,7% auf 77,7% gestiegen.

Hier sei hinzugefügt, dass parallel zu der stetigen Effektivitätssteigerung in allen Sektoren vor allem der tertiäre einen hohen Grad an Ausdifferenzierung erfährt und demnach ein stetig anwachsendes Spektrum an Wirtschaftsbereichen repräsentiert.



4.3.6 *Tourismus*

Zu einem beliebten Ausflugsziel zählt das Freizeitzentrum „well welt“ Kumberg, welches über die Gemeinde hinweg bekannt ist. In der 1979 errichteten „well welt“ Kumberg stehen den erholungssuchenden Familien, Jugendlichen und Wellness-Freunden ein 1,5ha großer Badesee und zusätzlich sportliche Angebote wie Beachvolleyball und Beachsoccer, aber auch Tischtennis und Minigolf zur Verfügung. Neben der Rutsche „Trioslide“ gibt es auch einen Sprungturm. Neben einem angeschlossenen Campdorf mit Holzhütten und einem Campingplatz, bestehen auch Gastronomiebetriebe. In Verbindung mit dem Freizeitzentrum stehen weiters eine Bogenschießanlage, Tennisplätze und das Fußballstadion des SV „well welt“ Kumberg

4.3.7 *Soziale Infrastruktur*

Zur sozialen Infrastruktur werden Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, Einkaufsstätten, und kulturelle Einrichtungen gezählt.

Die Bildungseinrichtungen in Kumberg sind wie folgt zusammengefasst:

- Schulen
 - Volksschule Kumberg
 - Volksschule Gschwendt
- Kindergärten:
 - Kindergarten Kumberg
 - Kindergarten Gschwendt
- 1 Kinderkrippe

Zusätzlich gibt es in der Gemeinde noch Angebote bezüglich Tagesmütter.

Einrichtungen für die gesundheitliche Versorgung

- 4 FachärztInnen für Allgemeinmedizin
- 1 Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- 2 Fachärzte für Zahnheilkunde
- 1 Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
- 1 Tierarzt
- 1 Ärztin für Psychotherapie
- 1 Ärztin für Psychologie
- 1 Ergotherapeutin
- 1 Praxis für med. Heilmassage
- Rotes Kreuz – Ortsstelle Kumberg

Hilfs- und Pflegedienste

- Pflegedrehscheibe Graz-Umgebung
- Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Altenhilfe, Notruftelefon Rotes Kreuz
- Familienhilfe Caritas



- Betreutes Wohnen Kumberg

Freizeiteinrichtungen

- „well welt“ Kumberg
- Vereine verschiedenster Schwerpunkte (bspw. Bogensportclub, Tennisverein, Eissportvereine, etc.)
- Reitsportanlagen
- Stadion Kumberg

Außerdem sind in der Gemeinde 3 freiwillige Feuerwehren (Kumberg, Hofstätten und Hart-Albersdorf (Gemeindeübergreifend mit Eggersdorf)) sowie eine Polizeiinspektion und eine Rotes Kreuz Ortsstelle vorhanden.

4.3.8 Technische Infrastruktur

Zu den technischen Einrichtungen werden Einrichtungen der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung, der Energie- und Wasserversorgung und der Entsorgung gezählt.

Verkehrsinfrastruktur

Die Hauptverkehrsachsen durch das Gemeindegebiet sind die L319 Radegunderstraße St. Radegund, L356 Kleinsemmeringstraße, L358 Hartschmiedstraße, L359 Hauptstraße, L364 Eggersdorfer Straße und die B72 Grazer Straße. Die B72 stellt eine überregionale Verkehrsverbindung von Graz in die Obersteiermark dar. Die L364 verläuft von Wollsdorf nach Eggersdorf bei Graz.

Öffentlicher Verkehr

Der Öffentliche Verkehr auf Gemeindegebiet wird hauptsächlich durch Buslinien entlang der genannten Hauptstraßen, der L319, L356, L364, L358, L359, und der B72, bewerkstelligt (Frequenzangaben des Öffentlichen Verkehrs bei den Siedlungsschwerpunkten unter Punkt 3.3 zu finden).

Das dadurch gespannte Netz weist im Wesentlichen nur diese Hauptstränge auf und spiegelt damit die grundlegende Siedlungsstruktur wider.

Mit dem GUSTmobil wurde ein zusätzlicher Mobilitätsträger (85 Haltestellen) etabliert, der anhand eines Sammeltaxi-Prinzips zu definierten Fahrzeiten buchbar ist. Diese Alternative zu den bestehenden Buslinien soll vor allem die Mobilität in den Teilen der Gemeinde erhöhen, die bisher nicht durchgängig oder gar nicht von den öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren wurden. Anhand der angegebenen Haltestellen lässt sich beispielsweise eine im Vergleich zu den Bushaltestellen höhere Streuung erkennen. Abseits dieser grundlegenden Versorgungsfunktion steht vor allem die Vernetzung der Ortsteile und die Verteilung der Mobilität auf verschiedene Systeme im Vordergrund. Das Konzept selbst stützt sich auf eine zentrale Buchungsadministration, welche die gesammelten Aufträge an kooperierende örtliche Taxiunternehmen weiterleitet. Der Vorteil hierbei sind einheitliche und günstige Preise für die Endverbraucher, geringes Investitionsrisiko für die



Gemeinden und die mit der Etablierung des Systems einsetzende Planungssicherheit für örtliche Transportunternehmen.

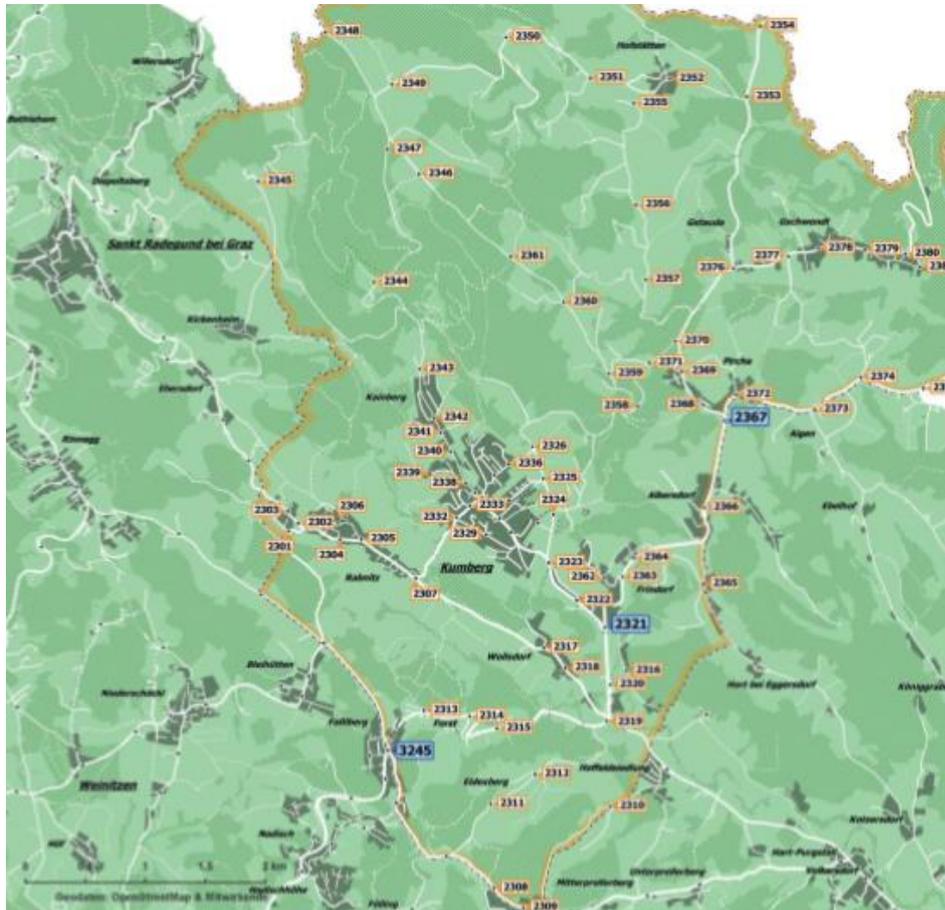


Abbildung 45: GUSTmobil-Haltestellen Kumberg, Quelle: GUSTmobil.at

Energieversorgung

Der wesentliche Anteil der Energieversorgung in Kumberg wird über die Stromnetze der Energie Steiermark gewährleistet. Der zentrale Siedlungsbereich von Kumberg wird mit Nahwärme der „HGH Bioenergie GmbH“ versorgt.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt einerseits über die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage „Kumberg Ost“. Weiters ist Kumberg Mitglied des Wasserverbandes Schöckl Alpenquell, der eine weitere entsprechende Wasserversorgung sicherstellt.

Abwasserentsorgung

Kumberg ist Mitglied des Abwasserverbandes Gleisdorfer Becken, der die Abführung und Klärung bewerkstelligt. Weiters bestehen kleinere Abwasserreinigungsanlagen (z.B. AWG Albersdorf-Hart-Albersdorffegg)



Abfallwirtschaft

Als Teil des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung profitiert die Gemeinde durch die großflächige Bearbeitung der Abfallentsorgung aufgrund der dadurch ermöglichten effizienten Organisation und umfassenden Erhebung sowie Veröffentlichung von Informationen zu Möglichkeiten konzentrierter Recyclingprozesse und individuellen Einsparungsmaßnahmen. Langfristig ist die Errichtung eines regionalen Ressourcenparks (Sammelzentrum für Sperrmüll, Alt- und Problemstoffe) im Bereich Wollsdorf vorgesehen.

5 PRÜFUNG MÖGLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Gemäß „Planungsleitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Örtliche Raumplanung“ (ehem. FA 13B, 2. Auflage) erfolgt die Prüfung möglicher Umweltauswirkungen anhand von 3 Prüfschritten.

PRÜFSCHRITT 1: Prüfung, ob eine Planung auf höherer Ebene bereits einer Umweltprüfung unterzogen wurde („Abschichtung“).

PRÜFSCHRITT 2: Prüfung anhand von Ausschlusskriterien, ob eine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig ist bzw. ob bei Vorliegen eines UVP-pflichtigen Tatbestandes oder Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes eine Umweltprüfung erforderlich ist.

PRÜFSCHRITT 3: Umwelterheblichkeitsprüfung nach Themenbereichen

Das Ergebnis der Prüfung möglicher Umweltauswirkungen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Der Planungsbezug bzw. die laufende Nr. sind mit den angeführten Änderungsbereichen ident; siehe dazu Differenzplan.

Prüfung der Umweltrelevanz gem. der Vorgaben der strategischen Umweltprüfung

lfd. Nr.:	Änderungsbereich	Änderungsfläche		Größe in ha	Ausschlusskriterien gem. SUP					Begründung
		IST ÖEK Kumberg 4.0	SOLL ÖEK Kumberg 5.0		Abschichtung: Prüfung erfolgt bereits auf Plan höherer Stufe	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Geringfügige Änderung / kleines Gebiet (< 3000m²)	offensichtlich keine erheblichen Umwelt-Auswirkungen	UEP erforderlich	
1	Hermsdorf	tw. Wohnen, tw. landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete (separate Festlegung)	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	2,1				x	nein	Anpassung der Funktionsausweisung an die tatsächlich gegebenen Strukturen vor Ort (bestehende LW- Betriebe und betriebsunabhängige Wohnbebauung). Eine Funktionsüberlagerung der landwirtschaftlich geprägten Siedlungsgebiete/ Wohnen bewirken keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die Änderung stellt lediglich eine Präzisierung der Nutzungsfestlegung dar. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" und Gebiet baulicher Entwicklung „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ in nunmehr ein Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet durch die gebietsweise Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiet nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade im rein dörflich geprägten Siedlungsbereich langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst rein landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.
2	Meierhöfen Ost	Wohnen	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	2,1				x	nein	Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten im östlichen Teil des Ortsteils Meierhöfen (bestehende LW- Betriebe und betriebsunabhängige Wohnbebauung) und der zum Teil ineinander übergehenden Strukturen wird eine Überlagerung der Funktionen Wohnen/landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet anstelle der bisher abgegrenzten Ausweisungen festgelegt. Trotz der Größe der Änderungsfläche sind auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten, bewirkt die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" in nunmehr Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet sich aufgrund der gebietsweisen Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches Meierhöfen. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiet nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade im rein dörflich geprägten Siedlungsbereich langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst rein landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.
3	Rücknahme Meierhöfen Nord	Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	keine Festlegung	0,26				x	nein	Rücknahme der bisher ausgewiesenen Funktion Wohnen auf Grund der Lage innerhalb eines eingeschränkten Teilraumes gem. REPRO SZ. Durch die sohin vorgenommen vorliegende Einschränkung des langfristigen Baulandpotentials, sowie der im siedlungspolitischen Interesse liegende Beibehaltung der Kompaktheit des Ortsteiles, welcher sich bandartig entlang der öffentlichen Verkehrsfläche orientiert, begründet sich die ggst. Änderung. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.

lfd. Nr.:	Änderungsbereich	IST ÖEK Kumberg 4.0	SOLL ÖEK Kumberg 5.0	Größe in ha	Abschichtung: Prüfung erfolgt bereits auf Plan höherer Stufe	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Geringfügige Änderung / kleines Gebiet (< 3000m ²)	offensichtlich keine erheblichen Umwelt- Auswirkungen	UEP erforderlich	Begründung
4	Hofstätten - nördl. Gemeindestraße	Wohnen	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	0,7		x			nein	Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nördlich der Gemeindestraße innerhalb des Ortsteils Hofstätten (bestehende LW- Betriebe und betriebsunabhängige Wohnbebauung) und der zum Teil ineinander übergehenden Strukturen wird eine Überlagerung der Funktionen Wohnen/landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet anstelle der bisher abgrenzten Ausweisungen angestrebt. Durch die generell durchmischte Bestandssituation ist durch die Festlegung der überlagerten Nutzung mit keinen negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter zu rechnen (Im Verhältnis zum umliegenden Siedlungsraum, ist die Änderung jedenfalls untergeordnet). Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" in nunmehr Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet sich aufgrund der gebietsweisen Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches Meierhöfen. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiet nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade im rein dörflich geprägten Siedlungsbereich langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst rein landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.
5	Hofstätten Ost	Wohnen	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	2,4				x	nein	Um die im öffentlichen Interesse stehende Beibehaltung einer Nutzungsvielfalt und die bestehende Struktur zu wahren, sowie eine langfristige Erweiterung und Nachnutzung zu ermöglichen, stellt die Änderung einerseits eine Aufnahme der bestehenden, vorhandenen Strukturen dar und legt andererseits eine höherwertige Funktion für die planmäßige Weiterentwicklung des Gebietes fest, wodurch Bereiche mit 2 Funktionen bestimmt werden und somit den ggst. Flächen im siedlungspolitischen Interesse eine höherwertige Funktion beigemessen wird. Durch die generell durchmischte Bestandssituation ist durch die Festlegung der überlagerten Nutzung mit keinen negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter zu rechnen (überwiegend bebaut).
6	Hirtenfeldberg	Wohnen	Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	1,85				x	nein	Anpassung der Funktionsausweisung an die tatsächlich gegebenen Strukturen vor Ort (dörflich geprägtes Siedlungsgebiet mit überwiegend landwirtschaftlichen Strukturen). Es handelt sich dabei um eine Präzisierung der Funktionsfestlegung und daher sind keine erheblichen Auswirkungen gegeben.
7	Not - Nordwesten	Wohnen	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	0,8		x			nein	Auf Grund des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes sowie betriebsunabhängige Wohnbebauung wird in diesem Bereich im siedlungspolitischen Interesse eine entsprechende Funktionsänderung (Überlagerung) angestrebt. Durch die bereits bestehende tatsächliche Nutzung und die ggst. Anpassung auf Ebene des ÖEKs, ist eine Änderung des Gebietscharakters ausgeschlossen. Durch die generell durchmischte Bestandssituation (beinahe vollständig bebaut) ist durch die Festlegung der überlagerten Nutzung mit keinen negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter zu rechnen.
8	Albersdorf-Pircha Pirchastraße	keine Festlegung	Wohnen	0,3			x		nein	Die ggst. Neufestlegung soll die Bestandsbauten im Siedlungsrandbereich mitaufnehmen. Die Arrondierung erfolgt bis zum Bestandswohngebäude und schließt mit einer absoluten Entwicklungsgrenze eine darüber hinausgehende Entwicklung aus. Eine vertiefende Umweltprüfung ist auf Grund der Kleinräumigkeit nicht erforderlich.

Ifd. Nr.:	Änderungsbereich	IST ÖEK Kumberg 4.0	SOLL ÖEK Kumberg 5.0	Größe in ha	Abschichtung: Prüfung erfolgt bereits auf Plan höherer Stufe	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Geringfügige Änderung / kleines Gebiet (< 3000m ²)	offensichtlich keine erheblichen Umwelt- Auswirkungen	UEP erforderlich	Begründung
9 entfällt	Albersdorf-Pircha westlich der B72	tw. Gewerbe und tw. Wohnen (separate Festlegung)	Industrie, Gewerbe/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	3,2				x	nein	Von einer bisherigen separaten Festlegung Wohnen (im nördlichen Teil) und Gewerbe (im südlichen Bereich der Änderungsfläche) wird großflächig eine überlagerte Funktion Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete/Gewerbe festgelegt. Die Änderung der Funktion Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete/Gewerbe kann als langfristige Fortführung der bestehenden Siedlungsstrukturen bezeichnet werden und bleibt ohne negative Auswirkungen auf die Eigenart und den Charakter des Gebietes. Weiters wird angeführt, dass es sich um eine Richtigestellung des bereits im Rahmen der Revision erfolgten Widerspruches zwischen ÖEK und FWP handelt, wonach auf Ebene des ÖEK die Funktion Wohnen definiert wurde, auf Ebene des FWP jedoch Dorfgebiet ausgewiesen wurde.
10	Albersdorf-Pircha Süd	Industrie & Gewerbe	Wohnen/Gewerbe	1,2				x	nein	Die Änderung stellt einerseits eine Aufnahme der bestehenden, vorhandenen Strukturen dar und legt andererseits eine weitere Funktion für die planmäßige Weiterentwicklung des Gebietes fest. Durch die Festlegung Wohnen/Gewerbe und Industrie wird ein Bereich mit 2 Funktionen bestimmt, wodurch den ggst. Flächen eine höherwertige Funktion beigemessen wird. Eine Ausweisung als Industriegebiet auf Ebene des Flächenwidmungsplanes wird ausgeschlossen. Im siedlungspolitischen Interesse soll langfristig bei Stilllegung des Betriebes, entsprechend der angrenzenden Strukturen, eine Wohnnutzung etabliert werden. Somit ist langfristig mit einer kleinstrukturierteren Nutzung und weniger Immissionen als im Bestand zu rechnen. Auswirkungen auf die Umwelt, sind durch die Ergänzung der Wohnfunktion iVm dem Ausschluss für Indsutrienutzung keine gegeben.
11	Albersdorf West	Wohnen	keine Festlegung	1,1				x	nein	Rücknahme der bisher ausgewiesenen Funktion Wohnen auf Grund der Lage innerhalb eines eingeschränkten Teilraumes gem. REPRO SZ - Konsequenz: Langfristig eingeschränktes Baulandpotential. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
12	Wollsdorf - Nordwest	Wohnen	Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	4,0		x			nein	Die ggst. Änderung der Funktionsfestlegung stellt eine Richtigestellung der im Rahmen der Revision 4.0 durchgeführten Funktionsfestlegung (Wohnen) dar. Dahingehend wurde auf Ebene des Entwicklungsplanes die Funktion Wohnen definiert, auf Ebene des FWP jedoch die Baulandkategorie Dorfgebiet ausgewiesen. Auf Grund der tatsächlich bestehenden dörflich-landwirtschaftlich dominierten Nutzung in diesem Bereich, erfolgt nunmehr die Anpassung und Festlegung der Funktion „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“. Die ggst. Änderung/Plankorrektur verursacht keinesfalls negative Auswirkungen auf Charakter und Eigenart des Gebietes da die Änderung die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort inkl. bestehender landwirtschaftlicher Strukturen widerspiegelt (beinahe vollständig bebautes Gebiet).
13	Eidexberg	Wohnen	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	1,1		x			nein	Die Funktionsfestlegung von Wohnen wird auf Grund der örtlichen Gegebenheiten geändert und zukünftig als Gebiet mit einer überlagerten Funktion Wohnen und landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet weitergeführt. Dies entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, da der ggst. Bereich derzeit von bestehenden Landwirtschaften aber auch betriebsunabhängigen Wohnbauten geprägt wird. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" in nunmehr Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet sich aufgrund der gebietsweisen Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches Eidexberg. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Im öffentlichen Interesse sollen, bei Sicherstellung dass keine Nutzungskonflikte vorliegen beide Funktionen respektive Baulandkategorien möglich sein. Durch die Nutzungsüberlagerung erfolgt die Abbildung der Gegebenheiten vor Ort (Gemengelage) und bleiben Eigenart und Charakter des bestehenden Siedlungsraumes unverändert (bis auf geringfügige Baulücken, vollständig bebautes Siedlungsgebiet).

Ifd. Nr.:	Änderungsbereich	IST ÖEK Kumberg 4.0	SOLL ÖEK Kumberg 5.0	Größe in ha	Abschichtung: Prüfung erfolgt bereits auf Plan höherer Stufe	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Geringfügige Änderung / kleines Gebiet (< 3000m ²)	offensichtlich keine erheblichen Umwelt- Auswirkungen	UEP erforderlich	Begründung
14	Faßberg Süd (nördl. Teil)	tw. Wohnen und tw. landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete (separate Festlegung)	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	1,0		x			nein	Für den nach außen hin einerseits durch die Gemeindegrenze bzw. andererseits durch Waldflächen und starken Hangneigungen begrenzte Siedlungsbereich Faßberg Süd, wird zukünftig die Festlegung zweier Funktionen (Wohnen und landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete) definiert. Die beiden Funktionen spiegeln sich auch in der tatsächlich vorhandenen, durchmischten Nutzung wider. Auf Grund der generell durchmischten Bestandssituation ist durch die Festlegung der überlagerten Nutzung mit keinen negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter des Siedlungsraumes zu rechnen.
15	Eggerstraße	keine Festlegung	Wohnen	0,8				x	nein	Die Änderung stellt einerseits eine Aufnahme der bestehenden, vorhandenen Strukturen dar und legt andererseits eine höherwertige Funktion für die planmäßige Weiterentwicklung des Gebietes fest. Die Neufestlegung des Funktionsbereiches für Wohnen kann als langfristige Fortführung des bestehenden Siedlungsstrukturen bezeichnet werden. Durch die Neufestlegung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt gegeben (vollständige Bebauung mit Wohngebäuden hat stattgefunden) da der Bestand die nunmehr festgelegte Funktion widerspiegelt und das ggst. Gebiet als vollständig bebaut betrachtet werden kann.
16	Nr. nicht vergeben									
17	Rabnitz West und Südwest	Wohnen	keine Festlegung	2,3		x		x	nein	Innerörtliche Flächen (Potentiale) sollen vorrangig einer Siedlungsentwicklung zugeführt werden, um so einen kompakten Siedlungsbereich zu erhalten. Für den ggst. Bereich ist eine langfristige Siedlungsentwicklung nicht gänzlich ausgeschlossen, kann jedoch erst nach Konsumation der innerliegenden Flächen umgesetzt werden. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
18	Rabnitz Zentrum	Wohnen	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	3,1		x			nein	Anpassung der Funktionsausweisung an die tatsächlich gegebenen Strukturen vor Ort (tierhaltender Betrieb). Eine Festlegung eines Bereiches mit 2 Funktionen, Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete/ Wohnen, bewirkt keine negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter des Gebietes, da bereits im Bestand jene Nutzungen gegeben sind (bis auf geringfügige Baulücken, hat eine beinahe vollständige Bebauung stattgefunden) . Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" und Gebiet baulicher Entwicklung „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ in nunmehr ein Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet durch die gebietsweise Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiete nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade im rein dörflich geprägten Siedlungsbereich langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst rein landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.

lfd. Nr.:	Änderungsbereich	IST ÖEK Kumberg 4.0	SOLL ÖEK Kumberg 5.0	Größe in ha	Abschichtung: Prüfung erfolgt bereits auf Plan höherer Stufe	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Geringfügige Änderung / kleines Gebiet (< 3000m ²)	offensichtlich keine erheblichen Umwelt- Auswirkungen	UEP erforderlich	Begründung
19	Rabnitz- Nord	Wohnen	Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	1,1		x			nein	Anpassung der Funktionsausweisung an die vorhandenen landwirtschaftlichen Strukturen im Siedlungsbereich Rabnitz Nord. Dies bewirkt keine negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter des Gebietes, sondern spiegelt viel mehr die tatsächlichen Gegebenheiten wider. Vollständig bebautes Gebiet.
20	Rabnitz - Zentrum	Gewerbe	Industrie, Gewerbe/ Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	0,3			x		nein	Die kleinräumige Funktionsänderung zu einer überlagerten Nutzung landwirtschaftlich genutzte Siedlungsgebiete/Industrie, Gewerbe erfolgt ausgehend von der Bestandssituation (Tischlerei und bestehende Hofstelle) und bleibt auf Grund der Kleinräumigkeit der Änderung ohne negative Auswirkungen für die Eigenart und den Charakter des ggst. Gebietes. Eine Ausweisung als Industriegebiet auf Ebene des Flächenwidmungsplanes wird ausgeschlossen. Im siedlungspolitischen Interesse soll jedoch langfristig bei Stilllegung des Betriebes, entsprechend der angrenzenden Strukturen, die Wohnnutzung etabliert werden.
21	Rabnitz - westlich Dorfstraße	Wohnen	Wohnen/Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	1,1		x			nein	Die ggst. Funktionsänderung gegenüber dem ÖEK 4.0 zu einer überlagerten Nutzung landwirtschaftlich genutzte Siedlungsgebiete/Wohnen, erfolgt ausgehend von der Bestandssituation (bestehende Hofstellen und betriebsunabhängige Wohnbauten, vollständige Bebauung hat stattgefunden) und bleibt auf Grund der Abbildung der tatsächlich gegebenen Nutzungsdurchmischung ohne negative Auswirkungen für die Eigenart und den Charakter des ggst. Gebietes.
22	Kumberg Nord	Erholung	keine Festlegung	3,0				x	nein	Bedarfsorientierte Rücknahme der bisher ausgewiesenen Erholungsfunktion iVm einer Pflegeeinrichtung aufgrund des fehlenden Bedarfs an einer Weiterführung der bisherigen Ausweisung. Eine zukünftige Nutzung als Erholungsfläche liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde. Neue Eigentümerstrukturen (verschiedene Eigentümer), widersprechen der bisherigen großflächigen Ausweisung als Erholungsgebiet (iVm einer Pflegeeinrichtung). Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
23	Mitteregg Nord	keine Festlegung	Wohnen	0,5		x			nein	Die Ausweisung folgt der bereits bestehenden Bebauungsstruktur beidseitig der öffentlichen Verkehrsfläche (sowohl auf Gemeindegebiet von Kumberg als auch auf Gemeindegebiet von Eggersdorf bei Graz) und stellt im siedlungspolitischen Interesse eine logische Fortführung des bestehenden Siedlungsbandes dar. Aus dem bisherigen Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 geht plangraphisch keine klare Definition einer Entwicklungsgrenze hervor. Nunmehr erfolgt die Korrektur auf Ebene des Entwicklungsplanes in nachfolgender Form. Um langfristig die folgerichtige Siedlungsentwicklung entlang der öffentlichen Verkehrsfläche „Mittereggstraße“ fortführen zu können, welche bereits in Form von überwiegend beidseitig der Straße bestehenden Wohnbebauung existiert, wird nunmehr im Rahmen dieser nachträglichen Anhörung eine klare und eindeutige Abgrenzung auf Ebene des Entwicklungsplanes getroffen. Es wird dabei eine Bautiefe nördlich der „Mittereggstraße“ als Potential für eine Wohnfunktion definiert. Da die Gemeinde Kumberg lediglich die bereits bestehende Struktur fortführen möchte, wird die Potentialfläche langfristig nach außen in Form von naturräumlichen Entwicklungsgrenzen begrenzt. Diese begründet sich mit der Richtung Norden stärker abfallenden Geländesituation. Der räumliche Bezug für die Heranziehung des Ausschlusskriterium 1. orientiert sich an den Struktur- und Nutzungsverhältnissen der direkt daran angrenzenden raum- und landschaftsdominierenden Struktur und Nutzungsverhältnisse des Ortsteils Mitteregg. Das Ausschlusskriterium wird also daher angewendet, da die gegenständliche Fläche inmitten eines großflächig ausgewiesenen Funktionsbereiches für Wohnen liegt und zukünftig ebenfalls diese Funktion zugewiesen bekommt. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist in diesem Fall in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich größtmäßig eindeutig untergeordnet.

lfd. Nr.:	Änderungsbereich	IST ÖEK Kumberg 4.0	SOLL ÖEK Kumberg 5.0	Größe in ha	Abschichtung: Prüfung erfolgt bereits auf Plan höherer Stufe	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Geringfügige Änderung / kleines Gebiet (< 3000m ²)	offensichtlich keine erheblichen Umwelt- Auswirkungen	UEP erforderlich	Begründung
24	Gschwendt West	Wohnen	Wohnen/ Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	0,8		x			nein	Anpassung der Funktionsausweisung an die tatsächlich gegebenen Strukturen vor Ort (dörflich geprägter Siedlungsbereich mit überwiegend landwirtschaftlichen Strukturen). Aufgrund der bereits vollständigen Bebauung des ggst. Änderungsbereiches, sind keine negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter zu erwarten (vollständig bebautes Gebiet).
25 iVm der relativen Entwicklungs- grenze "z"	Gschwendt Exengraben	keine Festlegung	Wohnen	0,6		x			nein	Die Neufestlegung legt eine planmäßige Weiterentwicklung des ausschließlich für Wohnen genutzte Gebiet fest. Die Neufestlegung Wohnen kann als langfristige Fortführung der Bestandsstruktur auf geeigneten Flächen für die Deckung des Wohnlandbedarf im örtlichen Siedlungsschwerpunkt Gschwendt in vollständig erschlossener Lage betrachtet werden. Der räumliche Bezug für die Heranziehung des Ausschlusskriterium 1 orientiert sich an den Struktur- und Nutzungsverhältnissen der direkt daran angrenzenden raum- und landschaftsdominierenden Struktur und Nutzungsverhältnisse im örtlichen Siedlungsschwerpunkt Gschwendt. Das Ausschlusskriterium wird also daher angewendet, da die gegenständliche Fläche inmitten eines großflächig ausgewiesenen Funktionsbereiches für Wohnen liegt und zukünftig ebenfalls diese Funktion zugewiesen bekommt. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist in diesem Fall in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich größtmäßig eindeutig untergeordnet.
26	Gschwendt Zentrum	tw. Wohnen und tw. landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete (separate Festlegung)	Wohnen/ Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	4,5		x			nein	Anpassung der Funktionsausweisung an die tatsächlich gegebenen Strukturen vor Ort (bestehende LW- Betriebe und betriebsunabhängige Wohnbebauung). Aufgrund der bereits beinahe vollständigen, durchmischten Bebauung des ggst. Änderungsbereiches, sind keine negativen Auswirkungen auf Eigenart und Charakter zu erwarten, sondern spiegeln viel mehr die tatsächlichen Gegebenheiten wider. Die ggst. Änderung von bisher Gebiet baulicher Entwicklung "Wohnen" und Gebiet baulicher Entwicklung „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ in nunmehr ein Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“ begründet durch die gebietsweise Betrachtung des gesamten Siedlungsbereiches. Die bestehende Gemengelage an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzungen kann im ggst. Planungsgebiet nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass gerade im rein dörflich geprägten Siedlungsbereich langfristig – aufgrund des Siedlungsdruckes - eine Überformung der einst rein landwirtschaftlich geprägten Strukturen durch weitere ausschließliche Wohnnutzung stattfinden wird. Es liegt im siedlungspolitischen Interesse diese absehbare Siedlungsentwicklung im Entwicklungsplan aufzunehmen und erfolgt zu diesem Zweck die Festlegung Gebiet mit 2 Funktionen „Wohnen/ landwirtschaftlich geprägte Siedlungsräume“.
27	Gschwendt- Zentrum und Ebenholzstraße	landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiete	keine Festlegung	3,1				x	nein	Rücknahme der bisher weitläufigen Potentiale in Zentrumsrandlage - aufgrund angrenzender landwirtschaftlicher Vollerwerbsstrukturen kann eine Bebauung der großflächigen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Betriebsflächen innerhalb der Geltungsperiode des ÖEKs nicht in Aussicht gestellt werden. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.

Ifd. Nr.:	Änderungsbereich	IST ÖEK Kumberg 4.0	SOLL ÖEK Kumberg 5.0	Größe in ha	Abschichtung: Prüfung erfolgt bereits auf Plan höherer Stufe	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Geringfügige Änderung / kleines Gebiet (< 3000m ²)	offensichtlich keine erheblichen Umwelt- Auswirkungen	UEP erforderlich	Begründung
28	Friedwald	keine Festlegung	Eignungszone für Friedhof	1,1		x			nein	Kleinräumige Erweiterung der bisher bereits definierten Eignungszone Friedhof im westlichen Bereich des bestehenden Waldfriedhofs („Friedwald“). Der räumliche Bezug für die Heranziehung des Ausschlusskriterium 1. orientiert sich an den Struktur- und Nutzungsverhältnissen der direkt daran angrenzenden raum- und landschaftsdominierenden Struktur und Nutzungsverhältnisse. Das Ausschlusskriterium wird also daher angewendet, da die gegenständliche Fläche direkt im Anschluss an eine großflächig ausgewiesene örtliche Eignungszone für einen Friedhof (Friedwald) liegt und zukünftig ebenfalls diese Funktion zugewiesen bekommt. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist in diesem Fall in Relation zum umgebenden ident genutzten Bereich größtmäßig eindeutig untergeordnet.
29	Kumberg Nord	Eignungszone für Erholung	keine Festlegung	4,7				x	nein	Bedarfsorientierte Rücknahme der bisher ausgewiesenen Eignungszone für Erholungszwecke aufgrund des fehlenden Bedarfs an einer Weiterführung der bisherigen Ausweisung. Eine zukünftige Nutzung als Erholungsfläche liegt nicht im siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
30	Kumberg West	Potential Wohnen	keine Festlegung	2,6				x	nein	Rücknahme der bisher ausgewiesenen Potentialfläche Wohnen auf Grund Rutschungsgefährdung (Rutschungsfläche lt. Rutschungskataster Land STMK) sowie dem siedlungspolitischen Ansinnen, die bereits bisher festgelegten, großflächigen Potentialflächen im Übergang ins Freiland an geeigneter Stelle zurückzunehmen und so auf zentral gelegenen, innenliegenden und gut erschlossenen Flächen eine Entwicklung zu forcieren. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
31	Kumberg Ost	Wohnen	keine Festlegung	0,7				x	nein	Rücknahme der großflächigen Wohnpotentiale auf Grund der ersichtlich gemachten Gefahrenzone der Wildbach und Lawinenverbauung, sowie bestehenden, zentral gelegenen und daher für eine innenliegende Entwicklung weitaus geeignetere Potentialflächen. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
32	Rücknahme Frindorf	eva	keine Festlegung	0,7		x		x	nein	Bedarfsorientierte Rücknahme der Eignungszone eva auf Grund des fehlenden Bedarfs an einer Weiterführung. Eine zukünftige Nutzung als Energieversorgungsanlage liegt weder im siedlungspolitischen Interesse noch im Interesse des Eigentümers. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
33	Nr. nicht vergeben									
34	Eidexberg	keine Festlegung	Wohnen	0,2			x		nein	Geringfügige Neufestlegung einer Potentialfläche Wohnen im Anschluss am bestehenden und tw. bebauten Bauland. Im Siedlungspolitischen Interesse erfolgt die Heranführung der Potentialfläche an die bestehende Struktur (Straße) und findet an dieser ihren logischen Siedlungsabschluss. Auf Grund des geringfügigen Flächenausmaßes sind keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.
35	Hofstätten Rücknahme	Wohnen	keine Festlegung	0,6				x	nein	Rücknahme der bisher ausgewiesenen Funktion Wohnen auf Grund der Lage innerhalb eines eingeschränkten Teilraumes gem. REPRO SZ (Langfristig eingeschränktes Baulandpotential) und Festlegung einer absoluten Entwicklungsgrenze. Durch die Rücknahme sind offensichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt gegeben.



6 ANHANG UND VERZEICHNISSE

- Abbildungsverzeichnis ÖEK
- Ermittlung von Geruchsschwellenabständen und Belästigungsbereichen auf Basis Tierbestandserhebungen
- Sachbereichskonzept Energie Erläuterungen
- Bestandsaufnahmeplan, eigene Darstellung



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Marktgemeinde Kumberg, GIS Steiermark	36
Abbildung 2: Regionsübersicht Leaderregion Hügel-Schöcklland (Quelle: Website Leaderregion Hügel- und Schöcklland)	37
Abbildung 3: Ortszentrum Kumberg, GIS Steiermark	38
Abbildung 4: Frindorf, GIS Steiermark.....	39
<i>Abbildung 5: Albersdorf-Pircha, GIS Steiermark.....</i>	<i>40</i>
Abbildung 6: Rabnitz mit Rabnitzbrücke, GIS Steiermark	40
<i>Abbildung 7: Faßlstraße, GIS Steiermark.....</i>	<i>41</i>
Abbildung 8: Prellerberg, GIS Steiermark.....	41
Abbildung 9: Eidexberg, GIS Steiermark.....	42
Abbildung 10: Wollsdorf, GIS Steiermark.....	42
Abbildung 11: Harterstraße, GIS Steiermark.....	43
<i>Abbildung 12: Örtlicher SSP Gschwendt, GIS Steiermark</i>	<i>43</i>
Abbildung 13: Hirtenfeldberg, GIS Steiermark.....	44
Abbildung 14: Not, GIS Steiermark.....	44
Abbildung 15: Hofstätten und Grubberg, GIS Steiermark.....	44
Abbildung 16: Meierhöfen, GIS Steiermark	45
Abbildung 17: Würzlberg, GIS Steiermark.....	45
Abbildung 18: Hermsdorf, GIS Steiermark	45
Abbildung 19: Auszug und Legende – Kumberg - Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, §5 Vorrangzonen gemäß LGBl. 87/2016 (maßstabslos).....	64
Abbildung 20: Auszug und Legende – Kumberg- Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, §3 Teilräume gemäß LGBl. 87/2016 (maßstabslos)	65
Abbildung 21: Abgrenzung des SSP Kumberg (maßstabslos).....	69
Abbildung 22: Abgrenzung des SSP Gschwendt (maßstabslos)	71
Abbildung 23: Abgrenzung des SSP Albersdorf-Pircha (maßstabslos)	73
Abbildung 24: Abgrenzung des SSP Faßlberg (maßstabslos)	75
Abbildung 25: Abgrenzung des SSP Wollsdorf (maßstabslos).....	77
Abbildung 26: Gemeindegebiet Kumberg, Auszug aus dem GIS-Stmk, Orthofoto (maßstabslos).....	80
Abbildung 27: Überblick über das Kulturlandschaftsinventar der Marktgemeinde	81
Abbildung 28: HQ30, HQ100 in Kumberg entlang des Rabnitzbaches, Auszug aus dem GIS-Stmk (maßstabslos)	83
Abbildung 29: Auszug auf dem GIS-Stmk: Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung (maßstabslos)	84
Abbildung 30: Auszug aus dem GIS-Stmk: Waldentwicklungsplan (maßstabslos)	88
Abbildung 31: Bevölkerung der Marktgemeinde Kumberg in Zahlen 1869-2019, Quelle: Statistik Austria	90
Abbildung 32: Index der Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Kumberg, politischer Bezirk, Bundesland, 1869-2019, Quelle: Statistik Austria.....	90



Abbildung 33: Bevölkerungsentwicklung (absolut) der Marktgemeinde Kumberg, 1869-2030 (Quelle: Statistik Austria)	91
Abbildung 34: Bevölkerungsdichte pro km ² innerhalb der Marktgemeinde Kumberg und dazugehörige Legende, Auszug aus dem GIS-Stmk (maßstablos).....	92
Abbildung 35: Geburten- und Wanderungsbilanz 1981-2011 in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Austria.....	92
Abbildung 36: Alterspyramide der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Austria	93
Abbildung 37: Gebäude- und Wohnungszählungen in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	94
Abbildung 38: Familien & Haushalte in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	94
Abbildung 39: Bevölkerungsentwicklung 1900-2030, Quelle: Statistik Austria	95
Abbildung 40: Bevölkerungsprognose 2009-2030 – Bezirk Graz-Umgebung, Quelle: Abteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung Steiermark, Datengrundlagen: LASTAT, GIS Steiermark	95
Abbildung 41: Leuchtturmprojekt Öffentliche Parkanlage im Ortszentrum – „Generationenpark“, Quelle: Leitbild „Mein K44umberg 2030“	102
Abbildung 42: Erwerbstätige und Arbeitslose, Marktgemeinde Kumberg (Quelle: Landesstatistik Steiermark).....	104
Abbildung 43: Pendeltätigkeit Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	106
Abbildung 44: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren, Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	107
Abbildung 45: GUSTmobil-Haltestellen Kumberg, Quelle: GUSTmobil.at	111

Nr	Tierhaltungsbetriebe		Adresse					Z _i															G _i Summe	met. F.	Raumo.f	Geruchsschwellenabstand	Belästigungsbereich		
	Name	Straße	Nr.	Gst. Nr.	KG Nummer	PLZ	KG Name	Rinder	f _r	f _{LT}	Schweine	f _r	f _{LT}	Geflügel	f _r	f _{LT}	Pferde	f _r	f _{LT}	Schafe/ Ziegen	f _r	f _{LT}						f _r	f _{LT}
1	Andera HRAZAK	Bergstraße	2	.24/1	63245	8062	Kumberg	4	0,18		3	0,23		20	0,01		0	0,17		10	0,1				2,61	1	1	40,39	20,19
2	Manfred KREIMER	Bergstraße	8	.68	63245	8062	Kumberg	61	0,18		0	0,23		40	0,01		0	0,17		0	0,1				11,38	1	1	84,34	42,17
3	Doris FIKERMENT	Bergstraße	27	.35/1	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
4	Michael NEUREITER	Breitangerweg	14	846/3	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		6	0,01		0	0,17		0	0,1				0,06	1	1	6,12	3,06
5	Günter und Gabriele MATEJKA	Bierleitenweg	23	1104/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
6	Markus REITERER	Dorfstraße	7	26/6	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
7	Walter und Eva AUER	Dorfstraße	4	.114	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
8	Gabriele CESAR	Dorfstraße	6	.4	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
9	Peter MÖSTL	Dorfstraße	9	.3	63269	8062	Rabnitz	35	0,18		2	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				7,06	1	1	66,43	33,21
10	Uwe WAGNER	Dorfstraße	11	.1	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		2	0,17		0	0,1				0,34	1	1	14,58	7,29
11	Ewald WAIDACHER	Grubbergweg	11	.49/2	63236	8062	Hofstätten	3	0,18		1	0,23		10	0,01		0	0,17		15	0,1				2,37	1	1	38,49	19,24
12	Gerhard TASCHNER	Ebenholzstraße	24	382/3	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
13	Walter GRIMM	Ebenholzstraße	40	.3/1	63226	8062	Gschwendt	5	0,18		0	0,23		13	0,01		0	0,17		0	0,1				1,03	1	1	25,37	12,69
14	Gerald SOMMER	Schmiedgraben	4	.15	63245	8062	Kumberg	0	0,18		2	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				0,61	1	1	19,53	9,76
15	LIEB BAU WEIZ	Eggerstraße	2	.28	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
16	EGGER SCHINNERL Harald	Eidexbergstraße	6	.84/1	63269	8062	Rabnitz	13	0,18		6	0,23		60	0,01		0	0,17		0	0,1				4,32	1	1	51,96	25,98
17	Edmund FUCHS	Eidexbergstraße	45	527	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		8	0,17		0	0,1				1,36	1	1	29,15	14,58
18	Josef und Brigitte LEPOLD	Eidexbergstraße	49	538/1	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
19	Günther PRÜGGER	Exengraben	5	589/3	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		100	0,1				10,00	1	1	79,06	39,53
20	Josef und Rosa KLAMMLER	Exengraben	6	541/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		2	0,23		40	0,01		0	0,17		0	0,1				0,86	1	1	23,18	11,59
21	Manfred FRIESS	Fasslstraße	5	681	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				0,15	1	1	9,68	4,84
22	Manfred ABSENGER	Fasslstraße	9	679	63269	8062	Rabnitz	6	0,18		2	0,23		12	0,01		0	0,17		2	0,1				1,86	1	1	34,10	17,05
23	Bernhard und Anita MEINHART	Fasslstraße	33a	564	63269	8062	Rabnitz	325	0,18		40	0,23		400	0,01		0	0,17		0	0,1				71,70	1	1	211,69	105,84
24	Gerlinde und Michael SAUSENG	Frindorfstraße	10	.86 u. 984	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		200	0,01		18	0,17		0	0,1				5,06	1	1	56,24	28,12
25	Graber Manfred	Frindorfstraße	12	.87	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
26	Franz Wiedenhofer	Gmoserbauerweg	2	848/1	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		20	0,01		0	0,17		15	0,1				1,70	1	1	32,60	16,30
27	Franz und Brigitta Mairoid	Gmoserbauerweg	5	837	63245	8062	Kumberg	82	0,18		2	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				15,37	1	1	98,01	49,01
28	Elfriede und Harald BÖHM	Gollerstraße	6	.66	63236	8062	Hofstätten	30	0,18		8	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				7,54	1	1	68,65	34,32
29	Brigitte WOGROLLY	Grazerstraße	15a	730/2	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
30	Michaela HINTEREGGER	Rabnitzstraß	21	16	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
35	Josef ZIERLER	Grazerstraße	22					0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
36	Heinrich REGNER	Grazerstraße	25	.38	63269	8062	Rabnitz	53	0,18		18	0,23		400	0,01		0	0,17		0	0,1				17,68	1	1	105,12	52,56
37	Franz KÖCK	Grazerstraße	37	643	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		10	0,17		0	0,1				1,70	1	1	32,60	16,30
38	Elisabeth HAMMER	Grazerstraße	38	658	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		3600	0,01		0	0,17		0	0,1				36,00	1	1	150,00	75,00
39	Ingrid und Gottfried HRASSAK	Grazerstraße	44	338/3	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				0,30	1	1	13,69	6,85
40	Alfred AUGUSTIN	Grazerstraße	47	368	63269	8062	Rabnitz	97	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				17,46	1	1	104,46	52,23
41	Karin SCHLAGER	Grazerstraße	62	1015	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		7	0,23		210	0,01		7	0,17		0	0,1				4,90	1	1	55,34	27,67
42	Christian LOHR	Grazerstraße	64	945/5	63226	8062	Gschwendt	8	0,18		50	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				12,94	1	1	89,93	44,97
43	Friedrich LOZAR	Grazerstraße	91	935	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		20	0,01		4	0,17		5	0,1				1,38	1	1	29,37	14,68

Tierhaltungsbetriebe		Adresse						Z _i														G _i Summe	met. F.	Raumo.f	Geruchsschwellenabstand	Belästigungsbereich			
Nr	Name	Straße	Nr.	Gst. Nr.	KG Nummer	PLZ	KG Name	Rinder	f _r	f _{LT}	Schweine	f _r	f _{LT}	Geflügel	f _r	f _{LT}	Pferde	f _r	f _{LT}	Schafe/ Ziegen	f _r	f _{LT}	f _r	f _{LT}	Σ G _i	f _m	f _R	S (in m)	S / 2 (in m)
44	Peter Sorger	Grazerstraße	99	928/1	63226	8062	Gschwendt	64	0,18		1	0,23		15	0,01		3	0,17		0	0,1				12,41	1	1	88,07	44,03
45	Heribert KIENREICH	Grazerstraße	112	.44/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		50	0,01		0	0,17		0	0,1				0,50	1	1	17,68	8,84
46	Emma und Eduard ZOTTLER	Grazerstraße	113	.70	63226	8062	Gschwendt	8	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				1,44	1	1	30,00	15,00
47	Peter LOHR	Grazerstraße	115	881/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		330	0,1				33,00	1	1	143,61	71,81
48	Robert SCHINNER	Grazerstraße	155	319/1	63226	8062	Gschwendt	10	0,18		0	0,23		35	0,01		0	0,17		0	0,1				2,15	1	1	36,66	18,33
49	Marianne HIRTENFELLNER	Grazerstraße	127	.98	63226	8062	Gschwendt	7	0,18		0	0,23		150	0,01		4	0,17		0	0,1				3,44	1	1	46,37	23,18
50	Wolfgang GOTTMANN	Grazerstraße	143	809/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		7	0,12				0,84	1	1	22,91	11,46
51	Jeannette GUTKAUF	Grazerstraße	145	.60	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
52	Heinrich SCHWARZL	Grazerstraße	157	313/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
53	Heinz und Claudia BAUER	Grubbergweg	1	325/1	63236	8062	Hofstätten	10	0,18		0	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				2,10	1	1	36,23	18,11
54	Claudia STROBL	Grubbergweg	4a	.52	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		10	0,01		0	0,17		30	0,1				3,10	1	1	44,02	22,01
55	Cornelia HÜTTER	Grubbergweg	3	291/2	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		50	0,23		0	0,01		10	0,17		0	0,1				13,20	1	1	90,83	45,41
56	Andreas HÄUSL	Grubbergweg	7	.57/2	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		10	0,1				1,00	1	1	25,00	12,50
57	Karl HAMMER	Exengraben	10	.46/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		11	0,17		0	0,1				1,87	1	1	34,19	17,09
58	Gudrun BERGAUER	Gschwendterstraße	3	856/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		5	0,01		4	0,17		0	0,1				0,73	1	1	21,36	10,68
59	Doris Muhsbacher-Sauseng	Gschwendterstraße	30	741	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		10	0,01		0	0,17		0	0,1				0,10	1	1	7,91	3,95
60	Rubert und Rosa EBERHARD	Gschwendterstraße	32	.53/2	63226	8062	Gschwendt	9	0,18		3	0,23		40	0,01		0	0,17		0	0,1				2,71	1	1	41,16	20,58
61	Gerda ZEHETLEITNER	Gschwendterstraße	33	724/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		12	0,01		4	0,17		0	0,1				0,80	1	1	22,36	11,18
62	Gerhard GISEBRECHT	Gschwendterstraße	63	.25	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
63	Karl STELZER	Gschwendterstraße	69	.27/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		2	0,23		12	0,01			0,17		70	0,1				7,75	1	1	69,60	34,80
64	Wolfgang FIKERMENT	Gschwendterstraße	74	.19	63226	8062	Gschwendt	12	0,18		23	0,23		25	0,01		0	0,17		0	0,1				7,70	1	1	69,37	34,69
68	Helmut KOVAC	Gschwendterstraße	76	449/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
69	Gerhard und Ilse FLATSCHACHER	Gschwendterstraße	77	.29/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				0,15	1	1	9,68	4,84
70	Michael HERMANN	Gschwendterstraße	80	442/1	63226	8062	Gschwendt	7	0,18		6	0,23		20	0,01		0	0,17			0,1				2,94	1	1	42,87	21,43
71	Karl NIGITZ	Gschwendterstraße	84	.14	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
72	Walter WINDISCH	Gschwendterstraße	86	430	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				0,20	1	1	11,18	5,59
73	Karl HAUSER	Gschwendterstraße	88					0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
74	Waltraud BERGER	Gschwendterstraße	90	422	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
75	Elsbeth HASENHÜTTL	Hauptstraße	3	.27	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
76	Johann HIRTENFELLNER	Harterstraße	6	.79/1	63226	8062	Gschwendt	45	0,18		8	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				10,24	1	1	80,00	40,00
77	Karl SCHAFZAHN	Harterstraße	8	.81/1	63226	8062	Gschwendt	17	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				3,06	1	1	43,73	21,87
78	Gerlinde u. Franz SAUSENG	Harterstraße	18	1054/2	63226	8062	Gschwendt	14	0,18		18	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				6,66	1	1	64,52	32,26
79	Rene ZENGERER	Frindorfstraße	4	.83/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
80	Franz STEINBERGER	Hauptstraße	9	.29	63245	8062	Kumberg	50	0,18		0	0,23		10	0,01		0	0,17		0	0,1				9,10	1	1	75,42	37,71
81	Franz FREUDENBERGER	Hauptstraße	19	334/2	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		8	0,01		0	0,17		0	0,1				0,08	1	1	7,07	3,54
82	Kozor Andreas	Hauptstraße	68	.56	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		30	0,01		8	0,17		0	0,1				1,66			32,21	16,11
83	Gradwohl Ingrid	Hermisdorfstr.	9	966	63245	8062	Kumberg	5	0,18		2	0,23		5	0,01		0	0,17		0	0,1				1,41			29,69	14,84
84	Schneider Birgit u Josef	Hermisdorfstr.	19	.47/1	63245	8062	Kumberg	35	0,18		0	0,23		10	0,01		0	0,17		0	0,1				6,40			63,25	31,62
85	Rosenberger Johann	Hirtenfeldbergstraße	5	.40	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00			0,00	0,00
86	Sperl Aloia	Hirtenfeldbergstraße	11	.43/2	63236	8062	Hofstätten	18	0,18		2	0,23		5	0,01		0	0,17		0	0,1				3,75			48,41	24,21
87	Anton TOSOLD	Hirtenfeldbergstraße	14	343/1	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		5	0,01		0	0,17		0	0,1				0,05			5,59	2,80
88	Maria FREISTÄTTER	Hirtenfeldbergstraße	15	.71	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00			0,00	0,00
89	Hubert Hütter	Hirtenfeldbergstraße	17	653/3	63236	8062	Hofstätten	39	0,18		1	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				7,25			67,31	33,66

Tierhaltungsbetriebe		Adresse						Z _i														G _i Summe		met. F.	Raumof.	Geruchsschwellenabstand	Belästigungsbereich		
Nr	Name	Straße	Nr.	Gst. Nr.	KG Nummer	PLZ	KG Name	Rinder	f _r	f _{LT}	Schweine	f _r	f _{LT}	Geflügel	f _r	f _{LT}	Pferde	f _r	f _{LT}	Schafe/ Ziegen	f _r	f _{LT}	f _r	f _{LT}	Σ G _i	f _m	f _R	S (in m)	S / 2 (in m)
90	Günther u Waltraud SPANRING	Hirtenfeldbergstraße	21	370	63236	8062	Hofstätten	4	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,72			21,21	10,61
91	Johann und Waltraud MAIGL	Hofstättenstraße	3	754/1	63245	8062	Kumberg	50	0,18		0	0,23		200	0,01		0	0,17		0	0,1				11,00			82,92	41,46
92	Siegfried REITBAUER	Hofstättenstraße	4	509/1	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		155	0,1				15,50			98,43	49,21
93	Hannes WALCHER	Hofstättenstraße	5	774	63245	8062	Kumberg	30	0,18		2	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				6,06			61,54	30,77
94	Josef PURKARTHOFFER	Hofstättenstraße	28	295/1	63236	8062	Hofstätten	5	0,18		3	0,23		5	0,01		0	0,17		0	0,1				1,64			32,02	16,01
95	Peter ZÖTSCH	Hofstättenstraße	32	.58/2	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00			0,00	0,00
96	Roman GRUBER	Hofstättenstraße	35a	158	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				0,30			13,69	6,85
97	Karl VOITH	Hofstättenstraße	38	333	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00			0,00	0,00
98	Mario GRUBER	Hofstättenstraße	39a	264	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		15	0,17		0	0,1				2,55			39,92	19,96
99	Dagmar SKEGET	Hofstättenstraße	42	211/2	63236	8062	Hofstätten	15	0,18		0	0,23		0	0,01		25	0,17		0	0,1				6,95			65,91	32,95
100	Erna GRADWOHL	Jassingstraße	1	.41/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				0,20			11,18	5,59
101	Günther PRITZ	Rabnitzstraße	1	121/2	63269	8062	Rabnitz	2	0,18		3	0,23		10	0,01		0	0,17		0	0,1				1,15			26,81	13,40
102	Gabriele u Johannes WEIDACHER	Kürbisgasse	6	849/2	63236	8062	Hofstätten	20	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				3,60			47,43	23,72
103	Christian GRUBBAUER	Meierhöfenstraße	14	.66	63245	8062	Kumberg	30	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				5,40			58,09	29,05
104	Martin EIBISBERGER	Meierhöfenstraße	30	456	63236	8062	Hofstätten	94	0,18		0	0,23		0	0,01		20	0,17		0	0,1				20,32	1	1	112,69	56,35
105	Helmut GEHRING	Mühlstraße	3	44/6	63236	8062	Hofstätten	10	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				1,80	1	1	33,54	16,77
106	Roberte MAUTNER	Notstraße	8	792/1	63226	8062	Hofstätten	67	0,18		0	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				12,36	1	1	87,89	43,95
107	Karin HASENHÜTTL	Notstraße	16a	.33	63236	8062	Hofstätten	10	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				1,80	1	1	33,54	16,77
108	Monika SCHIEFER	Notstraße	20	.32/1	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				0,15	1	1	9,68	4,84
109	MAIOLD	Notstraße	21	.29	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
110	Irmgard SAULAUFL	Notstraße	22	563/1	63236	8062	Hofstätten	34	0,18		2	0,23		25	0,01		3	0,17		0	0,1				7,34	1	1	67,73	33,87
111	Margareta MOSER	Notstraße	23	779	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		7	0,01		0	0,17		0	0,1				0,07	1	1	6,61	3,31
112	Elfriede LIPPNEGG	Notstraße	27	.31/3	63236	8062	Hofstätten	15	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				2,70	1	1	41,08	20,54
113	Maria und Josef PENDL	Pirchastraße	15	806/7	63226	8062	Gschwendt	42	0,18		0	0,23		20	0,01		11	0,17		0	0,1				9,63	1	1	77,58	38,79
114	Johannes HARB	Pirchastraße	20	.58	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				0,30	1	1	13,69	6,85
115	Franz LOHR	Pirchastraße	22	630/3	63226	8062	Gschwendt	34	0,18		0	0,23		40	0,01		0	0,17		0	0,1				6,52	1	1	63,84	31,92
116	Rudolf RÜHL	Eidexbergstraße		.63	63269	8062	Rabnitz	17	0,18		5	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				4,41	1	1	52,50	26,25
117	Gerhard DIEBER	Rabnitzbrücke	19	874/1	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		9	0,23		0	0,01		2	0,17		0	0,1				2,41	1	1	38,81	19,41
118	Rupert SAUSENG	Rabnitzstraße	10	76	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
119	Gerhard und Emilie KÖCK	Rabnitzstraße	15	133/2	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
120	Gerhard DIEBER	Rabnitzstraße	26	.9/1	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		138	0,23		40	0,01		0	0,17		0	0,1				32,14	1	1	141,73	70,87
121	Hermine KLAMMLER	Seeweg	6	557/2	63245	8062	Kumberg	5	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,90	1	1	23,72	11,86
122	Ernest HARB	Stachelbauerweg	3	.16/1	63245	8062	Kumberg	0	0,18		18	0,23		5	0,01		3	0,17		0	0,1				4,70	1	1	54,20	27,10
123	Günther ZANGL	Grazerstraße	43	.58/1	63269	8062	Rabnitz	20	0,18		30	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				10,70	1	1	81,78	40,89
124	Gerhard SCHAFFZAHN	Weignweg	2	.14/1	63236	8062	Hofstätten	14	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				2,52	1	1	39,69	19,84
125	Elfriede und Johann EIBISBERGER	Weignweg	5	436/1	63236	8062	Hofstätten	60	0,18		0	0,23		6	0,01		0	0,17		0	0,1				10,86	1	1	82,39	41,19
126	Hammer Christian und Eva Maria	Eidexbergstraße	21	482	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
127	Andreas FUCHS, Eva STUMMER	Weizweg	8	101/3	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		36	0,17		0	0,1				6,12	1	1	61,85	30,92
128	Georg STEINBAUER	Weizweg	11	32/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
129	Karl MEISTER	Wollsdorfstraße	7	.47	63269	8062	Rabnitz	4	0,18		4	0,23		10	0,01		0	0,17		0	0,1				1,74	1	1	32,98	16,49
130	Andreas KAINZ	Wollsdorfstraße	19	294	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		140	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				32,50	1	1	142,52	71,26
131	Theresa u Sebastian REIT	Notstraße	2	811	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				0,20	1	1	11,18	5,59
132	Walter AUER	Hirtenfeldbergstraße	19	367/2	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				0,15	1	1	9,68	4,84

Nr	Tierhaltungsbetriebe		Adresse				Z _i														G _i Summe	met. F.	Raumof	Geruchsschwellenabstand	Belästigungsbereich				
	Name	Straße	Nr.	Gst. Nr.	KG Nummer	PLZ	KG Name	Rinder	f _r	f _{i,T}	Schweine	f _r	f _{i,T}	Geflügel	f _r	f _{i,T}	Pferde	f _r	f _{i,T}	Schafe/Ziegen						f _r	f _{i,T}	f _r	f _{i,T}
133	Andreas AUER	Notstraße	1	.22	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		8	0,17		0	0,1				1,36	1	1	29,15	14,58
134	Erwin und Barbara DEXER	Pirchastraße	28	.54	63226	8062	Gschwendt	43	0,18		0	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				7,94	1	1	70,45	35,22
135	Walter BAUER	Hofstättenstraße	22	424	63236	8062	Hofstätten	41	0,18		0	0,23		20	0,01		2	0,17		0	0,1				7,92	1	1	70,36	35,18
136	Anna BRUNNACHEN	Hirtenfeldbergstraße	9	.41/3	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		45	0,23		160	0,01		15	0,17		0	0,1				14,50	1	1	95,20	47,60
137	Beate MATSCHY	Hirtenfeldbergstraße	12	666	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		140	0,17		0	0,1				23,80	1	1	121,96	60,98
138	Maria WEBER	Gschwendterstraße	5	.62/3	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		50	0,01		0	0,17		0	0,1				0,50	1	1	17,68	8,84
139	Hermann u Aurelia SCHARLER	Wollsdorfstraße	16					0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
140	Ferdinand u Walpurga PAAR	Gschwendterstraße	82	.15	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				0,20	1	1	11,18	5,59
141	Vinzenz HOFER	Bergstraße	26	496/2	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		60	0,01		0	0,17		0	0,1				0,60	1	1	19,36	9,68
142	Peter GRUBBAUER	Hofstättenstraße	40a	231/2	63236	8062	Hofstätten	9	0,18		0	0,23		6	0,01		0	0,17		0	0,1				1,68	1	1	32,40	16,20
143	Alois u Hildegard HÄUSLER	Hirtenfeldbergstraße	2	710/11	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
144	Alois GRUBER	Meihöfenstraße	79	159/1	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
145	Josefine u Imrgard PUCHER	Hofstättenstraße	18	.8	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
146	Anton GAUPER-ERTL	Notstraße	17	821	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		5	0,01		0	0,17		0	0,1				#BEZUG!	1	1	#BEZUG!	#BEZUG!
148	Helmut u Imgrad Hahn	Eidexbergstraße	11	.153	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
149	Bernhard WEINHAPPEL	Gollerstraße	1	713	63226	8062	Gschwendt	6	0,18		4	0,23		10	0,01		2	0,17		0	0,1				2,44	1	1	39,05	19,53
150	Friedrich GRUBBAUER	Pirchastraße	1	627/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
151	Siegfried KRETSCHI	Schustergrabenstraße	10	.35/2	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
152	Herbert SCHINNERL	Grazerstraße	135	.67	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
153	Ferdinand FREITÄTTER	Kürbisgasse	1	.66	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
154	Franz HIRT	Grazerstraße	117	.68	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		98	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				22,54	1	1	118,69	59,35
155	Andreas MAIROLD	Hermisdorfstr.	14	1032	63245	8062	Kumberg	42	0,18		0	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				7,71	1	1	69,42	34,71
156	Walter u Marianne KLEINHAPPEL	Jassingstraße	8	333	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		80	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				18,70	1	1	108,11	54,05
157	Mario PINTER	Grazerstraße	19	146/10 174/3	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		30	0,01		0	0,17		0	0,1				0,30	1	1	13,69	6,85
158	Dominik Beichler	Hermisdorfstr.	4	908	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
159	Kriendhofer Franz	Gschwendterstraße	78	448/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		10	0,01		0	0,17		0	0,1				0,10	1	1	7,91	3,95
160	Weingerl Waltraud	Kürbisgasse	2	.64/1	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		39	0,23		15	0,01		0	0,17		0	0,1				9,12	1	1	75,50	37,75
161	Franz Brückler	Gmosbauerweg	3	845/2	63245	8062	Kumberg	0	0,18		0	0,23		5	0,01		0	0,17		0	0,1				0,05	1	1	5,59	2,80
162	Gerahard Schafzahl	Notstraße	12	.35/1	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		19	0,17		0	0,1				3,23	1	1	44,93	22,47
163	Waltrad März	Notstraße	5	.21	63236	8062	Hofstätten	3	0,18		0	0,23		15	0,01		0	0,17		5	0,1				1,19	1	1	27,27	13,64
164	Martina und Luise Hutter	Grazerstraße	58	.78/1	63226	8062	Gschwendt	13	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				2,34	1	1	38,24	19,12
165	Herbert Hasenhüttl	Hofstättenstraße	51	64/2	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00

Nr	Tierhaltungsbetriebe		Adresse					Z _i															G _i Summe	met. F.	Raumo.f	Geruchsschwellenabstand	Belästigungsbereich		
	Name	Straße	Nr.	Gst. Nr.	KG Nummer	PLZ	KG Name	Rinder	f _r	f _{LT}	Schweine	f _r	f _{LT}	Geflügel	f _r	f _{LT}	Pferde	f _r	f _{LT}	Schafe/Ziegen	f _r	f _{LT}						f _r	f _{LT}
166	Johann Lohr	Rabnitzstraße	22	37	63269	8062	Rabnitz	60	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				10,80	1	1	82,16	41,08
167	Purarthofer Christoph	Hofstättenstraße	8	9/2	63226	8062	Hofstätten	58	0,18		0	0,23		0	0,01		2	0,17		0	0,1				10,78	1	1	82,08	41,04
168	David Mautner	Kürbisgasse	3	847/2	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
169	Peter Moritz	Hirtenfeldbergstraße	13	703	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		10	0,01		0	0,17		0	0,1				0,10	1	1	7,91	3,95
170	Norbert Trost	Grazer Str.	81	956	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		0	0,23		4	0,01		0	0,17		0	0,1				0,04	1	1	5,00	2,50
171	Bleimutt Erich Reinhold	Hofstättenstraße	15	6/1	63236	8062	Hofstätten	79	0,18		8	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				16,26	1	1	100,81	50,40
172	Margarethe Rom	Hirtenfeldbergstraße	10	709/6	63236	8062	Hofstätten	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
173	Roffeis Hannes und Johann	Hofstättenstraße	45	65/1	63236	8062	Hofstätten	40	0,18		45	0,23		60	0,01		5	0,17		0	0,1				19,00	1	1	108,97	54,49
175	Wagner Daniel	Mühlstraße	1	.3	63236	8062	Hofstätten	30	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				5,40	1	1	58,09	29,05
176	Christian Hierhold	Wolldorfstr.	13	224	63269	8062	Rabnitz	35	0,18		8	0,23		20	0,01		0	0,17		0	0,1				8,34	1	1	72,20	36,10
177	Alois Windisch	Wolldorfstr.	9	313	63269	8062	Rabnitz	16	0,18		0	0,23		8	0,01		2	0,17		9	0,1				4,20	1	1	51,23	25,62
178	Bernhard Loder	Rabnitzstraße	24	.10	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		0	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				0,00	1	1	0,00	0,00
179	Gunther Wagner	Grazer Straße	26	.102/2	63269	8062	Rabnitz	0	0,18		400	0,23		0	0,01		0	0,17		0	0,1				92,00	1	1	239,79	119,90
180	Stefan Macher (Raimund Profelßner)	Eidexbergstraße	10	27/1	63269	8062	Rabnitz	10	0,18		5	0,23		6	0,01		0	0,17		0	0,1				3,01	1	1	43,37	21,69
181	Grubbauer Franz	Gschwendterstraße	65	.26/3	63226	8062	Gschwendt	0	0,18		42	0,23		42	0,01		0	0,17		0	0,1				10,08	1	1	79,37	39,69
182	Hiebler Ludmilla	Gschwendterstraße	59	.23/2	63226	8062	Gschwendt	13	0,18		35	0,23		3	0,01		0	0,17		0	0,1				10,42	1	1	80,70	40,35

sc

G= günstige Ausstattung
D= durchschnittliche Ausstattung
UG= ungünstige Ausstattung

Geflügel						
Bodenhaltung	Tierzah bei G=20	Tierspezifischer Faktor f _r	f _i	f _e	f _r	Landtechnischer Faktor f _{LT}
G	4.000	0,01	0,15	0,30	0,05	0,50
D	2.900	0,01	0,35	0,30	0,05	0,70
UG	2.400	0,01	0,50	0,28	0,05	0,83
Volierenhaltung, Legenester						
G	4.500	0,01	0,15	0,25	0,05	0,45
D	3.100	0,01	0,35	0,25	0,05	0,65
UG	2.500	0,01	0,5	0,25	0,05	0,80
Schweine						
Mastschweine	Tierzah bei G=20	Tierspezifischer Faktor f _r	f _i	f _e	f _r	Landtechnischer Faktor f _{LT}
G	290	0,23	0,10	0,15	0,05	0,30
D	160	0,23	0,35	0,15	0,05	0,55
UG	110	0,23	0,50	0,19	0,10	0,79
Zuchtschweine						
G	203	0,33	0,10	0,15	0,05	0,30
D	110	0,33	0,35	0,15	0,05	0,55
UG	77	0,33	0,5	0,19	0,10	0,79

Rinder						
Mastrinder	Tierzah bei G=20	Tierspezifischer Faktor f _r	f _i	f _e	f _r	Landtechnischer Faktor f _{LT}
G	160	0,18	0,50	0,15	0,05	0,70
D	150	0,18	0,50	0,15	0,10	0,75
UG	140	0,18	0,50	0,20	0,10	0,80

Tiere	Nutzungsrichtung	Tierspez. Faktor f _r	f _e	f _{LT}
Rinder	Mastrinder	0,18		0
Schweine	Vor- und Endmast	0,23	0,1	0,1
Geflügel	Hühnermas/ Legehennen/ Eltermast	0,01		0
Pferde	Pferde	0,17		0
Schafe/Ziegen	Jung-, Eltern-, Masttiere (Ziegen)	0,1	0,1	0,1
Alpaka	Jung und Kleinpferd	0,12		0

worst case: f_r=1 f_e=1 Markierung: G 20 Tierhaltungsbetriebe

Sachbereichskonzept Energie

Marktgemeinde Kumberg



Ein Beitrag zum ÖEK



Das Land
Steiermark

→ Erneuerbare Energien
und Klimaschutz

Sachbereichskonzept Energie

Marktgemeinde Kumberg



Verfasser:

Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH
Joanneumring 3/2
8010 Graz



Förderungsgeber:

Das Land Steiermark
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Das Sachbereichskonzept Energie als Instrument zur Abwicklung energieraumplanerischer Strategien	7
3. Energie- und klimapolitische Grundsätze und Zielsetzungen	9
4. Energie- und mobilitätsrelevante Bestands- und Potenzialanalyse.....	10
4.1. Energierrelevante Strukturdaten	10
4.2. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in der Marktgemeinde Kumberg	16
4.2.1. Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Wärmebedarf im 250m-Raster	18
4.3. Energetische Potenzialanalyse.....	20
4.3.1. Energieeffizienzpotenziale	20
4.3.2. Substitutionspotenziale.....	22
4.3.3. Erneuerbare Energiepotenziale.....	23
4.4. Wärmeversorgungsinfrastruktur	25
4.4.1. Raus aus Öl – Ölkesselbauverbotsgesetz	27
4.5. Mobilitätsrelevante Rahmenbedingungen	28
4.5.1. ÖV-Erschließung	29
4.5.2. Park & Ride	30
4.5.3. Mikro ÖV – GUSTMobil	31
4.5.4. Nutzungsintensität	32
5. Strategieentwicklung.....	33
5.1. Ausweisung von potentiellen Vorranggebieten für Nahwärmeerzeugung	34
5.1.1. Standortraum Nahwärme „Kumberg Zentrum“	35
5.1.2. Ergebnisse der Analyse.....	36
5.2. Vorranggebiete für energiesparende Mobilität.....	37
5.2.1. Vorranggebiet Ortszentrum Kumberg.....	39
5.2.2. Standort Busterminal Fassberg	40
5.2.3. Standort Park & Ride Anlage	42
5.2.4. Standorte „Mitfahrbankerl“	43
5.2.5. Radverkehr	44
5.3. Abgestimmte Strategien für Nahwärmeversorgung und Mobilität.....	44
6. Umsetzungen energieraumplanerischer Bestimmungen in der örtlichen Raumplanung	45

6.1.Energie- und klimapolitische Zielsetzungen des Sachbereichskonzeptes Energie im Örtlichen Entwicklungskonzept – Roadmap der Maßnahmen	46
7. Schlussfolgerungen	49
8. Quellen	51
9. Abbildungsverzeichnis.....	52

1. Einleitung

Energieraumplanung & Klimawandelanpassungen

Die weltweite Klimaerwärmung und der Anstieg der globalen Treibhausgasemissionen müssen eingedämmt werden. Die (Örtliche) Energieraumplanung kann die räumlichen Voraussetzungen für einen sparsamen Einsatz von Energie und für die Nutzung lokaler erneuerbarer Energieträger schaffen. Damit kann ein Beitrag zur Verringerung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen geleistet werden.

Mit dem Kyoto-Protokoll hat die internationale Staatengemeinschaft erstmals eine absolute und rechtlich bindende Begrenzung des Ausstoßes von Treibhausgasen in einem völkerrechtlichen Vertrag verankert. Das Kyoto-Protokoll wurde anschließend im Dezember 2015 durch das Pariser Klimaschutzabkommen fortgeführt und erweitert. Die unterzeichneten Staaten einigten sich auf das langfristige Ziel, den Anstieg der weltweiten

Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und den Anstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, da dies die Risiken und Folgen des Klimawandels deutlich vermindern würde. Der Rahmen wurde vom Europäischen Rat im Oktober 2014 angenommen. Im Jahr 2018 wurden die Zielvorgaben für erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz nach oben korrigiert. Alle EU-Mitgliedstaaten – darunter auch Österreich – mussten auf Grund dessen nationale Energie- und Klimapläne verabschieden (#Mission 2030 – die österreichische Klima- und Energiestrategie).

Ausgehend von den internationalen und nationalen Zielsetzungen ist die Steirische Landesregierung gewillt, mit der „Steirischen Formel“ ihren aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende beizutragen.

Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030

Wir tun's für unsere Zukunft – innovativ, nachhaltig, sozial ausgewogen



Abbildung 1: Die steirische Formel als Beitrag zum Klimaschutz, Quelle: Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030

Das Ziel dabei ist es die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % zu senken, die Energieeffizienz um 30 % zu steigern, sowie Energie leistbar und versorgungssicher zu machen. Zentralen Stellenwert erhält zudem die Anhebung des Anteils erneuerbarer Energie auf 40 %.

Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 wird in folgende acht Bereiche eingeteilt:

- Abfall- und Ressourcenwirtschaft
- Bildung und Lebensstil
- Energieaufbringung und -verteilung
- Gebäude und Siedlungsstruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Mobilität
- Vorbildfunktion öffentlicher Bereich
- Wirtschaft und Innovation

Mit dem Sachbereichskonzept Energie werden relevante Bereiche der Klimastrategie aufgegriffen und auf Gemeindeebene bearbeitet, um so einen Beitrag zum Klimaschutz im Bereich der (Energie)Raumplanung zu leisten.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Ein zentrales energie- und klimapolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, die Stromversorgung in Österreich bis 2030 auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Mit dem im Juli 2021 im Parlament beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurden die dafür notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen. Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien um 27 Terrawattstunden (TWh) gesteigert werden. 11 TWh sollen dabei durch Photovoltaik, 10 TWh durch Windkraft, 5 TWh durch Wasserkraft und 1 TWh durch Biomasse gedeckt werden. Darüber hinaus soll die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produzierten erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh erhöht werden.

Das EAG unterstützt dabei nicht nur die Förderung der Strom- und Gaserzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, sondern auch die Organisation und die Funktionsweise von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Diese Energiegemeinschaften bilden das Herzstück für die Gestaltung der Energiezukunft, fördern dezentralisierte Versorgungen und lassen BürgerInnen aktiv an der Energiewende teilhaben.

Kumberg

Die Marktgemeinde Kumberg liegt im Bezirk Graz-Umgebung und zählt 3.880 EinwohnerInnen (Stand 2020). Sie umfasst ein Flächenausmaß von ca. 29,3 km² und gliedert sich in die vier Katastralgemeinden Kumberg, Rabnitz, Hofstätten und Gschwendt.

Das Gemeindegebiet umfasst kompakte, größere Siedlungsbereiche wie den Gemeindehauptort Kumberg oder auch die Siedlungsbereiche Gschwendt und Wollsdorf. Verteilt über das gesamte Gemeindegebiet sind jedoch auch kleinere Siedlungsbereiche bzw. Siedlungsbänder aufzufinden. Diese befinden sich im Talraum als auch in Riedellagen. Im Süden der Gemeinde finden sich entlang der B72 – Weizer Straße gewerblich genutzte Gebiete.

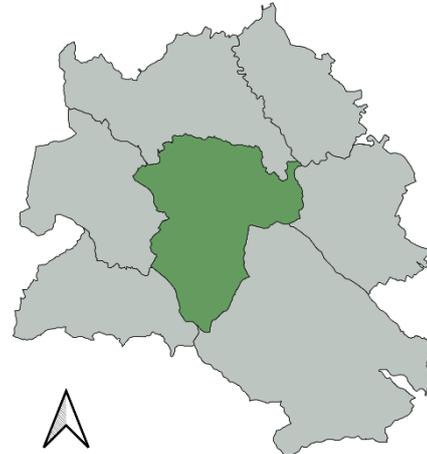


Abbildung 2: Kumberg mit Umlandgemeinden, Daten GIS Steiermark, eigene Darstellung

2. Das Sachbereichskonzept Energie als Instrument zur Abwicklung energieraumplanerischer Strategien

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz & Energieraumplanung

Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (StROG 2010 idgF, LGBl. Nr. 06/2020) wird auf die Energie- und Klimarelevanz raumplanerischer Entscheidungen in den Raumordnungsgrundsätzen Bedacht genommen und formuliert, dass die Entwicklung der Siedlungsstruktur (§3 (2) Abs. 2) „unter Berücksichtigung sparsamer Verwendung von Energie und vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energieträger“ (h) sowie „unter Berücksichtigung von Klimaschutzziele“ (i) erfolgen soll.

Die Energieraumplanung ist darüber hinaus insofern Gegenstand des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, als ein Energiekonzept als (vorwiegend fakultatives) Sachbereichskonzept zum Örtlichen Entwicklungskonzept verankert ist: Gemäß §21 (3) ist zur Begründung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ein Erläuterungsbericht zu

erstellen. Zu den Inhalten gehören „allenfalls erforderliche Sachbereichskonzepte zur Erreichung der Entwicklungsziele für einzelne Sachbereiche, wie insbesondere für die Energiewirtschaft (z. B. Energiekonzepte, [...])“. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes, das insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten einer Fernwärmeversorgung in Form eines Fernwärmeausbauplanes darzustellen hat, besteht gemäß § 22 (8) nur für

ausgewählte Gemeinden in Vorranggebieten zur lufthygienischen Sanierung gemäß dem Entwicklungsprogramm für die Reinhaltung der Luft (LGBl. Nr. 53/2011).

Das Sachbereichskonzept Energie

Das Sachbereichskonzept Energie (SKE) ist eine Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dieses beinhaltet energie- und klimapolitische Zielsetzungen, die als Entscheidungsgrundlage für die EntscheidungsträgerInnen der Gemeinden dienen sollen. So sollen alle räumlichen Fragestellungen gemeinsam mit dem Aspekt der Energie- und Klimapolitik abgehandelt werden. Für die Analyse werden energierelevante Strukturdaten erhoben, sowie eine Eröffnungsbilanz und eine Potenzialanalyse durchgeführt. Es werden zusätzlich die Wärmeversorgungsinfrastruktur und weitere Mobilitätsaspekte beleuchtet. Im Anschluss werden energieraumplanerische Strategien zu potenziellen Standorträumen, Vorranggebieten für die Wärmeversorgung und für energiesparende Mobilität sowie abgestimmte Strategien für die Wärmeversorgung und Mobilität erarbeitet. Diese führen im Anschluss zu Energieraumplanerischen Bestimmungen im Örtlichen Entwicklungskonzept, dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan. Die Arbeitsschritte werden in der Abbildung 3 beschrieben.



*) für Machbarkeitsstudien vornehmlich betreffend die Nutzung von Abwärme- oder Biogaspotenzialen sowie für Detailplanungen von Wärmeerzeugungsanlagen (separat von der Gemeinde zu beauftragen)

Abbildung 3: Arbeitsschritte und Zuständigkeiten im Rahmen der Erstellung des Sachbereichskonzeptes Energie, Leitfaden 2.0 SKE Steiermark

3. Energie- und klimapolitische Grundsätze und Zielsetzungen

Energie- und klimapolitische Grundsätze

Die Energieraumplanung sieht die Entwicklung energieeffizienter sowie ressourcenschonender Raum- und Siedlungsstrukturen als Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie vor. Die Leitziele dienen als Grundlage für eine (regional) wirtschaftlich leistungsfähige und ökologisch verantwortbare Energiepolitik.

Ziele

Förderung räumlicher Strukturen, die sich durch geringen Wärmebedarf auszeichnen:

- Innenentwicklung und verträgliche Nachverdichtung
- Energiesparende, umweltschonende und nachhaltige Bebauung

Entwicklung räumlicher Strukturen, die Optionen zur Nutzung lokal verfügbarer alternativer/erneuerbarer (thermischer) Energiepotenziale eröffnen:

- Ausbau der lokal verfügbaren, erneuerbaren Energien als Energieträger
- Solarpotenzial zur Wärmenutzung
- Solaroptimierte Gestaltung von Dächern

Schaffung der raumrelevanten Voraussetzungen für den Einsatz leitungsgebundener Wärmeversorgungs-systeme:

- Reduzierung der fossilen Energieträger zur Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung (Standorträume für Fernwärmeversorgung) Nutzbarmachung der Abwärme aus industriell-gewerblicher Produktion
- Neue Bauausweisungen sind unter Beachtung von Anschlussmöglichkeiten an leitungsgebundene Wärmeversorgungs-systeme anzuordnen
- Sicherung von geeigneten Standorten für die Wärme- bzw. kombinierte Wärme- und Stromerzeugung aus vielfältigen erneuerbaren Energieträgern
- Angemessene Dichte und nutzungsgemischte Raumstruktur ist als Voraussetzung für eine hohe Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit der leitungsgebundenen Wärmeversorgung zu gewährleisten

Gestaltung von Siedlungsstrukturen mit optimalen Rahmenbedingungen für eine energiesparende Mobilität:

- Entwicklung von kompakten, an fußläufigen Distanzen und an ÖV-Haltepunkten orientierte Siedlungsstruktur
- Orientierung an Erfordernissen des Fuß- und Radverkehrs sowie an öffentlichen Verkehrsangeboten
- Vermindertes Flächenangebot für Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Ausreichende Bevölkerungs- und/oder Beschäftigungsdichte an zentralen, gut erschlossenen und funktionsgemischten Standorten

4. Energie- und mobilitätsrelevante Bestands- und Potenzialanalyse

Die Grundlage für die Entwicklung einer energieraumplanerischen Strategie bildet eine Bestands- und Potenzialanalyse relevanter Strukturdaten. Dafür werden nachstehend energie-relevante Daten der Marktgemeinde Kumberg beschrieben. Zusätzlich wird eine räumlich differenzierte Beschreibung der Gemeinde im Hinblick auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen durchgeführt. Darauf aufbauend widmet sich das SKE einer energetischen Potenzialanalyse und setzt sich mit der bestehenden leitungsgebundenen Wärmeinfrastruktur ebenso auseinander, wie mit relevanten Mobilitätsaspekten.

4.1. Energierelevante Strukturdaten

Bevölkerung

Damit eine vorausschauende und nachhaltige regionale Flächenentwicklung betrieben werden kann, ist es notwendig einen Blick auf die soziodemographische Entwicklung und deren Hintergründe zu richten. Die dafür benötigten Daten wurden von der Statistik Steiermark und der Statistik Austria bezogen. Die Marktgemeinde Kumberg weist eine Gesamtfläche von 29,30 km² auf und zählt 3. 840 Einwohner (Stand: 1. 1. 2020). Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 131 Einwohner je km². Den größten Teil der Bevölkerung macht die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen mit 60 % ein, gefolgt von der Gruppe der unter 20-Jährigen mit 21,7 % und der Altersgruppe 65 + mit 18,3 %. Für das Jahr 2030 wird ein Bevölkerungszuwachs auf rund 4.500 EinwohnerInnen (Abb. 4) prognostiziert, das entspricht einem Wachstum von ca. 15 %.

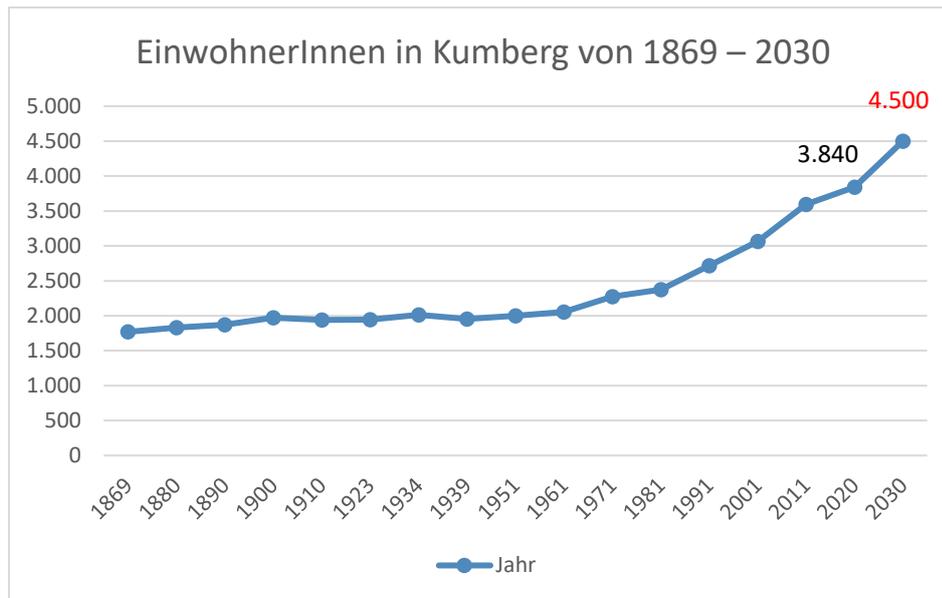


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Steiermark

Wohnnutzfläche

Unter der Nutzungsart „Wohnen“ werden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen der Raumheizung, der Warmwasseraufbereitung sowie der Betrieb elektrischer Geräte im Wohnbereich zusammengefasst.

Kumberg weist in Bezug auf die Gebäude- und Wohnungszählung (2011) eine Wohnnutzfläche von 174.900 m² auf. Geprägt ist diese durch Einfamilien- und Doppelhäuser, welche im Gegensatz zu Mehrfamilienhäusern einen höheren Treibhausgasausstoß aufweisen. 161.400 m² (92 %) der Wohnnutzfläche wird für Einfamilien- und Doppelhäuser aufgebracht und 13.400 m² (8 %) für Mehrfamilienhäuser. Betrachtet man die Wohnnutzfläche aufgeteilt auf verschiedene Bauperioden so zeigt sich folgendes Bild:

- 61 % der Fläche gehört zu Gebäuden aus Bauperioden bis 1990
- 39 % stammen aus späteren Bauperioden ab 1991 und zeichnen sich durch einen um etwa 1/3 geringeren Energieverbrauch aus.

In den kommenden Jahren wird mit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 15 % gerechnet. Bei einem Zuwachs von 580 Personen werden, legt man eine Haushaltsgröße von 2,25 zugrunde, in den nächsten 12 Jahren zusätzliche 260 Wohneinheiten erforderlich sein (Quelle: Privathaushalte nach Haushaltsgröße, Bundesländern und Alter aus Haushaltsreferenzperson – Jahresdurchschnitt 2017).

Tabelle 1: Gebäudestruktur in der Gemeinde Kumberg inkl. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen,
Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung

Gebäudestruktur	Wohnfläche in m ²	Energieverbrauch in MWh/a	Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquiv. / a
Einfamilien- und Doppelhäuser			
vor 1919	17 500	4 000	880
1919 – 1944	3 400	800	180
1945 – 1960	7 000	2 000	430
1961 – 1970	14 900	3 600	790
1971 – 1980	25 500	5 400	1 190
1981 – 1990	32 900	6 400	1 450
1991 – 2000	28 400	4 400	1 020
2001 und später	31 800	3 600	880
Mehrfamilienhäuser			
vor 1919	1 200	200	40
1919 – 1944	0	0	0
1945 – 1960	800	100	30
1961 – 1970	500	100	20
1971 – 1980	1 100	200	40
1981 – 1990	1 400	200	40
1991 – 2000	3 000	400	90
2001 und später	5 400	600	140
Gesamt	174 900	31 900	7 230

Land- und Forstwirtschaftlich genutzte Fläche

Die Nutzungsart „Land- und Forstwirtschaft“ wird aufgrund unterschiedlich energieintensiveren Bewirtschaftungsformen nach Kulturarten differenziert. So weisen Dauergrünlandflächen und forstwirtschaftlich genutzte Flächen einen geringeren Energieverbrauch, sowie geringe Treibhausgasemissionen auf. Die Marktgemeinde Kumberg weist insgesamt eine Kulturfläche von 2.540 ha auf. Davon werden 1.390 ha (55 %) forstwirtschaftlich genutzt, 390 ha (15 %) als Ackerlandfläche, 700 ha (28 %) als Dauergrünlandfläche und 60 ha (2 %) als Dauerkulturen.

Tabelle 2: Land- und Forstwirtschaft in der Gemeinde Kumberg inkl. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung

Kulturarten	Kulturfläche in ha	Energieverbrauch in MWh/a	Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquiv. / a
Ackerflächen	390	80	210
Dauergrünlandflächen	700	1 300	320
Dauerkulturen	60	300	71
forstwirtschaftliche genutzte Fläche	1 360	100	40
Gesamt	2 510	2 600	630

Arbeitsplätze

Bei der Arbeitsstättenzählung wird in die Nutzungsarten Industrie und Gewerbe sowie Dienstleistungen unterschieden. Ausgehend von der im Jahr 2011 durchgeführten Arbeitsstättenzählung sind 110 industriell-gewerblich Beschäftigte und 515 Dienstleistungsbeschäftigte in der Marktgemeinde tätig. Knapp 86 % der in Industrie und Gewerbe beschäftigten ist im Bereich Hoch- und Tiefbau tätig, der Rest teilt sich auf den sonstigen produzierenden Bereich, Papier und Druck sowie Textil und Leder auf. Im Dienstleistungsbereich teilt es sich wie folgt auf: Etwas mehr als die Hälfte ist dem Bereich „übrige Dienstleistungen“ zugehörig, 25 % sind im Handel tätig und die restlichen 20 % teilen sich auf die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie Beherbergung und Gastronomie auf.

Tabelle 3: Arbeitsplatzstruktur in der Gemeinde Kumberg inkl. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Quelle: Abart-Herisz et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung

Branchen	Beschäftigte	Energieverbrauch in MWh/a	Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquiv. / a
Dienstleistungen			
Handel	130	1 500	430
Beherbergung und Gastronomie	15	300	100
Erziehung und Unterricht	30	200	70
Gesundheits- und Sozialwesen	50	900	250
Freizeitinfrastruktur	20	500	130
übrige Dienstleistungen	280	3 500	970
Industrie und Gewerbe			
Textil und Leder	5	100	20
Papier und Druck	5	100	10
Maschinenbau	5	100	20
sonstiger produzierender Bereich	15	200	60
Bau	95	2 200	630
Gesamt	625	9 600	2 680

Verkehr und Pendlertätigkeiten

Die Personenmobilität der Marktgemeinde ist durch Verkehrsleistungen in der Höhe von rund 39 Mio. Personenkilometer (pkm) pro Jahr gekennzeichnet, wobei die Alltagsmobilität der Haushalte den Großteil mit rund 30 Mio. pkm pro Jahr ausmacht. Da Kumberg keine große Bedeutung in Bezug auf Arbeitsplatzbereitstellung zukommt, nimmt die Beschäftigtenmobilität nur einen sehr geringen Anteil ein mit lediglich 3,3 Mio. pkm pro Jahr. Ebenso gering sind die Anteile der Kundenmobilität sowie Urlaubs- und Geschäftsreisen, welche beide zusammen rund 5,5 Mio. pkm pro Jahr aufweisen. 77 % der erwerbstätigen KumbergerInnen pendeln täglich zu Ihrer Arbeitsstelle außerhalb der Gemeinde. (Land Steiermark: Jährlich erhobene Daten der Gemeinde Kumberg 2017).

Im Erhebungsjahr 2017 wurden in Kumberg 262 EinpendlerInnen und 1.536 AuspendlerInnen gezählt. Auffällig ist, dass sich die Zahlen in beiden Bereichen im Vergleich von 1991 bis 2017 fast verdoppelt haben.

	Sozioökonomische Merkmale				Veränd. 1991/2017
	2017	2011	2001	1991	
Pendeltätigkeit					
Erwerbstätige am Wohnort (ohne Karenz)	1.966	1.857	1.468	1.199	64,0%
Erwerbstätige am Arbeitsort (ohne Karenz)	692	681	456	408	69,6%
Gemeinde-Einpendler	262	268	147	103	154,4%
Gemeinde-Auspendler	1.536	1.444	1.159	894	71,8%
Pendlersaldo	-1.274	-1.176	-1.012	-791	
Einpendler in % d. Besch. am Arbeitsort	37,9%	39,4%	32,2%	25,2%	
Auspendler in % d. Besch. am Wohnort	78,1%	77,8%	79,0%	74,6%	

Abbildung 5: Pendeltätigkeit Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark

Die meisten AuspendlerInnen fahren mit ca. 1.200 Personen in die Bezirke Graz und Weiz, gleiches gilt für die EinpendlerInnen. In die Nachbargemeinden Weinitzen, Sankt Radegund bei Graz und Eggersdorf bei Graz pendeln ca. 240 Personen. Auffällig ist, dass deutlich mehr Personen auspendeln als in die Gemeinde einpendeln, dass resultiert ebenso aus der günstigen verkehrsbedingten Lage der Gemeinde im Grazer Umland. Die Landeshauptstadt Graz liegt in 20km Entfernung und die Stadt Weiz ist ebenso in 15km Entfernung zu erreichen. Weiters zeigt sich, dass von den in Kumberg nach Wohnort Erwerbstätige weite Pendelwege in Kauf genommen werden müssen (anderer politischen Bezirk). Die Zahlen belegen demnach die Relevanz, welche die Anbindung an die regionale Mobilitätsinfrastruktur für Kumberg hat.

Die Gütermobilität in Kumberg ist durch Verkehrsleistungen in der Höhe von 3 Mio. tkm pro Jahr gekennzeichnet. Dabei entfallen etwa 90 % auf den Transport von land- und forstwirtschaftlichen Gütern und 10 % auf industriell-gewerbliche Güter.

Tabelle 4: Mobilität in der Gemeinde Kumberg inkl. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung

Personenmobilität	Personenkilometer	Energieverbrauch in MWh/a	Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	28 205 000	15 700	3 940
Alltagsmobilität der Beschäftigten	3 702 000	2 100	520
Alltagsmobilität der Kunden	3 353 000	1 900	470
Urlaus- und Geschäftsreisen	1 557 000	900	230
Tonnenkilometer			
Gütermobilität	3 435 000	1 000	190
Gesamt	(keine Summe)	21 600	5 340

4.2. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in der Marktgemeinde Kumberg

Der Gesamtenergieverbrauch der Marktgemeinde Kumberg beträgt laut dem Energiemosaik Austria (Abart-Heriszt et al. 2019) 68.100 MWh/Jahr und die Gesamttreibhausgasemissionen belaufen sich auf rund 15.950 tCO₂-Äquivalente/Jahr (Abbildung 6).

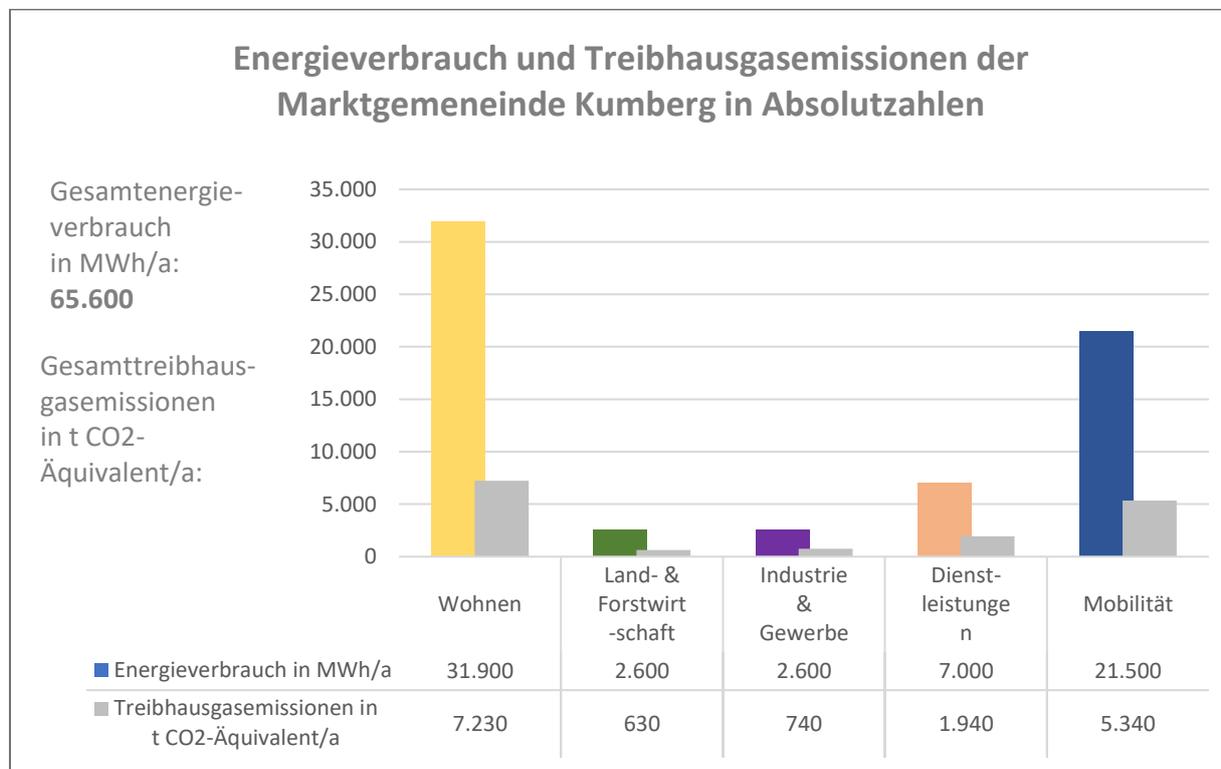


Abbildung 6: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen Kumberg, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung

Den größten Anteil am Energieverbrauch nimmt die Wohnnutzung mit rund 46 % ein, gefolgt von der Mobilität mit einem Anteil von 34 % und dem Dienstleistungssektor mit 12 %. Die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie weisen einen Anteil von nur jeweils knapp 4 % des Energieverbrauches auf. Die Analyse der Treibhausgasemissionen zeigt keine großen Unterschiede auf. Auch hier entfällt der größte Anteil auf Wohnen und Mobilität, gefolgt von Dienstleistungen, Industrie und Gewerbe und abschließend der Land- und Forstwirtschaft.

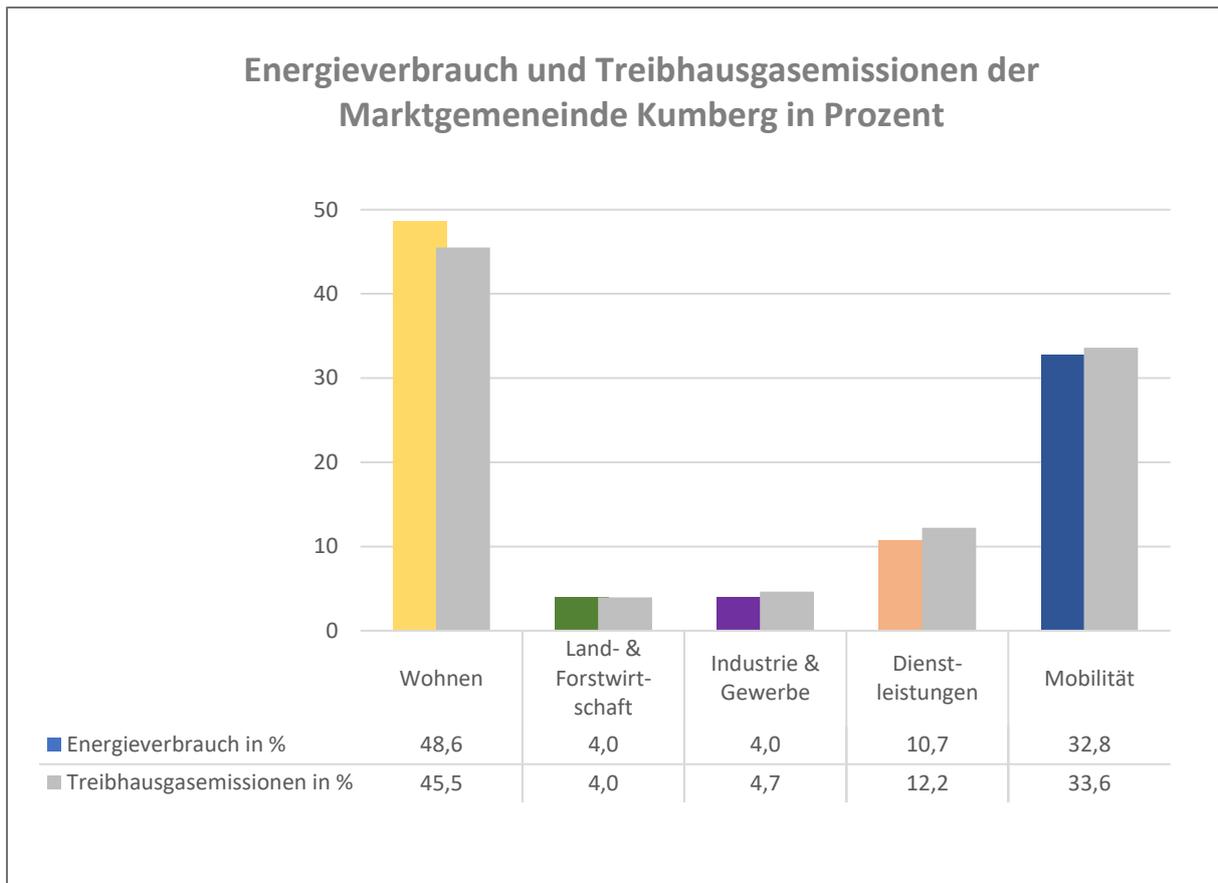


Abbildung 7: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Prozent in Kumberg, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung

Betrachtet man den Energieverbrauch in Bezug auf die Verwendungszwecke, so sollte festgehalten werden, dass mit 46 % knapp die Hälfte des Energieverbrauchs der Beheizung der Wohnräume und des Warmwassers zugeschrieben werden kann. Einen weiteren erheblichen Anteil (55 %) übernimmt die Mobilität samt Wirtschaftsverkehr (Abbildung 8).

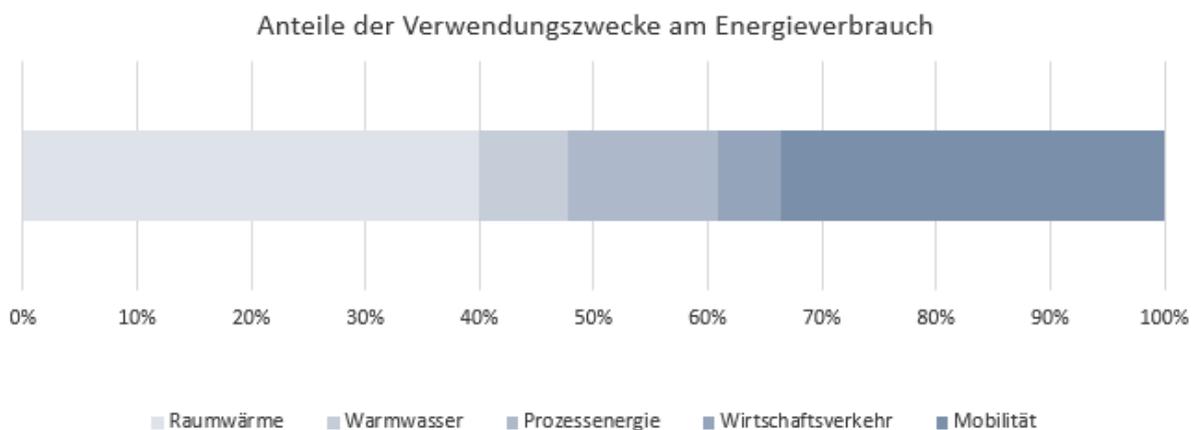


Abbildung 8: Anteile der Verwendungszwecke am Energieverbrauch in Kumberg, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria

In der Marktgemeinde Kumberg dominiert der Einsatz von fossilen Energieträgern mit knapp unter 70 % (Abb. 9). Die größten Anteile dabei bilden die Bereiche Mobilität und Wohnen mit jeweils rund 30 %.

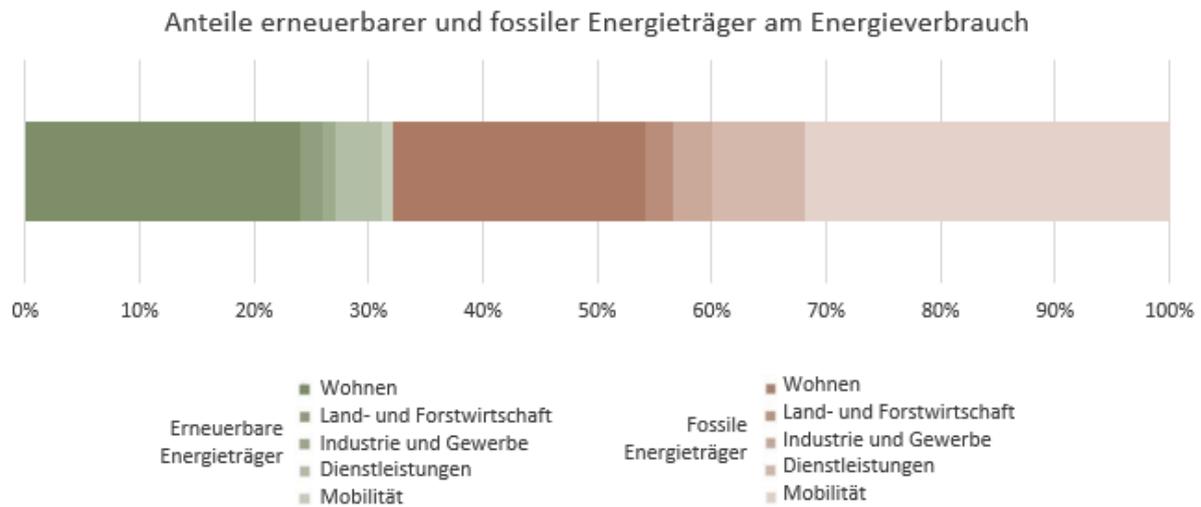


Abbildung 9: Anteile erneuerbarer und fossiler Energieträger am Energieverbrauch in Kumberg, Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria

4.2.1. Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Wärmebedarf im 250m-Raster

Die räumliche Verteilung von Energieverbrauch (ohne Mobilität) in der Marktgemeinde Kumberg widerspiegelt die Siedlungs- und Nutzungsstruktur innerhalb des Gemeindegebietes. Die höchsten Werte betreffend Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen pro Hektar und Jahr weist der zentrale Siedlungsbereich im Ortszentrum von Kumberg auf. Er ist grundsätzlich gemischt genutzt, wobei jedoch die Wohnnutzung für rund die Hälfte des Energieverbrauches verantwortlich ist. Die Werte liegen in diesem Bereich bei etwa 460 MWh pro Hektar und Jahr. Der Ortsteil Fassberg, an der Gemeindegrenze zu Weinitzen, sticht beim Energieverbrauch mit Werten von 410 MWh pro Hektar und Jahr ebenfalls hervor. Auch hier ist für die Wohnnutzung etwa die Hälfte des Energieverbrauches verantwortlich.

Weitere Siedlungsbereiche wie Gschwendt, Wollsdorf, Rabnitz oder Frindorf und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind durch einen eher geringen Energieverbrauch von unter 100 MWh pro Hektar und Jahr gekennzeichnet (Abbildung 10).

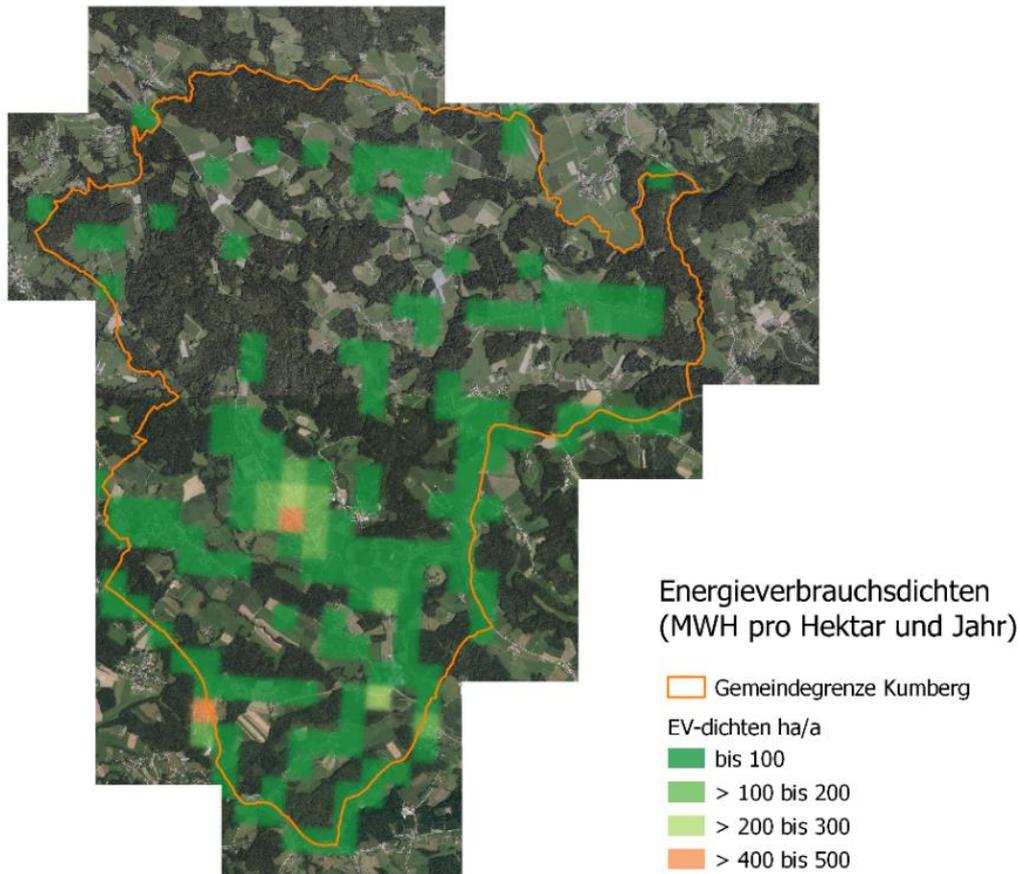


Abbildung 10: Energieverbrauch im 250 m-Raster in Kumberg, GIS Steiermark

Die Analyse der Wärmebedarfsdichten und ihre räumliche Verteilung stellt die Grundlage für die Identifikation potenzieller Standorträume bzw. Vorranggebiete für Fernwärmeversorgung dar: Gebiete mit mittleren und höheren Wärmebedarfsdichten können für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung in Betracht gezogen werden, während in Gebieten mit geringen Wärmebedarfsdichten (aus Gründen der Wirtschaftlichkeit) vorrangig dezentrale Wärmeversorgungssysteme eingesetzt werden sollen.

Die räumliche Verteilung der Wärmebedarfsdichten (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme bis 100 °C) in der Marktgemeinde Kumberg zeigt ein ähnliches Bild zum Energieverbrauch. Die höchsten Wärmebedarfsdichten von 310 MWh pro Hektar und Jahr liegen im zentralen Siedlungsgebiet der Marktgemeinde.

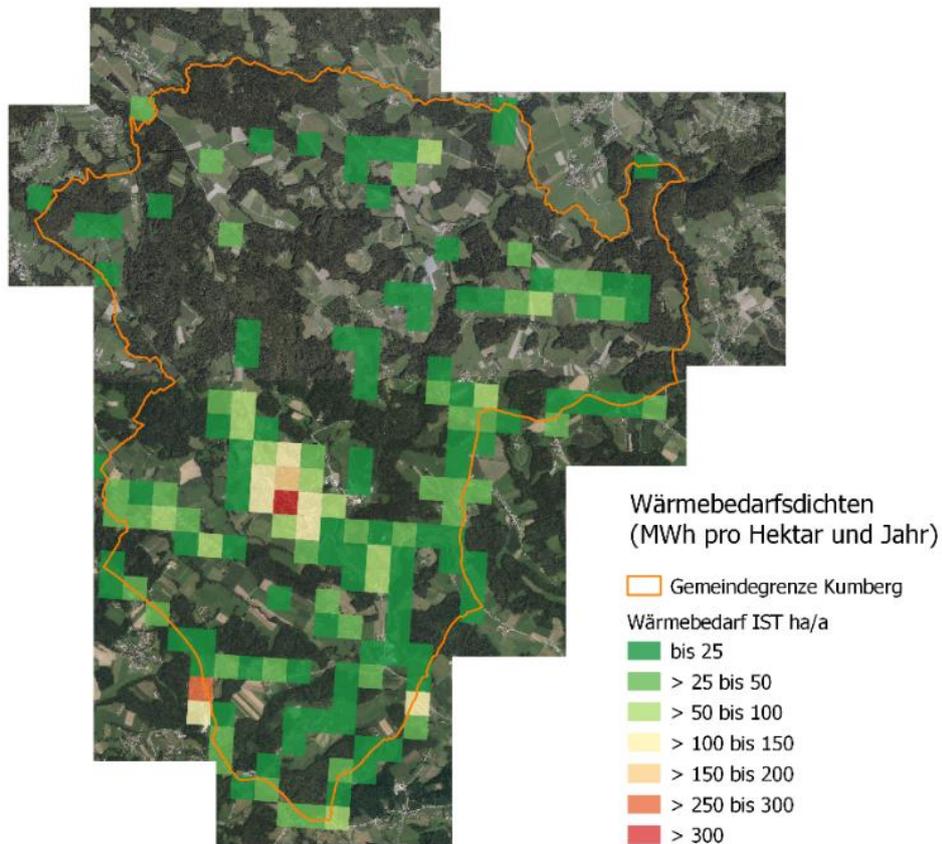


Abbildung 11: Räumliche Verteilung der Wärmebedarfsdichten in Kumberg, Quelle: GIS Steiermark

4.3. Energetische Potenzialanalyse

Nachfolgende Analyse behandelt Energieeffizienzpotenziale und zeigt die Bedeutung der energetischen Sanierung der Wohngebäude für die Reduzierung des Wärmebedarfes auf. Sie bildet die Grundlage für die Beurteilung der mittel- bis langfristig zu erwartender Auslastung von Fernwärmeversorgungssystemen.

4.3.1. Energieeffizienzpotenziale

Die Analyse wurde in eine mittelfristige Effizienzpotentialanalyse (energetische Sanierung von 50 % des Wohngebäudebestandes) und eine langfristige Effizienzpotentialanalyse (energetische Sanierung des gesamten Wohngebäudebestandes 100 %) von der Universität für Bodenkultur gegliedert. Durch die mittelfristige Wohngebäudesanierung können bis zu 5.404 MWh/Jahr und 1.325 tCO₂ eingespart werden.

60 % der Gebäude in Kumberg wurden ab 1980 gebaut und weisen daher einen durchschnittlich hochwertigen energetischen Baustandard auf. Die restlichen 40 % im Gebäudebestand

wurden vor 1980 errichtet und sollten daher einer entsprechenden Analyse bzgl. energetischen Wärmesanieung unterzogen werden.

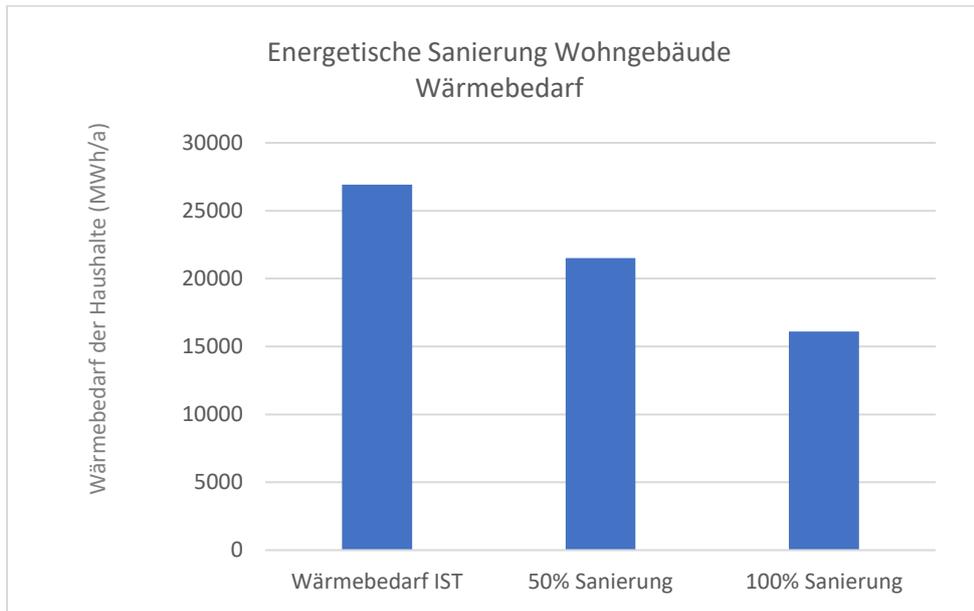


Abbildung 12: Energieeffizienzpotenziale durch energetische Sanierung der Wohngebäude,
Quelle: Universität für Bodenkultur, eigene Darstellung

Bei einer thermischen Sanierung von 100 % besteht ein Einsparungspotenzial von bis zu 10.809 MWh/Jahr und 2.650 t CO₂. Somit könnten dadurch fast ein Drittel des Wärmebedarfes der Haushalte eingespart werden. Die Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale verringert merkbar die Wärmebedarfsdichten im Gemeindegebiet, vorrangig im Ortszentrum (Abbildung 12).

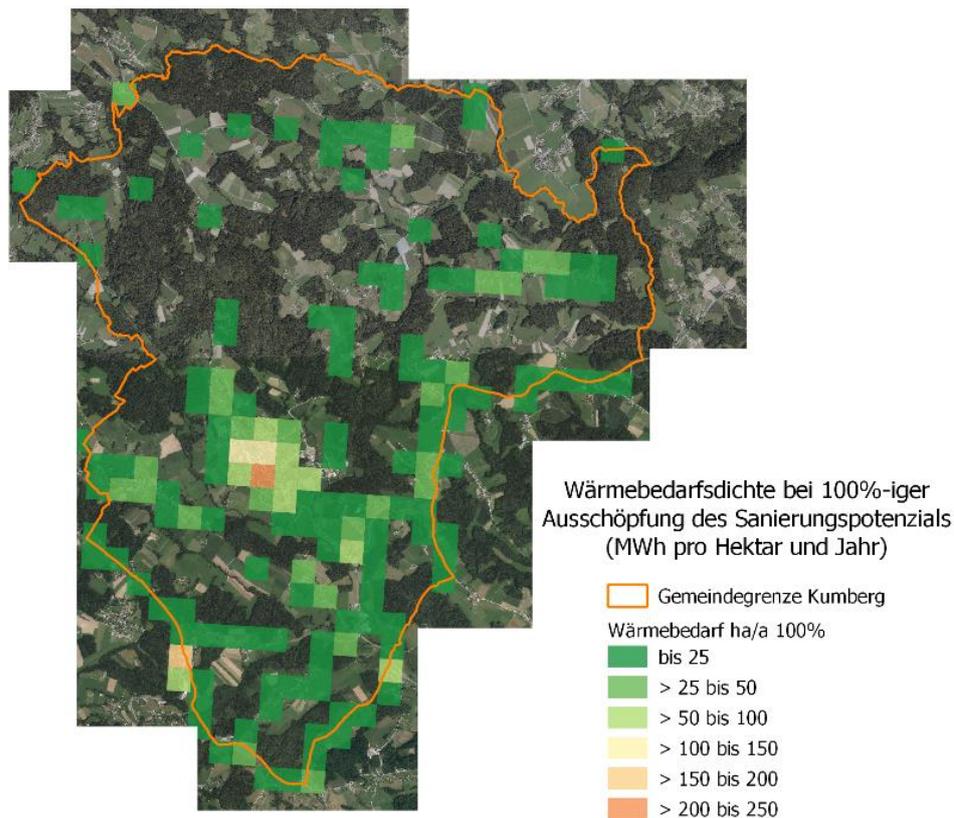


Abbildung 13: Räumliche Verteilung der Wärmebedarfsdichten nach 100%iger Ausschöpfung des Sanierungspotenzials, Quelle: ERPS Land Steiermark, eigene Darstellung

4.3.2. Substitutionspotenziale

Die Substitutionspotenziale zeigen auf, in welchem Maße fossile Energie zur Abdeckung des Wärmebedarfes der Haushalte herangezogen wird, die langfristig durch alternative/erneuerbare Energieträger substituiert werden können. Dies kann wesentlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen und die Importabhängigkeit der Energieträger minimieren.

In der Marktgemeinde Kumberg werden momentan beinahe 70 % der Energieträger aus fossilen Rohstoffen bezogen. Im Wärmebedarf liegt der Anteil der fossilen Energieträger bei rund 50 %, welcher stark reduziert werden soll. In den Berechnungen der Universität für Bodenkultur sollen künftig 63 % der Energie für die Wärmeerzeugung aus biogenen und 31 % aus solaren Energieträgern stammen. 6 % der Energie für die Wärmeerzeugung soll künftig aus fossilen Energieträgern herangezogen werden. Dies soll zu einer Treibhausgasreduktion von etwa 83 % führen.

4.3.3. Erneuerbare Energiepotenziale

Die Kenntnis der (thermischen) Potenziale ausgewählter erneuerbarer Energieträger dient der Beurteilung, inwieweit der bislang fossile Wärmeverbrauch der Gemeinde durch lokal verfügbare erneuerbare Energieträger abgedeckt werden kann.

Das gebäudeintegrierte, solarthermische Potenzial kann für die Marktgemeinde Kumberg mit rund 6.600 MWh jährlich angegeben werden, das entspricht etwa 20 % des derzeitigen Wärmebedarfs der Haushalte bzw. rund 40 % des langfristig zu erwartenden Wärmebedarfs im Wohngebäudebestand, nach Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale.

Das Potenzial aus biogenen Ressourcen wurde von der Universität für Bodenkultur mit rund 13.500 MWh pro Jahr abgeschätzt, das entspricht etwa 40 % des derzeitigen Wärmebedarfs der Haushalte bzw. rund 80 % des Wärmebedarfs nach Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale.

Solarpotenzial

Das Solardachkataster des Landes Steiermark (Steiermark GIS) ermöglicht das Solarpotenzial der Dachflächen genau aufzuzeigen. Gesamt betrachtet hat die Gemeinde Kumberg nur geringes Solarpotenzial über die Nutzung von Dachflächen, da es nur bedingt größere Dachflächen gibt. Dennoch bieten sich Dachflächen bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben für Solar- und Photovoltaikanlagen an. Die Gemeinde Kumberg kann im Sinne der Vorbildwirkung neue Anlagen auf größeren öffentlichen Dachflächen installieren. Abbildung 14 illustriert das Solarpotenzial im Ortszentrum abgestuft nach produziertem Strom in kWh. Als Unterstützung für die Errichtung bzw. Ausbau Photovoltaikanlagen ist im Juli 2021 das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (vgl. Kap. 1) verabschiedet worden.

Das Gemeindegebiet gliedert sich in grünlandgeprägtes Bergland und außeralpines Hügelland und weist eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Flächen auf. Daraus ergibt sich ein charakteristisches Erscheinungsbild durch kleinräumige Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen. Dieser Landschaftsraum ist aufgrund seiner visuellen Sensibilität besonders zu berücksichtigen. Daher ist die flächige Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und landwirtschaftlichen Böden nicht zu unterstützen. Einzelprüfung von Standorten gem. Richtlinien des Landes Steiermark, die einen funktionellen Zusammenhang und eine unmittelbare Nahelage zu einer landwirtschaftlichen Hofstelle (aufrechter Tierhaltungsbetrieb) aufweisen und dadurch eine duale Nutzung von Photovoltaikanlagen kombiniert mit Tierhaltung möglich ist.



Abbildung 14: Kartenausschnitt Solarkataster, Quelle: GIS Steiermark, eigene Darstellung

Thermisches Potenzial

Die Marktgemeinde Kumberg verfügt über keine nennenswerten industriell-gewerblichen Abwärmepotenziale. Es sind allerdings andere thermische Potenziale vorhanden (Abbildung 15). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Biomasse nicht ausschließlich für die Wärmeerzeugung, sondern beispielsweise im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung auch zur gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme oder zugunsten der Erzeugung biogener Treibstoffe eingesetzt werden kann. Daher werden die biogenen Potenziale auch dem Gesamtenergieverbrauch der Marktgemeinde gegenübergestellt. Der Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde beläuft sich auf rund 68.100 MWh pro Jahr. Das biogene Potenzial steht somit im Ausmaß von 20 % des gesamten Energieverbrauchs zur Verfügung (Abbildung 16).

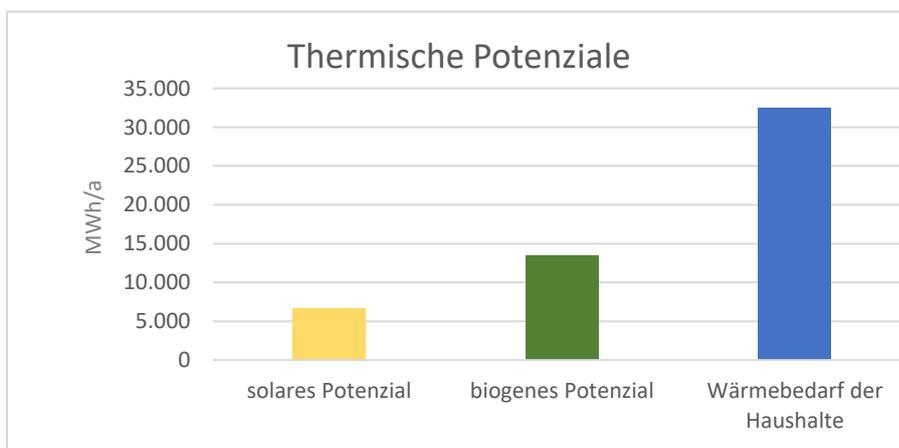


Abbildung 15: Thermische Potenziale in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: ERPS, eigene Darstellung

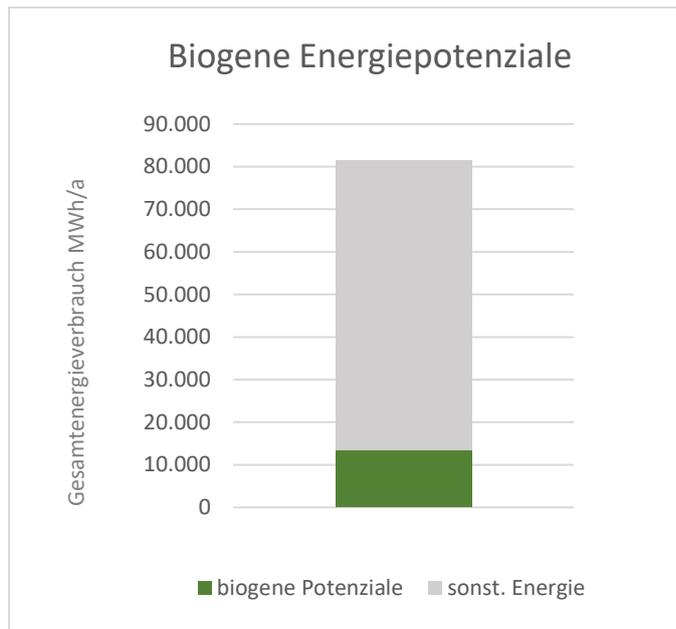


Abbildung 16: Gegenüberstellung biogenes Potenzial zu Gesamtenergieverbrauch, Quelle: ERPS, eigene Darstellung

4.4. Wärmeversorgungsinfrastruktur

Die Marktgemeinde Kumberg verfügt über ein gut ausgebautes Nahwärmenetz im Ortszentrum (Abb. Nr. 16). Für die Wärmeerzeugung steht seit 2011 ein Biomasseheizwerk, betrieben von HGH Bioenergie GmbH, nördlich im Zentrum gelegen zur Verfügung. Dieses verfügt derzeit über eine Leistung von 700 kW. Gegenwärtig sind 56 Gebäude an das Nahwärmenetz angeschlossen, wovon der Großteil private Abnehmer darstellen. Die abgegebene Wärmemenge beträgt insgesamt rund 858.9 (Privat: 156.6, Gewerblich: 702.3) MWh pro Jahr. Laut dem Betreiber des Biomasseheizwerkes besteht im Bereich der Hauptleitungen durchaus noch Potential für weitere Anschlüsse. Die genaue Anzahl an möglichen weiteren Anschlüssen ist abhängig vom benötigten kW-Bedarf der einzelnen Gebäude. Grundsätzlich besteht ein Ausbaupotenzial außerhalb der gegebenen Hauptleitungen, dazu müsste jedoch die Anlage vergrößert werden. Hierzu zählt auch die Erweiterung bzw. der Neubau eines zusätzlichen Lagerraumes, um die Lagerkapazität des Hackgutes zu erweitern.

Möglichkeiten für weitere Anschlüsse an das Nahwärmenetz zeigt Abbildung 17. Hier sind jene Bereiche innerhalb eines 50 m Einzugsgebietes rund um die Fernwärmeleitung illustriert.

Laut den Daten des Allgemeinen Gebäude und Wohnregister (AGWR), sind innerhalb des Gemeindegebietes mit Heizöl betriebene Feuerungsanlagen am häufigsten vertreten. Etwas mehr als 500 wurden mit Stand März 2021 in den Daten abgelesen. Aufgrund der Bundesweiten Aktion Raus aus dem Öl – Ölkesselbauverbotsgesetz (siehe nachstehendes Kapitel 4.4.1) gilt es diesen Anlagen besonders Augenmerk zu schenken. Jene Gebäude im Zentrum

von Kumberg (rund 150 Gebäude) und vor allem jene im 50 m Einzugsgebiet der Nahwärmeleitungen, sollen im Weiteren einer näheren Untersuchung unterzogen werden, ob diese mittelfristig an das bestehende Wärmenetz der HGH Bioenergie GmbH angeschlossen werden können.

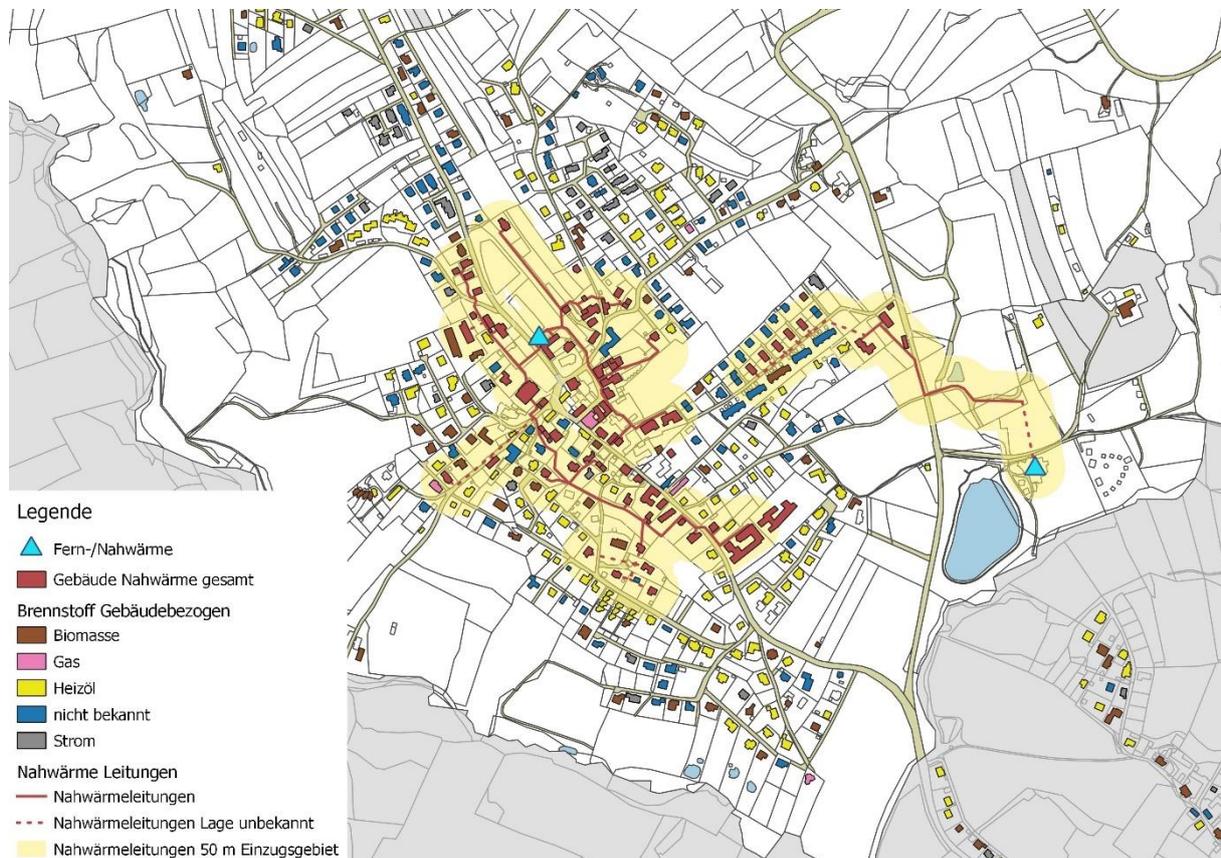


Abbildung 17: Wärmeversorgung Ortszentrum Kumberg, Quelle: AGWR- Datenbank, eigene Darstellung

Den zweitgrößten Anteil der beheizten Gebäude wird mit Biomasse – Scheitholz, Holzpellets, etc. – betrieben. Eine sehr beliebte Form der Gebäudeheizung vor allem bei Neubauten stellen die Wärmepumpen dar. Gasbetriebene Heizungsanlagen finden kaum Anwendung, da Kumberg über kein Gasnetzwerk verfügt.

Tabelle 5 zeigt eine Aufschlüsselung der zur Beheizung erfassten Energieträger auf Gebäudeebene nach dem AGWR.

Tabelle 5: Beheizung der Gebäude nach Energieträger, Quelle: AGWR, eigene Darstellung

Energieträger	Gebäude	Gebäude Anteil in %	fossil/erneuerbar in %
Heizöl	517	36,5	38,7
Gas	18	1,3	
Kohle	13	0,9	
Strom	187	13,2	13,2
Biomasse	402	28,4	32,4
Nahwärme	56	4,0	
nicht bekannt	222	15,7	15,7
Gesamt	1.415	100,0	100,0

Insgesamt sind 548 Gebäude von einer Umstellung auf erneuerbare Energieträger innerhalb des Gemeindegebietes betroffen.

4.4.1. Raus aus Öl – Ölkesselbauverbotsgesetz

In Österreich werden rund 1,6 Millionen Haushalte mit Öl oder Gas geheizt. Diese Systeme sollen nach Plänen der Regierung stufenweise durch ökologischere Alternativen ersetzt werden. Mit dem Ölkesselbauverbotsgesetz wurde ein Bundesgesetz geschaffen, dass in einem Stufenplan das Phase-out von Öl und Kohle im Gebäudesektor regelt. Dafür sind 650 Millionen Euro Fördergelder in den nächsten zwei Jahren (Stand 11/2020) für die thermische Sanierung und den Heizkesselwechsel geplant.

Bundesweit soll der geplante Ausstieg schrittweise, nach folgendem Fahrplan erfolgen:

2020 – Seit 1. Jänner 2020 ist per Gesetz der Einbau von Ölkessel bis 50 kW in Neubauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser) nicht mehr zulässig.

2021 – Ab 2021 soll ein österreichweites Verbot für den Einsatz für Ölkessel bei Sanierungen folgen.

2025 – Mit 2025 kommt das Aus für alle Ölheizungen, die älter als 25 Jahre sind. Das heißt, dass bestehende Anlagen, die älter als 25 Jahre sind ihre Betriebserlaubnis verlieren und durch alternative Heizungsformen ausgetauscht werden müssen.

2035 – Das Endgültige Aus für Ölheizungen in Ein- und Mehrfamilienhäuser soll mit 2035 folgen. Der Betrieb von Ölkessel bis 50 kW wird dann endgültig verboten sein.

In der Marktgemeinde Kumberg betrifft das laut den AGWR Daten rund **517 Heizungsanlagen**, welche mit Öl betrieben werden. Um den Aus- bzw. Umstieg für die betroffenen Haushalte zu erleichtern gibt es spezielle Förderungen auf Bundes- und Landesebene.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat die im Vorjahr (2019) stark nachgefragte Förderaktion „raus aus Öl“ auch im Jahr 2020 fortgesetzt und neu aufgelegt. Die Förderaktion ist Teil der Sanierungsoffensive für Betriebe und Private, die insgesamt 142,7 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Anspruch auf diese Förderungen haben Privatpersonen in Ein- bzw. Zweifamilienhäuser, Privatpersonen in Mehrgeschoßigen Wohnbauten und Betriebe. Förderungsfähig ist die Umstellung eines fossilen auf ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Dabei wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme gefördert. Ist diese Möglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder Wärmepumpe gefördert.

Auf Landesebene gibt es in der Steiermark die Landesförderung „Heizungsumstellung“. Gefördert wird der Heizungstausch von fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) und für Kleinstunternehmen.

Folgende Alternativen zu fossil betriebenen Heizungsanlagen werden gefördert:

- Scheitholzgebläse- und Kombikessel
- Pellets- und Hackschnitzelkessel (automatisch beschickt)
- Heizungsoptimierung – Wärmepumpen
- solarthermischen Anlagen
- Fernwärmeanschlüsse

Zusätzlich zur bundesweiten Förderung können auch Fördermittel vom Land Steiermark beantragt und mit den Bundesmitteln kombiniert werden.

4.5. Mobilitätsrelevante Rahmenbedingungen

Mobilität ist ein wichtiger Faktor für Treibhausgasemissionen sowie für den Energieverbrauch in einer Gemeinde. Daher wurde eine Analyse der mobilitätsrelevanten Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde Kumberg vorgenommen. Die Analyse erlaubt die räumlich-differenzierte Beurteilung der Standortgunst betreffend die ÖV-Erschließung und zeigt, in welchem Maße die Siedlungsstruktur einer Gemeinde auf den ÖV abgestimmt ist. Die Analyse stellt

einen wichtigen Parameter zur Ausweisung von Vorranggebieten für energiesparende Mobilität im nächsten Schritt dar.

4.5.1. ÖV-Erschließung

Die Analyse zeigt, dass in der Marktgemeinde Kumberg Güteklassen von Hochrangiger ÖV-Erschließung bis Basiserschließung aufzufinden sind (Abb. 18). Wobei die ausgewiesene Hochrangige Erschließung sich auf Faßberg an der Gemeindegrenze zu Weinitzen bezieht. Dort treffen die RegioBus-Linien 200, 201, 250 und 240 aufeinander (Abb. 19). Zudem ist an diesem Standort die Errichtung eines Busbahnhofes in Planung. Die dafür notwendigen raumordnungsfachlichen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen.

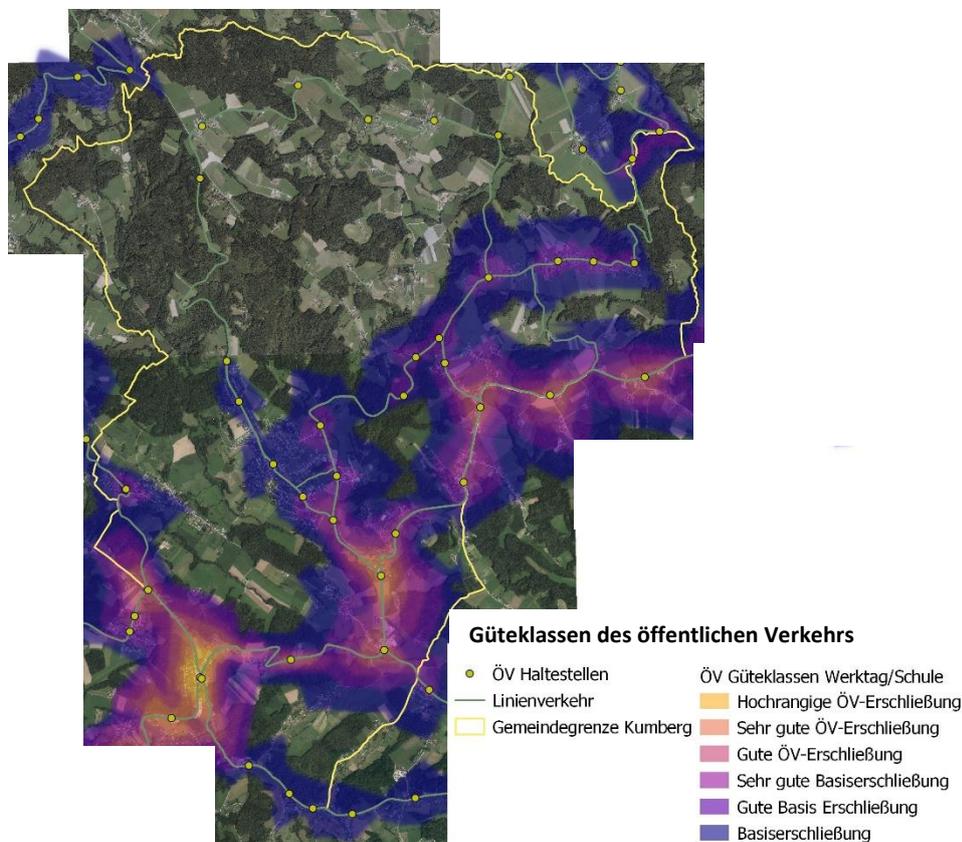


Abbildung 18: Güteklassen des ÖV (Werktags/Schule) samt Linienverkehr und Haltestellen,
Quelle: GIS Steiermark, eigene Darstellung

Das Ortszentrum von Kumberg weist eine (gute) Basiserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf. Eine sehr gute bis gute ÖV-Erschließung weist das Gebiet rund um die Haltestelle „Kumbergbrücke“, an der Gabelung B72 – Grazer Straße zur L359 – Kumberger Straße, auf. Die Buslinien 260, X20, 200 und 201 treffen hier aufeinander und teilen sich in Richtung B72 und L359 auf. Zudem besteht an dieser Gabelung eine Park & Ride Anlage mit 30 Stellplätzen. Weitere Siedlungsbereiche wie Rabnitz, Frindorf, Gschwendt, Wollsdorf, usw. weisen eine (mehr oder weniger gute) Basiserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf.

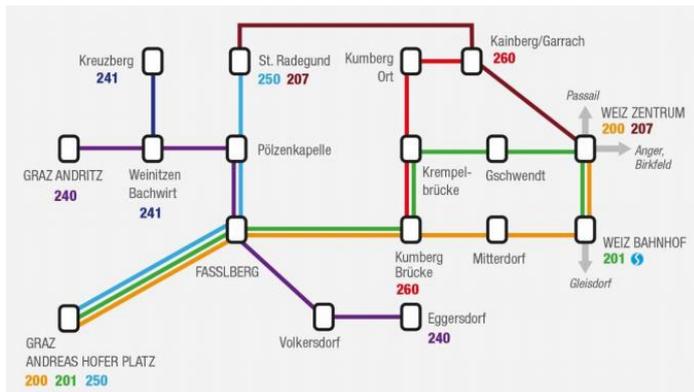


Abbildung 19: Darstellung Busliniennetz der Gemeinde, Quelle: RegioBus

4.5.2. Park & Ride

An der Haltestelle „Kumbergbrücke“ besteht eine Park & Ride Anlage mit 30 Stellplätzen. 77 % der erwerbstätigen in Kumberg pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte. Der Großteil davon pendelt in die Bezirke Graz und Weiz. Die dabei an dieser Haltestelle verkehrenden Buslinien bedienen die Strecke nach Graz und Weiz, weshalb die Park & Ride Anlage sehr gut ausgelastet ist und Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen besteht. Eine Erweiterung dieser Anlage ist jedoch nur unter erschwerten Umständen möglich, da die potenziellen Erweiterungsflächen innerhalb des Hochwasserabflussbereiches HQ30 zu liegen kommen (Abbildung 20). Für die bestehende Park & Ride-Anlage sowie für zukünftige neuen Anlagen, sind jedenfalls Vorkehrungen für witterungsgeschützte (Elektor-)Radabstellplätze sowie Ladestationen für Elektrofahrräder zu schaffen bzw. nachzurüsten.

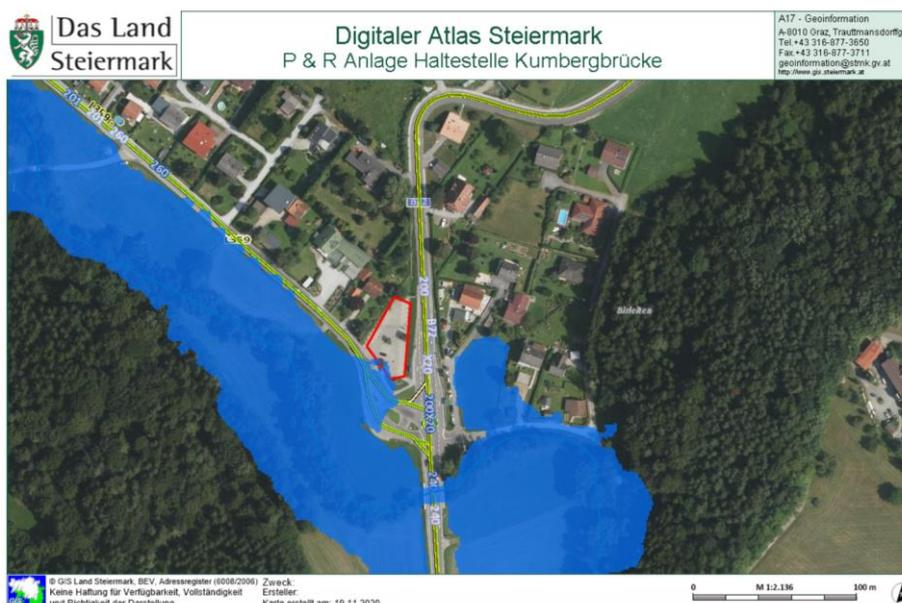


Abbildung 20: Darstellung P&R Anlage Haltestelle Kumbergbrücke, Quelle: GIS Steiermark

2019 wurde im Auftrag des Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH eine Strategie hinsichtlich Park & Ride im Steirischen Zentralraum ausgearbeitet. Die Anlage „Kumbergbrücke“ wurde im Zuge dessen einer Analyse unterzogen. Die ausgearbeitete Potentialanalyse zeigte einen zusätzlichen Bedarf von min. 22 und max. 70 Stellplätzen. Da die Erweiterung der Anlage nicht bzw. nur erschwert umsetzbar ist, wurden potenzielle Flächen für den Aufbau einer neuen Park & Ride Anlage gesucht und analysiert (siehe Kapitel 5.2.3).

4.5.3. Mikro ÖV – GUSTMobil

Mit dem GUSTmobil wurde ein zusätzlicher Mobilitätsträger (85 Haltestellen) etabliert, der anhand eines Sammeltaxi-Prinzips zu selbst definierten Fahrzeiten buchbar ist. Diese Alternative zu den bestehenden Buslinien soll vor allem die Mobilität in den Teilen der Gemeinde erhöhen, die bisher nicht durchgängig oder gar nicht von den öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden. Anhand der angegebenen Haltestellen lässt sich beispielsweise eine im Vergleich zu den Bushaltestellen höhere Streuung erkennen. Abseits dieser grund-

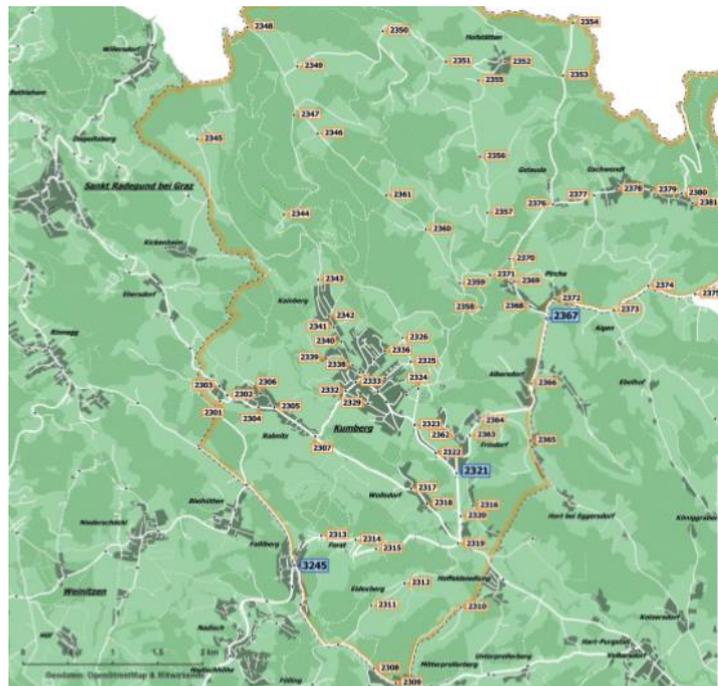


Abbildung 21: GUSTmobil-Haltestellen Kumberg, Quelle: istmobil.at

legenden Versorgungsfunktion steht die Vernetzung der Ortsteile und die Verteilung der Mobilität auf verschiedene Systeme im Vordergrund. Ebenso ermöglicht es für BewohnerInnen mit eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten den Zugang dazu zu erhöhen. Konzept selbst stützt sich auf eine zentrale Buchungsadministration, welche die gesammelten Aufträge an kooperierende örtliche Taxiunternehmen weiterleitet. Der Vorteil hierbei sind einheitliche und günstige Preise für die Endverbraucher, geringes Investitionsrisiko für die Gemeinden und die mit der Etablierung des Systems einsetzende Planungssicherheit für örtliche Transportunternehmen.

4.5.4. Nutzungsintensität

Die Bewertung der Nutzungsintensität zeigt auf, welche kompakten, an fußläufigen Distanzen orientierte Siedlungsstrukturen erkennbar sind. Diese weisen gute Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung eines wirtschaftlich tragfähigen und attraktiven Angebotes an Dienstleistungseinrichtungen auf und sorgen für eine raum- und umweltverträgliche Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse. Diese Analyse ist eine wesentliche Grundlage für die Ausweisung von Vorranggebieten für energiesparende Mobilität. und wird basierend auf der Nutzungsvielfalt und der Nutzungsdichte berechnet.

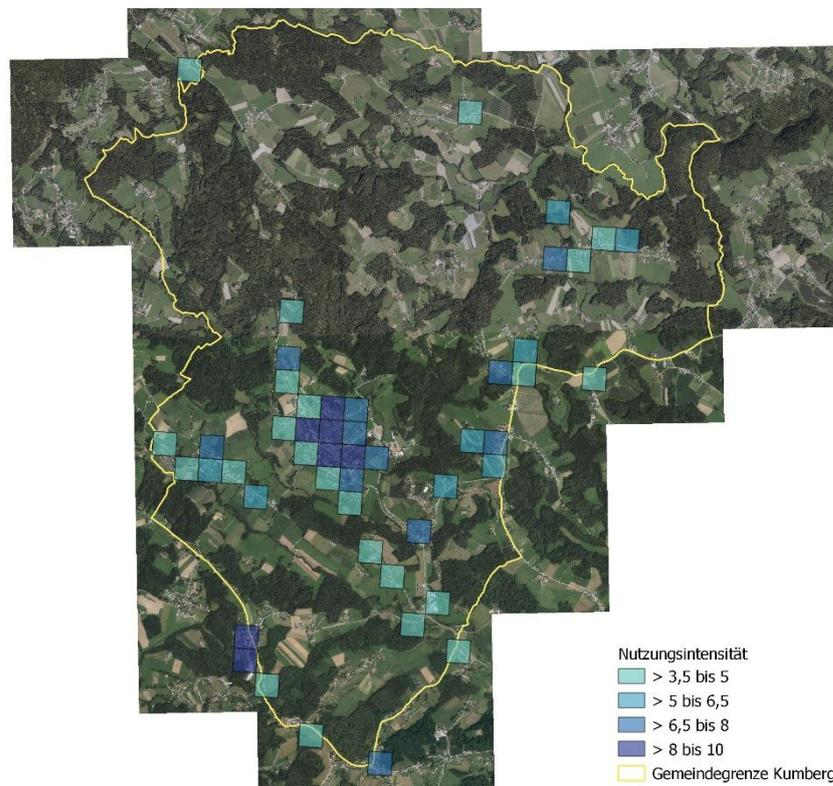


Abbildung 22: Nutzungsintensität in Kumberg
Quelle: ERPS Steiermark, eigene Darstellung

Das Ortszentrum von Kumberg weist die höchste Nutzungsintensität auf und stellt dabei das administrative Zentrum der Marktgemeinde dar. Es befinden sich öffentlich-soziale sowie privat-gewerbliche Einrichtungen in verdichteter Anordnung, betriebliche Nutzungen und Wohnnutzungen sowie Lebensmittelhändler und diverse Geschäfte im Ortszentrum. Auch die Zentren kleinerer Siedlungsgebiete wie Rabnitz, Gschwendt, Faßberg und Frindorf weisen eine mittlere bis hohe Nutzungsintensität auf.

Die Überlagerung der Nutzungsintensität und der Güteklassen des ÖV lassen Vorranggebiete für eine energiesparende Mobilität erkennen. Auffallend ist hierbei, dass vor allem im Ortszentrum die Nutzungsintensität nicht mit der ÖV-Güteklasse (Abbildung 23) übereinstimmt.

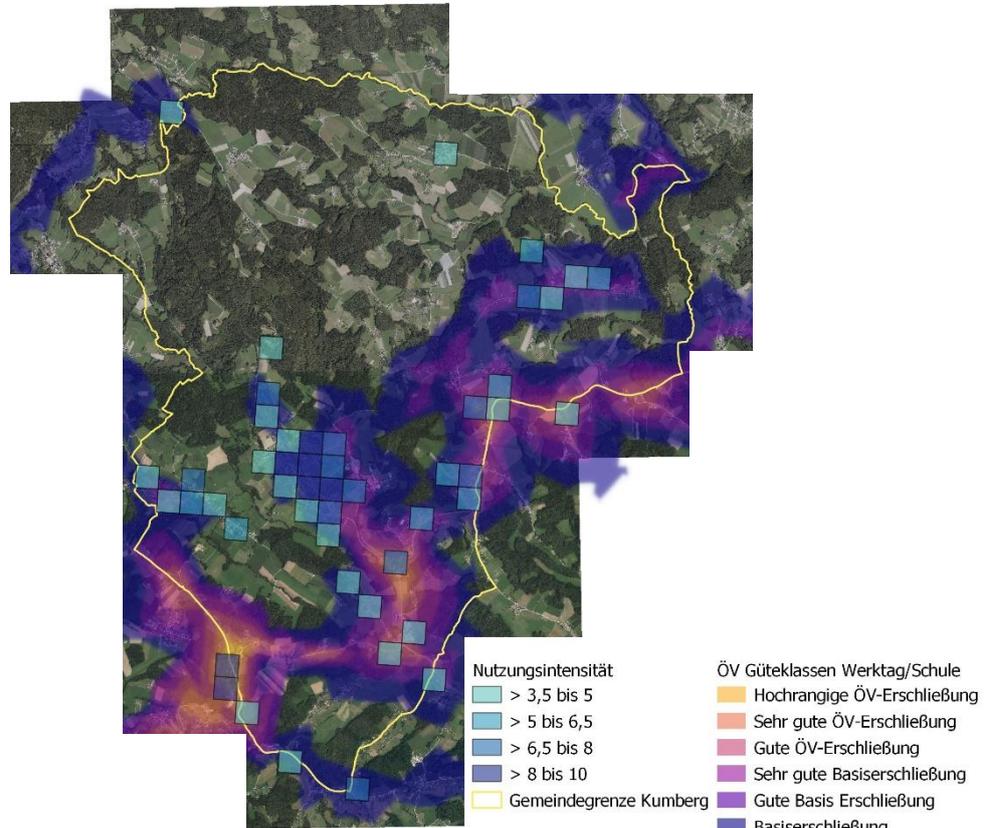


Abbildung 23: Überlagerung der Nutzungsintensität und der ÖV-Güteklassen,
Quelle: ERPS, eigene Darstellung

5. Strategieentwicklung

Das Sachbereichskonzept Energie verfolgt zwei Strategien. Einerseits die räumliche Differenzierung der prioritär einzusetzenden Wärmeversorgungssysteme und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit Optionen für eine leitungsgebundene Wärmebereitstellung (aus erneuerbaren/alternativen Energieträgern). Andererseits die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf Standorte mit optimalen Voraussetzungen für eine energiesparende Mobilität, welche kurze Wege und einen hohen Stellenwert des Fuß- und Radverkehrs sowie den öffentlichen Personennahverkehr priorisiert/in den Mittelpunkt stellt.

5.1. Ausweisung von potentiellen Vorranggebieten für Nahwärmeerzeugung

Die räumliche Verteilung der Wärmebedarfsdichten innerhalb des Gemeindegebietes bildet die Grundlage für eine räumliche Differenzierung der zu bevorzugend einzusetzenden Wärmeversorgungs-systeme.

In den Siedlungsgebieten mit geringen Wärmebedarfsdichten ist dem Einsatz dezentraler Wärmeversorgungs-systeme Vorrang zu geben. Hier ist die Wärmebereitstellung mittels Einzellösungen, jedoch unter besonderer Berücksichtigung lokal verfügbarer, erneuerbarer Energiepotenziale sicherzustellen. Die Regelung der dezentralen Wärmeversorgungs-systemen zählt ebenfalls zu den Aufgabenfeldern der örtlichen Raumplanung, da die Schaffung optimaler räumlicher Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger eine besondere Bedeutung zukommt. Lage und Struktur der Bebauung müssen etwa den Anforderungen an die gebäudeintegrierte, aktive und passive Nutzung der Solarenergie gerecht werden. Darüber hinaus sind Standorte im Hinblick auf allfällige Potenziale der Erdwärme zu evaluieren.

Gebiete mit mittleren oder hohen Wärmebedarfsdichten können grundsätzlich mit Nahwärme (bevorzugt aus alternativen/erneuerbaren Energieträgern) versorgt werden. In der Markt-gemeinde Kumberg lässt sich in diesem Zusammenhang nur der Ortskern identifizieren (siehe Abbildung 11), der über mittlere bis hohe Wärmebedarfsdichten verfügt. Betrachtet man die Wärmebedarfsdichte nach Ausschöpfung des 100%igen Sanierungspotenzials (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13) sind im Ortsgebiet die größten Energieeffizienzpotenziale auszuschöpfen. Dennoch eignet sich das Ortszentrum von Kumberg auch nach durchgeführten

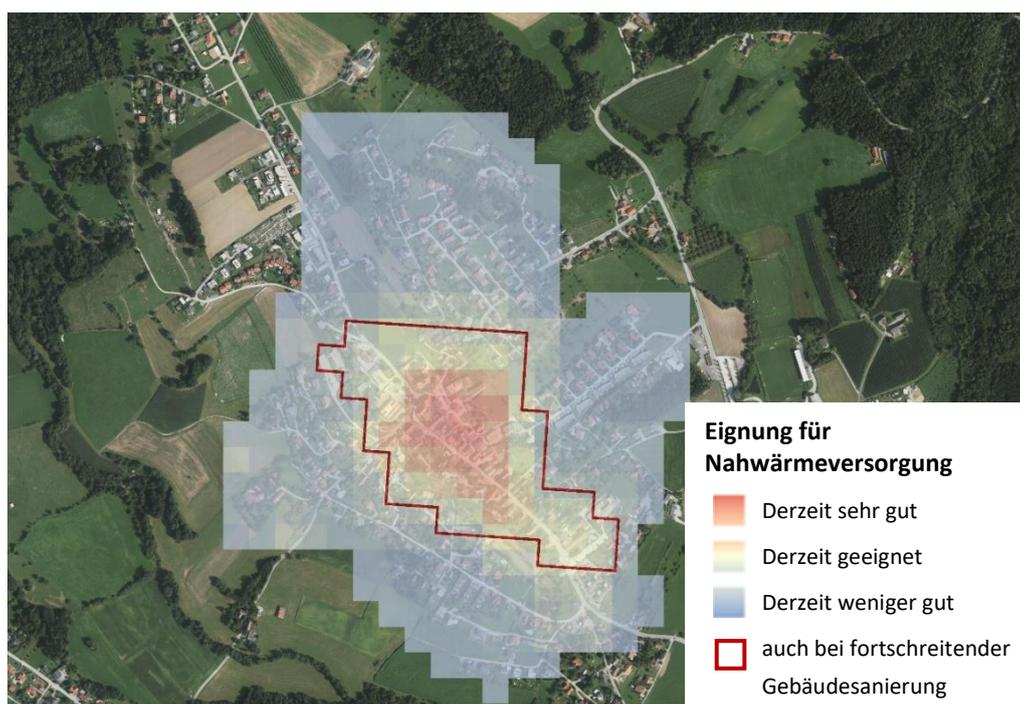


Abbildung 24: Eignung für Nahwärmeversorgung im Ortsgebiet Kumberg, Quelle: GIS Steiermark

energetischen Gebäudesanierungen gut bis sehr gut für eine Nahwärmeversorgung (Abbildung 24)

Vorranggebiete für Fernwärmeversorgung sollen darüber hinaus vorteilhafte siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen aufzeigen:

- Umfassende Optionen zur Substitution fossiler Energieträger durch Nahwärme (aus erneuerbaren Energieträgern) im Bestand
- Potenziale zur Erhöhung der Wärmebedarfsdichten, die von einzelnen bestehenden oder in Planung befindlichen Großabnehmern (öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Wohnsiedlungen, etc.) für den effizienten und wirtschaftlichen Betrieb eines Wärmenetzes ausgehen und unter Umständen die reduzierte Wärmenachfrage durch energetische Sanierungen im Bestand ausgleichen können
- Perspektiven für eine (im zeitlichen Verlauf) gleichmäßige Auslastung der Fernwärmeinfrastruktur angesichts der derzeitigen und künftig zu erwartenden Nutzungsmischung
- Chancen zur Ausschöpfung von Siedlungsentwicklungspotenzialen, die in Abstimmung mit der leitungsgebundenen Bereitstellung von Wärme einer Nutzung zugeführt werden können
- (allfällige) Synergien im Hinblick auf die zeitgleiche Errichtung bzw. Erweiterung des Wärmenetzes mit einer allenfalls erforderlichen Errichtung oder Sanierung von Verkehrswegen und/oder weiterer leitungsgebundener Infrastruktur (Leitfaden 2.0 SKE, Land Steiermark).

5.1.1. Standortraum Nahwärme „Kumberg Zentrum“

Der Ortskern wird derzeit mit Nahwärme über ein Biomasseheizwerk (angetrieben mittels Hackschnitzel) und einen Heizkessel beim Seecafé versorgt. Der Anschlussgrad kann als zufriedenstellend betrachtet werden, wobei Potenzial besteht, die Anzahl der Wärmeabnehmer zu erhöhen. Ein energieraumplanerisches Anliegen liegt daher darin, die künftige bauliche Entwicklung innerhalb des Gemeindegebietes auf die mit Nahwärme versorgten Standorte zu lenken. Primär auf jene Bereiche welche innerhalb bzw. angrenzend an die bestehende Nahwärmeleitung zu liegen kommen (siehe Abb. 17).

Sofern diese Optionen zur Siedlungsentwicklung und/oder die Potenziale des Biomasseheizwerks zur Wärmebereitstellung ausgeschöpft sind, wird empfohlen eine nähere Analyse des zentralen Siedlungsbereiches von Kumberg durchzuführen. Dabei sollen Überlegungen zum Ausbau der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage samt Leitungsnetz, in Abstimmung mit der baulichen Entwicklung im Zentrum der Analyse stehen. Ausgehend von der Bevölkerungsprognose müssen in den nächsten Jahren 260 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Nach dem Örtlichen Entwicklungskonzept soll das Ortszentrum Kumberg als Wohnstandort mit bedarfsorientierten Erweiterungspotenzialen gestärkt bzw. etabliert werden. Entsprechend dieser Zielsetzung zeigt Abbildung 25 ca. 9,5 ha unbebaute Potentialfläche für künftige Siedlungsentwicklung im Ortszentrum auf. Im geltenden Flächenwidmungsplan sind diese Flächen als Wohngebiet bzw. Aufschließungsgebiet ausgewiesen. Hinsichtlich des Standortraumes Nahwärme sollen diesbezüglich Flächen für zukünftige Siedlungsentwicklungen forciert werden, die im näheren Umkreis der bestehenden Nahwärmeinfrastruktur liegen.



Abbildung 25: Standortraum Nahwärme „Kumberg Zentrum“,
 Links: Orthofoto mit bestehendem Leitungsnetz (rot) inkl. 50m Einzugsgebiet (gelb) und Baulandpotenzial (grün),
 eigene Darstellung
 Rechts: Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungsplan 4.0

5.1.2. Ergebnisse der Analyse

Potenzielle Fläche im Standortraum „Kumberg Zentrum“ müssen im weiteren Verlauf zusätzliche Untersuchungen zur Präzisierung der Standorträume für Fernwärmeversorgung inkl. infrastruktureller Maßnahmen zum Wärmenetz-Ausbau getätigt werden. Nachfolgend werden maßgebliche Inhalte für weiterführende Untersuchungen zur Abklärung von Optionen für Fernwärmeversorgung aufgezeigt. Darauf aufbauend können weitere Festlegungen in den Instrumenten der örtlichen Raumplanung getroffen werden (z. B. Festlegen von Fernwärmeanchlussbereichen etc.):

- Machbarkeitsstudien zur Überprüfung der technischen, ökonomischen und ökologischen vertäglichen Machbarkeit der Abwärmenutzung von Biogasanlagen etc.
- Detailplanungen für die technischen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Aspekte der Errichtung von Wärmeerzeugungsanlagen
- Standortüberprüfungen zur Analyse des Untersuchungsgebietes im Hinblick auf die besonderen Standortanforderungen von Wärmeerzeugungsanlagen
- Wärmenetzplanungen zum Abwägen, ob mittel- und langfristig eine Wärmeabnahme in (zumindest) konstanter Höhe und damit effizienter und wirtschaftlicher Betrieb einer Wärmeversorgunginfrastruktur gewährleistet werden kann (Leitfaden 2.0 SEK, Land Steiermark).

Auf diesen Parametern aufbauend können Entwicklungsmöglichkeiten einer Fernwärmeversorgung entsprechend der Vorgaben für den Fernwärmeausbauplan für Gemeinden in Vorranggebieten zur lufthygienischen Sanierung gemäß StROG §22 (8) dargestellt werden. Aus den potenziellen Standorträumen für Fernwärmeversorgung werden auf diesem Weg sogenannte Fernwärmeausbaugebiete. Nach der Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen können die im Sachbereichskonzept Energie als Fernwärmevorranggebiete spezifizierten Gebiete ausgewiesen werden. Dabei soll die Fernwärme als Ersatz fossiler Brennstoffe dienen sowie für künftige bauliche Entwicklungen bereitgestellt werden.

Die dargestellten Standorträume der Fernwärmeversorgung liegen innerhalb des 50 m Einzugsgebietes für Fernwärme. Diese Entfernung liegt laut (Leitungsbetreiber) im möglichen Ausbaugbiet der Nahwärmeleitungen. Die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf Standorte im unmittelbaren Umfeld des Fernwärmenetzes ist ein zentrales Anliegen innerhalb der Energieraumplanung.

5.2. Vorranggebiete für energiesparende Mobilität

Als Vorranggebiete für energiesparende Mobilität eignen sich jene Gebiete innerhalb der Gemeinde, in denen hohe Nutzungsintensitäten¹ mit entsprechend guter Erschließung durch den öffentlichen Verkehr gegeben sind. Demnach sind diese Gebiete durch kompakte, funktionsgemischte Siedlungsstrukturen gekennzeichnet, die sich an den Erfordernissen des Fuß- und Radverkehrs sowie an öffentlichen Verkehrsangeboten orientieren. Räumliche Entwicklungen

¹ Nutzungsintensitäten sind abhängig von der BewohnerInnenanzahl, der Wohnnutzflächen und der Beschäftigten an einem bestimmten Standort.

führen zu Veränderungen der Nutzungsintensitäten. Ebenso haben verkehrspolitische Maßnahmen Veränderungen der ÖV-Güteklassen zur Folge. Beide Parameter wirken sich maßgeblich auf die Eignung von Siedlungsgebieten für energiesparende Mobilität aus. Auf dieser Analyse aufbauend können Prioritäten für die Siedlungsentwicklung formuliert werden. Mobilitätsrelevante Strategien der Energieraumplanung legen eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf kompakte und funktionsdurchmischte Siedlungsgebiete mit maßvoller Dichte und hoher ÖV-Güte. Somit sollen räumliche Rahmenbedingungen für eine energiesparende Mobilität geschaffen werden, um eine Verlagerung vom MIV auf den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Umweltrelevante Auswirkungen betreffen dabei nicht nur den mobilitätsbedingten Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, sondern auch die Verbesserung der Luftqualität sowie die Vermeidung durch Verkehr verursachten Lärmimmissionen. Für die Erreichung einer energiesparenden Mobilität gibt es vorteilhafte siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen zu beachten:

- Kompakter Siedlungskörper und angemessen verdichtete und flächensparende Siedlungs- und Bebauungsstrukturen (z.B. Mehrfamilienhäuser, verdichteter Flachbau, Reihenhäuser) zur Gewährleistung einer ausreichenden Bevölkerungsanzahl (mit entsprechender Einwohner- und Beschäftigtendichte) als Grundlage für die wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine hohe Attraktivität von Dienstleistungseinrichtungen und öffentlichen Verkehrsangeboten
- Ausreichende Vielfalt verschiedener Nutzungen und maßvolle Konzentration von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ein hochwertiges Angebot an öffentlichen Einrichtungen zur Gewährleistung kurzer Wege, zur Eröffnung von Wahlmöglichkeiten (z.B. betreffend die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen) und zur Schaffung von Synergien und Optionen für (nicht motorisierte) Wegekettens durch Überlagerung von Einzugsbereichen
- Attraktive Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen an ausgewählten, besonders geeigneten Standorten zur Minimierung der Kosten sowie des Einsatzes an öffentlichen Finanzmitteln und an (energetischen) Ressourcen für die Errichtung, die Instandhaltung und den Betrieb der Infrastruktureinrichtungen
- An fußläufigen Distanzen und an Erfordernissen der Durchlässigkeit für FußgeherInnen und RadfahrerInnen orientierte Siedlungsstruktur mit einer ausreichenden Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur zur Sicherstellung guter Erreichbarkeitsverhältnisse für nicht motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen sowie zur Deckung der Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und Sicherstellung der Teilhabe aller sozialer Gruppen am gesellschaftlichen Leben

- Vermindertes Flächenangebot für den (fließenden und ruhenden) motorisierten Individualverkehr und Bereitstellung des öffentlichen Raumes für verschiedene NutzerInnengruppen zur Aufwertung von funktionsgemischten Standorten ebenso wie von Wohnquartieren (Leitfaden 2.0 SKE, Land Steiermark).

Abbildung 26 zeigt, dass voran genannte Kriterien innerhalb des Gemeindegebietes auf den zentralen Siedlungsbereich von Kumberg zutreffen. Zusätzlich zu dem Vorranggebiet für energiesparende Mobilität im Bereich des Ortszentrums, werden auch weitere potenzielle Standorträume definiert, welche zwar nicht den angeführten Kriterien entsprechen, jedoch innerhalb der Gemeinde die Weiterentwicklung von energiesparender Mobilität positiv beeinflussen können.



Abbildung 26: Eignung für energiesparende Mobilität, Kumberg Ortszentrum, Quelle: GIS Steiermark

5.2.1. Vorranggebiet Ortszentrum Kumberg

Das Ortszentrum von Kumberg wird als Vorranggebiet für energiesparende Mobilität ausgewiesen. Der Erhalt und vor allem der Ausbau von Fuß- und Radverbindungen in diesem Bereich soll forciert werden, damit der Verzicht auf den PKW erleichtert und sicher gestaltet werden kann. Eine weitere Möglichkeit stellt die Reduzierung der Stellplatzraten im Neubau dar, wodurch der Verzicht auf ein Zweitauto im Haushalt angeregt werden könnte. Wichtig für die weitere Entwicklung ist die Forcierung eines gut durchmischten Ortszentrums, um

Erledigungen des täglichen Bedarfes im Ort zu Fuß oder per Rad zurücklegen zu können und so einen Ort der kurzen Wege zu schaffen. Die künftige Siedlungsentwicklung ist in erster Linie auf jene potenziellen Baulandgebiete zu lenken, welche innerhalb des 300 Meter Radius der ÖV-Haltestellen zu liegen kommen (Abbildung 27).



Abbildung 27: Vorranggebiet Energiesparende Mobilität, eigene Darstellung

5.2.2. Standort Busterminal Fasslberg

Der Standortraum „Busterminal Fasslberg“ liegt im zentralen Siedlungsbereich von Fasslberg, an der Kreuzung der B72 mit der L319. Die Buslinien 200/X20 Graz-Weiz, 240 Graz/Andritz-Eggersdorf, 250 Graz-Sankt Radegund, 260 Kainberg Schloss-Faßlberg Ort und 201 Graz-Kumberg-Weiz treffen in diesem Kreuzungsbereich aufeinander, daher ist die Errichtung eines Busterminals bzw. multimodalen Knotens geplant. Die entsprechende Arbeitsvorbereitung (Detailplanung, Behördenverfahren, Baulandfreimachung) ist für das Jahr 2021 beabsichtigt, um die bauliche Umsetzung und Fertigstellung bis Ende 2022 realisieren zu können. Laut dem von der Abteilung 16 des Landes Steiermark übermittelten Lageplan beinhaltet der Bau folgende Einrichtungen:

- 4 Bushaltestellen
- 2 Busabstellplätze
- 10 Fahrradabstellplätze
- 15 Park & Ride Parkplätze
- Wartehaus
- Sanitäreanlage



Abbildung 28: Planungsgebiet neuer Busterminal Fasslberg,
Quelle: GIS-Steiermark, eigene Darstellung

Für die Errichtung eines Multimodalen Knotens bzw. für die Stärkung energiesparender Mobilität, empfiehlt sich die **Einrichtung eines REGIOtim-Knotens** am Standort Faßberg. REGIOtim kombiniert Öffentlichen Verkehr mit E-Carsharing, öffentlichen Ladestationen, Radabstellplätzen, Mikro-ÖV und weitere Funktionen und deckt Mobilitätsbedürfnisse intelligent ab. Für die Implementierungen eines REGIOtim-Knotenpunktes besteht die Möglichkeit einer Förderung durch die LREG, mit einem Selbstbehalt von 60 % bei Gesamtkosten von ca. 150.000 €. Derzeit bestehen bzw. befinden sich in 11 Gemeinden des steirischen Zentralraums REGIOtim-Knoten in der Realisierungsphase. Je mehr Gemeinden sich anschließen, umso größer sind die Vorteile für eine effiziente und gemeindeübergreifende energiesparende Mobilität.

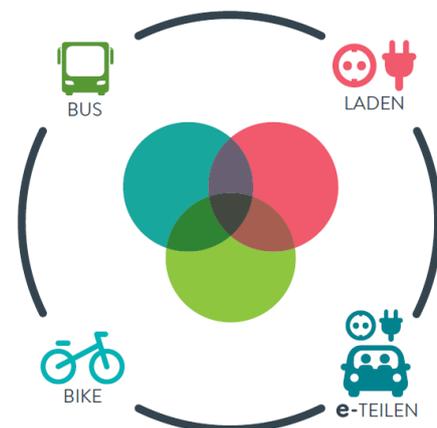


Abbildung 29: REGIOtim-Knoten,
Quelle: Zentralraum Stmk

5.2.3. Standort Park & Ride Anlage

Die bestehende Park & Ride Anlage an der Haltestelle „Kumbergbrücke“ verfügt über ca. 30 Stellplätze und ist sehr gut ausgelastet bzw. besteht Bedarf an weiteren Stellplätzen. Die Erweiterung dieser Anlage ist jedoch aufgrund der Lage im Hochwasserabflussbereiches HQ30 nicht empfehlenswert.

Im Rahmen der im Jahr 2019 ausgearbeiteten „Strategie Park & Ride Steirischer Zentralraum“ (siehe Kapitel 4.5.2) wurden Flächen analysiert, welche sich für potenzielle Park & Ride Anlagen gut eignen würden. Zwei verschiedene Varianten an benachbarten Haltestellen der ÖV-Hauptachse, stellen mögliche Standorte für P+R Anlagen dar:

- (1) Haltestelle „Frindorf“ in Richtung Weiz an der B72. An dieser Haltestelle hält allerdings nur die Buslinie 200 Graz-Weiz. Die vorgeschlagene Fläche beträgt 2.300 m² und könnte bis zu 70 Stellplätzen umfassen. Im gelt. FWP 4.0 der Marktgemeinde ist diese Fläche als Freiland mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung ausgewiesen. Jedenfalls sind vor einer zukünftigen Ausweisung als Verkehrsfläche (Parkplatz), u.a. Vorfragen hinsichtlich Zufahrten, Abbiegefunktionen von der B72 zu klären und mit der zuständigen Landesstraßenverwaltung abzustimmen.

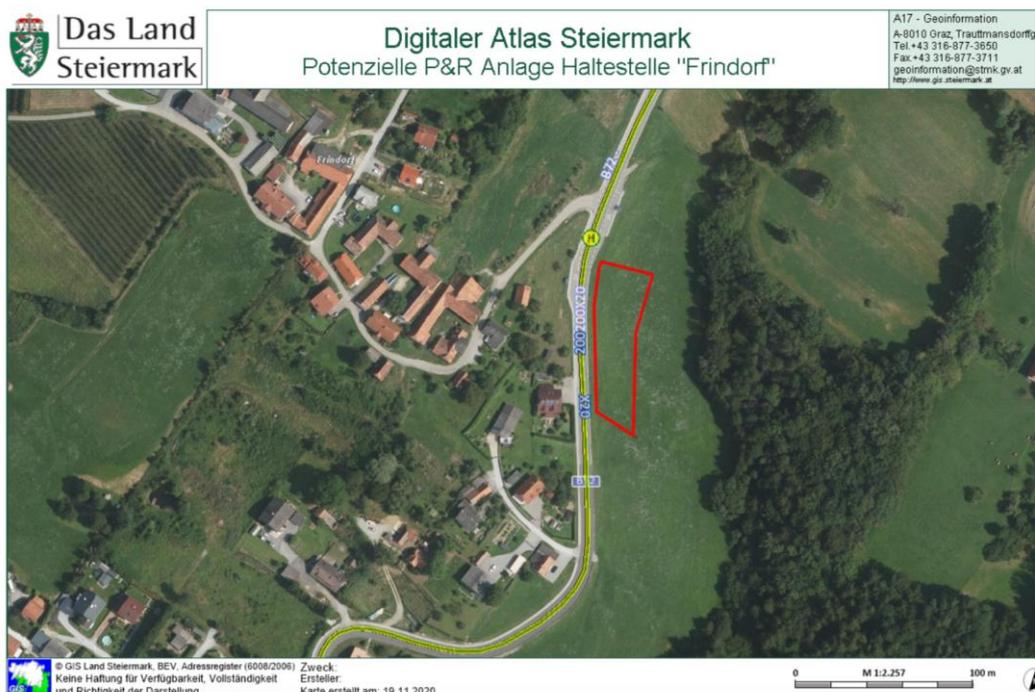


Abbildung 30: Potenzielle Fläche Haltestelle Frindorf, GIS-Steiermark

- (2) An der Haltestelle „Wollsdorf bei Kumberg Bachwirt“ in Richtung Graz an der Kreuzung der B72 und L364. Hier halten die Linien 200 Graz-Weiz, 201 Graz-Kumberg-Weiz, 240 Graz/Andritz-Eggersdorf und 260 Kainberg Schloss-Faßberg Ort. Die potenzielle Fläche beträgt 1.200 m² und könnte rund 40 Stellplätze zur Verfügung stellen. Im gelt. FWP 4.0 der Marktgemeinde ist diese Fläche als Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet ausgewiesen.

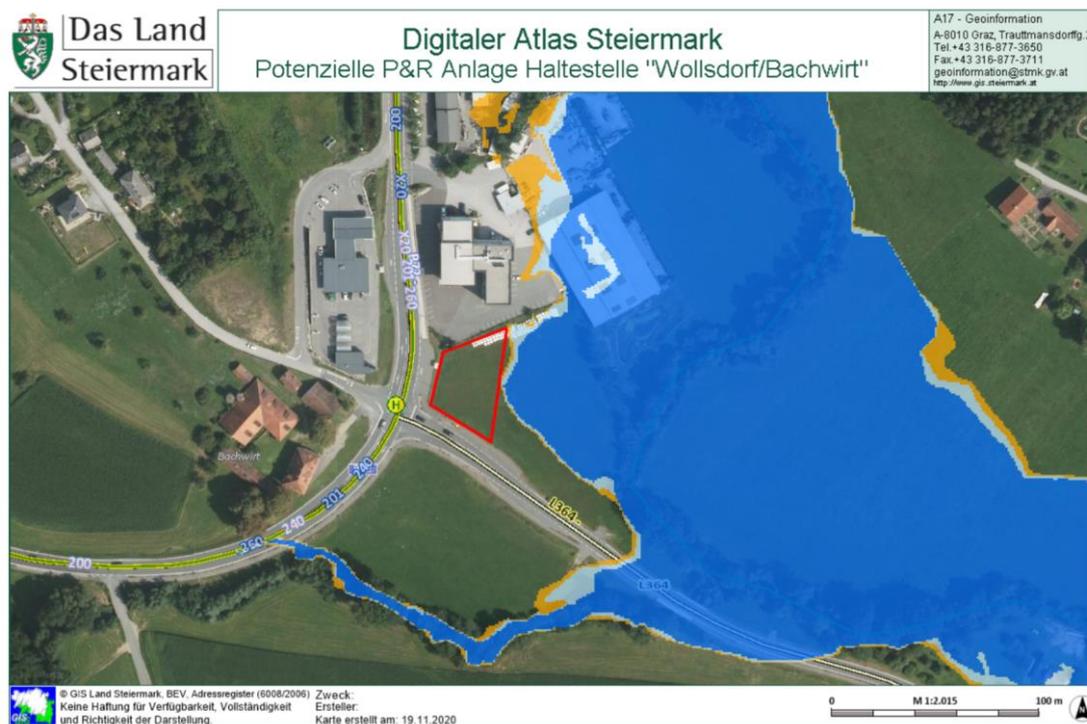


Abbildung 31: Potenzielle Fläche Haltestelle Wollsdorf/Bachwirt, GIS-Steiermark

Der Neubau einer Park & Ride Anlage wird jedenfalls empfohlen und sollte neben den PKW Stellplätzen auch um qualitativ hochwertige Radabstellanlagen, einer E-Ladestation für Fahrrad bzw. PKW und einem überdachten Wartebereich erweitert werden. Durch eine möglichst attraktive Gestaltung mit hochwertigen Abstellplätzen für Fahrrad und PKW, sollen die BürgerInnen animiert werden, dieses Angebot vermehrt zu nutzen.

5.2.4. Standorte „Mitfahrbankerl“

Die Installation eines sogenannten Hupf-auf-Bankerl oder Mitfahrbankerl kann die Bereitschaft für Mitfahrgelegenheiten zusätzlich erhöhen und gleichzeitig den PKW-Besetzungsgrad erhöhen. Sofern jemand auf der Bank sitzt weiß ein/e vorbeikommende PKW-FahrerIn, dass diese Person eine Mitfahrgelegenheit sucht. Gerade für PendlerInnen und mobilitätseingeschränkte Personen bietet sich das Mitfahrbankerl besonders gut an.

Dazu können im Gemeindegebiet ein oder mehrere Bankerl installiert werden. Geeignet sind in diesem Fall Standorte mit hoher Verkehrsfrequenz sowie Park & Ride Standorte, Bushaltestellen und Plätze in den Ortszentren der Gemeinde.

5.2.5. Radverkehr

Im Sinne einer energiesparenden Mobilität sollte auch der Radverkehr gestärkt werden. Dabei ist eine Attraktivierung der Fahrradinfrastruktur von Bedeutung. Sichere Radwege entlang von starkbefahrenen Land- und Bundesstraßen steigern die Bereitschaft der Bevölkerung auf das Fahrrad umzusteigen. Vor allem Kurstrecken können so vom Auto- auf den Radverkehr umgelegt werden. Standorte für energiesparende Mobilität (z. B. Busterminal und Park & Ride Anlagen) sollten auch per Fahrrad einfach und sicher zu erreichen sein. Dafür muss die nötige Infrastruktur auf den Straßen als auch am Standort selbst (z. B. überdachte, witterungsgeschützte Radabstellplätze) gegeben sein.

5.3. Abgestimmte Strategien für Nahwärmeversorgung und Mobilität

Werden die Standorträume der Nahwärmeversorgung und der energiesparenden Mobilität im Sinne einer strategischen Energieraumplanung überlagert, finden sich jene Standorte, auf die besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Diese Standorte sind sowohl im Hinblick auf Optionen zur Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgungsinfrastruktur als auch betreffend der Möglichkeiten zur energiesparenden und klimaschonenden Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse.

Die Überlagerungen der potenziellen Vorranggebiete hebt den Zentrumsbereich der Marktgemeinde Kumberg hervor. Die Aufmerksamkeit in der Umsetzung energieraumplanerischer Bestimmungen in den rechtsverbindlichen Instrumenten der örtlichen Raumplanung soll demnach auf diesen Bereich gelenkt werden.

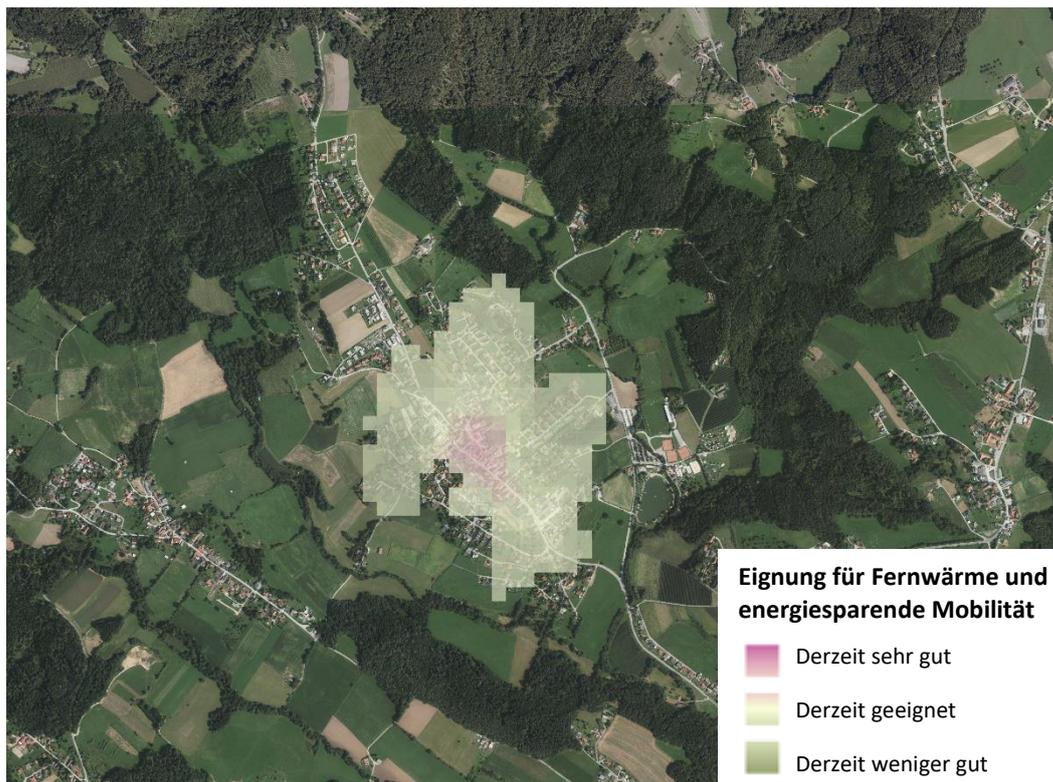


Abbildung 32: Überlagerte Vorranggebiete Nahwärme und energiesparende Mobilität, Kumberg Ortszentrum, Quelle: GIS-Steiermark

6. Umsetzungen energieraumplanerischer Bestimmungen in der örtlichen Raumplanung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung energie- und klimarelevanter Festlegungen mit den Instrumenten der Örtlichen Raumplanung ist die Ergänzung des Zielkataloges im Örtlichen Entwicklungskonzept um energie- und klimapolitische Grundsätze und Zielsetzungen für die Gemeinde. Insbesondere die in §22 (5) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes verankerten Bestimmungen sind geeignet die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf energieraumplanerische Vorranggebiete zu forcieren. Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung kann die Gemeinde am Bodenmarkt aktiv werden und an ausgewählten Standorten die energiepolitischen Zielsetzungen realisieren. Damit kann einem Anstieg der Baulandpreise an attraktiven, fernwärmeversorgten und multifunktional genutzten Standorten entgegengewirkt werden. Gleichzeitig kann die angestrebte Innenentwicklung von Siedlungsräumen realisiert/forcirt werden.

Die Vorbildwirkung der Gemeinde kann durch die Umsetzung energetischen Sanierungen der gemeindeeigenen Bauten und Einrichtungen sowie mit der Nutzung kommunaler, erneuerbarer Energiepotenziale unterstrichen werden (z.B. Abklärung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Detailplanung und Projektierung sowie Realisierung ausgewählter

Infrastrukturmaßnahmen). Energieraumplanerische Maßnahmen können von finanziellen Förderungsprogrammen flankiert werden (beispielsweise betreffend die energetische Sanierung des Gebäudebestandes bzw. die Einhaltung erhöhter Energieverbrauchsstandards im Neubau oder im Hinblick auf die Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer energetischer Potenziale).

Darüber hinaus kann die Gemeinde neben der (Energie-)Raumplanung weitere planerische Aktivitäten mit Energie- und Klimarelevanz entfalten. Dies gilt beispielsweise für eine unter den wichtigsten AkteurInnen abgestimmte, langfristige Strategie für eine nachhaltige Verkehrsplanung (kommunale Mobilitätsstrategie).

Durch sachgerechte Information und Beratung der lokalen Bevölkerung im Zuge des Planungsprozesses soll die Akzeptanz energieraumplanerischer Maßnahmen und allenfalls begleitender finanzieller Förderungsprogramme sichergestellt werden. Zielgruppenorientierte Kommunikation und adäquate Beratungsangebote sollen dazu beitragen, Energiewende und Klimaschutz in der Öffentlichkeit zu thematisieren und die Chancen der Energieraumplanung in das Bewusstsein der Planungsbetroffenen zu rücken.

6.1. Energie- und klimapolitische Zielsetzungen des Sachbereichskonzeptes Energie im Örtlichen Entwicklungskonzept – Roadmap der Maßnahmen

Eine Festlegung der Entwicklungsrichtung ist für eine energieeffiziente räumliche Struktur von großer Bedeutung. Dafür werden Ziele bzw. Maßnahmen im Bereich der Mobilität, der Wärmeversorgungssysteme und der Siedlungsstruktur festgesetzt. Folgende Maßnahmen und Zielsetzungen tragen zu einer energiesparenden und effizienten Gemeinde bei und sollen im ÖEK verankert und in weiterer Folge in den nachgeordneten Instrumenten (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan einschließlich bodenpolitischer Instrumente) entsprechend umgesetzt werden.

Diese Anknüpfungspunkte dienen Festlegungen der baulichen Entwicklung (z. B. die Ausweisung von prioritär zu entwickelnden Standorten) künftig auch aus energieraumplanerischer Sicht entsprechend zu argumentieren (z. B. Anschlussmöglichkeiten an das Wärmenetz, besondere Eignung für die Nutzung solarer Erträge, attraktive Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, angemessene Nutzungsintensität etc.).

Roadmap der Maßnahmen

Strategien	Handlungsfeld	Maßnahmen	Instrument	Zeitschiene	Kosten	Verantwortung
Energiesparende Mobilität	Motorisierter Individualverkehr	(1) Ausbau der E-Mobilitäts-Infrastruktur (Ladestationen, Sharing-Angebot für E-Auto, E-Fahrrad, E-Lastenfahrrad) Energie für die Ladestationen zu einem großen Teil aus lokalen PV-Anlagen erzeugen und speichern	ÖEK	K / M	€€	Gemeinde, Privat
		(2) Ausbau/Neubau einer Park & Ride Anlage, um den gegenwärtigen und künftigen Bedarf besser abdecken zu können	ÖEK	M	€€	Gemeinde, Betriebe, Privat
	Fuß- und Radwege	(3) Schaffung von FußgeherInnen- und RadfahrerInnen freundlichen Strukturen (Auf- und Ausbau von Fuß- und Radwegenetz, erweitertes Platzangebot für FußgeherInnen und RadfahrerInnen, Stärkung der Sicherheit, attraktive und barrierefreie Raumgestaltung, ...)	ÖEK	M	€€	Gemeinde
		(4) Schaffung eines Radweges vom Ortszentrum zur bestehenden P&R Anlage Kumbergbrücke				
	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	(5) Bewerbung des Mikroverkehrs GUSTMobil zur besseren Auslastung und Verbesserung	ÖEK, Förderung	M	€	Gemeinde
		(6) Errichtung eines intelligenten und multimodalen Knotenpunktes in Verbindung mit dem Neubau des Bus-terminal „Faßberg“ (REGIOTim-Knoten, E-Ladestation, E-Fahrrad und E-Auto Sharing Point, ...)	ÖEK, Verkehrsbund	M	€€€	Gemeinde, Land, Privat
		(7) Einführung von Hupf-auf-Bankerl bzw. Mitfahrbankerl im gesamten Gemeindegebiet				
Energiesparende Wärmeversorgungssysteme	Heizungssysteme	(8) Erhöhung des Anteils der Haushalte bei Neu-, Zu- und Umbauten bzw. Sanierungen mit Heizungssystemen basierend auf erneuerbaren Energien. Priorität I: Anschluss an leitungsgebundene Nahwärme im Zentrumsbereich. Priorität II: Dezentrale Einzellösungen in peripheren Gebieten (Biomasse, Wärmepumpen, etc.)	ÖEK, Förderung	L	€€€	Gemeinde, Privat
		(9) Forcierung der ortsnahe Erzeugung und Verbrauchs von Energie. Allenfalls Sicherung von Standorten für neue Heiz-/Heizkraftwerke bzw. dem Ausbau bestehender basierend auf einer detaillierten Standortprüfung	Verankerung FWP	M	€	Gemeinde

Strategien	Handlungsfeld	Maßnahmen	Instrument	Zeitschiene	Kosten	Verantwortung
Energiesparende Wärmeversorgungssysteme	Photovoltaik	(10) Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik und Freihaltung von landwirtschaftlichen Böden und Wiesenflächen, welche eine hohe Wertigkeit für die heimische Flora und Fauna aufweisen. Auch zum Schutz der sensiblen Landschaftsräume in den Teilräumen außeralpines Hügelland und grünlandgeprägtes Bergland, werden Freiflächenanlagen nicht angestrebt. Einzelprüfung von Standorten gem. Richtlinien des Landes Steiermark, die einen funktionellen Zusammenhang und eine unmittelbare Nahelage zu einer landwirtschaftlichen Hofstelle (aufrechter Tierhaltungsbetrieb) aufweisen und dadurch eine duale Nutzung von Photovoltaikanlagen kombiniert mit Tierhaltung möglich ist.	ÖEK, Verankerung FWP	M	€€	Gemeinde, Privat
	Gebäude	(11) Errichtung von Neubauten vorrangig mit hoher Energieeffizienz	ÖEK, BPL, Förderungen	L	€€€	Gemeinde, Land, Privat
		(12) Erhöhung des Sanierungsgrades der Gebäude in der Gemeinde. Priorität I: Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Bauten und Einrichtungen Priorität II: Forcierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden, welche vor 1980 errichtet wurden	ÖEK	L	€€€	Gemeinde, Land, Privat
Klimaschonende Siedlungsstruktur	Baulandentwicklung	(13) Vorrangige Situierung von Entwicklungsreserven in Siedlungsschwerpunkten, bei deren Abgrenzung unter anderem die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Versorgung mit Dienstleistungseinrichtungen und technischer Infrastruktur von Bedeutung sind (Vorranggebiete für Energiesparende Mobilität und Nahwärme)	Verankerung FWP	L	€	Gemeinde
		(14) Nutzungsdurchmischung durch die Ausweisung von Kerngebieten und die aktive Ansiedelung bzw. Erhaltung von zentralörtlichen Funktionen im Ortszentrum fördern	Verankerung FWP	L	€	Gemeinde
	Verkehr	(15) Gestaltung der Bebauungs- und Erschließungsstruktur (Bebauungsweise, Gebäudehöhe, Exposition von Bauten und Dächern, Grundstücksgrößen, Verkehrsflächen) unter besonderer Berücksichtigung der Durchlässigkeit räumlicher Strukturen für den Fuß- und Radverkehr	ÖEK Verkehrskonzept	M	€	Gemeinde
Weitere Strategien	Daten	(16) Sammeln relevanter Heizungsdaten in einer Datenbank – Aufzeichnung der Sanierungen, Heizungsaustausch, PV-Installationen, etc.	Datenbanken	M	€	Gemeinde
	Studien	(17) Planung und Durchführung entsprechender Machbarkeitsstudien (Ausbau Nahwärme, Implementation REGIOTim-Knoten, Ausbau/Neubau Park and Ride Anlage, etc.)	Gemeinde, externe Unternehmen	L	€	Gemeinde, Privat
	Förderungen	(18) Evaluierung und etwaiger Ausbau des bestehenden Förderangebotes. Informationsoffensive für bestehende und neue Fördermöglichkeiten	ÖEK, Förderung	K	€	Gemeinde, Privat

7. Schlussfolgerungen

Die Energiewende und das Ziel Österreich bis 2040 in die Klimaneutralität zu führen ist nur mit vereinten Kräften und durch die Zusammenarbeit aus verschiedenen Sektoren möglich. Im Rahmen der Raumplanung können gezielte Maßnahmen die Bereiche Wärmeversorgung, Mobilität und Siedlungsentwicklung positiv in Richtung Energiewende beeinflusst werden.

Das Sachbereichskonzept Energie mit den dabei ausgearbeiteten Vorranggebieten für Nahwärme und Energiesparende Mobilität sowie den in das Örtliche Entwicklungskonzept integrierten Zielsetzungen, legt dabei den Grundstein für die Implementation von Energieraumplanung in der Gemeinde.

In der Marktgemeinde Kumberg werden derzeit noch 38,7 % der Gebäude mit fossilen Energieträgern, zum Großteil mit Heizöl, versorgt. Geht man davon aus, dass jene Gebäude wo keine Daten bezüglich der verwendeten Energieträgern zur Verfügung stehen (15,7 %) auch mit fossilen Energieträgern beheizt werden, so sind es insgesamt knapp 50 %. In den kommenden Jahren gilt es den Fokus auf die Ölheizung zu legen, da diese mit der Bundesweiten Aktion „Raus aus dem Öl“ bis voraussichtlich 2035 aus den Wohnanlagen verbannt werden sollen.

Mit Hilfe einer gesamtheitlichen Analyse der Wärmeversorgung und der Energieeffizienz-Potenziale wurde eine Strategie innerhalb der Raumplanung entwickelt, welche es ermöglicht den Umstieg auf erneuerbare Energieträger voranzutreiben und zu erleichtern. In den zentralen Siedlungsbereichen der Gemeinde liegt der Fokus auf der durch die HGH Bioenergie GmbH bereitgestellten leitungsgebundenen Wärmeversorgung angetrieben durch Biomasse. In dezentralen, peripher gelegenen Siedlungsbereichen hingegen ist auf Alternativen wie Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Solar- bzw. Photovoltaikanlagen, etc. auszuweichen.

Neben der Wärmeversorgung und den Vorranggebieten für Nahwärme, liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Ausarbeitung des SKE's im Bereich der energiesparenden Mobilität. Kumberg zählt zum Gemeindetyp A und ist durch eine vorrangige Wohnfunktion gekennzeichnet. Rund 77 % der erwerbstätigen pendeln täglich zu Ihrer Arbeitsstelle und der Großteil davon in die Bezirke Graz und Weiz. Im Sinne der energiesparenden Mobilität sollten für diese Wege vorrangig öffentliche Verkehrsmittel herangezogen bzw. Fahrgemeinschaften gebildet werden. Innerhalb der Raumplanung gilt es strategische Planungen und entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten, welche die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. das Bilden von Fahrgemeinschaften attraktivieren. In der Marktgemeinde betrifft das vorrangig die Erweiterung bzw. den Neubau einer Park & Ride Anlage, da die vorhandene Anlage größtenteils überlastet ist.

Der dritte Schwerpunkt betrifft die künftige Siedlungsentwicklung der Marktgemeinde. Diese soll in jene Gebiete vorrangig gelenkt werden, welche als Vorranggebiete für Nahwärme bzw.

energiesparende Mobilität ausgewiesen wurden. Dadurch wird gewährleistet, dass der Anschluss an eine leitungsgebundene und durch erneuerbare Energieträger angetriebene Wärmeversorgung vorhanden ist bzw. die Nutzung von energiesparender Mobilität möglichst einfach zu bedienen ist.

8. Quellen

- Abart-Heriszt, L.; Erker, S.; Reichel, S.; Schöndorfer, H.; Weinke, E.; Lang, S. (2019): Energiemosaik Austria. Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. EnCO2Web. FFG, BMVIT, Stadt der Zukunft. Wien, Salzburg. Lizenz: [CC BY-NC-SA 3.0 AT](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/at/). www.energiemosaik.at (aufgerufen am 03.03.2020)
- BMNT& BMVIT (2019). Die österreichische Klima- und Energiestrategie
- BMFLUW (2013). Tools für Energieraumplanung- Ein Handbuch für deren Auswahl und Anwendung im Planungsprozess
- Land Steiermark (Abteilung 15 für Energie, Wohnbau, Technik) 2016. Der Solardachkataster Steiermark. Online-Dokumentation
- Land Steiermark (2019). Das Sachbereichskonzept Energie Ein Beitrag zum Örtlichen Entwicklungskonzept. Leitfaden. Version 2.0
- Land Steiermark (2016). Energiebericht Steiermark
- Land Steiermark (2016). Klimaschutzplan Steiermark: Klimaschutzbericht 2016
- ÖROK (2011). Österreichisches Raumentwicklungskonzept, ÖREK 2011. Wien: Österreichische Raumordnungskonferenz
- ÖROK (2014): Partnerschaft Energieraumplanung, Ergebnispapier der ExpertInnen (BMLFUW)
- ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) 2017. Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für ÖV-Güteklassen. Abschlussbericht.
- Regionalmanagement Steirischer Zentralraum, Gerd Sammer et al. (2019): Strategie Park & Ride im Steirischen Zentralraum.

Datengrundlagen

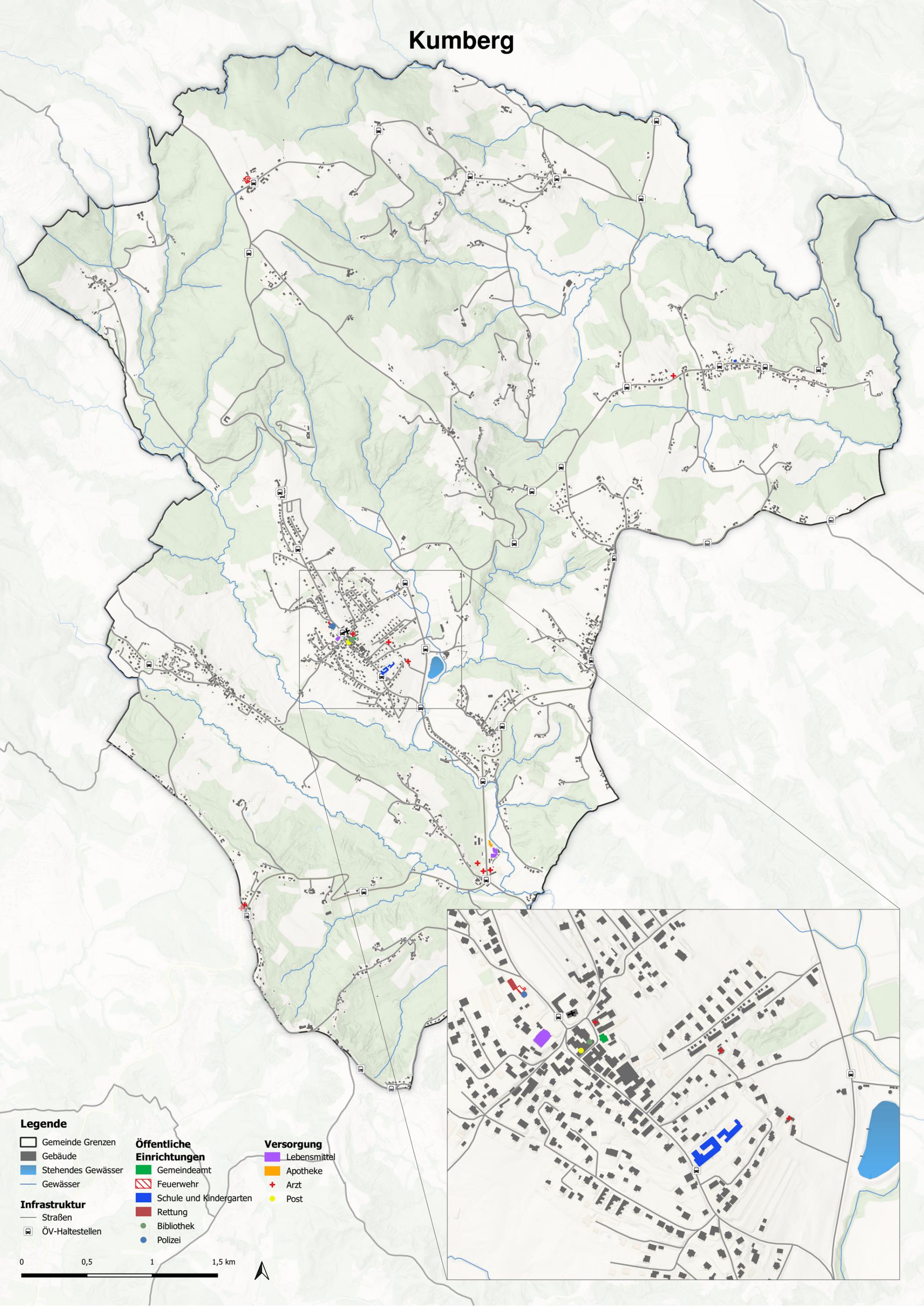
- Statistik Austria
- Statistik Steiermark
- Digitaler Atlas Steiermark
- Kommunale Energie- und Treibhausgasdatenbank (ERPS) Land Steiermark – BOKU
- Energiemosaik Austria
- Rauchfangkehrer Datenbank
- Allgemeines Gebäude- und Wohnungsregister der Marktgemeinde
- Daten Nahwärme Kumberg: HGH Bioenergie GmbH
- ISTmobil GmbH

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die steirische Formel als Beitrag zum Klimaschutz Quelle: Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030.....	5
Abbildung 2: Kumberg mit Umlandgemeinden, Daten GIS Steiermark, eigene Darstellung	7
Abbildung 3: Arbeitsschritte und Zuständigkeiten im Rahmen der Erstellung des Sachbereichskonzeptes Energie, Leitfaden 2.0 SKE Steiermark	8
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Steiermark.....	11
Abbildung 5: Pendeltätigkeit Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark.....	15
Abbildung 6: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen Kumberg, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung	16
Abbildung 7: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Prozent in Kumberg, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung	17
Abbildung 8: Anteile der Verwendungszwecke am Energieverbrauch in Kumberg, Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria.....	17
Abbildung 9: Anteile erneuerbarer und fossiler Energieträger am Energieverbrauch in Kumberg, Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria.....	18
Abbildung 10: Energieverbrauch im 250 m-Raster in Kumberg, GIS Steiermark	19
Abbildung 11: Räumliche Verteilung der Wärmebedarfsdichten in Kumberg, Quelle: GIS Steiermark	20
Abbildung 12: Energieeffizienzpotenziale durch energetische Sanierung der Wohngebäude, Quelle: Universität für Bodenkultur, eigene Darstellung.....	21
Abbildung 13: Räumliche Verteilung der Wärmebedarfsdichten nach 100%iger Ausschöpfung des Sanierungspotenzials, Quelle: ERPS Land Steiermark, eigene Darstellung.....	22
Abbildung 14: Kartenausschnitt Solarkataster, Quelle: GIS Steiermark, eigene Darstellung..	24
Abbildung 15: Thermische Potenziale in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: ERPS, eigene Darstellung.....	24
Abbildung 16: Gegenüberstellung biogenes Potenzial zu Gesamtenergieverbrauch, Quelle: ERPS, eigene Darstellung	25
Abbildung 17: Wärmeversorgung Ortszentrum Kumberg, Quelle: AGWR- Datenbank, eigene Darstellung.....	26
Abbildung 18: Güteklassen des ÖV (Werktags/Schule) samt Linienverkehr und Haltestellen, Quelle: GIS Steiermark, eigene Darstellung	29
Abbildung 19: Darstellung Busliniennetz der Gemeinde, Quelle: RegioBus.....	30
Abbildung 20: Darstellung P&R Anlage Haltestelle Kumbergbrücke, Quelle: GIS Steiermark	30
Abbildung 21: GUSTmobil-Haltestellen Kumberg, Quelle: istmobil.at	31

Abbildung 22: Nutzungsintensität in Kumberg, Quelle: ERPS Steiermark, eigene Darstellung.....	32
Abbildung 23: Überlagerung der Nutzungsintensität und der ÖV-Güteklassen, Quelle: ERPS, eigene Darstellung	33
Abbildung 24: Eignung für Nahwärmeversorgung im Ortsgebiet Kumberg, Quelle: GIS Steiermark	34
Abbildung 25: Standortraum Nahwärme „Kumberg Zentrum“, Links: Orthofoto mit bestehendem Leitungsnetz (rot) inkl. 50 m Einzugsgebiet (gelb) und Baulandpotenzial (grün), eigene Darstellung Rechts: Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungsplan 4.0	36
Abbildung 26: Eignung für energiesparende Mobilität, Kumberg Ortszentrum, Quelle: GIS Steiermark	39
Abbildung 27: Vorranggebiet Energiesparende Mobilität, eigene Darstellung.....	40
Abbildung 28: Planungsgebiet neuer Busterminal Fasslberg, Quelle: GIS-Steiermark, eigene Darstellung.....	41
Abbildung 30: REGIOtim-Knoten, Quelle: Zentralraum Stmk	41
Abbildung 31: Potenzielle Fläche Haltestelle Frindorf, GIS-Steiermark.....	42
Abbildung 32: Potenzielle Fläche Haltestelle Wollsdorf/Bachwirt, GIS-Steiermark.....	43
Abbildung 33: Überlagerte Vorranggebiete Nahwärme und energiesparende Mobilität, Kumberg Ortszentrum, Quelle: GIS-Steiermark.....	45

Kumberg



Legende

- Gemeinde Grenzen
- Gebäude
- Stehendes Gewässer
- Gewässer

Öffentliche Einrichtungen

- Gemeindeamt
- Feuerwehr
- Schule und Kindergarten
- Rettung
- Bibliothek
- Polizei

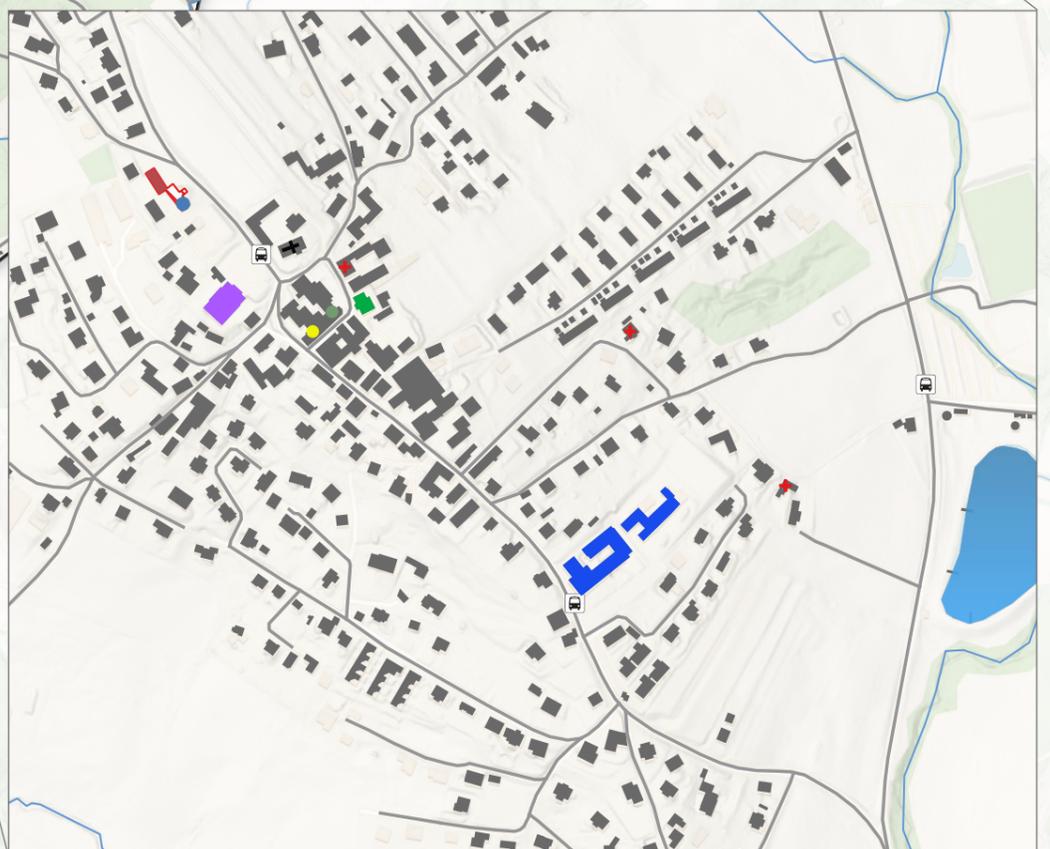
Versorgung

- Lebensmittel
- Apotheke
- Arzt
- Post

Infrastruktur

- Straßen
- ÖV-Haltestellen

0 0,5 1 1,5 km





Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Marktgemeinde Kumberg, GIS Steiermark	36
Abbildung 2: Regionsübersicht Leaderregion Hügel-Schöcklland (Quelle: Website Leaderregion Hügel- und Schöcklland)	37
Abbildung 3: Ortszentrum Kumberg, GIS Steiermark	38
Abbildung 4: Frindorf, GIS Steiermark.....	39
<i>Abbildung 5: Albersdorf-Pircha, GIS Steiermark.....</i>	<i>40</i>
Abbildung 6: Rabnitz mit Rabnitzbrücke, GIS Steiermark	40
<i>Abbildung 7: Faßlstraße, GIS Steiermark.....</i>	<i>41</i>
Abbildung 8: Prellerberg, GIS Steiermark.....	41
Abbildung 9: Eidexberg, GIS Steiermark.....	42
Abbildung 10: Wollsdorf, GIS Steiermark.....	42
Abbildung 11: Harterstraße, GIS Steiermark.....	43
<i>Abbildung 12: Örtlicher SSP Gschwendt, GIS Steiermark</i>	<i>43</i>
Abbildung 13: Hirtenfeldberg, GIS Steiermark.....	44
Abbildung 14: Not, GIS Steiermark.....	44
Abbildung 15: Hofstätten und Grubberg, GIS Steiermark.....	44
Abbildung 16: Meierhöfen, GIS Steiermark	45
Abbildung 17: Würzlberg, GIS Steiermark.....	45
Abbildung 18: Hermsdorf, GIS Steiermark	45
Abbildung 19: Auszug und Legende – Kumberg - Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, §5 Vorrangzonen gemäß LGBl. 87/2016 (maßstabslos).....	64
Abbildung 20: Auszug und Legende – Kumberg- Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, §3 Teilräume gemäß LGBl. 87/2016 (maßstabslos)	65
Abbildung 21: Abgrenzung des SSP Kumberg (maßstabslos).....	69
Abbildung 22: Abgrenzung des SSP Gschwendt (maßstabslos)	71
Abbildung 23: Abgrenzung des SSP Albersdorf-Pircha (maßstabslos)	73
Abbildung 24: Abgrenzung des SSP Faßlberg (maßstabslos)	75
Abbildung 25: Abgrenzung des SSP Wollsdorf (maßstabslos).....	77
Abbildung 26: Gemeindegebiet Kumberg, Auszug aus dem GIS-Stmk, Orthofoto (maßstabslos).....	80
Abbildung 27: Überblick über das Kulturlandschaftsinventar der Marktgemeinde	81
Abbildung 28: HQ30, HQ100 in Kumberg entlang des Rabnitzbaches, Auszug aus dem GIS-Stmk (maßstabslos)	83
Abbildung 29: Auszug auf dem GIS-Stmk: Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung (maßstabslos).....	84
Abbildung 30: Auszug aus dem GIS-Stmk: Waldentwicklungsplan (maßstabslos).....	88
Abbildung 31: Bevölkerung der Marktgemeinde Kumberg in Zahlen 1869-2019, Quelle: Statistik Austria	90
Abbildung 32: Index der Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Kumberg, politischer Bezirk, Bundesland, 1869-2019, Quelle: Statistik Austria.....	90



Abbildung 33: Bevölkerungsentwicklung (absolut) der Marktgemeinde Kumberg, 1869-2030 (Quelle: Statistik Austria)	91
Abbildung 34: Bevölkerungsdichte pro km ² innerhalb der Marktgemeinde Kumberg und dazugehörige Legende, Auszug aus dem GIS-Stmk (maßstablos).....	92
Abbildung 35: Geburten- und Wanderungsbilanz 1981-2011 in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Austria.....	92
Abbildung 36: Alterspyramide der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Statistik Austria	93
Abbildung 37: Gebäude- und Wohnungszählungen in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	94
Abbildung 38: Familien & Haushalte in der Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	94
Abbildung 39: Bevölkerungsentwicklung 1900-2030, Quelle: Statistik Austria	95
Abbildung 40: Bevölkerungsprognose 2009-2030 – Bezirk Graz-Umgebung, Quelle: Abteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung Steiermark, Datengrundlagen: LASTAT, GIS Steiermark	95
Abbildung 41: Leuchtturmprojekt Öffentliche Parkanlage im Ortszentrum – „Generationenpark“, Quelle: Leitbild „Mein K44umberg 2030“	102
Abbildung 42: Erwerbstätige und Arbeitslose, Marktgemeinde Kumberg (Quelle: Landesstatistik Steiermark).....	104
Abbildung 43: Pendeltätigkeit Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	106
Abbildung 44: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren, Marktgemeinde Kumberg, Quelle: Landesstatistik Steiermark	107
Abbildung 45: GUSTmobil-Haltestellen Kumberg, Quelle: GUSTmobil.at	111